

Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika / von Géza von Hoffmann.

Contributors

Hoffmann, Géza, 1885-

Publication/Creation

München : J. F. Lehmann, 1913.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/kbzs6zu>

License and attribution

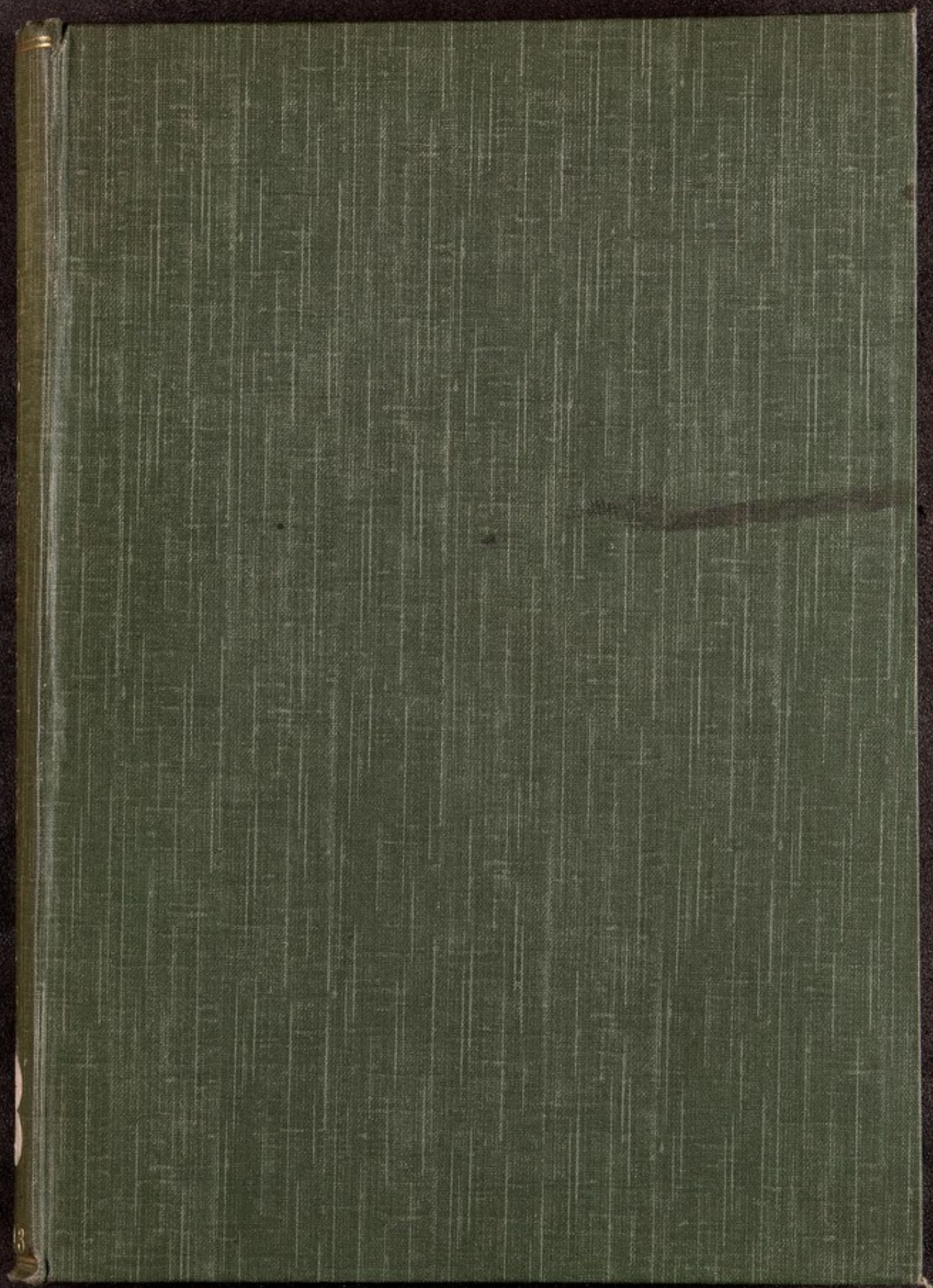
You have permission to make copies of this work under a Creative Commons, Attribution, Non-commercial license.

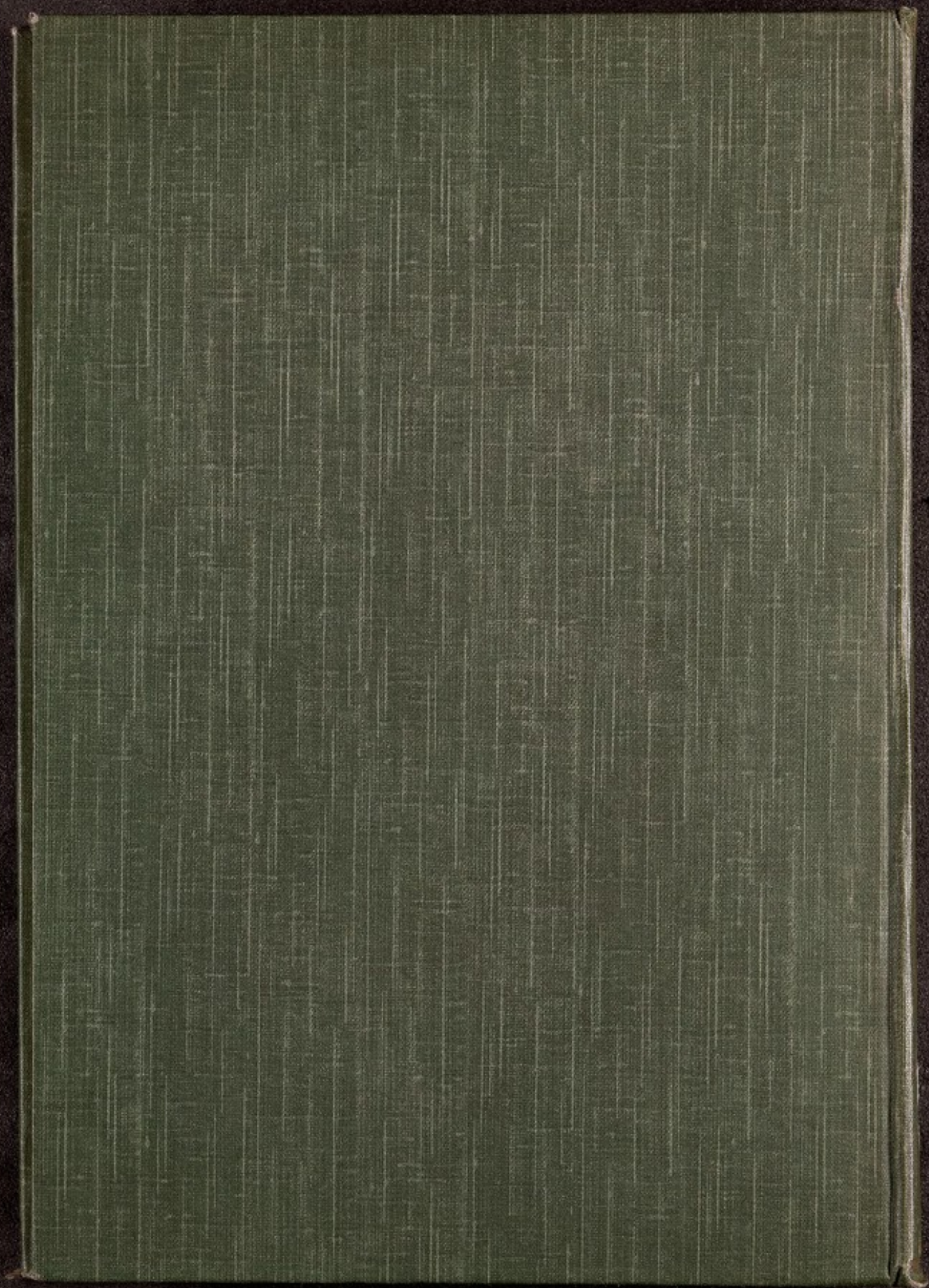
Non-commercial use includes private study, academic research, teaching, and other activities that are not primarily intended for, or directed towards, commercial advantage or private monetary compensation. See the Legal Code for further information.

Image source should be attributed as specified in the full catalogue record. If no source is given the image should be attributed to Wellcome Collection.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

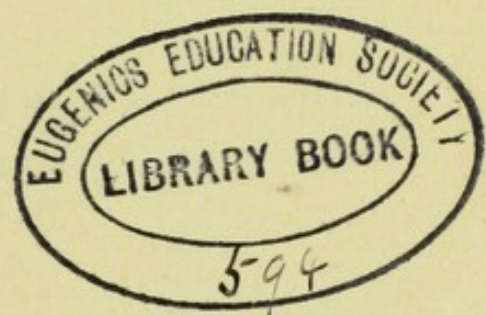




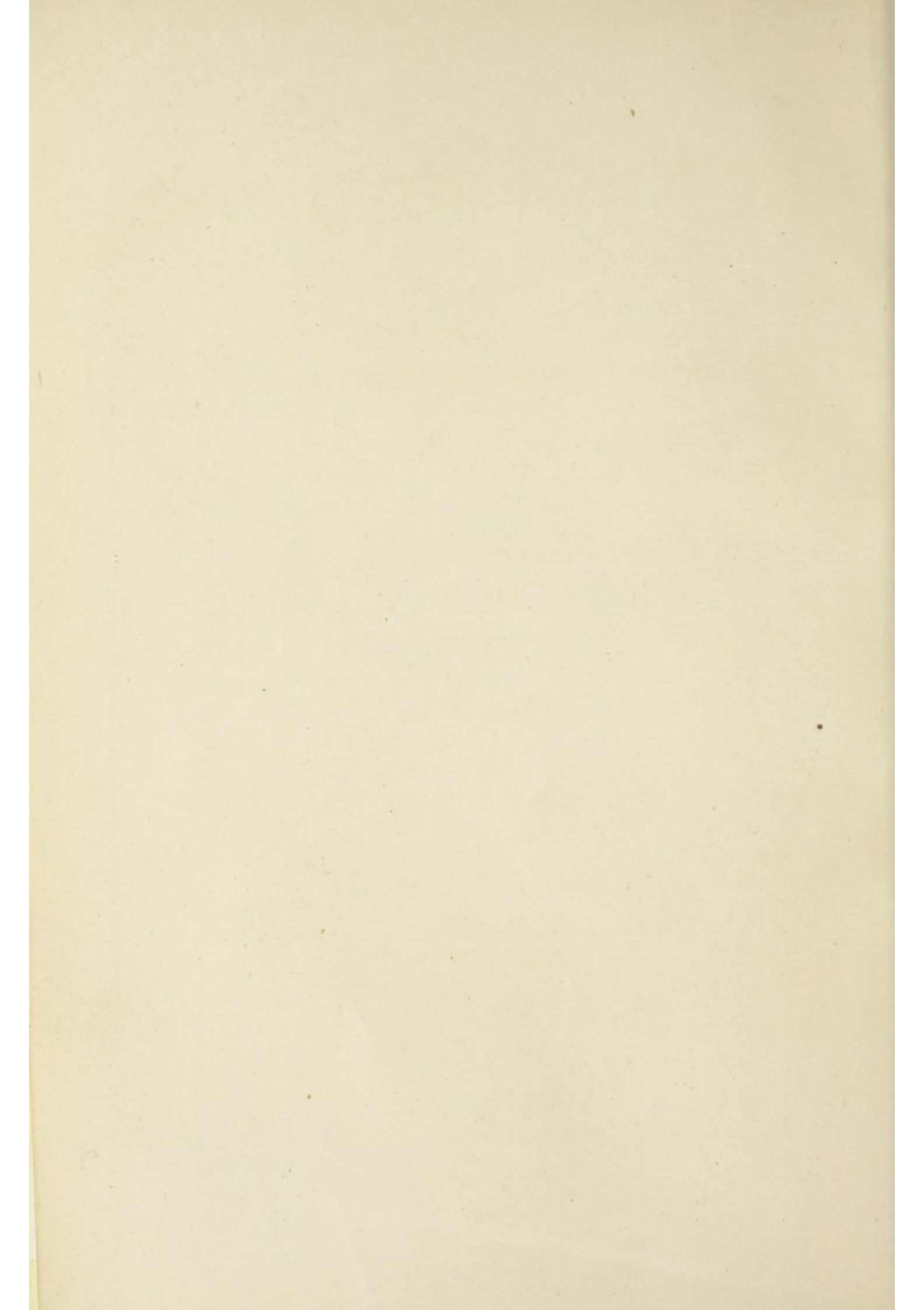


22102266347

B.4.12



12/1-



Die Rassenhygiene

in den

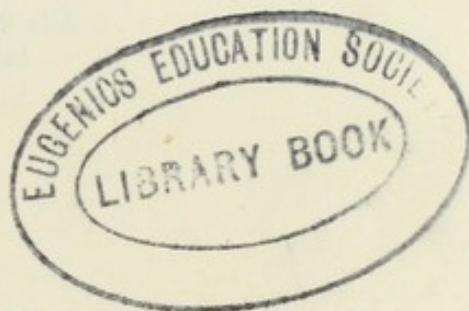
Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von

Géza von Hoffmann

k. u. k. österr.-ungar. Vizekonsul

Mit einer Figur im Text



J. F. Lehmanns Verlag, München

1913

Die Rassenhygiene

Verfälschten Blutes von Nordamerika

Vom Verfasser erschienen:

CSONKA MUNKÁSOSZTÁLY - AZ AMERIKAI MAGYARSÁG.
(Über die nach Nordamerika ausgewanderten Ungarn, in madjarischer Sprache.) Herausgegeben von der Ungarischen Gesellschaft für Volkswirtschaft, Budapest 1911, 410 Seiten. Teilweise wiedergegeben in deutscher Sprache:

Ungarische Rundschau, Leipzig, Januar 1912, und
Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Leipzig, Mai und Juni 1913.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung,
behalten sich Urheber und Verleger vor.



10816470

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY	
Coll.	welMomec
Call	
No.	20

Druck von R. Oldenbourg in München

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Bedeutung der Familie	15
3. Die Entwicklung der Familie	35
4. Die Aufgaben der Familie	55
5. Die Probleme der Familie	75
6. Die Förderung der Familie	95
7. Die Zukunft der Familie	115
8. Die Familie als Lebensgemeinschaft	135
9. Die Familie als Sozialisationsinstanz	155
10. Die Familie als Wertebildner	175
11. Die Familie als Lebenshilfe	195
12. Die Familie als Lebensfreude	215
13. Die Familie als Lebenskunst	235
14. Die Familie als Lebenselixier	255
15. Die Familie als Lebenselixier	275
16. Die Familie als Lebenselixier	295
17. Die Familie als Lebenselixier	315
18. Die Familie als Lebenselixier	335
19. Die Familie als Lebenselixier	355
20. Die Familie als Lebenselixier	375

Meiner Familie

Money Journal

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	IX
I. Grundlehren der Rassenhygiene	I
II. Die Verbreitung rassenhygienischer Ideen in den Vereinigten Staaten	14
III. Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne	34
IV. Das Unfruchtbarmachen der Minderwertigen	69
V. Auslese der Einwanderer	110
Anhang I. Wortlaut des Ehegesetzes in Michigan	126
Anhang II. Wortlaut der Gesetze über Unfruchtbarmachung	128
Anhang III. Wortlaut des Einwanderungsgesetzes	149
Anhang IV. Verzeichnis der einschlägigen Schriften	151
Schlagwörterverzeichnis	236

Inhaltsangabe.

I. Grundlehren der Rassenhygiene	Seite I
---	--------------------------

Die Veredlung der Pflanzen- und Tierwelt ist dem Menschen längst bekannt. Galton wendete den Gedanken auf die Menschheit an. Bedeutung der Rassenhygiene. Ihre Grundlage ist die Entwicklungslehre. Diese ist bedingt durch Auslese, Variation und Vererbung. Künstliche und natürliche Auslese. Spencers Ausdruck: das Überleben der Tüchtigsten. Vererbung an und für sich ein Ausdruck der Beharrung (Anmerkung). Erklärung der Vererbungsvorgänge. Das Keimplasma als Vererbungsträger; darin Chromosomen. Determinanten enthalten die Anlagen für die einzelnen körperlichen und geistigen Merkmale.

Mendeln. Vorherrschende und zurüctretende (rezessive) Merkmale. Kreuzungsbeispiel. Zurüctretende Anlagen bleiben unterdrückt, gehen jedoch nicht verloren. Die Anlagen können entweder von beiden Eltern oder nur von einer Seite oder überhaupt nicht ererbt sein. Anwendung des Bisherigen auf die Menschen: z. B. die Anlage zum Albinismus und zu manchen geistigen Minderwertigkeiten ist zurüctretend. Mendelsche Regeln (Fortsetzung); ihre Anwendung auf den Menschen. Schicksal der Individuen mit verborgenen Anlagen. Gefahren der Verwandtschaftsehen.

Die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften. Rassengifte: Alkohol, Syphilis, narkotische Mittel, Blei. Weitere Erforschung der Vererbungsgesetze erforderlich.

Notwendigkeit der Rassenhygiene. Die Kultur hebt die natürliche Auslese auf, erhält die Minderwertigen am Leben. Der Völkertod. Das Mittel der Rassenhygiene ist nicht Mord, sondern Verhütung der Geburten Minderwertiger. Die Vermehrung der Tüchtigen soll gehoben, die der Minderwertigen eingeschränkt werden. Fördernde und verhütende (negative) Rassenhygiene.

II. Die Verbreitung rassenhygienischer Ideen in den Vereinigten Staaten	14
--	-----------

Rasche Verbreitung der rassenhygienischen Ideen. Stellungnahme zu verschiedenen Fragen. Abnahme der Geburten in den höheren Ständen; Rassenselbstmord. Soziale Fürsorge, Wohltätig-

keit. Alkoholismus. Geschlechtliche Belehrung der Jugend. Gewerbsmäßige Unzucht. Sittlichkeit. Krieg und Frieden. Rassenvermischung. Säuglingsschutz. Kriminalwesen.

Erziehung der Öffentlichkeit in rassenhygienischem Sinne. Hochschulen, öffentliche Schulen. Kurse für Rassenhygiene. Volkstümliche Vorträge. Vereine für Rassenhygiene.

Stellungnahme des amtlichen Amerika. Berichte der Behörden. Nationaler Ausschuß für Rassenhygiene. Das erste staatliche Amt für Rassenhygiene.

Rassenhygienische Forscherarbeit der Behörden. Versuchsanstalt für geistig Leidende in Chicago. Hierauf bezügliche Tätigkeit der Jugendgerichte. Anregung zur Schaffung einer Bundes-Versuchsstelle.

Private rassenhygienische Forschungen. Rockefeller-Anstalt für Sozialhygiene. Volta-Anstalt für Taubstumme. Eugenics Record Office. Fragebogen über Familiengeschichte, Sammlung von Vererbungstatsachen. Rassenhygienische Ratschläge bei Eheschließungen. »Field Workers«.

Wissenschaftliche Leistungen, ihre volkserzieherischen Bestrebungen.

III. Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne 34

Bedeutung der Maßnahme. Äußerungen von Schriftstellern.

Einwände. 1. Die Maßnahmen sind verfrüht.

a) Unsere Kenntnisse sind zu gering.

b) Die Öffentlichkeit ist nicht aufgeklärt.

2. Eheverbote fördern die Unsittlichkeit.

3. Verbote schließen uneheliche Fortpflanzung nicht aus.

4. Minderwertige kümmern sich nicht um Verbote.

5. Entartete Familien erlöschen auch ohne Verbote.

6. Eheverbote sind undurchführbar.

7. Eheverbote beeinträchtigen die Bevölkerungszunahme. (Rassenhygienische Einwanderungspolitik ist nötig.)

8. Eheverbote sind gesundheitsschädlich.

9. Zwangsmaßregeln sind zu verwerfen.

10. Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Art.

11. Merkmale werden nicht vererbt.

Erzieherische Wirkung. Freiwillige Einschränkung aus Furcht, belastet zu sein.

Stand der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten. Nachschlagewerke. Durchführungsvorschriften. Tatsächliche Anwendung der Gesetze. Abfällige Besprechung. Lobende Äußerungen. Mitteilungen der Behörden. Gesetzeskenntnis. Öffentliche Meinung. Die Regelung der Ehe in Europa. Abschreckende Wirkung der Verbote. Keine Strafverfolgungen unter den Gesetzen; Entschei-

dungen nach bürgerlichem Recht. Umgehung der Verbote durch Trauungsvollziehung in Nachbarstaaten; oft strafbar und ungesetzlich.

Gesundheitszeugnisse. Anwendungsmöglichkeiten. Mit Verboten zu verbinden. Gesetze und Gesetzesanträge in Amerika.

Verbot der Rassenvermischung, seine Erfolge. Die Negerfrage.

IV. Das Unfruchtbarmachen der Minderwertigen 69

1. Strafweise Unfruchtbarmachung in der Vergangenheit. Kastration. Durchschneidung des Samenleiters, ihre Beschreibung. Entfernung der Eileiter. Vorteile der Durchschneidung der Samenleiter. Andere Verfahren zur Unfruchtbarmachung. Ihre erste Anwendung und ihre Erfolge. Durchführungsmöglichkeiten dieser Verfahren.

Einwände decken sich zum Teile mit den gegen die Eheregelung vorgebrachten Einwänden.

Die Durchschneidung der Samenleiter fördert die Unsittlichkeit.

Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Art. Rechtsentscheidungen.

Das Unfruchtbarmachen widerspricht dem Gedanken der Besserung.

Es erhöht die Furcht vor Anstaltsverwahrung.

Das Unfruchtbarmachen dürfte die Zahl der unerwünschten Geburten kaum vermindern.

Anstaltsverwahrung genügt. Bedeutung der Anstaltsverwahrung.

Stand der Gesetzgebung. Geschichte. Gesetzesvorlagen über die Verhütung der Fortpflanzung. Öffentliche Meinung. Inhalt der Gesetze. Ihre Durchführung in den einzelnen Staaten. Das Unfruchtbarmachen ohne gesetzliche Vollmacht. Das Unfruchtbarmachen und die Eheverbote.

V. Auslese der Einwanderer 110

Bedeutung der Regelung der Wanderbewegungen. Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Die Beurteilung der Einwanderung. Im Durchschnitt wandern tüchtige Elemente aus. Aber Spreu muß vom Weizen geschieden werden. Befürchtung, daß Europa seine Minderwertigen abschiebt. Wertschätzung einzelner Rassen; Nordwesteuropäer und Südosteuropäer. Unter den zugelassenen Einwanderern ist die Zahl der Minderwertigen verhältnismäßig gering. Einwanderungsgesetze. Geschichte. Ausschließungsgründe in verschiedenen Staaten. Durchführung des Einwanderungsgesetzes in den Vereinigten Staaten. Rassenschädigende Wirkung für Europa. Weitere Einschränkungsbestrebungen.

Einleitung.

Amerika ist keineswegs radikal. Es ist bloß bis zur Nüchternheit vernünftig. Die geringe Zahl der Überlieferungen erlaubt der Vernunft, auf sie keine Rücksicht zu nehmen und das anzuwenden, was an sich zweckentsprechend erscheint. Der Stellungsuchende wird nicht nach Vorbildung und Zeugnissen befragt: wichtiger ist, was er zu können behauptet, und am wichtigsten, was er wirklich zu leisten vermag. So ist es auch bei sozialen und anderen Maßnahmen. Man kümmert sich nicht darum, ob sie neu sind oder alt, ob ausgeprobt und bewährt: wenn sie vernünftig erscheinen, so kommen sie zur Anwendung, und wenn sie die Probe bestehen, werden sie zur dauernden Einrichtung. So geht es denn auch mit den Mitteln der Vaterlandsliebe, im Bestreben, das eigene Volk zum ersten der Welt zu machen: die Rassenhygiene scheint den Amerikaner zum Ziele zu führen, daher greift er sie ohne Zögern auf. Es ist nicht die Suche nach umstürzender Neuerung, der darin zum Ausdruck kommt. Es ist die reine, praktische Vernunft.

Für Europa ist natürlich nicht alles Amerikanische nachahmenswert. Unser alter Erdteil ist noch immer der Lehrmeister der Welt. Inwieweit gerade die rassenhygienischen Maßnahmen als vorbildlich gelten können, mag der Leser auf Grund dieses Buches selbst entscheiden. Da es sich um Versuche handelt, sind deren Erfolge von besonderer Bedeutung, und ich stellte es mir eben zur Hauptaufgabe, die bisherigen Ergebnisse dieser Bestre-

bungen darzulegen. Über die Maßnahmen selbst gibt es in Deutschland ausgezeichnete Schriften, aber weniger bekannt als die Gesetze oder vielleicht ganz unbekannt ist dem europäischen Leser ihre Durchführung. »Wohl gibt es in einem oder einigen Staaten Nordamerikas gewisse Eheverbote, doch wir wissen leider nicht, welchen Erfolg dieselben haben.« (Näcke, Eheverbote, S. 165.) »Es stehen mir über die Anwendung dieser neuartigen Gesetze keine Angaben zur Verfügung«, sagt Ireland in seinem Werke, *Mental Affections*, S. 425. — Rüdin äußert sich in einer Buchbesprechung im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1911, 8. Jahrg., S. 817, wie folgt: »Es würde doch auf das lebhafteste interessieren, ob und wie denn nun diese Gesetze in Wirklichkeit zur Anwendung und Befolgung gelangen, ob sie de facto zu vielen Strafverfolgungen geführt haben, oder ob sie nur abschreckend wirken und wirklich zur Verminderung unzweckmäßiger Eheschließungen geführt haben«, usw. Auch in Amerika erschienen bisher keine umfassenden einheitlichen Studien über diese Seite der Frage.

Der die Durchführung und die Erfolge der Gesetze behandelnde Teil des Buches dürfte daher auch dem geschulten Rassenhygieniker Neues bieten. Willkommen mag auch die zusammenfassende und, ich glaube, zuverlässige Schilderung der Maßnahmen sein, da hierüber in den europäischen Schriften ungenaue, lückenhafte Angaben häufig anzutreffen sind. Der erste Abschnitt über die Grundlehren der Rassenhygiene ist nur für den eugenisch nicht geschulten Leser gedacht, um das Buch auch weiteren Kreisen verständlich zu machen.

Da ich ein getreues Bild der amerikanischen Auffassungen und Urteile geben wollte, ließ ich, wo nur möglich, die amerikanischen Beobachter selbst zu Worte kommen. Ich führe sie häufiger an, als es im Interesse eines fließenden Vortrages gelegen wäre. Dadurch hoffe ich auch den Mangel meiner medizinischen Schulung in den fachwissenschaftlichen Teilen halbwegs gedeckt zu haben.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch hervorheben. Im Buche wie auch im amerikanischen Schrifttum ist viel von

Schwachsinnigen und Minderwertigen überhaupt die Rede. Dr. Christian Kellar erklärte¹⁾, die Frage der Unfruchtbarmachung — und ich darf vielleicht hinzufügen, auch andere rassenhygienische Fragen — besäßen für europäische Anstalten für Schwachsinnige eine untergeordnete Bedeutung, da jene Klasse von Schwachsinnigen, die in Amerika verwahrt werden, in den Anstalten in Europa nicht anzutreffen seien. Für jene Menschen, die in Europa als schwachsinnig gelten, genüge somit die Anstaltsverwahrung, in welcher sie sowieso zeitlebens verbleiben müßten. Mit anderen Worten könnte ich das folgendermaßen ausdrücken: Amerika ist bestrebt, jene obere, an das Normale grenzende und laut zahlenmäßigen Untersuchungen sehr zahlreiche Schicht geistesschwacher Personen in Anstalten zu verwahren; Amerika hält sie für minderwertig und sucht Abwehrmaßregeln — während Europa diese Menschensorte frei herumlaufen läßt. Man sollte es doch beschämend finden, daß Amerika den Durchschnitt der geistigen Fähigkeiten um so viel höher annimmt; daß der Mann, der in Amerika als schwachsinnig, unerwünscht, anstaltsbedürftig gilt, bei uns höchstens ein »dummer Kerl« ist.

Kurz, es sei betont, daß der Begriff des Schwachsinnis und der Minderwertigkeit überhaupt in Amerika, somit auch in diesem Buche, das amerikanische Verhältnisse beschreibt, Menschenklassen einbezieht, die in Europa vielfach als normal gelten.

An dieser Stelle danke ich den zahlreichen Schriftstellern, Anstaltsleitern, Ärzten und Beamten, die meine wiederholten, oft wohl lästigen Anfragen stets zuvorkommend beantworteten und mir bei der Beschaffung der nötigen Unterlagen in jeder Hinsicht an die Hand gingen. Zu besonderem Danke verpflichtet

¹⁾ Kellar, Asexualization — Attitude of Europeans. (Bei Quellenangaben führe ich die Titel jener Werke, welche im Schriftenverzeichnis am Ende des Buches vorkommen, abgekürzt an. Nicht eingeklammerte Quellenwerke enthalten lesenswerte Ausführungen über den in Rede stehenden Gegenstand; eingeklammerte Titel wurden der Vollständigkeit halber aufgenommen. Eine selbstverständlich rein sachliche Beurteilung ließ mich die Mehrzahl der einschlägigen deutschen Arbeiten in die erste Gruppe einreihen.)

bin ich Dr. August Strauch, dem Sekretär der Deutschen Medizinischen Gesellschaft in Chicago, für die Durchsicht jener Übersetzungen, welche die unfruchtbarmachenden Operationen beschreiben. Öffentlich will ich auch meiner Frau für ihre ständige, unermüdliche wertvolle Beihilfe danken.

Chicago, Ill., im Frühjahr 1913.

Géza von Hoffmann.

I.

Grundlehren der Rassenhygiene.

Von neu erkannten Wahrheiten wird oft mit Recht behauptet: eigentlich enthalten sie nichts Neues, man kannte sie seit jeher.

So ist es auch mit der Rassenveredlung. Seitdem unsere Vorfahren zum ersten Male ein Tier zu Züchtungszwecken verwendeten oder bei den ersten Anbauversuchen einzelnen wilden Gewächsen den Vorzug vor anderen gaben: seit jenen Zeiten ist die Rassenveredlung bekannt. Sie wurde stets angewandt und fortgebildet und ist heute Gemeingut der Menschheit. Jeder Tierzüchter, jeder Gärtner, der einfache Bauer weiß es, daß eine tüchtige Brut, eine ergiebige Saat nur dann zu erwarten ist, wenn die minderwertigen Wesen ausgeschaltet und nur die tüchtigsten, die mit wünschenswerten Eigenschaften ausgestatteten zur Brut zugelassen oder zur Aussaat verwendet werden. Es ist allbekannt, daß durch die fortgesetzte Auswahl gewisser Individuen mit der Zeit nahezu beliebige Merkmale fortgezüchtet werden können. Der Unterschied zwischen einem Windhund und einem Dachshund, oder einem englischen Rennpferd und einem schweren Pintzgauer, zwischen den wild wachsenden Früchten und dem Gartenobst fällt jedermann auf, und ebenso weiß jeder, daß diese und noch größere Unterschiede Erfolge der Züchtung sind.

Die Veredlung der Rasse wird sohin in der Tier- und Pflanzenwelt seit jeher angestrebt und auch erreicht. Um aber auf das Naheliegende zu kommen, diesen Veredlungsgedanken auch auf die edelsten Lebewesen, auf die Menschen selbst, zu übertragen, dazu bedurfte es der Arbeit genialer Denker, und der Engländer

Francis Galton, ein Mitglied der Familie Darwin, begründete nach zahlreichen Vorläufern in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die Wissenschaft der Rassenhygiene, der Eugenik¹⁾. Sie soll nach den Worten Galtons jene Tatsachen untersuchen, welche geeignet sind, die körperlichen oder geistigen Rasseigenschaften zukünftiger Geschlechter günstig oder ungünstig zu beeinflussen.

Ohne Übertreibung, ohne Voreingenommenheit kann behauptet werden, daß sich bisher keine neue Lehre so hohe, edle Ziele stellte wie die Rassenhygiene: die friedliche, schmerzlose Ausschaltung der geistig und körperlich Schwachen, der Kranken und Bösen, unter gleichzeitiger Heranbildung von Menschengeschlechtern, die immer stärker, gesünder und edler, somit auch glücklicher sein sollen. Die Lehre ist kein Traumgebilde, denn sie ist in ihren Grundlagen fest erbaut; sie stützt sich auf den Entwicklungsgedanken einerseits, auf die greifbaren Erfolge der Tier- und Pflanzenzüchter andererseits. Und daß unser Zeitalter reif ist für den Gedanken, beweist die überaus rasche Verbreitung, die die Lehre in den westeuropäischen Kulturgebieten in kurzer Zeit gefunden hat.

Die Entwicklungslehre. Auslese.

Die Rassenhygiene geht vom modernen, von Darwin begründeten Entwicklungsgedanken aus. Danach kamen die verschiedenen Lebewesen nicht in ihrer heutigen Gestalt fertig zur Welt, sondern sind das bisherige Endergebnis eines kaum faßbar langen Entwicklungsganges. Wie kam dieser Wandel zustande? Durch

¹⁾ Dr. Wilhelm Schallmayer veröffentlichte, ohne von dem Dasein der Galtonschen Schriften Kenntnis zu haben, 1891 seine erste rassenhygienische Schrift »Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit«, nachdem er fünf Jahre lang keinen Verleger für sie hatte finden können. Dann folgten A. Ploetz und J. Haycraft mit je einer größeren Schrift, ferner S. R. Steinmetz, A. Forel, A. Grotjahn, Chr. von Ehrenfels, F. Martius, R. Sommer, W. Weinberg und viele andere mit verschiedenen einschlägigen Arbeiten.« Anmerkung in Schallmayers Arbeit »Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese«, in Mosse-Tugendreichs Sammelwerk »Krankheit und Soziale Lage«.

In Deutschland hat sich für Eugenik der nicht immer zutreffende Ausdruck Rassenhygiene bereits eingebürgert. Oft dürfte Rassenveredlung eher am Platze sein. Vgl. Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 352 u. 360.

Auslese (Selektion)¹⁾. Die tüchtigen Individuen, diejenigen, die sich den äußeren Umständen anzupassen vermochten, blieben am Leben, vermehrten sich und gaben ihre Merkmale weiter; die minderwertigen gingen zugrunde und mit ihnen ihre Eigenschaften. Der Züchter wählt, wie wir wissen, die ihm geeignet erscheinenden Stücke selbst und bewußt aus: sein Verfahren wird künstliche Auslese genannt. Die Natur geht ähnlich vor: unbarmherzig vernichtet sie die nicht Entsprechenden und läßt die unter den gegebenen Verhältnissen Tauglichsten sich vermehren. Das ist die natürliche Auslese. Spencer nannte diesen Vorgang: das Überleben der Tüchtigsten.

Variation.

Damit aber eine Auslese stattfinden könne, ist eine Verschiedenartigkeit der Einzelwesen und auch der Gattungen und Arten unerläßlich; wenn alles ganz gleich wäre, könnte nichts ausgewählt werden. Das Vorhandensein dieser Verschiedenartigkeit zu beweisen ist nicht nötig; nicht zwei Menschen, nicht einmal Zwillinge sind einander völlig gleich. Ebenso weichen die Jungen mehr oder weniger von den Eltern ab; die einen sind tüchtiger, andere weniger tüchtig.

Das Entstehen dieser Verschiedenartigkeit ist die Variation, die zweite Grundbedingung der organischen Entwicklung. Wie und weshalb Verschiedenheiten vorkommen, soll zum Teil noch berührt werden, soweit es zum Verständnisse der Rassenhygiene unbedingt erforderlich ist. Ein Beispiel zur Beleuchtung der Auslesewirkung unter verschiedenen Einzelwesen einer Art können wir jedoch hier schon heranziehen. Eine weiße Schmetterlingsart mit der Neigung, vereinzelte gelbliche Nachkommen zu haben, verschrägt sich in eine Gegend, wo die ihr am meisten zusagende Pflanze gelbe Blüten trägt. Die weißen Tierchen stechen ab; die Vögel erblicken sie leichter und verzehren sie; ihre Zahl wird immer kleiner und kleiner; während die wenigen gelben

¹⁾ Es ist nicht Aufgabe dieser Einleitung, zu den wissenschaftlichen, häufig noch sehr strittigen Fragen kritisch Stellung zu nehmen und alle abweichenden Anschauungen zu erörtern. Nur der Grundgedanke der verbreitetsten Lehren soll wiedergegeben werden. Hier sei erwähnt, daß zur Zeit die Neigung besteht, die Bedeutung der Auslese geringer einzuschätzen als bisher.

Exemplare unversehrt bleiben, sich fortpflanzen und mit der Zeit ihre auffallenderen Genossen vollkommen verdrängen. Auf ähnliche Weise bilden sich in der Tierwelt mannigfaltige Farben- und Formunterschiede heraus.

Vererbung.

Damit sich durch die Auslese der verschiedenartigen Einzelwesen eine dauernde Änderung ergebe, ist es nötig, daß die persönliche Eigenart auf die Nachkommen auch übertragen, dh. vererbt werde¹⁾. Die Tatsache der Vererbung ist somit die dritte Bedingung des Entwicklungsgedankens.

Das Wesen der Vererbung.

Wir treten nun einzelnen Vererbungs- und Variationsvorgängen etwas näher. Das bisher in Umrissen Geschilderte ist der Hauptinhalt von Darwins Lehre; Weißmann und andere fügten den Neu-Darwinismus hinzu, das Wesen der Vererbung beleuchtend.

Das Keimplasma.

Der Vererbungsträger, die Erbsubstanz ist das Keimplasma in den Fortpflanzungszellen, im Samen und Ei. Durch Vereinigung dieser beiden bei der Befruchtung des Eies entsteht das neue Individuum, dessen künftige Merkmale in der Erbsubstanz als Anlagen bereits vorhanden, bereits vorherbestimmt sein müssen. Deshalb werden die Träger dieser Merkmale bestimmende Faktoren, Determinanten genannt, ein Begriff, dem wir im folgenden oft begegnen werden²⁾.

¹⁾ Hier ist von Entwicklung, also von Änderung die Rede, die sich dadurch vollzieht, daß gewisse Merkmale durch Auslese verstärkt, andere abgeschwächt und ausgeschaltet werden. An und für sich ist jedoch die Vererbung ein Ausdruck der Beharrung und nicht der Veränderung: wie der Elter, so der Sprosse.

²⁾ Für Merkmale oder Gruppen von Merkmalen, die erfahrungsgemäß selbständig variieren, müssen eigene Determinanten vorhanden sein (Gesetz der Selbständigkeit der Merkmale.) Jedes einzelne Merkmal oder jede einzelne Gruppe von zusammenhängenden Merkmalen muß bei Vererbungsbeobachtungen eigens und zunächst unabhängig von anderen untersucht werden.

Der Kern einer jeden Zelle, so auch das Keimplasma, besteht aus einer bestimmten Anzahl mikroskopisch sichtbarer Stäbchen, Chromosomen (Kernstäbchen) genannt, von denen beim Keimplasma angenommen wird, daß sie die in einer überaus großen Zahl vorhandenen Determinanten enthalten. Nun hat jede Körperzelle der einzelnen Individuen einer Tierart stets dieselbe Anzahl von Chromosomen, sagen wir in einem bestimmten Falle 12, während die Keimzellen im Laufe der Reifung die Hälfte ihrer Chromosomen ausscheiden, somit im angenommenen Beispiele nur sechs Chromosomen haben. Hierdurch wird ermöglicht, daß bei der Befruchtung sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite eine gleiche Anzahl von Chromosomen (mit den Determinanten) aufgenommen werden können, also die sechs Chromosomen des Samens mit den sechs Chromosomen des Eies zusammenkommen, so daß in der neuen Grundzelle zusammen nur die benötigte Normalzahl von Chromosomen vorhanden ist.

Das Mendeln. Vorherrschende und zurücktretende (rezessive) Merkmale.

Das eben Gesagte würde nun bedeuten, daß jedes Wesen genau die Hälfte seiner Eigenschaften vom Vater, die andere von der Mutter erbt. Daß dem niemals so ist, zeigt die Erfahrung. Bei einzelnen Merkmalen tritt eine Mischung ein, und bei anderen ist eine eigenartige Vererbungsweise zu beobachten, deren Erklärung das Mendeln, die nach dem Brünner Abte Gregor Mendel benannte Lehre, bietet.

Betrachten wir diese Lehre im Zusammenhang mit dem bisher Erörterten in ihren Grundzügen. Das Ei und der Samen zusammen enthalten nicht nur eine einzige vollständige Ausrüstung von Determinanten, welche genügen, um ein ganzes Einzelwesen hervorzubringen. Für sämtliche körperliche Merkmale sind sowohl von väterlicher als auch von mütterlicher Seite Determinanten gleichzeitig vorhanden, von denen im neuen Sprossen bei gewissen Merkmalen stets nur eines zur Entwicklung gelangen kann. Nehmen wir die Haarfarbe, und zwar die schwarze, als Beispiel. Der Kreuzung von schwarzen Meerschweinchen mit weißen entspringen lauter schwarze Tierchen. In diesem Falle gelangt von der väterlichen Determinante für schwarze

und der mütterlichen Determinante für weiße Farbe nur eine (die schwarze) zur Entwicklung, zur Herrschaft, während die andere unentwickelt, verborgen bleibt. Das herrschende Merkmal wird dominierend, das zurücktretende rezessiv genannt. Die Determinante für diese zeitlich nur verborgene (latente) Eigenschaft (weiße Farbe) geht jedoch nicht verloren, sondern lebt im Individuum unterdrückt weiter und kommt auch in die eine Hälfte seiner Keimzellen, während in der anderen Hälfte die Determinanten für die dominierende Eigenschaft (schwarze Farbe) vorhanden sind.

Herkunft der Merkmale zweiseitig, einseitig oder überhaupt nicht vorhanden.

Nennen wir die Determinante für Schwarz A , diejenige für Weiß (bzw. für den Mangel an Schwarz) a . Ein Tierchen, das von Eltern abstammt, deren sämtliche Keimzellen A waren (also nur mit Determinanten für schwarze Farbe), vereinigte in sich einen A -Samen und ein A -Ei, seine schwarze Farbe ist somit doppelter Herkunft, und das »rein« schwarze Tierchen selbst kann mit AA bezeichnet werden. Seine mit ebenfalls AA (rein schwarzen) Tieren gezeugten Nachkommen werden alle AA , rein schwarz sein.

Im vorher beschriebenen Kreuzungsbeispiel paarten wir ein AA , rein schwarzes, mit einem aa , rein weißen Tierchen. Es kam somit bei jeder Befruchtung eine A -Determinante (schwarz) mit einer a -Determinante (weiß) zusammen, und da, wie wir sahen, A (schwarz) über a (weiß) dominiert, sind alle diese Aa -Nachkommen im Aussehen schwarz, obzwar sie die Keimanlage für Weiß verborgen weiter führen und die Hälfte ihrer Keimplasmen a ist.

Die Herkunft von Abkömmlingen, welche die Anlage zu einem gewissen Merkmal (hier die schwarze Farbe, A) nur von einer elterlichen Seite herleiten, von der anderen eine das betreffende Merkmal (hier schwarze Farbe) hervorrufende Determinante jedoch nicht erben (a , gleich mangelndes A), ist hinsichtlich des in Frage stehenden Merkmals einseitig (Aa).

Individuen, welche überhaupt keine Anlage zu einem gewissen Merkmale besitzen (also weiße aa), sind in dieser Hinsicht nulliplex.

Anwendung der Mendelschen Regeln auf den Menschen.

Hier können wir nun eine kurze Betrachtung von rassenhygienischer Bedeutung einschalten. Bisherige Untersuchungen haben zum Teil zweifellos, zum Teil vorbehaltlich ergeben, daß einzelne Merkmale auch beim Menschen »mendeln«, d. h. sich so verhalten, wie die eben beschriebenen Anlagen für Schwarz und Weiß. So zum Beispiel der Albinismus, wobei sich die gewöhnliche Färbung vorherrschend, der Mangel an Pigment (Farbkörperchen), welcher Mangel dem Albinismus zugrunde liegt, zurücktretend verhält. Es muß also im Keimplasma wenigstens eines der Eltern eine bestimmte Determinante vorhanden sein, um die Färbung hervorzurufen; fehlt diese Determinante, kommt ein Albino zur Welt. Albinismus ist also tatsächlich ein Mangel, ein Defekt.

Auf Grund der früheren Erörterungen wissen wir nun, daß hinsichtlich der Färbung normale Menschen lauter normale Nachkommen haben, normale und Albinos jedoch nur normal aussehende Nachkommen, die sämtlich die Anlage zum Albinismus in sich tragen.

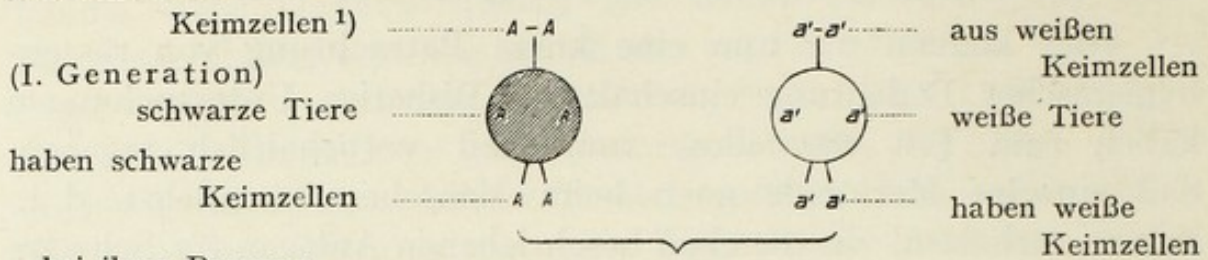
Desgleichen scheinen die meisten, Defekte genannten geistigen Schwächen zurücktretend zu sein, d. h. beim Vorhandensein der normalen Determinanten nicht zum Ausdruck zu kommen, verborgen zu bleiben. Eine normale und eine, sagen wir epileptische Person werden somit normal aussehende Kinder zeugen, die jedoch die verborgene Anlage zur Epilepsie in sich tragen. Bevor wir die große Bedeutung dieses Umstandes würdigen können, müssen wir aber der Gedankenreihe des Mendelns etwas weiter folgen.

Mendelsche Regeln.

Wenn im erstgewählten Beispiele der schwarzen und weißen Meerschweinchen ein schwarz aussehendes Aa -Exemplar mit einem ebensolchen $A'a'$ -Tierchen zur Paarung gelangt, kommt einmal eine A -Keimzelle mit einer A' -Keimzelle, bei einer anderen Befruchtung A mit a' , dann a mit A' und endlich a mit a' zusammen. Die so entstehenden Tiere sind also be-

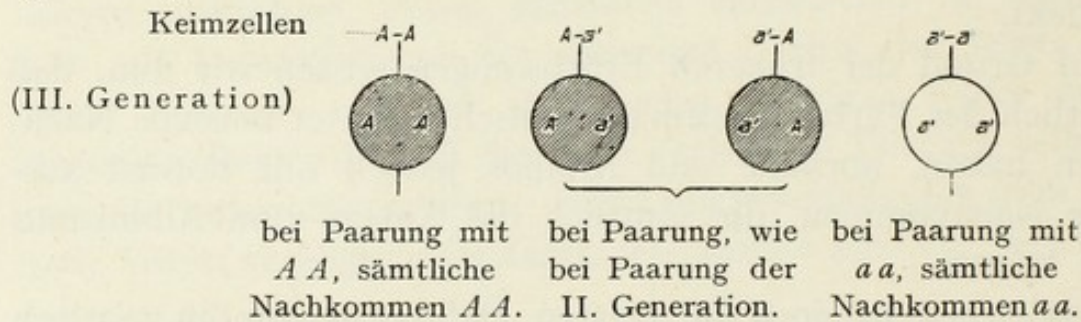
züglich ihrer Herkunft: AA (rein schwarz, duplex), Aa (schwarz aussehend, simplex), aA (ebenso, schwarz aussehend, simplex), aa (rein weiß, ohne schwarz, nullplex). Ein Viertel aller Nachkommen ist sohin rein schwarz, die Hälfte schwarz, mit einer verborgenen Anlage zu Weiß, und ein Viertel weiß.

Aus schwarzen



bei ihrer Paarung:
kommen schwarze und weiße Keimzellen zus.
(II. Generation) entstehen schwarz aussehende Tiere haben schwarze und weiße Keimzellen

bei ihrer Paarung folgende Möglichkeiten:



¹⁾ Der Einfachheit halber »schwarze usw. Keimzellen« statt: Keimzellen mit der Anlage (Determinanten) für schwarze (weiße) Färbung.

Wenn sich aa mit aa , also nullplex mit nullplex paart, sind selbstverständlich sämtliche Nachkommen so wie die Erzeuger, d. h. allen fehlt das betreffende Merkmal (schwarz).

Das bisher Erläuterte soll genügen, um in den Zusammenhang der Mendelschen Regeln einen Einblick zu gewähren. Wenden wir uns abermals der Rassenhygiene zu, das Schicksal jener verfolgend, welche die Anlage zum Albinismus, zu einem Mangel oder überhaupt zu einem zurücktretenden Merkmale verborgen in sich tragen. Wenn jemand aus einer derart erblich belasteten Sippe, obzwar normaler Erscheinung, eine ebensolche Person heiratet, dann ist die Hälfte der Nachkommen normal aussehend mit verborgener Anlage zu dem betreffenden Fehler, ein Viertel

ist vollkommen gesund und an einem Viertel kommt der Mangel auch äußerlich zum Vorschein. Da ein Menschenpaar niemals so viele Kinder haben wird, daß diese auf der Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhenden und nur bei einer großen Menge sich pünktlich realisierenden Zahlen tatsächlich genau zum Ausdruck kommen können, bedeutet die obige Berechnung in der Wirklichkeit, daß die in Betracht gezogenen Ehen die Neigung haben werden, mangelhafte Nachkommen aufzuweisen.

Der Verbindung von zwei mit Mängeln behafteten Personen (also bei zurüctretenden Merkmalen beide nulliplex) entspringen in der Regel nur mangelhafte Nachkommen.

Die verborgene Eigenschaft kann Geschlechtsfolgen hindurch verborgen bleiben, bis sich bei einer vom rassenhygienischen Standpunkte unglücklichen Ehe zwei Keimzellen mit solchen verborgenen Anlagen treffen und beim erzeugten Sprößling dann die Eigenschaft zum Durchbruch kommt.

Da bei Blutsverwandten die Wahrscheinlichkeit größer ist, daß sie eine solche verborgene Anlage von einem gemeinsamen Vorfahren hergeleitet in sich tragen, und zwar je näher die Verwandtschaft, um so mehr, so kommen auch bei Verwandtschaftsehen und bei Inzucht Entartungserscheinungen verhältnismäßig häufig vor. Andererseits könnten einer vollkommen gesunden Sippschaft selbst Geschwisterehen bis zu einem gewissen Grade nicht schaden.

Der zurüctretende Charakter einzelner Merkmale bewirkt, daß aus der äußeren Erscheinung der Menschen auf ihre Erbanlagen ohne genaue Kenntnis ihrer Familiengeschichte nicht zu schließen ist; andererseits folgt daraus, daß eine Ehe selbst vollkommen normal aussehender Personen — aus erblich belasteten Sippen — zur Zeugung kranker Kinder führen kann.

Wie bei unerwünschten zurüctretenden Merkmalen kann natürlich auf Grund der früher erklärten Mendelschen Regeln auch die Vererbungsweise für vorherrschende und für gleichgültige oder vorteilhafte Merkmale dargelegt werden. Gerade die Vererbungsweise der wünschenswerten Merkmale (ob vorherrschend, ob zurüctretend oder überhaupt nicht mendelnd) ist noch am wenigsten bekannt.

Die Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften.

Bevor wir die Betrachtung der Vererbungsvorgänge abschließen, müssen wir noch eine zwar von vielen Forschern angezweifelte Regel erwähnen, wonach die im Leben des Einzelwesens erworbenen Eigenschaften auf die Nachkommen nicht übertragbar sind. Dies folgt aus dem Umstande, daß lediglich das Keimplasma Vererbungsträger ist, folglich Veränderungen, die sich im Leben des einzelnen in dessen Körper einstellen und auf die Fortpflanzungszellen keine Wirkung ausüben, auch die Frucht nicht beeinflussen. Ein Mensch, dessen Arm abgeschnitten oder dessen Trommelfell eingestoßen wurde, hat deshalb ganz gesunde Kinder (während ein erblich Taubstummer den Fehler weitergeben kann).

Äußere Einflüsse jedoch, die auf das Keimplasma einwirken, können rassenschädigend (dysgenisch) und wohl auch veredelnd einwirken, obzwar bisher noch kein Arzneimittel erfunden ist, welches die Zeugung gesunder Kinder sichern würde. Um so mehr ist die gründliche Verwüstung bekannt, welche die »Rassengifte« anstellen, d. h. Gifte, welche ins Blut übergehen und die Entwicklungsfähigkeit der Fortpflanzungszellen schmälern. Alkohol, Syphilis, narkotische Mittel und Blei (in Fabriken) sind an erster Stelle zu erwähnen. Folglich ist jede Maßnahme, welche der Einwirkung dieser Gifte entgegenarbeitet, von rasseneredelnder Bedeutung. Der Kampf gegen den Alkoholismus, gegen Ausschweifung und Unsittlichkeit, ebenso wie die Wahrung der Reinheit des Familienlebens, gehören daher zu den Grundforderungen der Rassenhygiene.

Mit Hilfe der Kenntnis der Vererbungsgesetze, deren wichtigste wir in ihren Grundlinien eben kennen gelernt haben, trachtet man die Vererbungsweise der menschlichen Merkmale aufzudecken. Einerseits wird hierdurch bewiesen, daß eine Vererbung von Anlagen tatsächlich erfolgt, somit eine Veredlung oder Entartung der Rasse eintreten kann, je nachdem sich die Tüchtigen oder aber die Minderwertigen fortpflanzen; andererseits soll herausgefunden werden, welche ehelichen Verbindungen vorteilhaft und welche schädlich sind, mit anderen Worten, auf welche Weise eine Entartung vermieden und die Rasseneredlung erreicht werden kann. Die Vererbungsgesetze sind noch mangelhaft bekannt — ihre wissenschaftliche Erforschung wurde eigentlich

erst zu Beginn dieses Jahrhunderts mit der Wiederentdeckung der früher unbeachteten Mendelschen Aufzeichnungen in Angriff genommen — und unsere Hauptaufgabe ist zunächst die Fortsetzung der Vererbungsbeobachtungen.

Notwendigkeit der Rassenhygiene.

Eine weitere Frage drängt sich auf. Weshalb ist eine Veredlung der Menschenrasse überhaupt nötig, nachdem doch bisher in der Natur auch ohne bewußtes Eingreifen ein Fortschritt zu verzeichnen war, wofür eben die Natur selbst genügend sorgte?

Der Charakter unserer Kultur hebt die Grundbedingung der Entwicklung, die natürliche Auslese beim Menschen auf. Während in der freien Natur und wohl auch lange noch beim Menschen der Grundsatz herrscht: Vogel friß oder stirb! und die Unfähigen früher oder später an die Wand gedrückt werden, schützt die Zivilisation den Schwachen, Kranken und Schlechten vor dem Untergange¹⁾, so daß die minderwertigen Anlagen erhalten und sowohl tatsächlich als auch verhältnismäßig vermehrt werden. Zahlenmäßige Nachforschungen haben ergeben, und die alltägliche Beobachtung bestätigt es, daß sich die untersten Schichten der Bevölkerung, darunter die Verbrecher, die Minderwertigen aller Art, viel rascher vermehren als die tüchtigen Bestandteile der Bevölkerung. Gerade die geistig fähigsten Familien sind heute im besten Falle stehenbleibend, oft im Aussterben begriffen.

Hochstehende Kulturen verhielten sich in der Vergangenheit meistens wie die unsrige. Die Einschränkung der Vermehrung der Tüchtigsten und die Erhaltung der Minderwertigen sind Erscheinungen, welche der Zunahme des Wissens, des Wohlstandes und der Bequemlichkeit meist auf dem Fuße folgen. Diese Erscheinungen, zusammen mit den Einwirkungen fortgesetzter Krieg-

¹⁾ So wirkt auch die Aufhebung oder seltene Anwendung der Todesstrafe an und für sich rassenschädlich. Wir mögen in Betracht ziehen, daß in den Kulturstaaten noch vor ein bis zwei Jahrhunderten für eine lange Liste von Verbrechen die Todesstrafe verhängt wurde — in England zum Beispiel für 223 Gesetzesverletzungen —, während heutzutage solche antisoziale Elemente verschont bleiben und sich fortpflanzen. Die Rassenhygiene will jedoch ihr Ziel nicht durch Tötung, sondern durch Verhütung der Geburten minderwertiger Wesen erreichen.

führungen, welche die lebenskräftigsten Elemente verzehren, bieten bisher die einzige, wie denn auch voraussichtlich ausreichende Erklärung für den Völkertod durch angebliche Überzivilisation¹⁾.

Mittel der Rassenhygiene.

Soll nun die Gesellschaft zum unbarmherzigen Verfahren der Natur zurückkehren und die Schädlinge einfach ausrotten? Keinesfalls. Nichts soll verworfen, was der edle Geist der Nächstenliebe mühsam zur Welt brachte, nichts soll rückgängig gemacht werden, was die Menschheit an sittlichen Idealen bisher erreicht hat²⁾. Alles was lebt, jedes menschliche Wesen soll ein Recht auf ein möglichst glückliches Dasein haben und soll, wenn nötig, geschützt und gepflegt werden. Nur eines muß die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar überwachen dürfen: die Fortpflanzung. Wenn ein infolge erblicher Anlagen die Gesellschaft belastendes Wesen schon einmal da ist, mag es sich seines Daseins freuen, soweit es die Wohlfahrt der Mitmenschen gestattet; aber es muß ihm das Recht und die Möglichkeit genommen werden, seine Mängel auf Nachkommen zu übertragen und das Übel derart zu verewigen und zu vervielfältigen. Dieser Doppelgedanke bedeutet die Versöhnung des in der Natur herrschenden Auslesegrundsatzes mit dem sittlichen Grundsatz der Menschenliebe: wir begegnen dem Untauglichen mit aller Nachsicht und Liebe, verbieten ihm jedoch die Vaterschaft³⁾.

¹⁾ Vgl. Schallmayer, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker; Otto Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt, Berlin 1910; Jordan, Human Harvest.

²⁾ Diejenigen, die sich über die rassenhygienischen Begriffe nicht im klaren sind, werfen der Lehre vor, sie wolle die soziale Fürsorge aufheben, die angeblich Minderwertigen kaltblütig vernichten, den »Starken« im Sinne Nietzsches freie Hand lassen u. dgl. Eine ausgezeichnete Darlegung des Verhältnisses und des vorhandenen Einklangs zwischen Rassenhygiene und sozialer Fürsorge enthält das Buch: Sydney and Beatrice Webb, The Prevention of Destitution, S. 45 bis 59.

Die Rassenhygiene hat auch mit der Forderung einer freien Liebe u. dgl. nichts gemein. — Die »Euthanasia«, die schmerzlose Abtötung der Entarteten ist eine atavistische Erfindung einzelner Schriftsteller.

³⁾ Saleeby, Parenthood and Race Culture, S. 30. — Ebendort, S. 35: »Sobald einmal ein neues menschliches Wesen gezeugt ist, ist es auch unsere Pflicht, es zu erhalten. . . . Wenn wir von diesem Grundsatz abweichen, sind wir im Begriffe, zur Methode der Natur zurückzukehren, welche die Rasse durch Mord hochhält.«

Die Aufsicht über die Fortpflanzung bezieht sich auf die gesamte Bevölkerung: die Zahl der Geburten soll beim wünschenswerten Teile durch entsprechende Maßnahmen gehoben, bei den weniger Tüchtigen eingeschränkt und beim Abschaum der Menschheit ganz unmöglich gemacht werden.

Verständnislose Behauptungen, die Rassenhygiene wolle die Ehe unter Polizeiaufsicht stellen, eine der Tierzucht ähnliche Menschengzucht betreiben und den Menschen einfach als Brutobjekt betrachten, Prachtstücke auf Befehl zur Paarung führen: derartige Äußerungen beruhen auf einem Mißverständnis. Die Rassenhygiene betrachtet edle seelische, sittliche Eigenschaften, wie schon angedeutet, für mindestens ebenso wünschenswert, wie körperliche oder geistige Vorzüge. Die heute erreichte sittliche Norm soll nicht herabgesetzt, sondern noch möglichst gehoben werden; die Ehe soll gereinigt, nicht zerstört werden. Wünschenswerte sittliche Eigenschaften sind nur aus Verbindungen mit gegenseitiger Zuneigung solcher Menschen zu erwarten, die für das Sittliche selbst einen Sinn haben.

Welche Klassen müssen als sozial minderwertig betrachtet werden? Nach Wagenen, Preliminary Report usw., S. 462:

1. Schwachsinnige;
2. Unterstützungsbedürftige;
3. die Verbrecherklasse;
4. Epileptiker;
5. Geisteskranke;
6. die ihrer körperlichen Anlage nach Schwächlichen;
7. Personen mit Anlagen zu gewissen Krankheiten;
8. Krüppel und
9. Personen mit kranken Sinnesorganen, wie Blinde und Taubstumme.

Fördernde und hemmende Rassenhygiene.

Je nachdem es sich um eine Förderung der Vermehrung bei den Tüchtigen, bzw. um eine Einschränkung der Fortpflanzung der Minderwertigen handelt, sprechen wir von fördernder (positiver, konstruktiver), bzw. hemmender (negativer, restriktiver) Rassenhygiene.

Von den in Betracht kommenden Mitteln sind in dieser Arbeit einige erörtert.

II.

Die Verbreitung rassenhygienischer Ideen in den Vereinigten Staaten.

»Eines der Wunder des neuen Jahrhunderts ist die überaus rasche Verbreitung rassenhygienischer Kenntnisse.« American Breeders Magazine, 1912, Bd. 3, S. 222.

Galtons Traum, die Rassenhygiene werde zur Religion der Zukunft, geht in Amerika seiner Verwirklichung entgegen. In einem Siegeslauf, desgleichen sich bisher keine Lehre rühmen kann, erobert sie die Neue Welt und wenn sie auch die recht zahlreichen Religionen nicht verdrängt hat, ergänzt und stärkt sie bereits bei einem großen Teile der Bevölkerung eine andere, nicht minder starke Idee: die Vaterlandsliebe. Das amerikanische Volk soll sich stets verjüngen, stets veredeln, die vorhandenen Schäden ausmerzen, von außen nur tüchtige Menschen aufnehmen: das sind die Wege, auf denen Amerika eine neue, ideale, weltbeherrschende Rasse heranzüchten will. Der ohnehin unerschöpfliche Optimismus, die oft an Hochmut streifende Vaterlandsliebe der Amerikaner findet eine kräftige Nahrung in den nicht unbegründeten, durch die Rassenhygiene wachgerufenen Hoffnungen auf eine ruhmvolle, glückliche Zukunft.

Die Gedanken der Entwicklung und der Entartung, der Vererbung, der Rassenveredlung — Darwins, Mendels und Galtons Lehren fallen alle in Amerika auf den denkbar günstigsten Boden und durchdringen das wissenschaftliche und soziale Leben der

Neuen Welt. Die Religion hat sich ihnen ebensowenig verschlossen wie die soziale Fürsorge im weitesten Sinne des Wortes; die Lebensversicherungsgesellschaften unterstützen diese Bestrebungen aus geschäftlichen Gründen; die Gesetzgeber begründen ihre Anträge mit Hinweis auf die Rassenverbesserung, und die verschiedensten Quacksalber bedienen sich rassenhygienischer Schlagworte. Die sozialen Erscheinungen werden eine nach der anderen vom rassenhygienischen Standpunkte aus beleuchtet und die Lösung der Fragen wird in diesem Sinne gefordert, teilweise auch in Angriff genommen. »Das ganze Land ist erwacht und erkennt die außerordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft, sowie deren Anwendung zur Veredlung der menschlichen Familie«¹⁾.

Stellungnahme zu verschiedenen Problemen.

Die Abnahme der Geburten in den höheren Ständen erregt Besorgnis, denn sie bedeutet eine Beeinträchtigung nicht nur der Zahl, sondern auch des Wertes der Bevölkerung. Die geringe Fortpflanzung der Yankees wird als ein nationales Unglück betrachtet und der von Roosevelt aufgegriffene Ausdruck »Rassen-selbstmord«, zum Schlagwort geworden, drückt die Furcht vor dem Überhandnehmen minderwertiger Bevölkerungsschichten treffend aus.

Man prüft die Maßnahmen der sozialen Fürsorge und der Wohltätigkeit auf ihre Wirkung hin, ob sie die Zahl der wünschenswerten Tüchtigen oder aber der unerwünschten Minderwertigen zu erhöhen geeignet sind²⁾. Die berühmten Wohlfahrtskongresse, deren Ausführungen den großartigen Wohltätigkeitsmaßnahmen Amerikas für das jeweilige Jahr als Richtschnur dienen, befassen sich immer eingehender mit der Rassenhygiene.

Fast jede Nummer der weitverbreiteten, vorzüglichen Wochenschrift für soziale Fürsorge in New York, *The Survey*, enthält Aufsätze oder wenigstens Bemerkungen rassenhygienischen Inhaltes, und am 2. März 1912 (Bd. 27, S. 1838—1890) widmete sie eine ganze Nummer dieser Frage.

¹⁾ Wilson, Presidential Address, S. 55.

²⁾ Siehe die Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, dann *The Survey* (z. B. vom 6. Juli 1912, Bd. 28).

Aus rassenhygienischen Gründen wird auch die Anstaltsverwahrung gewohnheitsmäßiger Trinker empfohlen, nicht nur um sie in ihrer eigenen Person unschädlich zu machen, sondern auch um ihrer unerwünschten Fortpflanzung vorzubeugen. Der in Amerika so erfolgreich geführte Kampf gegen den Alkoholismus schöpft frische Kräfte aus der neuen Lehre.

Die geschlechtliche Belehrung der Jugend wird mehr als irgendwo gefordert, das Ideal der gleichen Sittengebote — single standard — für Mann und Weib angestrebt, an die Einschränkung der Prostitution wird geschritten: all dies nicht bloß der jetzigen Generation zuliebe, um diese vor Krankheit und sittlichem Verfall zu bewahren, sondern auch um in ihr das Ideal der Vaterschaft und Mutterschaft hochzuziehen und die kommenden Geschlechter vor Siechtum und Vernichtung zu retten. Der Zweck ist, »den Sinn für bürgerliche, soziale und Rassenpflichten in bezug auf die Ehe und Kindererziehung zu erwecken.«¹⁾ Die Prostitution wird nicht als notwendiges Übel betrachtet und, wenn man vielleicht auch die Unmöglichkeit ihrer vollständigen Ausrottung einsieht, versucht man dennoch immer wieder das Unmögliche und erreicht wenigstens eine weitgehende Einschränkung des Übels. Der Staat Nebraska hat keine Freudenhäuser mehr²⁾. Eine Bewegung bezweckt, die Anmeldepflicht bei Geschlechtskrankheiten einzuführen, und der Staat Kalifornien sowie die Stadt New York erließen auch solche Verordnungen.

Der Jugend wird mit ziemlichem Erfolg der Rat geschlechtlicher Enthaltensamkeit gegeben und überhaupt verursachen Moralpredigten bei den an die alte puritanische Gedankenwelt gewöhnten Amerikanern keinen Widerspruch, keine Belustigung oder gar Entrüstung. Die zwar oft verkannte Freiheit, die sonst unüber-

1) Proceedings of the Annual Conference of Charities and Correction 1912, S. 267. Siehe auch die Zeitschrift Social Diseases und die übrigen Veröffentlichungen der Society of Sanitary and Moral Prophylaxis, New York. Dann Morrow, Social Diseases and Marriage; Chicago Vice Report; Morrow, Eugenics and Child Welfare. Vgl. mit Fußnote auf S. 34. — Im Volke wird der Begriff der Rassenhygiene mit der geschlechtlichen Aufklärung häufig verwechselt.

2) Proceedings of the National Conference of Charities and Correction 1912, S. 511, 537. Siehe auch den sehr interessanten Bericht des M. Wirt, W. Hallam, Reduction of Vice in Certain Western Cities, Social Diseases 1912, Bd. 3, S. 27 bis 49.

troffene Modernität wird nicht in erzwungener Sinnlichkeit gesucht.

Der Amerikaner schwärmt nicht für den Frieden, weil dieser drüben nie ernstlich bedroht ist; aber auch der Krieg hat aus demselben Grunde keine Fürsprecher. Von der Notwendigkeit einer nationalen Blutreinigung und dergleichen spricht niemand, dagegen wird auf die rassenschädigenden Wirkungen der Kriege oft hingewiesen, welche das Beste der Nationen dahinraffen, die tüchtigsten Bevölkerungselemente dem Familienleben entziehen und die Schwächlinge sich fortpflanzen lassen¹⁾.

Die Reinheit der Rasse wird fast unbewußt angestrebt und eine Vermischung mit Neger- oder auch asiatischem Blute als Verbrechen, als Schande betrachtet. Ja, der Durchschnittsyankee erblickt nicht selten in jedem, der nicht der nordeuropäischen Rasse angehört, ein minderwertiges Wesen, und mag dies auch als Rassendünkel gelten, zur Reinhaltung der Rasse trägt es sicher bei²⁾.

Der Verein für Säuglingsschutz sieht ein, daß seine Tätigkeit die unterschiedslose Erhaltung auch der nicht wünschenswerten, schwächlichen Kinder herbeiführt, somit an und für sich rassenschädigend wirkt, weshalb neben dem selbstverständlich nicht zu vernachlässigenden Schutz aller Säuglinge eine ergänzende Arbeit im rassenhygienischen Sinne dringend erforderlich ist. Der Verein befürwortet nachdrücklichst die Einschränkung der Fortpflanzung rassenuntauglicher Elemente, sei es durch den mächtigen Druck der öffentlichen Meinung oder durch entsprechende Erziehung des Volkes, besonders seitens der Kirche, sei es durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen — und begrüßt die Bewegung, die auf eine größere Vermehrung der Rasantüchtigsten hinarbeitet³⁾.

In den viel beachteten alljährlichen Versammlungen des Vereines für Gefängniswesen, welcher bis vor kurzem gleichzeitig auch das einzige und somit auch wichtigste amerikanische Organ für

1) Siehe die Arbeiten David Starr Jordans: *The Human Harvest, The Blood of the Nation, Effects of War on Eugenics*; Kellog, *Eugenics and Militarism*.

2) Über die Frage der Rassenvermischung ist noch auf S. 67 die Rede.

3) American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, *Second Annual Meeting, Chicago, Ill., 1911, S. 114.* — Siehe übrige Teile dieses Konferenzberichtes.

Strafrechtswissenschaften war, werden rassenhygienische Betrachtungen stets herangezogen¹⁾ und die Fortpflanzungseinschränkung der Verbrecher wird gefordert. Der junge Verein für Kriminalwesen, dem unter andern die ersten Rechtsgelehrten des Landes angehören, entsendete einen Ausschuß zur Erforschung der Frage der gesetzlichen Verhütung der Fortpflanzung und nahm dieser Maßnahme gegenüber eine wohlwollende Stellung ein²⁾. Von anderer Seite werden lange Freiheitsstrafen für Verbrecher verlangt, um auf diese Weise ihre Fortpflanzung einzuschränken³⁾, und einzelne Staaten sehen für Gewohnheitsverbrecher eine lebenslängliche Einkerkierung vor. Andererseits ist nicht zu verschweigen, daß das System der bedingten Strafaussetzung immer mehr Verbreitung findet, dessen Anwendung im großen ganzen einfach auf eine Herabsetzung der verhängten Freiheitsstrafen herauskommt.

Beeinflussung der Öffentlichkeit im rassenhygienischen Sinne.

Eine derartige Würdigung der rassenhygienischen Lehren seitens berufener Kreise geht selbstverständlich mit einer entsprechenden erzieherischen Tätigkeit Hand in Hand.

Anschließend an die naturwissenschaftlichen Lehrkurse in den Schulen oder an die Vorlesungen, welche die geschlechtliche Aufklärung der Jugend bezwecken, finden häufig Vorträge über Rassenhygiene statt. »Selbstverständlich spielt dabei die Rassenhygiene eine höchst wichtige Rolle,« heißt es im letzten Jahresberichte des nationalen Wohltätigkeitskongresses (S. 296). Regelmäßige Kurse hält Professor E. G. Titus seit zwei Jahren an dem Utah Agricultural College in Logan, Utah, bisher der einzigen Hochschule, wo der Gegenstand, losgelöst von anderen Lehrfächern, selbständig vorgetragen wird. Die Universität Utah in Salt Lake City, Utah, beabsichtigt auch einen solchen Kurs einzuführen. An der Universität Chicago hielt im Sommer 1911 C. B. Daven-

¹⁾ Proceedings of the Annual Congress of the (National) American Prison Association. Siehe auch Henderson, Preventive Agencies and Methods.

²⁾ American Institute of Criminal Law and Criminology, Wisconsin Branch, Committee Reports, Madison, Wis., 1912, S. 56—81.

³⁾ (Vgl. Henderson, Preventive Agencies and Methods, S. 53—54.)

port einige Vorlesungen über Rassenhygiene. Die meisten medizinischen Hochschulen widmen der Frage mehr oder weniger Zeit.

In den unseren Volksschulen entsprechenden High Schools in New York — und wahrscheinlich auch in anderen Städten — bespricht der Lehrer in den Vorlesungen über Biologie unter anderm »die Grundlehren und den allgemeinen Sinn der Rassenhygiene«¹⁾. In Oregon wird die Einführung rassenhygienischer Kurse in öffentlichen Schulen gefordert²⁾, und die in New York gegründete Gesellschaft für rassenhygienische Erziehung (Society for Instruction of Eugenics) steht an der Spitze einer Bewegung, die derartige Kurse an allen Schulen haben will³⁾.

In Boston ist eine Schule für Rassenhygiene ins Leben gerufen worden, in der im Laufe dieses Jahres 75 Vorträge für Eltern, Lehrer und Freunde der Sozialwissenschaften gehalten werden; die Anstalt will auch Lehrer und andere zur Abhaltung weiterer Vorträge vorbereiten⁴⁾.

Die New York School of Philanthropy, eine Schule zur Ausbildung der in Amerika so zahlreichen »social workers«, der Angestellten der verschiedenen privaten und öffentlichen Fürsorgeanstalten, hält im Rahmen der Biologie einen Kurs über Rassenhygiene und Vererbung mit 6—7 Vorträgen im Semester.

Volkstümliche Vorträge über Rassenhygiene werden in den großen Städten, in erster Reihe in New York, Chicago, Boston, Pittsburg, ständig gehalten.

Das Amt für Rassenhygiene in New York fordert in seinem Bulletin Nr. 2, S. 10, daß sich die Aufnahmeprüfung für Staatsangestellte, »die mit unterstützungsbedürftigen und verbrecherischen Klassen in Berührung kommen, auch auf die Kenntnis der Rassenhygiene erstrecken solle«.

1) (Professor George W. Hunter in *The Social Diseases*, 1913, Bd. 4, S. 38.)

2) (*Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*, 1911, S. 463.)

3) (Allgemeine Literatur über die Frage der Rassenhygiene in den Schulen: *Pedagogics of Eugenics*, *American Breeders Magazine*, Bd. 3, S. 222—224; H. E. Jordan, *The Place of Eugenics in the Madical Curriculum*; Irwin, *American Methods of Introducing Eugenic Ideas into Elementary Schools*; Forbush, *The Coming Generation*; *Social Diseases*, Bd. 4, Heft 1, 1913.)

4) (*The Survey*, 9. November 1912, Bd. 29, S. 169, und eingeholte Prospekte der Schule.)

Eine eigene, im Winter 1913 gegründete Abteilung (Extension Department) in der Schwachsinnigenanstalt in Vineland, N. J. bezweckt die Verbreitung von Kenntnissen über das Wesen und die Vererbung des Schwachsinn und aus der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit dieser Anstalt zu schließen, wird die Abteilung im besten Sinne der Rassenhygiene wirken. Ein Vortragsamt ist der Abteilung angegliedert, um überallhin, wo sich genügend Anteilnahme für die Frage bekundet, Vortragende zu entsenden.

An der Universität Wisconsin in Madison, Wis. gründeten die Hörer im Jahre 1912 einen »Eugenics Club« zum Studium der Vererbungslehre und der angewandten Rassenhygiene und zur Sammlung der einschlägigen Veröffentlichungen¹⁾; ein ähnlicher Verein besteht an der Cornell Universität in Ithaca, N. Y.²⁾.

Die von Carnegie gegründete Akademie der Wissenschaften und schönen Künste in Pittsburg besitzt eine Abteilung für Rassenhygiene, in der auch öffentliche Vorträge gehalten werden. Eine Gesellschaft für Rassenhygiene besteht auch in Utah³⁾. Einige sog. eugenische Vereine im Westen (Denver, Oakland), die von Anhängern der anarchistelnden, bereits eingegangenen Zeitschrift *The American Journal of Eugenics* ins Leben gerufen worden sind, haben mit der Rassenhygiene nichts zu tun⁴⁾.

Stellungnahme des amtlichen Amerika.

Daß auch das amtliche Amerika bereits für die rassenhygienischen Gedanken gewonnen ist, beweisen in erster Reihe die zahlreichen Eheverbote und Gesetze über die Verhütung der Fortpflanzung, von denen noch die Rede sein wird. Für die Annahme derartiger Gesetzesanträge setzten sich häufig die Gouverneure und die Leiter der staatlichen Fürsorgeanstalten ein. Die

¹⁾ (Siehe über Tätigkeit dieses Klubs: *American Breeders Magazine*, 1912, Bd. 3, S. 69, 230, 231.)

²⁾ (Organization of a Eugenics Club at Cornell University. *American Breeders Magazine*, 1912, Bd. 3, S. 229—230.)

³⁾ (*The Survey*, 23. November 1912, Bd. 29, S. 242; *American Breeders Magazine*, 1913, Bd. 4, S. 67—68.)

⁴⁾ Die rassenhygienischen Abteilungen der Vereine für Säuglingsschutz, für Kriminalwesen, für Züchtungskunde sind an anderer Stelle besprochen.

staatliche Behörde für Irrenwesen in Utah empfahl in ihrem Berichte, die erblich Belasteten unfruchtbar zu machen, sowie ein Amt für Rassenhygiene zu schaffen; Behörden in Indiana, Kalifornien, West Virginien sprachen sich in ähnlicher Weise aus.

Die im rassenhygienischen Sinne geschulte Denkweise der öffentlichen Kreise geht auch aus den verschiedenen Berichten über öffentliche Armenpflege, über die Fürsorge für Schwachsinnige und Epileptiker und über verwandte Fragen hervor, wobei betont wird, daß die Anstaltsverwahrung der Minderwertigen hauptsächlich die Verhütung der Fortpflanzung bezwecken soll.

Im Jahre 1906 setzte die Bundesbehörde einen nationalen Ausschuß für Rassenverbesserung ein, über dessen Tätigkeit jedoch nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte¹⁾.

Im Staate New York wurde 1911 ein dem staatlichen Wohltätigkeitsamte untergeordnetes rassenhygienisches Amt geschaffen, die erste Behörde dieser Art auf der Welt. Sie führt den Titel »Bureau of Analysis and Investigation« und veröffentlichte eine Bekanntmachung²⁾, die als kulturgeschichtlich bedeutsame Urkunde hier teilweise wiedergegeben werden soll.

»Um den Ursprung gewisser, für unsere geistigen und sittlichen Eigenschaften so verhängnisvollen Übel besser zu verstehen, ferner um die Rolle zu erkennen, die sie in der Entwicklung der Rasse spielen, schließlich um entsprechende Gegenmaßregeln ausfindig machen zu können, ist es unumgänglich notwendig, die Tatsachen der menschlichen Vererbung, wie sie in den Aufzeichnungen der Wohltätigkeits- und Besserungsanstalten enthalten sind, zu untersuchen, zu ordnen und zu erläutern . . .

»Am 12. Juli 1911 beschloß die staatliche Wohltätigkeitsbehörde in ihrer Vierteljahrssitzung die Gründung eines Untersuchungsamtes mit besonderer Berücksichtigung der Rassenhygiene.

»Die Aufgaben dieses Amtes sind die folgenden:

»I. Die Einholung von Auskünften über die Insassen der staatlichen Anstalten für minderwertige Personen und über

¹⁾ (American Journal of Eugenics, 1908, Bd. 1, S. 39; siehe auch Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 385.)

²⁾ The Bureau of Analysis and Investigation. Its Purpose and Field, Eugenics and Social Welfare. State Board of Charities, Albany, N. Y. 1912, 5 Seiten.

Individuen, welche in diesen Anstalten Aufnahme finden sollten, damit den Anstaltsleitern solche Angaben zur Verfügung stehen, welche die entsprechende Behandlung und Ausbildung der betreffenden Insassen erleichtern. Ferner soll hierdurch ermöglicht werden, daß für solche Familien oder Personen sofort etwas getan werde, die zwar nicht in öffentlicher Anstaltsverwahrung stehen, deren Umgebung und Zustand jedoch für die Sitten und die Zukunft des Staates eine Gefahr bedeutet.

»2. Den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen der Minderwertigkeit und der Armut zu untersuchen, Angaben über Epilepsie, geistige Mängel und andere Entartungserscheinungen zu sammeln und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.

»3. Den örtlichen Behörden und auch den betroffenen Familien selbst in der Ausübung ihrer Pflichten gegenüber minderwertigen Unterstützungsbedürftigen beizustehen und ihnen mit Anregungen zu dienen.

»4. Die Ursachen der Minderwertigkeit im Zusammenhange mit der Vererbung und Umgebung zu untersuchen, um festzustellen, in welchen Familien die Mängel vererbbar, und in welchen Gegenden solche Familien am zahlreichsten vertreten sind.

»5. Eine genaue Zählung der Schwachsinnigen und Epileptiker vorzunehmen und eine ständige Übersicht der minderwertigen Familien im Staate New York zu führen.

»6. Von Zeit zu Zeit zahlenmäßige Arbeiten über Armut und andere Fragen der Öffentlichkeit zu übergeben, um die Notwendigkeit weiterer Gesetzesmaßnahmen und der Schaffung von weiteren Anstalten für die Unterstützungsbedürftigen, Minderwertigen und Verbrecher zu beweisen.

»Die Gesamtausgaben der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit im Staate New York, soweit sie dem staatlichen Wohltätigkeitsamte untergeordnet sind, überstiegen im vergangenen Jahre den Betrag von vierundzwanzig Millionen Dollar und die Auslagen nehmen jährlich um über eine Million Dollar zu. Für ungefähr 2⁰/₀ der Bevölkerung des Staates wird in Anstalten gesorgt, während weitere 2⁰/₀ aus öffentlichen Geldern unterstützt werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ein großer Teil der öffentlichen und privaten Wohltätigkeitsgelder für die Er-

haltung der minderwertigen Klassen und der erblich belasteten Unterstützungsbedürftigen benötigt wird, nachdem laut Erklärung der besten Kenner über ein Drittel der auf eine Unterstützung angewiesenen Klassen geistig minderwertig ist und 25⁰/₀ der Insassen in den verschiedenen Besserungsanstalten erblich schwachsinnig sind.

»Eine leistungsfähige Regierung betrachtet nicht nur das unmittelbare Glück des Volkes, sondern nimmt auch auf ihre zukünftigen Bürger Rücksicht und strebt deshalb eine Verbesserung der Rasse an. Das öffentliche Wohl fordert die Verhütung der Fortpflanzung bei den Entarteten. Die Gesellschaft mag für den Schwachsinn in der ersten Generation nicht verantwortlich sein, aber mit Rücksicht darauf, daß beiläufig 75⁰/₀ der Schwachsinnigen ihren Mangel ererbt haben, muß die Gesellschaft für die große Zahl der jährlich zur Welt kommenden geistig minderwertigen Personen wohl verantwortlich gemacht werden.

»Jedes menschliche Wesen hat ein Recht ‚wohlgeboren‘ zu sein, mit anderen Worten, einen gesunden Verstand in einem gesunden Körper zu erben. Beide sind durch eine gute Erbschaftsmasse bedingt und benötigen eine günstige Umgebung zur Entwicklung. Es ist bekannt, daß die Kinder der geistig Minderwertigen, dank ihrer ererbten Mängel, zu Unterstützungsbedürftigen, zu Verbrechern, Dirnen und Trinkern werden. Um die Rasse zu veredeln und den Staat von einer überflüssigen Steuerlast zu befreien, müssen die minderwertigen Bevölkerungsschichten von der Fortpflanzung ausgeschaltet und die Grundsätze der Rassenhygiene angewendet werden, um kräftige, gesunde und tüchtige Männer und Frauen heranzuziehen. Dies wird zum wahren Wohlstand führen und zur Wohlfahrt zukünftiger Bürger.

»In England wurde gezeigt, daß die Schwachsinnigen fast zweimal so rasch zunehmen wie die Bevölkerung im allgemeinen und ähnliche Zustände herrschen auch in den Vereinigten Staaten. Die Schwachsinnigen sind von Natur aus fruchtbar und sollen zur Verhütung der Fortpflanzung abgesondert werden.« Nach Anführung einiger Vererbungsbeispiele mit zwei Tafeln, schließt die Bekanntmachung folgendermaßen: »Nachdem das neue Amt zu dem Zwecke gegründet worden ist, um dem Staat zu dienen

und jenen beizustehen, die für den sozialen Fortschritt arbeiten, werden den Interessenten Auskünfte über Rassenhygiene bereitwilligst erteilt.

Capitol, Albany, N. Y., am 25. April 1912¹⁾.

Seither ist auch eine Schrift dieses Amtes über die Bedeutung der Anstaltsverwahrung der Minderwertigen erschienen.

In den Staaten New Jersey und Utah ist die Schaffung ähnlicher Ämter in Aussicht genommen, in Kalifornien im Jahre 1911 seitens der Behörden erfolglos versucht worden.

Stellungnahme des amtlichen Amerika (Fortsetzung). Rassenhygienische Forscherarbeit der Behörden.

In Chicago besteht seit 1909 im Anschlusse an das Jugendgericht ein Psychopathisches Institut für Jugendliche Verbrecher (Juvenile Psychopathic Institute). Wie mir Dr. Wm. Healy, Direktor der Anstalt, mitteilt, wurde sie gegründet, nachdem »einerseits in einer Nervenklinik die große Anzahl von Kranken mit verbrecherischen Anlagen, andererseits unter Verbrechern im allgemeinen die große Anzahl der körperlich und geistig Unnormalen beobachtet worden war«. Die Anstalt hat unter anderm zur Aufgabe, bei jugendlichen Verbrechern deren Familiengeschichten und Erblichkeitsverhältnisse zu untersuchen und an ihnen Körpermessungen und allgemeine psychopathische Untersuchungen anzustellen. Derartige Beobachtungen fördern unmittelbar unsere Kenntnisse der Rassenhygiene, indem sie die Vererbungsweise der verbrecherischen Anlagen aufdecken und uns in die Lage versetzen, die verbrecherisch veranlagten Leute als solche zu bezeichnen.

Das Jugendgericht in Seattle, Wash., unternimmt seit 1911 ähnliche Nachforschungen. In den mir zur Einsicht eingesandten, gedruckten Anweisungen für die Aufzeichnung der Tatsachen finde ich folgende, vom rassenhygienischen Standpunkte nennenswerte Punkte: »Soziale, körperliche und geistige Gesundheitsverhältnisse der Eltern und Großeltern, z. B. Trunksucht, Verbrechen, gewerbsmäßige Unzucht, Armut« usw. Dann sollen

¹⁾ Vgl. mit Rassenhygienische Erwägungen bei deutschen Behörden; Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1912, S. 256—258.

die Umstände der Zeugung des in Untersuchung stehenden Kindes festgestellt werden, so z. B. ob die Eltern zur Zeugungszeit unter dem Einflusse von Alkohol oder narkotischen Mitteln standen. Die Geschichte der Schwangerschaft wird berücksichtigt, auch der Umstand, ob das erwartete Kind erwünscht war oder nicht. Die körperliche und geistige Entwicklung und der Gesundheitszustand des betreffenden Menschen wird eingehend untersucht.

Im Staate New Jersey haben derartige kürzlich in Angriff genommene Untersuchungen ergeben, daß von den 100 beobachteten jugendlichen Verbrechern nur einer körperlich und geistig normal erschien und 67 ausgesprochen schwachsinnig waren¹⁾.

Die zahlreichen Jugendgerichte in den Vereinigten Staaten treten an diese Forschungsarbeiten eines nach dem anderen heran; New York, Brooklyn, N. Y., Boston, Mass., Minneapolis, Minn., Louisville, Ky. haben die Arbeit teilweise in Angriff genommen, teilweise die Absicht hierzu geäußert²⁾.

Auch der erwachsene Verbrecher soll derartigen Untersuchungen unterzogen werden. Die Richter des Strafgerichtes in Chicago beschlossen im September 1912 die Schaffung eines nach dem Muster der erwähnten, in Chicago bestehenden psychopathischen Anstalt eingerichteten städtischen »Bureau for Crime Analysis« unter ärztlicher Leitung zu verlangen. Der Gerichtspräsident erklärte: »Meiner Überzeugung nach sollten sich die Ärzte im Kampfe gegen das Verbrechen an die Spitze der Bewegung stellen. Wir müssen die Familiengeschichten und die Erblichkeitsverhältnisse unserer Verbrecher untersuchen und feststellen, ob die Leute nicht gefährliche Gewohnheiten haben, ob

¹⁾ (Goddard-Gifford, Defective Children in the Juvenile Court; auch Goddard in Social Diseases, 1912, Bd. 3, S. 31.)

²⁾ Siehe Artikel des Dr. Wm. Healy in Journal of the American Institute for Criminal Law and Criminology; John, Crime and Eugenics in America, Eugenics Review, 1911, Bd. 3, S. 118—130; The Survey, 6. Juli 1912, Bd. 28, S. 490.

Das Institut für Strafrecht und Kriminalwesen stellte sich auch zur Aufgabe, ein geeignetes System zur Untersuchung der Erblichkeitsverhältnisse bei Verbrechern auszuarbeiten. (Henderson, Preventive Agencies and Methods, S. 269.)

Mehrere Aufsätze über psychopathische Untersuchungen erschienen in der Zeitschrift The Training School, Vineland, N. J.; eine Bibliographie im Bd. 9, S. 134—135, Januar 1913.

sie nicht Trinker, Narkotiker, Epileptiker oder Schwachsinnige sind«¹⁾). Die Strafanstalt in Jeffersonville, Ind., hat seit einem Jahre ein solches Amt mit drei Beamten.

Der Versuch, eine ähnliche Arbeitsstelle auch als Bundesanstalt in Washington zu schaffen, ist mißlungen; die Gesetzesvorlage ging nicht durch. Die Anstalt hätte nebst anderen Zwecken zur Aufgabe gehabt, die in den unzähligen Kranken- und anderen Anstalten vorhandenen wissenschaftlich noch nicht verwerteten Aufzeichnungen über Kranke und Minderwertige zu sammeln und auf Grund der angestellten Untersuchungen zur Klärung der Frage beizutragen, ob die Vererbung oder die Umgebung für das Entstehen der Abweichungen ausschlaggebend ist²⁾).

In der Harvard Universität, Boston, Mass., hielt Dr. Wm. Healy im Jahre 1912 zum ersten Male in Amerika einen Kurs über entartete Verbrecher, um die Hörer für psychopathische Arbeiten und Vererbungsstudien bei Verbrechern vorzubereiten.

Private rassenhygienische Forschungen.

„Eugenics Record Office“. „Field Workers“.

Eine Sammlung ähnlicher Tatsachen über Dirnen leitet das von John D. Rockefeller jr. im Jahre 1911 ins Leben gerufene Bureau für Sozialhygiene in New York, dessen Hauptzweck die Unterdrückung der gewerbsmäßigen Unzucht ist³⁾).

Stoff jeglicher Art über Taubstumme sammelt im großen Maßstabe das Voltaamt in Washington⁴⁾. Das Amt, von Dr. Alexander Graham Bell, dem Erfinder des Telephons gegründet, »die erste erfolgreiche Anstalt, welche für rassenhygienische Beobachtungen in moderner Zeit geschaffen wurde«⁵⁾, sammelte

1) (The Chicago Daily Tribune, 17. Oktober 1912.)

2) (Mac Donald, Hearing on the Bill to establish a laboratory for the study of the criminal, pauper and defective classes etc. Washington. 1902, S. 11.)

3) Sozialhygiene wird in den Vereinigten Staaten nicht im gewöhnlichen Sinne gebraucht, sondern um in erster Reihe jenen Bestrebungen Ausdruck zu geben, welche die Einschränkung der gewerbsmäßigen Unzucht, des »sozialen Übels« (social evil), bezwecken.

4) The Volta Bureau for the Increase and Diffusion of Knowledge Relating to Deaf.

5) (C. B. Davenport, zitiert in Volta Review, 1912, Bd. 14, S. 121.)

Angaben über 50 000 Kinder in den amerikanischen Taubstummen-schulen, desgleichen über 4471 Ehen erblich Taubstummer und verwahrt das auf Taubstumme und Blinde bezügliche Urmaterial der Volkszählungen. Die Sammlungen stehen den Forschern zur Verfügung¹⁾.

Eugenics Record Office.

Weitaus die größte Bedeutung besitzt die im Jahre 1903 in St. Louis, Mo., gegründete American Breeders Association (Vereinigung für Züchtungskunde), die im Jahre 1906 einen später in eine eigene Abteilung umgewandelten Ausschuß für Rassenhygiene einsetzte und seither im Mittelpunkte der rassenhygienischen Bewegung in Amerika steht²⁾. Der Ausschuß hat zur Aufgabe: 1. Forschungen auf dem Gebiete der menschlichen Vererbung anzustellen; 2. Arbeitsweisen auszuarbeiten, um den ererbten Wert von Einzelwesen, Familien, Völkern und Rassen aufzeichnen und feststellen zu können; 3. die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Wert der erblichen Tüchtigkeit und auf die soziale Gefahr der erblichen Minderwertigkeit zu lenken; 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Erbschaftsmasse bei Familien, Völkern und Rassen vorzuschlagen. Gleichzeitig wurde ein Ausschuß zur wissenschaftlichen Untersuchung der Vererbungsfrage eingesetzt.

Aus diesen kleinen Anfängen entstanden die heute schon großartigen Einrichtungen, mit denen zurzeit in Amerika die theoretische und angewandte Rassenhygiene an erster Stelle betrieben wird.

Noch im Jahre 1908 galt der eingelieferte Ausschußbericht als »rein provisorisch«; im darauffolgenden Jahre wurden die Umrisse der in Angriff zu nehmenden Arbeit angedeutet und

¹⁾ (Einschlägige Studien: Fay, Marriage of the Deaf in America; Bell, Upon the Formation of a Deaf Variety of the Human Race; Bell, Address to the Deaf; Arms, Intermarriage of the Deaf.)

²⁾ In Deutschland besteht die Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene, deren Vorsitzender Dr. Alfred Ploetz, München, ist; in England die Eugenics Education Society, London, und in Schweden die Schwedische Gesellschaft für Rassenhygiene. In Frankreich und in Ungarn ist die Gründung ähnlicher Gesellschaften in Aussicht genommen worden.

theoretische Studien, Aufklärung der Öffentlichkeit und Erwirkung entsprechender Gesetze zur Verhütung der Fortpflanzung Minderwertiger als nächstliegende Aufgaben bezeichnet und gleichzeitig Ausschüsse zur Sammlung von Angaben über Schwachsinnige und Geisteskranke eingesetzt.

Die fruchtbringende Tätigkeit beginnt jedoch erst mit der im Jahre 1910 erfolgten Gründung des Eugenics Record Office (Bureau zum Sammeln und Aufarbeiten rassenhygienischer Angaben) in Cold Spring Harbor, Long Island, N. Y., unweit von New York. Unter der Leitung von C. B. Davenport und H. H. Laughlin und gemeinsam mit dem ebenfalls in Cold Spring Harbor befindlichen biologischen Arbeitsplatz (Station for Experimental Evolution) des Washingtoner Carnegie Institutes, übt diese Anstalt eine beachtenswerte, vielleicht allzu fieberhafte Tätigkeit aus. Ihre Hauptaufgabe besteht im Sammeln familiengeschichtlicher Tatsachen, zu welchem Behufe an jedermann, der darum ersucht, entsprechende Fragebogen über die eigene Familie verteilt werden, unter gleichzeitiger Propaganda für die Verbreitung eines familiengeschichtlichen Sinnes in der Bevölkerung. Die so gesammelten Bogen werden nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, in feuerfesten Schränken aufbewahrt und stehen den Gelehrten zur Aufarbeitung zur Verfügung. Bei Veröffentlichungen dürfen die Namen der verzeichneten Familien und Personen nicht genannt werden. Wenn sich jedoch jemand über die Zweckmäßigkeit einer in Aussicht genommenen Eheschließung an die Anstalt um Auskunft wendet, wird die volle Wahrheit mitgeteilt, wenn über die betreffende, zum Gatten auserkorene Person irgendwelche Aufzeichnungen vorhanden sind. Auch sonst wird Heiratslustigen im rassenhygienischen Sinne Rat erteilt. Auf diese Weise sollen die Kenntnisse praktisch verwertet werden, indem vor schädlichen Verbindungen gewarnt wird.

Außer durch die erwähnten Bogen werden familiengeschichtliche Angaben auch durch eigens für diese Arbeit geschulte, »field workers« genannte Sachverständige gesammelt. Die Tätigkeit eines solchen Field Worker besteht darin, daß er auf eine ihm besonders zugewiesene Familie bezügliche Daten durch persönliches Aufsuchen der Familienmitglieder, Befragen der Nachbarn und

Bekanntem oder auf irgendwelche geeignet erscheinende Weise ausfindig macht und aufzeichnet¹⁾.

Die kurze Beschreibung einiger Arbeiten dürfte nicht ohne Interesse sein.

So wurde eine der Damen beauftragt — die Field Workers sind zum Teile Frauen —, die weitverzweigte Familie »Ishmael« im Staate Indiana zu untersuchen. Über diese entartete Sippschaft erschien vor einem Menschenalter eine seither berühmt gewordene Arbeit (McCulloch, The Tribe of Ishmael), und nun sollen die Nachforschungen dort fortgesetzt werden, wo seinerzeit der Faden abgerissen ist. In den ersten vier Monaten sammelte die Dame Stammbäume im Umfange von 77 Seiten, mit dazugehöriger Beschreibung der Familienmitglieder auf weiteren 873 Seiten.

Die zweite Dame hatte eine kleine, abgesonderte religiöse Gemeinde zu untersuchen, deren Mitglieder in hohem Maße untereinander heirateten. Es soll festgestellt werden, ob und inwieweit die Inzucht zur Entartung dieser Familien beigetragen hat.

Einem Field Worker wurden Albinofamilien zur Nachforschung zugeteilt, und nach Abschluß dieser Studie hatte er die Erblichkeitsverhältnisse bei geisteskranken Verbrechern und deren Familien aufzudecken; zuletzt wurde er in eine schwer zugängliche Gebirgsgegend entsendet, in welcher die von der Außenwelt abgeschlossene, in Inzucht lebende Bevölkerung von jeher eine Neigung zur Entartung aufweist, daher für derartige Untersuchungen besonders geeignet ist.

Schließlich schöpft die Anstalt Stoff aus den zahlreich vorhandenen Familiengeschichten und genealogischen Arbeiten, die auf ihren Inhalt an verwertbaren rassenhygienischen Angaben durchgesehen werden.

In der Anstalt verarbeitet man die gesammelten Daten teilweise jetzt schon — vielleicht allzu voreilig —, und die Ergebnisse werden in erster Reihe in den Eugenics Record Office Bulletins und Mémoires veröffentlicht, einerseits um zur Erkenntnis der Vererbungsgesetze beizutragen, andererseits um den Behörden,

¹⁾ Siehe unter anderm Davenport u. a.: The Study of Human Heredity (eine Art Handbuch zum Sammeln von Erblichkeitsdaten) und Davenport: The Trait Book (eine nach dem Dezimalsystem geordnete Liste von körperlichen und geistigen Merkmalen, auf deren Vererbungsweise bei den einschlägigen Untersuchungen geachtet werden soll). Beide Büchlein sind vom Eugenics Record Office herausgegeben. — »Field worker« heißt eigentlich jeder, der soziale Erscheinungen an Ort und Stelle beobachtet; die in Rede stehenden Angestellten werden näher als »eugenic field workers« bezeichnet. Trotzdem es derzeit bloß 32 solche Forscher und mehrere Tausend allgemeine Field Workers gibt, genügt bereits im Sprachgebrauche die kurze Benennung, um damit gerade die rassenhygienischen Forscher zu bezeichnen. So starkes Aufsehen erregte diese neue Art des Tatsachensammelns auf rassenhygienischem Gebiete.

Anstalten, Gelehrten und Gesetzgebern zu zeigen, was durch moderne Forschungsweisen auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Es soll also für die Anstellung von »field workers« geworben werden, um in allen Teilen der Vereinigten Staaten Erblichkeitsbeobachtungen einleiten und dann auf Grund des so gewonnenen Stoffes neben der Betreibung wissenschaftlicher Beobachtungen auch entsprechende praktische Maßnahmen schaffen zu können, welche die Verminderung der Minderwertigen und die erhöhte Vermehrung der Tüchtigen bezwecken.

Zur besseren Beleuchtung der vielseitigen Tätigkeit der Anstalt seien hier noch die Arbeitsgebiete der bisher eingesetzten Ausschüsse aufgezählt. Es bestehen Ausschüsse, denen die bestbekanntesten Spezialforscher des Landes angehören, für das Studium folgender Fragen:

- Vererbung des Schwachsinn,
- Vererbung der Geisteskrankheiten,
- Vererbung der Epilepsie,
- Vererbung der verbrecherischen Anlagen,
- Vererbung der Taubstummheit,
- Vererbung von Augenfehlern,
- Einwanderung,
- Verhütung der Fortpflanzung durch Sterilisierung,
- Genealogie,
- Vererbung der geistigen Merkmale.

Es besteht die Absicht, die Anstalt weiter auszubauen, und die Sammlung der hierzu benötigten 500 000 Dollar ist in Angriff genommen¹⁾.

„Field Workers“ (Fortsetzung).

Die planmäßige Entsendung geschulter Kräfte (field workers) behufs Sammlung von Vererbungstatsachen über minderwertige Personen wurde in Amerika zuerst im Staate New Jersey in Angriff genommen und dort auch am weitesten ausgebildet²⁾. In

¹⁾ Über die Anstalt siehe: American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings, und American Breeders Magazine, insbesondere Bd. 4, S. 201, und Bd. 6, S. 91—94 (Proceedings), ferner Bd. 2, S. 107—112 und Bd. 3, S. 75, 119—123 (Magazine). Dann: Eugenics and the General Genetics Movement, Washington, 1912; Laughlin, Report on the Organization and the First Eight Months' Work of the Eugenics Record Office, 1911; Eaton, Eugenics in America; Wagenen, Preliminary Report usw.

²⁾ (Cotton, Some Problems in the Study of Heredity in Mental Diseases, 1912, S. 2 u. 3. — American Journal of Insanity, Bd. 68, S. 72, behauptet, das Eugenics Record Office habe mit der Verwendung von »field workers« begonnen.)

der vorbildlichen, aus privaten Mitteln erhaltenen Schwachsinnigenanstalt in Vineland, N. J. (New Jersey Training School for Feeble-Minded Girls and Boys) verarbeiteten E. R. Johnstone und H. H. Goddard den auf diese Weise gesammelten Stoff über die Familien der in der Anstalt untergebrachten schwachsinnigen Personen¹⁾. Eigene Abteilungen befassen sich mit der Sammlung und Aufarbeitung des Stoffes. Die Gesetzgebung der Staaten New Jersey und Minnesota bewilligten versuchsweise jährliche 7600 bzw. 5000 Dollar, um auch den staatlichen Anstalten derartige Vererbungsuntersuchungen zu ermöglichen²⁾.

Ähnliche Arbeiten unternahm D. F. Weeks von der Epileptikeranstalt (Epileptic Village) in Skillman, N. J. (bisher über 448 Sippschaften mit 26422 Individuen, siehe Jahresbericht der Anstalt 1912, S. 10) und Everett Flood von einer ebensolchen Anstalt (Epileptic Colony) in Mondon, Mass. Dem Beispiele folgte eine staatliche Irrenanstalt (King's Park State Hospital) in New York und eine in New Jersey (New Jersey State Hospital, Trenton, N. J.); der letzteren ist eine staatlich unterstützte ständige Abteilung für Erblichkeitsbeobachtungen angegliedert. Erwähnt seien noch die staatliche Irrenanstalt in Palmer, Mass., zwei Besserungsanstalten (New Jersey Reformatory und Vineland State Home for Women) in New Jersey, das Schwachsinnigenheim in Faribault, Minn. (Minnesota School for Feeble-Minded) und ein Heim in Kinston, N. Car. (North Carolina School for the Feeble-Minded) — lauter Anstalten, welche mit Hilfe der neuen Arbeitsweise des unmittelbaren Aufsuchens der belasteten Familien durch geschulte Sammler einen wertvollen, ungeheuren Stoff sammeln.

Das weite Gebiet der Union, überall mit derselben Sprache und mit denselben Bestrebungen, bietet für wissenschaftliche Arbeiten, wo es auf die Menge ankommt, das denkbar günstigste Feld. Da auch die Geldfrage bei diesen Unternehmungen keine untergeordnete Rolle spielt und Geld in Amerika für alle Zwecke, besonders aber für praktische Erfolge verheißende Forschungen leichter als irgendwo zu verschaffen ist, dürfen wir von diesen familiengeschichtlichen Untersuchungen die schönsten Erfolge erwarten.

Rassenhygienische Literatur.

Die eingehende Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen Amerikas auf dem Gebiete der Rassenhygiene und der Vererbungs-

¹⁾ Siehe die Jahresberichte der Anstalt, die von ihr herausgegebene und die Schwachsinnigenfürsorge behandelnde Zeitschrift *The Training School* und die im Bücherverzeichnis angeführten Arbeiten Goddards.

²⁾ (Report of the Training School at Vineland, 1911, S. 15; Rogers in *American Breeders Magazine*, 1912, Bd. 3, S. 134—136.)

lehre überschreitet die Aufgaben dieses Buches. Es sei auf das Schriftenverzeichnis verwiesen, das einen Einblick in die Arbeitsstätten der wissenschaftlichen Forschung gewährt¹⁾. Im Unterschiede zu ähnlichen deutschen Arbeiten fällt bei der Mehrzahl der amerikanischen Werke deren mehr oder weniger volkstümlicher Grundton auf, ein Umstand, der übrigens auch die übrigen Disziplinen in Amerika kennzeichnet und selten auszeichnet. Aber wohl keine andere Wissenschaft bedarf so sehr der Unterstützung seitens der öffentlichen Meinung wie die Rassenhygiene, wenn sie der Rasse tatsächlich zugute kommen will, und deshalb ist hier die Neigung zu volkstümlicher Darstellung nur zu begrüßen. Die nicht zu leugnende Einbuße an Genauigkeit und Wissenschaftlichkeit wird durch die praktischen Erfolge reichlich aufgewogen. Wie immer, legt der Amerikaner auch hier das Hauptgewicht auf das Greifbare, und die englische Bezeichnung für angewandte Rassenhygiene, »practical eugenics«, ist ein dem Amerikaner wohlgefälliger Ausdruck²⁾.

1) Sehr beliebt sind Einzelbeschreibungen entarteter Sippen, ähnlich der in Deutschland berühmt gewordenen Beschreibung der Familie Zero von J. Jörger, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1905. Die älteste Arbeit dieser Art ist die mustergültige Arbeit Dugdales, The Jukes, aus dem Jahre 1877. Bekannt ist McCullochs The Tribe of Ishmael, 1888, und Blackmars The Smoky Pilgrims, 1897, über eine ländliche Familie. Von den neueren Arbeiten seien erwähnt: Goddard, The Kallikak Family; Danielson-Davenport, The Hill Folk; Estabrook-Davenport, The Nam Family.

2) In Werken, die neben wissenschaftlicher Forschung auch stets die Aufklärung der Öffentlichkeit bezwecken, können die medizinischen Fachausdrücke der verschiedenen Geisteskrankheiten oder der einzelnen Arten des Schwachsinnns natürlich nicht benutzt werden, und es wird der wissenschaftlich allerdings ungenaue Sammelausdruck Schwachsinn, Geisteskrankheit usw. beibehalten. Von deutschen Beurteilern ist diese Gewohnheit bemängelt worden. Die Amerikaner wissen sehr wohl, was sie tun. Der kleine Aufsatz Goddards, Heredity of Feeble-Mindedness, mit seiner Ungenauigkeit in der Bestimmung des Schwachsinnns, hat der Verbreitung rassenhygienischer Ideen sicher mehr geholfen, als ein Dutzend für die Masse der Bevölkerung ungenießbarer dicker Fachwerke.

Gegen die manchmal zu weit gehende Oberflächlichkeit in den Einteilungen haben sich übrigens die Amerikaner selbst ausgesprochen, so Davenport zu wiederholten Malen und auch Goddard, Heredity of Feeble-Mindedness, Proceedings of the American Philosophical Society.

Nicht ernst zu nehmen sind Aufsätze in wissenschaftlichem Gewande, die auf Grund von zwei bis drei Familientafeln den »mendelnden« oder »dominieren-

Die besten Köpfe des Landes, die hervorragendsten Gelehrten nehmen den Lehren der Rassenhygiene gegenüber eine wohlwollende Stellung ein. In den verschiedensten Werken werden die aufkommenden Fragen im Lichte der Rassenveredlung betrachtet, und die Zeit ist nicht ferne, wenn Amerika alle unsere Ideale und alle Einrichtungen unserer Kultur vom rassenhygienischen Standpunkte aus bewertet haben wird.

den« oder »rezessiven« Charakter einzelner Eigenschaften gewichtig verkünden.

Die Zahl der rein volkstümlichen Arbeiten über die Rassenhygiene, welche gar keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben, ist groß und wächst von Tag zu Tag.

III.

Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne.

»Ein neues Sittengesetz soll geschaffen werden, das Mann und Weib befiehlt: ‚Wie jetzt keiner von euch Bruder oder Schwester heiraten würde, so müßt ihr es auch als Sünde betrachten, als ein Verbrechen an eurer Rasse, in eine erblich belastete Sippe einzuheiraten.‘«

The Survey, 1913, Bd. 29, S. 488.

Familiengeschichtliche Studien, zahlenmäßige Aufstellungen haben ergeben, daß erblich belastete Individuen die Neigung haben, ihre Mängel auf die Nachkommen zu übertragen, und daß ein großer Teil der Verbrecher, der Trinker, der Dirnen aus minderwertigen Familien stammt. Wenn auch die Voraussage zu weit geht, daß bei entsprechenden Ehegesetzen die große Schar der geborenen Verbrecher und der geisteskranken Personen verschiedenster Art in ein bis zwei Generationen vollkommen verschwinden werde, sollte dennoch kein Zweifel bestehen, daß es im ureigensten Interesse der Rasse und aller zukünftigen Geschlechter liegt, wenn die Eheschließung den für die Erfüllung elterlicher Pflichten offenkundig untauglichen Menschen untersagt wird¹⁾.

Von den zahlreichen maßgebenden Äußerungen über diese Frage seien einige angeführt.

Roosevelt sprach sich wiederholt gegen die Eheschließung der Minderwertigen aus. (Z. B. Race Decadence, Outlook, S. 768.)

¹⁾ Über die Gefahren der Krankheiten in der Ehe, siehe Senator-Kaminer, Krankheiten und Ehe; Strahan, Marriage and Disease; Morrow, Social Diseases and Marriage.

»Hoffen wir, daß in der Zukunft die Ehen von Personen mit verbrecherischen Anlagen oder mit einer erblichen Krankheit mehr als bisher gesetzlich verhindert werden.« (Howard, History of Matrimonial Institutions, S. 258.)

Professor Irving Fisher von der Yale University, New Haven, Conn. glaubt »die Zeit sehr nahe, wo wir unter den ererbten Gütern auf die körperlichen, geistigen und sittlichen Merkmale am meisten stolz sein werden,« und spricht sich für die rassenhygienische Eheerreglung aus. (The Chicago Daily Tribune, 8. Dezember 1912, S. 7.)

»Gesetzliche Maßnahmen betreffend die Ehen geistig belasteter Menschen sind sehr zu wünschen.« (Aitken, The Science and Practice of Medicine, Bd. 2, S. 178.)

Ein Arzt spricht sich zugunsten der Forderung von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung aus, welcher Forderung die aufgeklärten Ärzte zustimmen, besonders jene, die mit verheirateten geschlechtskranken Personen und deren belasteten Nachkommen zu tun haben. (Heidingsfeld, Health and Marriage, S. 560.)

Der bekannte Strafrechtswissenschaftler Boies spricht von der »gebieterischen Notwendigkeit, die Ehen minderwertiger Menschen zu verbieten.« (The Science of Penology, S. 49) und fordert die »völlige Untersagung der Eheschließung oder des Beischlafes für Idioten, Schwachsinnige, Geisteskranke, Epileptiker, Verbrecher, Trinker, Skrofulöse, Schwindsüchtige, Leprakranke und Geschlechtskranke.« (S. 324.)

Strahan meint: »Zahlreiche maßgebende Fachgrößen haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß den erblich stark belasteten Menschen . . . die Fortpflanzung nicht gestattet werden sollte . . . Aber ich fürchte, die Zeit für derartige Gesetze ist noch nicht gekommen . . . (Zunächst) soll die Öffentlichkeit aufgeklärt werden.« (Marriage and Disease, S. 8.) Einige Zeilen später drückt jedoch der Verfasser den Wunsch aus, daß den Schwachsinnigen, Epileptikern, Säufnern, Gewohnheitsverbrechern und den rückfälligen Geisteskranken bereits jetzt die Ehe verboten werde. (S. 9, 21, 94 usw.) Dann sagt er auf S. 141: »Gesetze gegen die Fortpflanzung der Epileptiker waren in vergangenen Zeiten bereits bekannt (bei den Schotten), und im Hinblick auf die große Zahl von Idioten, Verbrechern, Selbstmördern, Säufnern und Geisteskranken unter den Nachkommen der Epileptiker halte ich die Gesetzgebung für vollkommen berechtigt, den Epileptikern die Elternschaft zu verbieten.«

»Das Standesamt ist der Ort, wo sich anständige Bürger und Verbrecher, Vernünftige und Geisteskranke, Sieche und Gesunde, Bettler und Millionäre, Gebildete und Unwissende, klar Denkende und Schwachsinnige gleichberechtigt begegnen können. Verbrecher, Wahnsinnige, Epileptiker, Syphilitiker und Säufer erhalten hier die gesetzliche Bewilligung zur Fortpflanzung ihrer Art.« (Lydston, Diseases of Society, S. 558.)

»Es ist selbstverständlich eine Schmach, daß der Staat müßig dastehend die Heiraten der Bettler, Landstreicher, Dirnen und Gauner gestattet und so auch Schuld daran trägt, daß voraussichtliche Verbrecher massenhaft erzeugt werden.« (Wayland, Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, S. 97.)

Außer den im Schriftenverzeichnis am Ende des Buches angeführten Verfassern sind noch Trelart, Gresset, Mignon in Frankreich, Ferriani, Lombroso, Penta in Italien, Rev. McLaren in England unter den Vorkämpfern für eine rassenhygienische Umgestaltung der Ehe zu erwähnen.

Um die Bedeutung der Eheverbote würdigen zu können, ist die Untersuchung der vorgebrachten Einwände erforderlich.

Einwände.

1. Die Maßnahme ist verfrüht.

Die meisten Gegner der Maßnahme halten sie noch für verfrüht, nehmen somit keine grundsätzlich ablehnende Stellung ein, sondern erblicken in gewissen Vorarbeiten die Hauptaufgabe unserer Zeit¹⁾.

Eine Gruppe sieht in unseren mangelhaften Kenntnissen über die Vererbung eine ungenügende Grundlage zur Einführung gesetzlicher Eheverbote²⁾. Wir wissen nicht sicher, wessen Nachkommen erwünscht oder unerwünscht sein werden; ebensowenig können wir mit Bestimmtheit behaupten, ob ein Mangel auf alle Nachkommen, sei es offen oder verborgen, übertragen wird. Die eigentlichen Vererbungsstudien beim Menschen reichen auf kaum etwas über ein Jahrzehnt zurück; wir müssen uns somit gedulden und uns zunächst auf das Sammeln familiengeschichtlicher Angaben beschränken³⁾. —

Demgegenüber wird geltend gemacht, daß unsere Kenntnisse zwar im allgemeinen noch sehr mangelhaft sind, einzelne Gruppen von Kranken jedoch auch heute schon auf Grund der bisherigen Erfahrungen als für eine Eheschließung unbedingt

¹⁾ British Medical Journal, 1910, S. 1242—1245. — (Eugenics and the General Genetics Movement, S. 9; Wayland, Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, S. 98, 102. Vgl. auch die übrigen Schriftenangaben in diesem Abschnitt.)

²⁾ Ellis, Sex in Relation to Society, S. 621. — (Munson, Public Care of the Epileptic, S. 296; Robinovitch, A Specific Human Energy, S. 132 u. a. — Sprigge, Mating and Medicine; Contemporary Review, Bd. 96, S. 578—587; Field, Vortrag gehalten auf dem XV. Internationalen Hygienekongreß, Washington; Morrow, Social Diseases, S. 64—65, 366—369.)

³⁾ In Deutschland verbindet die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig genealogische Arbeiten mit Vererbungsstudien.

ungeeignet bezeichnet werden können¹⁾. Niemand mag es bestreiten, daß die Heirat einer geschlechtskranken Person einem Verbrechen gleichkommt²⁾; ebensowenig kann bezweifelt werden, daß z. B. gewissen Epileptikern oder schwachsinnigen Personen die Ehe unter allen Umständen jetzt schon zu verbieten sei. Kurz, wir kennen bereits mehrere Krankheiten, bezüglich deren die Ärzte über die Unangebrachtheit einer Heirat einig sind, und wenn auch beim geringsten Zweifel die Ergebnisse weiterer Forschungen abzuwarten sind, ist die Einführung von Eheverboten auf einem vorläufig beschränkten Gebiete keinesfalls verfrüht³⁾.

Hier ist auch der Einwand zu erwähnen, wonach bindende Verbote für minderwertige Personen überflüssig sind, da eine erblich kranke Person mit einer gesunden Eehälfte (äußerlich) normale Nachkommen haben kann⁴⁾, es somit genügt, den Heiratslustigen entsprechende Ratschläge zu geben, wen sie heiraten können und wen nicht, um keine kranken Kinder zu zeugen. Nun wissen wir bereits auf Grund der Mendelschen Regeln, daß aus der Verbindung einer belasteten mit einer normalen Person wohl normal erscheinende Nachkommen entstammen können, diese jedoch die Anlage zur Minderwertigkeit verborgen weiterführen und weitergeben. Wenn somit eines der Nachkommen eine unglückliche Wahl trifft, so kommt die Anlage in den Sprossen doch zum Durchbruch. Sollen die unerwünschten Anlagen ganz ausgemerzt werden, was eigentlich das Ziel der verhütenden Rassenhygiene ist, so kann eine Eheschließung einer Person mit erblich übertragbaren und mendelnden Fehlern nicht empfohlen werden.

Eine zweite Gruppe jener Gegner der Eheverbote, welche die Maßnahme als verfrüht bekämpfen, erblickt in der Unaufgeklärtheit der Bevölkerung ein unübersteigbares Hindernis, da »das

1) Einzelne Schriftsteller äußern sich nur über die Vorzeitigkeit der Eheverbote für gewisse Gruppen von Kranken, so z. B. für Geisteskranke. Davenport, *Marriage Laws and Customs*; Savage, *On Insanity and Marriage*.

2) Über diese Frage siehe unter anderen Senator-Kaminer, *Krankheiten und Ehe*; die Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; vgl. mit Fußnote auf S. 16.

3) Rogers, *Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation*, S. 203; Darwin, *Address*, S. 9—11.

4) Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 255—259. (Ähnlich Bell, *Eugenics*.)

Gesetz bekanntlich niemals stärker ist als die öffentliche Meinung «¹⁾. Wenn einmal die Verbindung erblich belasteter Individuen als ein Verbrechen an zukünftigen Menschengeschlechtern gelten wird, wenn man einmal die Ehre und Gesundheit der Kinder und Kindes- kinder höher einschätzt als die zu erwartende Mitgift, dann mag die Zeit für solche grundstürzende Gesetze gekommen sein²⁾. Bis dahin werden stets zahlreiche Mittel und Wege vorhanden sein, um eine Krankheit zu verheimlichen, und wird sich leicht ein Arzt finden, von dem ein Gesundheitszeugnis zu erlangen ist, oder ein Standesbeamter, der sich aus Unverständnis um die strenge Einhaltung der gesetzlichen Verbote nicht viel kümmern zu müssen glaubt. Erst dann können gesetzliche Schranken unerwünschte Heiraten tatsächlich hintanhaltend, wenn jedermann selbst die Verbindung mit einer belasteten Person wegen der für die Nachkommen drohenden Gefahren scheut und wenn eine solche Verbindung allgemein als soziale Schande betrachtet und empfunden wird. —

Nun wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeit die Gefahren rassenschädlicher Eheschließungen zwar noch nicht genügend kennt, aber in dieser Hinsicht — besonders in Amerika — in der letzten Zeit außerordentlich viel lernte und bei einer ähnlichen Geschwindigkeit der Aufklärungsarbeit die Bedeutung der Maßnahme bald vollkommen würdigen dürfte. Der vorgebrachte Einwand deutet höchstens darauf hin, daß eine weitere Aufklärung der Bevölkerung erforderlich ist, und eines der besten Mittel hierzu ist eben die gesetzliche Brandmarkung gewisser Ehen³⁾.

¹⁾ Heidingsfeld, *Health and Marriage*, S. 560. Auch Howard, *A History of Matrimonial Institutions*, S. 258, u. a.; Ellis, *Sex in Relation to Society*, S. 617 ff. (Rogers, *Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation*; Rislely, *Is Asexualization ever Justifiable*, S. 95—97; Munson, *Some Considerations concerning Epilepsy*, S. 438; Heidingsfeld, *Extend Educational Measures*; McMaster, *The Necessity of Education*; Foulkes, *Law will never Give us Liberty*; Bell, *A Few Thoughts concerning Eugenics*, S. 214.) Der Grundton der im Juniheft 1912 der *Medical Times* veröffentlichten zahlreichen Aufsätze über die Frage ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Aufklärung der Öffentlichkeit.

²⁾ (Vgl. Foulkes, *Law will never Give us Liberty*, S. 158.)

³⁾ »Max Marcuse hat als Beweis für die Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit gesetzlicher Eheverbote u. a. auf die Erfahrungen hingewiesen, die man im Terek-

2. Eheverbote fördern die Unsittlichkeit.

Sehr häufig wird die Befürchtung ausgesprochen, daß Eheverbote die Unsittlichkeit fördern und zu unehelichen Geburten führen¹⁾. »Wenn die gesetzmäßige Heirat unterbunden wird, so blüht die wilde Ehe, was eventuell noch schlimmer ist²⁾. —

Die Anhänger der Eheverbote antworten hierauf, daß, die Stichhaltigkeit dieser Befürchtung selbst zugegeben, das Problem sich in der Frage auflöst, ob gesetzlich gestattete, für künftige Geschlechter unter allen Umständen verderbliche Verbindungen der zu erwartenden Unsittlichkeit mit der Möglichkeit einer Nachkommenschaft vorzuziehen sei. Die Wahl sei nicht schwer³⁾. Auch kann die Gesellschaft die Unsittlichkeit als vorübergehendes Übel leichter ertragen als die uneingeschränkte Fortpflanzung der Minderwertigen⁴⁾. Die Hauptfrage ist nicht, ob die unehelichen Geburten zunehmen werden, sondern ob diese Zunahme den durch die Verbote hervorgerufenen Ausfall an ehelichen

gebiete im Kaukasus machte. „Es war dort nämlich allen denen die Heirat verboten, in deren Aszendenz Lepra nachgewiesen wurde, auch wenn dieses Leiden ausschließlich die Großeltern betroffen hatte. Fälschen von Zeugnissen, außerehelicher Geschlechtsverkehr und andere Mißstände traten derart massenhaft auf, daß das Eheverbot wieder zurückgezogen werden mußte.“

Die Bevölkerung des Terekgebietes besteht überwiegend aus halbzivilisierten Elementen, und deshalb lassen sich die Erfahrungen, die dort mit einem Eheverbote gemacht wurden, auf einen Kulturstaat nicht übertragen.« (Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen usw. S. 320.)

¹⁾ Siehe Arbeiten P. Näckes und H. Sharps. — (Auch Rentoul, Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates, S. 10, 12; Fehlinger, Über Eheverbote; Johnson, Alexander, Race Improvement by Control of Defectives, S. 24; Mears, The Problem of Race Betterment; Robertson, Sterilization for the Criminal Unfit, S. 355; Rytina, Sterilization the Ideal Means; Smith, Eugenics and the New Social Consciousness, S. 482; Bell, A Few Thoughts concerning Eugenics, S. 213; Talbot, Degeneracy, S. 347; Darwin, Address, S. 9; Davenport, Heredity in Relation to Eugenics, S. 258; Foulkes, Law will never Give us Liberty, S. 158; Ellis, Sex in Relation to Society, S. 622; Work, Sociological Aspect of Insanity and Allied Defects, S. 8—9; Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform, Sect. I, S. 177; Van Fleet, The Attorney General's Opinion, S. 612.)

²⁾ Näcke, Eheverbote, S. 165.

³⁾ Rogers, Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation, S. 203.

⁴⁾ (Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform, Sect. I, S. 177.)

Kindern übersteigen wird, was wohl nicht der Fall sein dürfte, denn aus unerlaubten, zeitlich meist beschränkten Verbindungen sind weniger Nachkommen zu erwarten als aus gesetzmäßigen Ehen. Übrigens ist die Annahme, daß die Zahl der außerehelichen Geburten infolge der Verbote zunehmen wird, noch nicht bewiesen, und es wären die Ergebnisse derartiger recht schwieriger Untersuchungen abzuwarten.

Zwei weitere Betrachtungen sprechen aus diesem Gesichtspunkte für die Eheverbote. Im Durchschnitt dürften die Geliebten der von einer gesetzlichen Ehe ausgeschlossenen Individuen ebenfalls minderwertige Personen sein. Denn gleich gesellt sich zu gleich, und obzwar der Grundsatz auch auf die Ehen Anwendung finden kann, werden bei einer Heirat zahlreiche andere Umstände eher in Betracht gezogen als bei formlosen Liebschaften. Von Personen, die sich hierzu hergeben, kann angenommen werden, daß sie an und für sich minderwertig sind. So verstärken sich durch diese Verbindungen die Mängel und eilen ihrem natürlichen Erlöschen zu, den gesünderen Teil der Bevölkerung von einer Verseuchung mit unerwünschten Anlagen verschonend. Ferner haben unehelich geborene Personen im Leben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Wirkungen einer natürlichen Auslese gleichkommen¹⁾.

3. Verbote schließen uneheliche Fortpflanzung nicht aus.

Gegen die Eheverbote wird ferner geltend gemacht, daß sich der Abschaum der Bevölkerung zum großen Teil außerehelich vermehrt, somit Verbote unwirksam oder ungenügend sind. Denselben Gedanken drückt die Behauptung aus, daß die Maßnahme die uneheliche Fortpflanzung nicht hindert²⁾. —

¹⁾ Siehe Beweisführung gegen die Befürchtung, daß sich die Unehelichkeit infolge der Verbote vermehren würde, bei Pfeiffer, *Ärztliches zur Ehereform*, S. 201—202.

²⁾ Siehe Sharps Arbeiten. (Dann Carmalt, *Heredity and Crime*, S. 24—26; Belfield, *The Sterilization of Criminals*, S. 219; Belfield, *The Sterilization of Habitual Criminals*; Ellis, *The Problem of Race-Regeneration*, S. 66; Johnson, *Race Improvement by Control of Defectives*, S. 24; Van Fleet, *The Attorney General's Opinion*, S. 611; *The Sterilization of the Confirmed Criminal, Medical Record*.)

Die Anhänger der Maßnahme weisen nun darauf hin, daß diese kein Allheilmittel sein will und ihren Zweck schon erfüllt, wenn sie einen mehr oder minder großen Bruchteil der Entarteten trifft. Diese sind nicht alle Landstreicher und Bettler, die gewohnheitsmäßig in wilder Ehe leben, und die Verbote können auch dann nicht mehr als verfehlt betrachtet werden, wenn sie nur den besser gestellten unerwünschten Elementen die Eheschließung und Vermehrung erschweren, wenn nicht ganz unmöglich machen. Übrigens ist die Auffassung nicht richtig, wonach sich die überwiegende Mehrzahl der auf einer tiefen sozialen Stufe stehenden Minderwertigen außerehelich vermehrt. Sogar in der verkommenen Sippschaft »Nam« betrug die Verhältniszahl der unehelich Geborenen bloß 20⁰/₀, bei den »Jukes« 19,6 bzw. nach einer anderen Berechnung 12,8⁰/₀, bei dem »Hill-Folk« gar nur 2,4⁰/₀¹⁾. Die unehelichen Geburten in der durchschnittlichen Bevölkerung betragen 2—3⁰/₀. Schließlich sei auf die Betrachtungen über die Unehelichkeit im vorangehenden Abschnitt verwiesen.

4. Minderwertige kümmern sich nicht um Verbote.

Gegen die Einführung der Eheverbote und gegen ihren erzieherischen Wert spricht auch der Umstand, daß sich gerade die verkommensten Elemente nicht um sie kümmern, somit den Verboten wo nur möglich zuwiderhandeln. Auf den guten Willen der Entarteten zu bauen, ist verlorene Mühe²⁾. —

Diesen Einwand trachtet man mit dem Hinweis zu entkräften, daß Verbote mit Strafandrohungen auch sonst nicht derentwegen da sind, die aus eigenem Antriebe die verbotenen Handlungen unterlassen würden. Die rechtschaffene Mehrheit der Bevölkerung setzt ihren Willen eben durch Schaffung von Gesetzen durch, und jene Personen, gegen welche irgendein Verbot am meisten gerichtet ist, trachten selbstverständlich das Gesetz zu umgehen.

¹⁾ Danielson-Davenport, *The Hill Folk*, S. 17, und Estabrook-Davenport, *The Nam Family*, S. 65.

²⁾ Näcke, *Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz*, S. 72; Barr, *Mental Defectives*, S. 190. (Rentoul, *Proposed Sterilization of Certain Degenerates*, Medical Press, S. 162.)

5. Entartete Familien erlöschen auch ohne Verbote.

Eheverbote werden andererseits für unzulänglich bzw. überflüssig gehalten, weil sie nur die unterste Schichte der Entarteten treffen¹⁾, die sowieso bald aussterben²⁾. Denn die Verbote können nur für solche Personen eingeführt werden, bei denen über die Untunlichkeit einer Eheschließung kein Zweifel besteht, und das sind stark entartete Leute. —

Ganz abgesehen von der Frage, welche Klasse von Entarteten von einer Eheschließung ausgeschlossen werden soll, läuft dieser Einwand darauf hinaus, daß dem grausamen Verfahren der Natur, welche erkrankte Sippen schrittweise dem Erlöschen zuführen mag, freier Lauf zu lassen sei. Eben diesem Verlauf soll entgegen gearbeitet werden. Wenn der Geburt auch nur einzelner schwachsinniger oder anders entarteter Geschlechter vorgebeugt werden kann, ist dadurch schon unsägliches Elend vermieden und die Erlassung derartiger Verbote gerechtfertigt. Auch soll die Verseuchung gesunder Familien durch Vermischung mit belastetem Blute verhindert werden.

6. Eheverbote sind undurchführbar.

Der schwerwiegendste Einwand betrifft die Frage der Durchführbarkeit derartiger Gesetze. Zahlreiche Schriftsteller leugnen es, daß den Verboten Geltung verschafft werden könne, sei es mangels Unterstützung und Verständnis seitens des Volkes, sei es wegen der Schwierigkeit einer entsprechenden Überwachung³⁾. —

¹⁾ Talbot, Degeneracy, S. 347.

²⁾ (Searcy, Heredity, S. 301 bzw. 429.)

³⁾ Siehe Arbeiten Näckes und Sharps; dann Eberstadt, Die sozialpolitische Bedeutung der sanitären Verhältnisse in der Ehe, S. 1027—1031; Rentoul, Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates, S. 10, 12; Ellis, Sex in Relation to Society, S. 622; (auch Work, The Sociologic Aspect of Insanity and Allied Defect, S. 8—9; British Medical Journal, 19. Juli 1902; Mears, The Problem of Race Betterment, S. 36; Wayland, Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, S. 98, 102; Arbeiten Belfields; Bloss, Sterilization of Confirmed Criminals and other Defectives; Johnson, Race Improvement by Control of Defectives, S. 24; Crafts, The Problem of the Insane and the Defective, S. 58; Shumway, The Importance of the Registration of Marriage Certificates, S. 218.)

Diese Frage wurde bereits im Zusammenhange mit anderen Einwänden teilweise berührt und wird noch bei Erörterung der amerikanischen Gesetze ausführlich beantwortet werden. Die Durchführbarkeit grundsätzlich zu bestreiten, hat keinen Wert, es müssen zunächst die Erfahrungen der bisherigen Versuche abgewartet werden. Was die Überwachung betrifft, so kann diese allmählich verschärft werden, wenn die Zeit für die zwangsmäßige Einführung von Gesundheitszeugnissen gekommen sein wird¹⁾. Einzelne Schriftsteller geben zu, daß die Verbote umgangen werden, finden aber, daß sie dennoch nicht ganz wirkungslos sind²⁾.

7. Eheverbote beeinträchtigen die Bevölkerungszunahme.

Angesichts des modernen Bestrebens der Nationalpolitik, die Bevölkerungszahl mit allen Mitteln zu heben, liegt die Befürchtung nahe, die Verbote würden die Bevölkerungszunahme beeinträchtigen, und zwar um so mehr, je weiter und strenger die Verbote angewendet würden³⁾. Zudem sind es die höchstkultierten Völker, die sich der Lösung rassenhygienischer Aufgaben nähern, und eben diese Völker leiden unter einer stark abnehmenden Geburtenziffer, im Vergleiche zu den auf einer tieferen Stufe der Zivilisation stehenden Völkern⁴⁾. —

Nun ist aber die Masse der Minderwertigen ein Schuldposten beim Abschluß der nationalen Werte, eine Last, deren sich zu entledigen eine der Hauptaufgaben der Staatspolitik sein sollte⁵⁾. Streng genommen ist der Verlust eines jeden, der unter dem

¹⁾ Siehe Kapitel Gesundheitszeugnisse, S. 62.

²⁾ (Shanahan, Why the Marriage of Defectives Should be Prevented when Possible; Work, The Sociological Aspect of Insanity and Allied Defect, S. 8—9.)

³⁾ Diese Befürchtung wird in Amerika nicht ausgesprochen. Dort wird die Bedeutung der Bevölkerungsverbesserung statt der rein zahlenmäßigen Vermehrung genügend gewürdigt.

⁴⁾ Darwin, Address, S. 10—11.

⁵⁾ Die gesunde Denkweise der Amerikaner wird durch die nie verstummende Klage beleuchtet, daß die europäischen Regierungen ihre unerwünschten Bevölkerungselemente angeblich zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten zwingen, um ihrer los zu werden. Der Durchschnittsamerikaner kann auch nicht begreifen, wie eine europäische Regierung ernstlich bemüht sein kann, die Auslieferung eines durchgebrannten Verbrechers zu betreiben.

Durchschnitte steht, ein Gewinn für die Nation, indem einzig und allein dadurch eine bleibende Hebung des nationalen Wertes erreicht werden kann, wenn tüchtigere Bestandteile die untüchtigen ersetzen. Jeder, der unter dem Durchschnitte steht, zehrt am nationalen Arbeitsertrage ohne entsprechende Gegenleistung, und seine Nachkommen werden es in absehbare Zeiten ebenso tun. Um so augenfälliger ist die ungeheuere Last, welche die Öffentlichkeit infolge des Verbrechens, der verschiedensten Geisteskrankheiten und so fort zu tragen hat, eine Last, die tagtäglich im Zunehmen begriffen ist und deren Einschränkungsmöglichkeit in rassenhygienischen Maßnahmen liegt. Eine Nation, welche in einem Menschenalter um einige tausend unerwünschter Bürger weniger zählt, als sie ohne Eheverbote zählen würde, und noch dazu Millionen an Geld und Arbeitskräften erspart, kann nicht als geschwächt, im Gegenteil in jeder Hinsicht als gestärkt betrachtet werden. Übrigens handelt es sich um verhältnismäßig kleine, aber um so schädlichere Menschengruppen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann ferner mit Recht angenommen werden, daß die durch einen Ausfall hervorgerufene geringe Lücke durch vermehrte Geburten unter den fähigeren Schichten wettgemacht werden wird¹⁾. Dies ist um so mehr zu erwarten, als mit dem Ausfall der Untauglichen eine Erhöhung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit, somit auch der Löhne und der Erwerbsmöglichkeiten zu gewärtigen ist. Schließlich ist es auch vom Standpunkte der Wehrfähigkeit des Landes zu begrüßen, wenn sich die Zahl der waffenuntauglichen Bürger verringert und der gesunden vermehrt.

Damit aber die durch eine Eheregelung entstandenen Lücken nur durch die tüchtigeren Elemente des eigenen — oder auch eines zuwandernden fremden — Volkes ausgefüllt werden, ist noch eine andere Maßregel erforderlich: die strenge Auslese der Einwanderer vom rassenhygienischen Standpunkte. Nur wünschenswerte Leute dürften zugelassen werden²⁾.

¹⁾ (Vgl. Duggan, A Plea for Sterilization of Women under Certain Conditions, S. 138.)

²⁾ Ich verweise auf Kapitel V, welches die zielbewußte Einwanderungspolitik der Amerikaner schildert.

8. Eheverbote sind gesundheitsschädlich.

Die Zweckmäßigkeit der Eheverbote wird auch mit der Begründung bestritten, daß die betroffenen Personen der Wohltaten eines geregelten Ehelebens beraubt und, mehr oder weniger zur geschlechtlichen Enthaltbarkeit gezwungen, unter der Maßnahme gesundheitlich leiden¹⁾ oder fürs ganze Leben geächtet sein würden²⁾. —

Diesen Standpunkt zu verfechten heißt ein größeres Übel zur Vermeidung des kleineren zu wählen. Es ist zweifellos zu bedauern, wenn kranke Personen ihrer Mängel wegen leiden müssen, aber ein unvergleichlich größeres Elend bedeutet die Vermehrung solcher Wesen, die Vervielfältigung ihrer Leiden.

9. Zwangsmaßregeln sind zu verwerfen.

Die gesunde eheliche Auswahl soll freiwillig und nicht unter Zwangsmaßregeln erfolgen, heißt es weiter³⁾. —

Es wird nicht bestritten, daß ein solcher Zustand das ideale Ziel unserer Bestrebungen sein muß, ebenso wie die freiwillige Unterlassung der Übeltaten auch sonst der ideale Zustand wäre. Die Frage, ob die Menschen Zwangsmaßregeln je entbehren werden können, gehört nicht hierher; heute kommen wir jedoch weder ohne Strafgesetze aus, noch ist zu erwarten, daß sich in absehbarer Zeit die Masse der Bevölkerung ohne staatliche Eingriffe von rassenhygienischen Gesichtspunkten bei der Eheschließung leiten lassen wird, ganz abgesehen von den Minderwertigen selbst.

10. Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Natur.

Die Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Natur können gemeinsam behandelt werden. Es wird behauptet, der einzelne habe ein unveräußerliches Recht auf Glück, somit auf freie Eheschließung; der Staat habe kein Recht, in das Eheverhältnis einzugreifen; die Verbote widersprüchen dem Grund-

¹⁾ Vgl. Fehlinger, Über Eheverbote, S. 32.

²⁾ (Dyer, The Physician's Certificate of Health.)

³⁾ Ellis, Sex in Relation to Society, S. 617 ff.; Wallace, Human Selection.

satze der persönlichen Freiheit; sie seien »kaltblütig und herzlos«¹⁾. —

Nun, die Lehre der natürlichen Rechte ist längst verlassen. In Wirklichkeit ist ein Recht dort vorhanden, wo etwas erworben oder gewährt wird, und in der Theorie darf das vermeintliche Recht des einzelnen die Allgemeinheit nicht gefährden. »Die Gesellschaft hat sicher ein Recht darauf, sich gegen diese Klassen (Verbrecher, Epileptiker, Trinker usw.) zu wehren, indem sie ihre Vermehrung so weit als nur möglich verhütet, und einschränkende Ehegesetze können nicht als zu strenge oder ungerechte Maßregeln betrachtet werden«²⁾. Wenn die Freiheiten des einzelnen der Allgemeinheit schaden, kann der Staat dazwischentreten³⁾. »Alle persönlichen Rechte auf Freiheit müssen den Anforderungen der Billigkeit und jener Notwendigkeit untergeordnet werden, gegen die ungehinderte Fortpflanzung der Entarteten und Krankhaften Stellung zu nehmen«⁴⁾. Der Staat schützt die Ehe, so sollte man meinen, er habe auch die Pflicht, eine Verwahrung einzulegen, wenn die vertragschließenden Teile zur Erfüllung des Hauptzweckes der Ehe nicht geeignet sind⁵⁾. Es gilt heute als selbstverständlich, daß der Staat die Geisteskranken und sonst gemeingefährlichen Personen ihrer Freiheiten beraubt; es erregt keinen Anstoß, daß eine Heirat zwischen gewissen Blutsverwandten nicht stattfinden darf: ebenso besitzt der Staat ein Recht, die rassenschädlichen Eheschließungen zugunsten aller zukünftigen Geschlechter zu verbieten⁶⁾. Übrigens ist die Frage in Amerika bereits entschieden: die Gerichte haben selbst in diesem »freien« Lande die Verfassungsmäßigkeit der einschränkenden Ehegesetze ausgesprochen.

1) (Bell, *A Few Thoughts Concerning Eugenics*, S. 213; Ellis, *Sex in Relation to Society*, S. 621; Roberts, *Heredity and Intermarriage*, S. 184—185. Ellis will aber dem Staate das Recht lassen, die Fortpflanzung — nicht die Ehe — zu regeln.)

2) (Stewart, *Convicts and Nervous Diseases*, S. 169.)

3) Rogers, *Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation*, S. 202.

4) (Reeve, *Legislation Relating to Crime and Criminals*, S. 338—339.)

5) Vgl. Pfeiffer, *Ärztliches zur Ehereform*, S. 199.

6) Vgl. Strahan, *Marriage and Disease*, S. 94; Lydston, *Diseases of Society*, S. 559; (*The Survey*, 1913, Bd. 29, S. 488).

Was das Gefühlsmoment anbelangt, so könnte es höchstens zugunsten der Verbote und nicht gegen dieselben angeführt werden. Kein Zweifel, ein Epileptiker ist an sich ein bedauernswertes Geschöpf; es mag auch traurig sein, wenn ein Jüngling nach seiner Verlobung geschlechtskrank wird und nun auf sein Eheglück verzichten und nach seiner Genesung eine andere Braut suchen soll: aber noch schrecklicher ist die immer von neuem erfolgende Zeugung belasteter Menschen oder die Ansteckung einer gesunden, unschuldigen Frau sowie Zeugung kranker Kinder¹⁾.

Stichhaltiger ist die Befürchtung, die Einhaltung der Eheverbote sei aus dem Grunde nicht zu erwarten, da das persönliche Glück zu sehr auf dem Spiele stehe²⁾. —

Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen wären jedoch nicht die einzigen Ehehindernisse, die trotz dieser Erwägung befolgt werden. Wenn, abgesehen vom Verwandtschaftsgrade und anderen gesetzlichen Ehehindernissen, pekuniäre oder soziale Rücksichten meist mächtig genug sind, um das Eingehen von unvorteilhaften Verbindungen zu verhindern, so sollte man glauben, daß die Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Kinder zumindest ebenso schwer in die Wagschale fällt, wenn nur einmal die Öffentlichkeit über die Gefahren der erblichen Belastung genügend aufgeklärt sein wird. Wenn die Zahl der vom rassenhygienischen Standpunkte unerwünschten Heiraten nur so gering sein sollte wie z. B. die Zahl der nicht »standesgemäßen« Ehen, so wäre damit schon viel gewonnen. Und wie es heute im Verkehre zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes und in verschiedener sozialer Stellung nur ausnahmsweise zur wirklichen Liebe kommt, weil es dem Hausfräulein z. B. gar nicht »einfällt«, sich in den Diener zu verlieben, oder dem Herrn nicht in den Sinn kommt, die Dienstmagd zu freien, oder endlich das Mädchen »aus gutem Hause« lieber sitzen bleibt, als sich mit einem sozial viel tiefer stehenden Menschen zu vermählen, so ist auch zu erwarten, daß minderwertigen Leuten gegenüber die Personen des anderen Geschlechtes kalt bleiben, wie einmal die Abscheu vor rassenschädlichen Ver-

¹⁾ Vgl. Lydston, *Diseases of Society*, S. 561; (Heidingsfeld, *Health and Marriage*, S. 560).

²⁾ Wallace, *Human Selection*, S. 328.

bindungen stark genug ist, um ihre psychologische Wirkung fühlen zu lassen.

11. Merkmale werden nicht vererbt.

Schließlich wird die Berechtigung der rassenhygienischen Regelung der Ehe von denen angefochten, die eine Vererbung der Merkmale überhaupt bestreiten. Da diese Frage von der Wissenschaft bereits als gelöst betrachtet werden kann, ist ein Eingehen auf den Einwand nicht erforderlich.

Erzieherische Wirkung.

Selbst jene, die gegen die Maßnahme irgendeinen der aufgezählten Einwände vorbringen, geben meistens ihren erzieherischen Wert zu¹⁾ und erwarten von einer allmählichen Aufklärung der Öffentlichkeit die spätere Lösung der Frage, teilweise durch strengere Abwehrmittel, teilweise durch freiwillige eheliche Auswahl im eugenischen Sinne. Es dürfte wohl zugegeben werden, daß die Aufnahme rassenhygienischer Bestimmungen in das Gesetz, besonders in ein Ehegesetz, dessen Bestimmungen den meisten Menschen zur Kenntnis gelangen, mehr für die Verbreitung dieser Ideen wirkt, als es wissenschaftliche Arbeiten oder Werbeschriften tun könnten. Die auffallend gedruckte Warnung auf den Gesuchen um Ehebewilligung (in New Jersey), wonach Epileptikern, Geisteskranken usw. die Ehe nicht gestattet ist, gibt den Bewerbern Stoff zum Nachdenken, und so bekommt jede neu gegründete Familie als Heiratsgeschenk des Staates die Lehre mit auf den Weg, daß gewisse Ehen als schädlich zu betrachten sind.

Das angestrebte Ziel ist die freiwillige eheliche Zuchtwahl. Hier begegnen wir aber einem hier und da geäußerten Bedenken, das nicht unerwähnt bleiben darf. Bis es nicht unter dem Drucke der öffentlichen Meinung allgemein als Schande oder Verbrechen empfunden wird, eine rassenschädliche Verbindung einzugehen, wird die vereinzelt Vermeidung solcher Ehen den Betreffenden

¹⁾ (Wilmarth, Report of Committee on Feeble-Minded and Epileptic, S. 159; Rentoul, Proposed Sterilization of Certain Degenerates, Medical Press, S. 162; Henderson, Practical Eugenics, S. 226; Work, Sociological Aspect of Insanity and Allied Defect, S. 8—9; Schamberg, Educational Influence the Great Benefit.)

als Verdienst anzurechnen sein. »Der Umstand allein, daß jemand einen ärztlichen Rat einholt, ob er heiraten könne oder nicht, ist ein Zeichen sozialer Tüchtigkeit und deutet auf einen sittenhaften Charakter hin«¹⁾. Strahan »kannte gute und ehrhafte Männer und Frauen, die im Bewußtsein einer schweren erblichen Anlage in ihrer Person auf die Verehelichung freiwillig verzichtet haben«²⁾. »Wenn aber jemand, im Glauben, daß seine Familie erblich belastet sei, durch Verzicht auf die Fortpflanzung so viel Vorsicht, Vaterlandsliebe, Demut und lebenslängliche Selbstverleugnung bekundet, muß angenommen werden, daß das Erlöschen eines solchen Stammes für die Menschheit eher einen Verlust als einen Gewinn bedeutet«³⁾.

Stand der Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten.

Über den Stand der Ehegesetzgebung in den einzelnen Staaten von Nordamerika sei nun berichtet⁴⁾.

Die bestehenden Vorschriften der verschiedenen Staaten sind selbst amerikanischen Schriftstellern nicht genau bekannt; noch fehlerhafter sind die Angaben, die wir in manchen europäischen Veröffentlichungen finden. — Maxwell, *Le crime et la société*, S. 271, sagt z. B. (nach Archives d'Anthropologie Criminelle): Die Staaten Minnesota, Wisconsin, Alabama, Tennessee, Georgia, Colorado und Michigan verbieten mehr oder weniger streng die Ehen der Epileptiker, der Idioten und Schwachsinnigen, der Geisteskranken, der ungeheilten Geschlechtskranken; Nord Dakota sieht eine ärztliche Untersuchung vor. — In Wirklichkeit haben Alabama, Tennessee und Colorado überhaupt keine Eheverbote; Georgia verbietet bloß (nebst 30 bzw. 35 anderen Staaten) die Ehen der Geisteskranken, und der Antrag auf ärztliche Untersuchung in Nord Dakota wurde erst 1913 zum Gesetz. — Gute Übersichten der amerikanischen Ehegesetze vom rassenhygienischen Standpunkte enthalten folgende Arbeiten: Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen, S. 317, 324 ff.; Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen usw.; Ziertman, Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger; Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 386—388; Rentoul, Race Cul-

1) (Mott, *Heredity and Eugenics in Relation to Insanity*, S. 420.)

2) Strahan, *Marriage and Disease*, S. 6.

3) Stuart Menteth, angeführt bei Wells, *Mankind in the Making*, S. 68, Anmerkung. (Ähnlich bei Slaughter, *Selection in Marriage*, S. 152.)

4) (Zusammengestellt auf Grund der folgenden Veröffentlichungen: Bundesbericht über Ehe und Scheidung, 1909; Annual Report for 1911 of the National League for the Protection of the Family; Howard, *History of Matrimonial Institutions*; ergänzende Auskünfte und Abschriften der Gesetze wurden von den zuständigen Behörden eingeholt.)

Einschränkende Ehegesetze in den Vereinigten Staaten. Tafel I.

Einschränkungsgrund	Anzahl der Staaten	Namen der Staaten
1. Mangel an Verstand .	5	Arkansas, Nevada, New York, Nord Carolina, Oregon.
2. Geisteskrankheit . . .	30	California, Delaware, District of Columbia, Georgia, Idaho, Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, Kentucky, Maine, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Montana, Nebraska, New Jersey, Nord Dakota, Ohio, Oklahoma, Rhode Island, Süd Carolina, Süd Dakota, Utah, Vermont, Virginia, Washington, West Virginia, Wisconsin, Wyoming.
3. Schwachsinn	6	Connecticut, Kansas, Michigan, Minnesota, New Jersey, Washington.
4. Imbezillität	7	Connecticut, Indiana, Kansas, Michigan, Minnesota, Ohio, Washington.
5. Idiotie	17	Delaware, District of Columbia, Illinois, Iowa, Kentucky, Maine, Massachusetts, Michigan, Nebraska, Oklahoma, Rhode Island, Süd Carolina, Utah, Vermont, Washington, Wisconsin, Wyoming.

13 Staaten kennen überhaupt keine Einschränkungsgründe.

ture or Race Suicide, S. 132—143; Rogers, Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation; Carmalt, Heredity and Crime, S. 35 ff.

Als Nachschlagewerke über das amerikanische Eherecht seien empfohlen: Howard, History of Matrimonial Institutions, und Keezer, The Law of Marriage and Divorce. — Leske-Löwenfelds Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr, Bd. IV, Eherecht, soll eine Zusammenstellung der europäischen Ehegesetze enthalten.

Im nachstehenden sind verschiedene gesetzliche Bestimmungen, welche das Eingehen einer Ehe erschweren oder deren Auflösung erleichtern, zusammenfassend unter Einschränkung angeführt, ohne Rücksicht darauf, ob die in Betracht kommenden Ehen ungültig, verboten, strafbar oder nur anfechtbar sind. Bei den eigentlichen rassenhygienischen Ehegesetzen handelt es sich stets um Eheverbote, deren Verletzung mehr oder weniger streng bestraft wird.

Die Einschränkung der Ehen bei geisteskranken und schwachsinnigen Personen, obzwar von unzweifelhaftem rassenhygieni-

Einschränkende Ehegesetze in den Vereinigten Staaten. Tafel II.
(Rassenhygienische Eheverbote.)

Einschränkungsgrund (bzw. verbotene Kategorien)	Anzahl der Staaten	Namen der Staaten
1. Epilepsie	9	Connecticut, Indiana, Kansas, Michigan, Minnesota, New Jersey, Ohio, Utah, Washington.
2. Geschlechtskrankheiten	3 (4)	Michigan, Utah, Washington. (Indiana siehe unter Nr. 7.)
3. Personen, die der Armenpflege zur Last fallen	4	Delaware, Indiana, Maine, Vermont.
4. Alkoholiker	2	Ohio (gewöhnheitsmäßige Säufer), Washington (gewöhnliche Säufer).
5. Gewohnheitsmäßige Verbrecher	1	Washington.
6. Lungenschwindsucht in vorgeschrittener Entwicklung	1	Washington.
7. Übertragbare Krankheiten	1	Indiana.

Außerdem fordern die Staaten Nord Dakota und Oregon Gesundheitszeugnisse (seit 1913).

schen Wert, kann nicht als neuartige Maßnahme betrachtet werden und ist auch den meisten europäischen Staaten bekannt¹⁾. Diese Gesetze sind keiner hygienischen Betrachtungsweise entsprungen, sondern der Rechtsauffassung, daß die betroffenen Schichten einen gültigen Vertrag nicht abschließen können. Natürlich haben die modernen Ehegesetze in Amerika auch diese Einschränkungen beibehalten und ergänzt. Die Übersichtstafel I zeigt den derzeitigen Stand derartiger Gesetze in den Vereinigten Staaten. Von den dort angeführten Staaten kennen 24 bloß die fünf Einschränkungsgründe: Mangel an Verständnis, Geistes-

¹⁾ Siehe Kritik dieser Gesetze wegen ihrer mangelhaften Anwendung in Europa, bei Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung, S. 7.

krankheit, Schwachsinn, Imbezillität und Idiotie, während 12 Staaten (siehe Tafel II) weitergehen. Von den letzteren verbieten drei nur noch solchen Personen, die der Armenpflege zur Last fallen, die Eheschließung, eine Bestimmung, die ursprünglich auch nicht auf rassenhygienischen Erwägungen beruhte. Somit bleiben neun Staaten als die eigentlichen Vorkämpfer der rassenhygienischen Ehegesetzgebung: Connecticut (1895), Kansas (1903), Indiana (1905), Michigan (1905), Minnesota (1905), New Jersey (1904), Ohio (1904), Utah (1909) und Washington (1909)¹⁾. Im übrigen sei auf die Übersichtstafel verwiesen; der Wortlaut des Gesetzes in Michigan ist im Anhang I wiedergegeben. Über das einschneidende Erfordernis eines Gesundheitszeugnisses (Nord Dakota und Oregon, früher auch Washington) ist später die Rede.

13 Staaten haben überhaupt keine einschränkenden Ehegesetze, was jedoch die obrigkeitliche Verhinderung schädlicher Verbindungen nicht ausschließt. So hat im Staate Alabama, wo die Frage durch Gesetze nicht geregelt ist, das Gericht entschieden, daß Geisteskranke als Personen ohne Handlungsfähigkeit eine gesetzmäßige Ehe nicht eingehen können. (Keezer, Law of Marriage and Divorce, S. 90.) Auch in anderen Staaten gingen die Gerichte manchmal über die geschriebenen Gesetze hinaus, z. B. in Massachusetts und Vermont, wo Eheschließungen geschlechtskranker Personen (ohne daß ein ehelicher Verkehr stattgefunden hätte) als ungültig erklärt worden sind. (Ebenda S. 24.) Laut Gerichtsurteil ist in Kentucky die geschlechtliche Ansteckung einer Frau durch ihren Gatten eine strafbare Handlung. (The Social Evil in Chicago, S. 292.)

Von der ausführlichen Wiedergabe der neun modernen Gesetze sei hier abgesehen, da dieselben Wiederholungen enthalten und übrigens Auszüge den deutschen Lesern leicht zugänglich sind²⁾. Die Grundbestimmung dieser Gesetze ist das Verbot der Erteilung einer staatlichen Ehebewilligung für die namhaft gemachten Minderwertigen, und ohne Ehebewilligung ist die Vornahme einer Trauung auch sonst verboten. Für die gesetzwidrige Erteilung der Bewilligung und für die Trauung solcher Personen sind Strafen

¹⁾ Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 388, erwähnt auf Grund einer Mitteilung der Politisch-Anthropologischen Revue, Juli 1909, S. 222, der Staat Maine verbiete nebst Geisteskranken den Tuberkulösen, Geschlechtskranken und Alkoholikern die Ehe. Ein diesbezüglicher Gesetzesantrag wurde wohl eingebracht, aber nicht angenommen, ebensowenig der von Schallmayer, a. a. O., S. 387, auf Grund der Mitteilung der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1901, S. 203 als Gesetz angeführte Antrag im Staate Minnesota.

²⁾ Siehe die auf S. 49 angeführten deutschen Arbeiten.

vorgesehen; in manchen Staaten sollen die betroffenen Eheleute selbst und dritte Personen, die der verbotenen Eheschließung Vorschub leisten, bestraft werden. Connecticut stellt auch das »Zusammenleben als Mann und Frau« bei Personen der verbotenen Klassen unter Strafe; ob jedoch diese Bestimmung nur auf die wilde Ehe oder auch — wie es im Interesse der Rasse sein sollte — auf den vereinzelt Beischlaf Anwendung finden soll, ist bisher nicht entschieden.

Durchführungsvorschriften.

Sehen wir nun, wie die Einhaltung der Verbote angestrebt wird.

Mit zahlreichen Abweichungen in einzelnen Staaten sind im allgemeinen zur Eheschließung die Seelsorger und Friedensrichter, meistens auch die Gerichtsbehörden und dann einzelne eigens namhaft gemachte Beamte befugt¹⁾. Früher waren keine Äußerlichkeiten vorgeschrieben; die Parteien stellten sich vor und wurden ohne weiteres getraut²⁾. Nach und nach machten die einzelnen Staaten die Vornahme der Trauung von der Erfüllung verschiedener Bedingungen abhängig, von denen nun allgemein eingeführt die Auslösung der staatlichen Ehebewilligung ist, welche auf Grund von Aussagen meist ohne Verkündigung oder andere Förmlichkeiten ausgefolgt wird. Die eidlichen oder in manchen Staaten auch formlosen Aussagen der Bewerber betreffen

¹⁾ Wenig Berücksichtigung findet die Rassenhygiene in der Bestimmung, wonach in Illinois und Minnesota die Vorstände der Taubstummenanstalten zur Vornahme der Trauungen berechtigt sind. Howard, *History of Matrimonial Institutions*, S. 461—463.

²⁾ Es ist eine allgemein zugegebene Tatsache, daß in Amerika Ehen zu leicht und allzu oft leichtsinnig geschlossen werden. »In Amerika ist wahrscheinlich die Neigung zu unpassenden Heiraten übermäßig groß, da das Gesetz dort weniger Förmlichkeiten vorschreibt.« (Boies, *Prisoners and Paupers*, S. 285.) Die übereilten Eheschließungen führen oft zu Scheidungen. »Wie verständnislos, wie unglaublich leichtfertig werden in Amerika oft Ehen geschlossen! Wie viele Eltern unterlassen es, ihre Kinder ernstlich zu warnen, damit diese in der Wahl eines Ehegenossen flüchtigen Gefühlen nicht folgen mögen!« (Howard, *History of Matrimonial Institutions*, Bd. 3, S. 253.) Es ist eine Verkennung der Tatsachen, wenn dieser Zustand als wünschenswert hingestellt wird, wie es Crane in seiner Studie *Marriage Laws and Statutory Experiments in Eugenics in the United States*, in der *Eugenics Review*, S. 7 ff., tut.

nebst Personalangaben die Frage, ob keine Ehehindernisse oder Eheverbote vorliegen, und nur in wenigen Staaten muß eine dritte Person die Richtigkeit der Angaben bestätigen. In den Staaten mit modernen rassenhygienischen Gesetzen sind die Angaben stets zu beschwören. Die Eheerlaubnis muß vom hierzu bestellten Beamten verweigert werden, wenn er von der Ungesetzlichkeit der beabsichtigten Ehe (wohl auf Grund der Aussagen) Kenntnis erlangt. Gegen Vorweisung der erteilten Bewilligung wird dann von den erwähnten Beamten die Trauung vollzogen, die ihrerseits jedoch auch verpflichtet sind, dieselbe zu verweigern, falls sie von vorliegenden Ehehindernissen oder einem Verbote Kenntnis haben.

Ob also jemand den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wird auf Grund der eigenen eidlichen Angaben der Verlobten festgestellt. Allerdings eine recht schwache Überwachung. Die Pflicht der Beamten ist lediglich die Fragestellung und im Falle sie oder die trauenden Organe von vorhandenen Ehehindernissen oder einem Verbote wissen, die Abweisung der Parteien. Zumindest in einem Staat — Indiana — werden die in Betracht kommenden Grafschaftsbehörden in amtlichen Rundschreiben von Zeit zu Zeit angewiesen, die Bestimmungen des Gesetzes streng zu befolgen.

»Eine Geldstrafe bis zu 1000 Dollar oder eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren ist für die Verletzung des Gesetzes vorgesehen, vorausgesetzt, daß die Gesetzesverletzung wissentlich begangen wurde. Die Schwäche des Gesetzes liegt im Umstande, daß zur Verurteilung bewiesen werden muß, daß die Eheleute, der Richter oder der Geistliche das Gesetz wissentlich nicht eingehalten haben, aber nirgends befindet sich eine Bestimmung, welche zur wirklich erfolgreichen Einholung von Auskünften verpflichten würde. Nichtsdestoweniger beschränkt das Gesetz dennoch derartige verbotene Eheschließungen.« (Brief eines staatlichen Wohltätigkeitsamtes.)

Einige Beispiele über die Art der Fragestellung bei der Erteilung der Bewilligung seien angeführt. In Indiana befinden sich unter 27 Fragen die folgenden: »War der Bräutigam innerhalb der letzten fünf Jahre in irgendeinem Armenhaus oder Heim untergebracht? Leidet er an Epilepsie, Lungenschwindsucht, an einer Geschlechtskrankheit oder einer übertragbaren Krankheit? Ist er imbezill, schwachsinnig, idiotisch oder geisteskrank, oder ist er wegen Geisteskrank-

heit unter Vormundschaft gestellt?« Dieselben Fragen werden an die Braut gestellt.

In Ohio beschwört irgendeine Person (meistens der Bräutigam selbst), daß keiner der beiden Teile ein Gewohnheitstrinker, Epileptiker, imbezill oder geisteskrank ist oder unter dem Einflusse eines berauschenden Getränkes oder narkotischen Mittels steht.¹⁾

In New Jersey hat ein Zeuge in der elften Frage folgendes zu beantworten: »Haben Sie eine Kenntnis davon, ob einer der beiden Teile imbezill, epileptisch oder geisteskrank ist; oder ob einer der beiden Teile in einer Anstalt für Geistesranke oder in einem Armenheime untergebracht war?« Dieselbe Frage wird an den Ansucher um Ehebewilligung gestellt, außerdem steht am Anfang des gedruckten Fragebogens eine Warnung, wonach imbezille, epileptische oder geistesranke Personen, ferner solche, die unter dem Einflusse eines berauschenden Getränkes oder eines narkotischen Mittels stehen, keine Ehebewilligung erhalten können.

Tatsächliche Anwendung der Gesetze.

Auf dieser Grundlage soll die Einhaltung der Verbote erreicht werden. Ob dies in der Wirklichkeit mehr oder weniger der Fall ist, darüber gehen die Meinungen auseinander; daß jedoch die jetzt geltenden Bestimmungen zur tatsächlichen Verhütung aller schädlichen Verbindungen — soweit dies überhaupt angestrebt werden kann — nicht ausreichen, darüber sind sich alle berufenen Kreise einig. Die besten Freunde der Maßnahme geben die gegenwärtigen Mängel der Gesetze zu und wollen das bisher Erreichte als bloße Vorstufe zu einer strengeren Regelung der Frage — womöglich zur zwangsweisen Einführung von Gesundheitszeugnissen — betrachten. »Die Gesetze sind keineswegs vollkommen, sie machen aber einen Anfang«²⁾. Nicht weniger wohlwollend, wenn auch nicht sehr einsichtig, sind jene Freunde der Eheverbote, die sich über die geringen Erfolge aufhaltend, ihrem Unwillen in einer scharfen Verurteilung der gegenwärtigen Gesetze oder der ausführenden Behörden Ausdruck geben. Im großen ganzen sind es somit in erster Reihe die Anhänger einer rassenhygienischen Eheregelung selbst, die zugeben, daß bisher

¹⁾ In Amerika ist der Genuß narkotischer Mittel, z. B. des Opiums, in den verschiedensten Formen mehr verbreitet als in Europa. »Narcotic drug« kann nicht mit »Medizin« übersetzt werden.

²⁾ Brief des Dr. Hurty an Dr. L. Löwenfeld, siehe dessen Aufsatz, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen usw., S. 318.

das angestrebte Ziel nicht erreicht wurde. Diese soll bei der Einschätzung der nachfolgenden Kritik vor Augen gehalten werden, wie auch der bedauerliche, stark in die Wagschale fallende Umstand, daß bestimmte Tatsachen den zahlreichen Äußerungen kaum zugrunde liegen. Planvolle, zahlenmäßige Untersuchungen über die Frage, welche einen ungeheuren Aufwand an Arbeitskräften bedingen, werden erst jetzt in Angriff genommen, wohl auch deshalb, weil die Wirkungen der Maßnahmen erst nach Ablauf eines größeren Zeitraumes fühlbar sein können. Was bisher in dieser Beziehung bekannt ist, glaube ich zusammengetragen zu haben.

»In einigen Staaten haben wir einschränkende Ehegesetze, aber in wie vielen werden sie auch eingehalten?« (Munson, Public Care of the Epileptic, S. 296. Verfasser ist gegen die Einführung von Eheverboten.)

»Wir haben Erkundigungen eingezogen über die Anwendung des Gesetzes in Michigan, dem einzigen Staate, wo die Eheschließung für Geschlechtskranke seit genügend langer Zeit verboten ist, um das Gesetz erproben zu können. Laut Zeugenschaft führender Persönlichkeiten, die für die Unterdrückung derartiger Krankheiten eintreten, hat das Gesetz keinen praktischen Wert.« (Dike, Samuel W., in Annual Report of the National League for the Protection of the Family 1911, S. 16. Verfasser steht der Eheregelung wohlwollend gegenüber.)

Eheverbote »werden ohne Zweifel in vielen Fällen umgangen nicht nur von den minder Gebildeten, sondern auch von den sog. Gebildeten. Wenn sie jedoch die Geburt nur eines kleinen Bruchteiles der Minderwertigen verhindern, war die für die Schaffung dieser Gesetze angewandte Mühe gut angelegt.« (Shanahan, Why the Marriage of Defectives should be Prevented when Possible, S. 430. Verfasser ist für Eheverbote.)

In Indiana und in Illinois »sind die Ehegesetze unwirksam, da über die entarteten Personen keine richtige Kontrolle ausgeübt wird.« (Crafts, The Problem of the Insane and the Defective, S. 58. Verfasser wünscht noch strengere Ehegesetze.)

»Michigan hat ein Gesetz, welches die Ehen von Geisteskranken, Idioten und solchen Personen verbietet, die mit Syphilis oder Tripper behaftet sind. Was für Beweise haben wir jedoch dafür, daß die Heiratslustigen diesen Vorschriften entsprechen oder frei von diesen Gebrechen sind?« (Shumway, The Importance of the Registration of the Marriage Certificates, S. 218. Verfasser ist Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes in Michigan und tritt für Eheverbote ein.)

»Indiana hat ein Gesetz, welches geschlechtskranken Personen die Eheschließung verbietet, aber es ist ein toter Buchstabe. Ich bezweifle, ob es überhaupt in einem einzigen Falle streng eingehalten worden ist, da ich von einem Paare, dem die Trauung aus diesen Gründen verweigert worden wäre, nie gehört habe, und wir wissen, daß das Gesetz täglich und stündlich verletzt wird.«

(Floyd, *Our Social and Moral Scourge*, S. 273. Verfasser spricht sich weder für noch gegen die Eheverbote aus.)

»In gewissen Staaten, wie in Michigan, könnte die Geistlichkeit auf Grund der bestehenden Gesetze vorgehen, welche die Ehen von Personen mit übertragbaren Krankheiten verbieten. Das Gesetz ist allerdings ein toter Buchstabe, wurde nie eingehalten und kann auch nicht eingehalten werden, weil für ärztliche Untersuchungen und Gesundheitszeugnisse keine Vorsorge getroffen ist; immerhin bietet es der Geistlichkeit eine Handhabe, »um Trauungen kranker Personen zu verweigern.« (Bishop Charles D. Williams, *Make the Physician Responsible*. Verfasser ist für Eheverbote.)

»Die Gesetze, welche in mehreren Staaten die Ehen belasteter Personen regeln, sind unwirksam oder werden nicht eingehalten, da die Öffentlichkeit diese Gesetze nicht billigt. Das Publikum muß erzogen werden.« (Munson, *Some Considerations concerning Epilepsy*, S. 438. Verfasser ist ein Gegner der Eheverbote.)

»In den letzten Jahren wurde die Wertlosigkeit derartiger Eheverbote offenbar.« (Deshalb wird die Notwendigkeit der Anstaltsverwahrung und Unfruchtbarmachung allgemeiner anerkannt. Henderson, *Preventive Agencies and Methods*, S. 59.)

»In einigen Staaten unseres Landes bestehen Gesetze, welche die Ehen belasteter Personen verbieten, aber diese Gesetze wurden selten eingehalten, und ihre Wirkung ist eher eine Ermutigung zu unehelichen Geburten.« (Mears, *The Problem of Race Betterment*, S. 36. Verfasser ist ein Gegner der Maßnahme.)

»Die Ehegesetze, welche bestimmte Verbindungen verbieten, nützen sehr wenig, wie ich und andere gezeigt haben und wohl gerade auch Amerika beweist, das sie hie und da (?) besitzt, da sie einfach umgangen oder dafür mehr uneheliche Kinder in die Welt gesetzt werden, was noch schlimmer ist und den Teufel mit dem Belzebub austreiben heißt.« (Näcke, *Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden*, S. 233. Diese nachteiligen Folgen sind jedoch keineswegs bewiesen.)

Die lobenden Äußerungen über die Gesetze beschränken sich darauf, ihren erzieherischen Wert und ihre allgemein abschreckende Wirkung hervorzuheben; Tatsachen werden fast nie angeführt. »Wir haben noch kein genügendes Material, um Schlüsse ziehen zu können, aber es ist wahr, daß Ehebewilligungen im Staate (Indiana) täglich verweigert werden . . . , und es muß zugegeben werden, daß das Gesetz im Interesse des angestrebten Zieles doch etwas erreicht hat«¹⁾. »Dieses Gesetz, welches die Ehen der Minderwertigen verhütet, ist nun im Staate Indiana seit sechs Jahren in Kraft, und wir sind damit sehr zufrieden«²⁾. Die amt-

¹⁾ (Hurty, *Practical Eugenics*, S. 14.)

²⁾ (Amos W. Butler, in *Diskussion, Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association*, Seattle, Wash., 1909, S. 248.)

lichen Auskünfte, die ich einholen wollte, um tatsächliche Angaben zu erhalten, bewegen sich in den Grenzen allgemeiner Urteile.

Die obersten Justizbehörden der einzelnen Staaten teilten unter anderm mit, daß »die Gesetze, soweit bekannt, nicht verletzt« und »soweit feststellbar, ziemlich eingehalten worden sind«. Die mit der Erteilung der Ehebewilligungen beauftragten Beamten schreiben: »Wir halten uns streng an das Gesetz«; »wir sind sehr vorsichtig und erteilen keine Bewilligung, wenn uns eine Geisteskrankheit bekannt ist«; »niemals erteilen wir die Bewilligung, wenn die Tatsachen so sind, wie sie das Gesetz vorsieht«. Andere Behörden erklärten, daß das »Gesetz in jeder Hinsicht zufriedenstellend ist«, oder sie gaben ähnliche Auskünfte.

Allerdings habe ich Geistliche angetroffen, die über das Bestehen von Eheverböten in ihren Staaten überhaupt keine Kenntnis hatten; einer »hatte schon von verschiedenen Seiten darüber etwas gehört«; und auch Gesundheitsämter verneinten das Bestehen solcher Gesetze, obzwar in allen diesen Fällen Verböte in den betreffenden Gebieten tatsächlich in Kraft sind. Die Gesetzeskenntnis ist in Amerika infolge verschiedener Umstände geringer als in den meisten europäischen Staaten. Die Zahl der alljährlich geschaffenen Gesetze ist überaus groß, und da es keine eigentlichen Regierungsmaßnahmen gibt, sind die zusammengehörenden Bestimmungen planlos zerstreut; ferner hat jeder der 48 Staaten seine eigene Gesetzgebung: so kennt sich selbst der Rechtsanwalt nur auf einem beschränkten Einzelgebiete aus. Die meisten Beamten werden für kurze Zeiträume ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung gewählt; bis sie sich einigermaßen einarbeiten, haben sie das Amt wieder zu verlassen. Schließlich ist die öffentliche Meinung nirgends so mächtig wie in den Vereinigten Staaten; wofür sich die Bevölkerung einsetzt, was allgemein als ein Bedürfnis empfunden wird, das verliert auch niemand aus den Augen, wo sich aber niemand um eine vorgeschriebene Maßnahme kümmert, dort schläft sie auch ruhig ein oder kommt niemals zur Anwendung. Aus alledem ist der teilweise unleugbare Mißerfolg der Eheverböte zu erklären.

Da in europäischen Staaten mit diesen Umständen weniger zu rechnen ist und hier die Behörden über Eheschließungen eine

wirksame Aufsicht ausüben, wäre auch eine genauere Einhaltung etwa einzuführender Maßnahmen möglich. »In gewissen europäischen Staaten, wo die Ehe mit Rechtsförmlichkeiten umgeben ist, welche die Niederschrift eines Vertrages, Eintragungen usw. bedingen, sind die Schwierigkeiten der Einhaltung weniger in die Augen stechend, und eine durch ärztliche Zeugnisse zu gewährleistende Gesundheitsgarantie kann eher gefordert werden«¹⁾. Kellicot sagt auf Seite 228 von *The Social Direction of Human Evolution*: »Es ist zu hoffen, daß im Auslande (in Europa) diese Gesetze (welche die Ehen der Geisteskranken, Idioten, Taubstummen, gewisser Verbrecher und von Personen mit gewissen ansteckenden Krankheiten verbieten), besser eingehalten werden als unsere (amerikanischen) weniger strengen Gesetze derselben Art«.

Einzelne Angaben der von den Behörden eingeholten Auskünfte werfen auf die Wirkung der einschränkenden Ehegesetze ein neues Licht. »Ich könnte schwer sagen, welche Erfolge eigentlich das Gesetz hat, nachdem wir seit seinem Inkrafttreten niemals von irgend jemanden hören, der als Heiratsbewerber unter die einschränkenden Bestimmungen fallen würde.« Bei einem Standesbeamten meldete sich kein einziger, der schwachsinnig gewesen wäre. Ähnliche Mitteilungen erhielt ich von Geistlichen, einer fügte jedoch hinzu, daß er allerdings auch vor der Schaffung des Gesetzes niemals einem schwachsinnigen Bräutigam begegnete. Vorbehaltlich weiterer Untersuchungen kann vielleicht aus diesen Äußerungen auf die abschreckende Wirkung der Gesetze geschlossen werden, indem die unter das Gesetz fallenden Gruppen, wenigstens wenn die Krankheit offensichtlich ist, nicht einmal den Versuch einer Eheschließung machen.

Gerichtsentscheidungen.

Mit diesem Umstande könnte es auch zusammenhängen, daß gerichtliche Strafverfolgungen unter den Gesetzen nicht vorkommen, wenigstens ist es mir trotz weitgehender Umfragen nicht möglich gewesen, von solchen Kenntnis zu erhalten. Dagegen sind mir drei Entscheidungen nach bürgerlichem Recht bekannt geworden.

¹⁾ Morrow, *Social Diseases and Marriage*, S. 65.

Dieselben besitzen in Amerika wegen der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze große Bedeutung. Die Gesetze dürfen die in den Verfassungen der Union und der einzelnen Staaten festgelegten Grundsätze nicht verletzen, und die Gerichte sind berufen, die bei den Gerichtsverhandlungen angerufenen Gesetzesbestimmungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen und diejenigen Gesetze oder Gesetzesteile, welche den Verfassungen widersprechen, als verfassungswidrig für ungültig zu erklären. Da die Verfassungen die persönlichen Freiheiten und Rechte im weitesten Maße gewährleisten, ist die Gültigkeit vieler Gesetze, besonders auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, bis zu einer etwaigen Gerichtsentscheidung zweifelhaft. Beispielshalber sei erwähnt, daß die Festsetzung der höchsten Arbeitsstunden oder das Verbot gesundheitswidriger Verhältnisse in Geschäften mit der Begründung aufgehoben wurde, der Arbeiter habe ein Recht, sich unter beliebigen Bedingungen anstellen zu lassen. Ebenso konnte es angenommen werden, daß ein Verbot der Eheschließung als Verletzung der Menschenrechte betrachtet werden wird. Diese Frage ist nun geregelt. »Das höchste Gericht hatte dem Gesetze Geltung verschafft im Falle eines sehr reichen und hervorragenden Herren, der an Lues litt und dies auch wußte und keine Heiratserlaubnis erhalten konnte. Er ging hierauf in den Nachbarstaat Kentucky und wurde dort widerrechtlich getraut. Nach seiner Rückkehr nach Indiana wurde später die Ehe für null und nichtig erklärt.«¹⁾

Im zweiten Falle heiratete im Jahre 1907 ein ebenfalls sehr wohlhabender geisteskranker Mann eine Frau zweifelhaften Charakters, und nach seinem Tode wurde die Ehe von seinen Verwandten mit Berufung auf das Gesetz angefochten. Das Bezirksgericht in Greenfield, Ind., erklärte die Ehe am 20. Januar 1909 für nichtig. Die Frau legte Berufung ein, schloß jedoch inzwischen mit den Erben einen Vergleich und zog die Berufung zurück.

Im Staate Connecticut erklärt eine Gerichtsentscheidung das dortige Ehegesetz für verfassungsmäßig (Gould vs. Gould, 78 Conn. 242 /61 Atl. 604/, abgedruckt im Monthly Bulletin California State Board of Health, April 1911, S. 613—614). Die Entscheidung besagt unter anderm: »Das Recht, eine Ehe einzugehen, kann nur unter solchen Umständen ausgeübt werden, wie es die Gesetzgebung vorzuschreiben für gut befindet . . . Die Klasse von Menschen, die unter das Gesetz fällt, ist geeignet, die Gesundheit der Familien zu gefährden und neue Krankheiten zu erzeugen Derartige Gesetze drücken die Überzeugung der modernen Gesellschaft aus, daß man gewisse Krankheiten durch entsprechende Vorsichtsmaßregeln ausschalten kann und daß es nicht ungerecht ist, in bestimmten Fällen die Einhaltung

¹⁾ (Hurty, Practical Eugenics, Separatabdruck, S. 7; dasselbe in Social Diseases 1912, S. 14. Verfasser ist Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes in Indiana.)

derartiger Maßregeln zu fordern, selbst wenn dadurch die persönlichen Rechte eingeschränkt werden«.

Umgehung der Verbote durch Trauung in Nachbarstaaten.

Häufig wird die Befürchtung ausgesprochen, daß unter den amerikanischen Verhältnissen die in einzelnen Staaten bestehenden Eheverbote in der Weise umgangen werden, daß Heiratsbewerber, die unter das Verbot zu kommen glauben, die Ehe in einem der Nachbarstaaten eingehen, wo keine Verbote bestehen, um dann etwa in ihren früheren Wohnort zurückzukehren¹⁾. Ermöglicht wäre diese Art der Umgehung durch die nahezu formlose Einfachheit, mit welcher in vielen Gebieten der Union Heiraten abgeschlossen werden können. Die Bedingungen, betreffend die Dauer des Aufenthaltes, Aufgebot, Wahl des Ortes, wo eine Ehebewilligung gelöst werden soll, sind äußerst milde oder bestehen überhaupt nicht. So leicht sind jedoch diese Ausflugshochzeiten doch nicht, wie sie von manchen geschildert werden.

Tatsächliche Angaben darüber, ob eine derartige Umgehung der neuzeitlichen rassenhygienischen Gesetze in nennenswertem Umfange wirklich erfolgt ist, sind bisher nicht gesammelt worden. In der Zukunft wird diese Praxis, wenn überhaupt vorhanden, immer mehr eingeschränkt werden, erstens, weil Amerika bestrebt ist, die Förmlichkeiten der Eheschließungen zu erschweren, zweitens, weil immer mehr Staaten die rassenhygienische Eheregelung in Angriff nehmen, somit immer weniger Orte verfügbar sind, wo eine Ehe ungehindert eingegangen werden könnte, und drittens, weil auch diese Art der Umgehung unter Strafe gestellt wird. Die Bestimmung des Gesetzes in Connecticut, wonach das Zusammenleben als Mann und Frau von Personen der unter das Gesetz fallenden Klassen strafbar ist, trifft auch die in anderen Staaten getrauten und dann zurückgekehrten Paare.

Die Gesetze bestimmen in einer Reihe von Staaten, daß die mit der Absicht der Umgehung von bestehenden Verböten in

¹⁾ Morrow, *Social Diseases and Marriage*, S. 64—65; (McMaster, *The Necessity of Education*, *Journal of the American Medical Association*, 1909, S. 737).

anderen Staaten abgeschlossenen Ehen ungültig sind¹⁾. Wo sich das Gesetz über die Frage nicht äußert, erließen die Gerichte widersprechende Entscheidungen. Als allgemeine Regel gilt zwar, daß die Ehe, welche am Orte der Eheschließung gültig ist, überall Gültigkeit besitzt²⁾. Wenn aber beide Teile mit der Absicht, ein Verbot zu umgehen, in einem anderen Staate die Ehe abschließen und dann zurückkehren, so ist die Ehe laut Gerichtsentscheidungen ungültig³⁾. Die Gesetze des Wohnortes kommen dabei in Anwendung ohne Rücksicht darauf, wo die Trauung vollzogen wurde⁴⁾.

Selbst zugegeben, daß in der Union Gegenden zu finden sind, wo sonst verbotene Trauungen ungehindert vorgenommen werden können, bedeutet schon die Notwendigkeit einer solchen Umgehung des Gesetzes eine wirksame Erschwerung der Eheschließung für die Betreffenden. Nicht jeder hat für weite Reisen Zeit und Geld, und der Umstand, daß Braut oder Bräutigam auf der Umgehung besteht, kommt in vielen Fällen auf das Zugeständnis der ehelichen Untauglichkeit hinaus, hat somit eine ähnliche Wirkung wie die wahlfreie Einholung eines Gesundheitszeugnisses. Die ganze Frage hat übrigens für die europäischen Staaten wegen der Einheitlichkeit in der staatlichen Gesetzgebung eine untergeordnete Bedeutung.

Gesundheitszeugnisse.

Eine häufig vorgebrachte Forderung betrifft die Einführung von ärztlichen Gesundheitszeugnissen für die Ehebewerber. Sie kann einfach als Vorsichtsmaßregel empfohlen werden, wozu eine Werbetätigkeit ohne Gesetzesmaßnahmen genügt; die Folge wäre,

¹⁾ So Georgia, Maine, Massachusetts, Virginia, West Virginia. — Maryland sieht nur eine Geldstrafe vor. Howard, *History of Matrimonial Institutions*, S. 399 u. 436. Seit 1912 auch Vermont. Ein solcher für alle Staaten gleichlautender Gesetzesantrag ist im Jahre 1912 ausgearbeitet worden. Siehe Report of the National League for the Protection of the Family 1912, S. 5, und (betreffend Rhode Island) 1909, S. 6.

²⁾ Keezer, *The Law of Marriage and Divorce*, S. 12 u. 14.

³⁾ A. a. O., S. 25.

⁴⁾ A. a. O., S. 13. Alle diese Gerichtsentscheidungen berufen sich auf die alten Ehegesetze. Unter den modernen rassenhygienischen Gesetzen sind in den Staaten Indiana und Connecticut die vorerwähnten Entscheidungen ergangen.

daß die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Bedeutung der Gesundheit für die Eheschließung und auf die Schädlichkeit gewisser Verbindungen gelenkt wäre. Dies käme lediglich als erster Schritt zur rassenhygienischen Eheregelung in Betracht, um die Öffentlichkeit für die Einführung wirksamerer Maßnahmen zu erziehen. Ferner können zwangsweise Gesundheitszeugnisse (bzw. Krankheitszeugnisse) gesetzlich eingeführt werden, ohne die Vollziehung der Trauung von der Gesundheit der Brautleute abhängig zu machen. Es wäre dem Ermessen der Parteien überlassen, beim ungünstigen Ausgange der ärztlichen Untersuchung von der Eheschließung Abstand zu nehmen.

Es fehlt nicht an Anhängern einer solchen Maßnahme. »Natürlich, wenn zwei Leute, die sich wahrscheinlich lieben, um eine Ehebewilligung ansuchen, werden sie einem ärztlichen Urteil über ihre körperliche Gesundheit keine besondere Bedeutung beimessen wollen. Nichtsdestoweniger wird die bloße Tatsache, daß vor der Trauung eine ärztliche Untersuchung stattfinden muß, die Aufmerksamkeit der ganzen Bevölkerung mehr als bisher auf diese Frage lenken«¹⁾. Die Maßnahme würde junge Leute Geschlechtskrankheiten gegenüber vorsichtiger machen²⁾. Gegen den Vorschlag spricht jedoch das Bedenken, daß sich gerade die unerwünschten Elemente um die ärztliche Meinung nicht kümmern würden; bei diesen ist ohne Zwangsmaßregeln nicht durchzukommen³⁾. Diese Art der Zeugnisse hätte ferner ein allgemeines Urteil über die Rassentüchtigkeit einer Person zu enthalten und

¹⁾ (Practical Eugenics, Medical Times, S. 168.)

²⁾ (Henderson, Practical Eugenics, S. 226. — Auch Neißer ist dafür, Tripperkrankheiten und Ehe [in »Krankheiten und Ehe«, S. 581].)

³⁾ Beim heutigen Stande der öffentlichen Meinung dürften ärztliche Ratschläge bei Eheschließungen, soweit aus einzelnen Äußerungen zu schließen, nicht oft befolgt werden. »Die meisten Kranken, die sich vor der Eheschließung an einen Arzt wenden, tun dies in der Hoffnung, daß sein Ausspruch günstig sein wird. Sie sind entschlossen, einen solchen Rat zu befolgen, sich aber um die Meinung des Arztes nicht zu kümmern und die Folgen zu riskieren, wenn das Urteil ungünstig ausfallen sollte.« Strahan, Marriage and Disease, S. 112. Ähnlich Morrow, Social Diseases and Marriage, S. 44. »Obzwar das Gegenteil die Regel war, wurde mein Rat (eine Ehe nicht einzugehen) doch ab und zu befolgt, und eheliche Verbindungen wurden wegen erblicher Belastung nicht eingegangen.« (Clouston, Clinical Lectures on Mental Diseases, S. 693.)

nicht bloß die Feststellung, ob jemand an einer der wenigen in den Verboten aufgezählten Krankheiten — Geisteskrankheit, Epilepsie usw. — leidet. Zu letzterem mögen unsere heutigen medizinischen Kenntnisse ausreichen; ob aber jemand auf Grund seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften und der ererbten Anlagen tüchtig ist oder nicht, das kann wohl beim Durchschnittsmenschen die heutige Wissenschaft nicht feststellen. Ein Arzt würde so entscheiden, der andere wieder anders, und die gewissenhaftesten würden sich einer Entscheidung überhaupt enthalten. Ein günstig lautendes Zeugnis würde ferner im Brautpaar den Glauben der Sicherheit erwecken, was angesichts unserer gegenwärtigen Vererbungskenntnisse oft unbegründet wäre¹⁾. Das in ferner Zukunft anzustrebende Ziel ist allerdings diese Einreihung aller Menschen in die beiden Gruppen der wünschenswerten und der unerwünschten Personen.

Schließlich kann das Erfordernis der Gesundheitszeugnisse mit Eheverboten verbunden werden, indem jenen Personen, die laut Zeugnis mit gewissen, im Gesetze aufgezählten Krankheiten behaftet sind, die Eheschließung untersagt wird.

Für absehbare Zeiten würden die Gesundheitszeugnisse nur in dieser letzteren Form ihren Zweck erfüllen. Umgekehrt, »so weit es sich um Heiratsverbote handelt, kann an eine (erfolgreiche) Durchführung ohne ärztliche Untersuchung der Heiratskandidaten nicht gedacht werden«²⁾.

Die Zeit für allgemeine Gesundheitszeugnisse ist jedoch noch nicht gekommen. Wenn von Eheverboten ohne ärztliche Untersuchung mit mehr oder weniger Recht behauptet wird, daß die Öffentlichkeit noch zu wenig aufgeklärt ist, so gilt dies in noch höherem Maße von den Zeugnissen, welche einen größeren Eingriff, eine allgemeine amtliche, ärztliche Untersuchung bedingen.

Das Literaturverzeichnis macht jene Veröffentlichungen ersichtlich, welche für die Einführung von Gesundheitszeugnissen Stellung nehmen. Während einiger Monate führte ich über Zeitungsnachrichten Aufzeichnungen und fand, daß in dieser kurzen Zeit folgende sieben Körperschaften für solche Atteste eintraten: Gesundheitsamt der Stadt Chicago; Illinois Homeopathic Medical Asso-

¹⁾ (Sprigge, Mating and Medicine, S. 582.)

²⁾ Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen usw., S. 325.

ciation; Legislative League, New York (Frauenverein); Federal Council of the Church of Christ in America (in Vertretung von 1700000 Kirchenmitgliedern); American Life Convention; American Bar Association; American Federation of Sex Hygiene.

Eingaben im Stadtrat in Bern und im norwegischen Storting verlangten auch die Einführung der Gesundheitszeugnisse (British Medical Journal, 1910, I, S. 452, und Pfeiffer, Ärztliches zur Ehereform, S. 193.)

In mindestens achtzehn Staaten der Union wurde der Versuch gemacht, obligatorische Gesundheitszeugnisse einzuführen. Mit Ausnahme Washingtons, und neuestens der Staaten Nord Dakota und Oregon erlangten die Anträge keine Gesetzeskraft.

Im Staate Washington nahm man im Jahre 1909 ein Gesetz an, wonach Heiratslustigen (mit Ausnahme der Frauen über 45 Jahre) nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses die staatliche Ehebewilligung erteilt werden darf¹⁾. Das Gesetz war aber nur vom 17. März bis zum 23. August 1909 in Kraft. »Es wurde wieder aufgehoben wegen einstimmigen Widerspruchs aus dem ganzen Staatsgebiete, hervorgerufen natürlich durch den Umstand, daß unser Volk vom hygienischen Gesichtspunkte noch nicht genügend aufgeklärt wurde, um die wahren Segnungen eines solchen Erfordernisses würdigen zu können.« (Brief einer Gesundheitsbehörde.) An Stelle des ärztlichen Zeugnisses trat die eidliche Aussage der Heiratsbewerber über ihren Gesundheitszustand.

In Nord Dakota und Oregon ging — nach Fertigstellung der Handschrift dieses Buches — je ein Gesetz durch, welches die Vorweisung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses für die Heiratsbewerber (in Oregon nur für die Männer) anordnet. Die Zeit ist zu kurz, um über diese bedeutsamen Maßnahmen ein Urteil abgeben zu können. In Pennsylvanien hat heuer ein solcher Antrag Aussicht, Gesetzeskraft zu erlangen.

Nord Dakota (vgl. Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 387) hatte schon im Jahre 1899 einen ähnlichen im Unterhaus auch angenommenen Gesetzesantrag, der die Schaffung von ärztlichen Behörden zur Untersuchung der Ehe-

¹⁾ Deutsche Veröffentlichungen: Schallmayer, Vererbung und Auslese, S. 388; Löwenfeld, Über Medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen usw., S. 319; Fehlinger, Über Eheverbote in Amerika, S. 31; Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1909, S. 715.

bewerber vorsah. Ein neuerlicher Versuch im Jahre 1910 hatte ebensowenig einen Erfolg; diesmal wären die Kandidaten zur Vorweisung von Gesundheitszeugnissen verpflichtet gewesen, über das Bestehen von Geschlechtskrankheiten hätte sich jedoch das Zeugnis nur beim Bräutigam zu äußern gehabt. Eine unbeteiligte, verlässliche Person hätte ferner unter Eid aussagen sollen, daß die Kandidaten keine Gewohnheitsverbrecher sind.

In Ohio hätten laut einem im Jahre 1898 eingebrachten Gesetzesantrag solche Behörden die Verlobten untersucht, ob diese nicht geisteskrank oder geschlechtskrank sind oder an Schwindsucht, Krebs, Dipsomanie oder an einer anderen erblichen Krankheit leiden. Verbrechern wäre die Ehe ebenfalls verboten gewesen (*Marriage Laws*, S. 173—174). Ein Gesetzesantrag des Jahres 1911 wollte nur die Männer einer gesundheitlichen Untersuchung unterwerfen, um die Ehen Geschlechtskranker zu verhüten. Frauen sind vor der Ehe selten angesteckt. (*Morrow, Physical Examination of Women before Marriage.*)

In Colorado und in Wisconsin hätten im Sinne von Gesetzesanträgen die vorgesehenen ärztlichen Ausschüsse auch je ein weibliches Mitglied gehabt. (*Rogers, Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation*, S. 201.)

In Pennsylvania (1909), New York (1911), Rhode Island (1911), Kalifornien (1911 und 1913), Virginien (1912), Idaho (1913), Oklahoma (1913), Maine (1913) sind Gesetzesanträge ebenfalls eingebracht, aber nicht angenommen worden. In Maine »fiel das Gesetz wegen der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchung durch«. (Mitteilung einer Behörde.)

Aus dem in Minnesota im Jahre 1905 angenommenen Gesetzesantrage wurde die Bestimmung gestrichen, welche die Vorweisung eines Gesundheitszeugnisses vorsah.

Der Gouverneur des Staates Nebraska empfahl 1913 die Annahme eines solchen Gesetzes, und das erste weibliche Senatsmitglied in Colorado, Mrs. Helen Ring Robinson, erklärte, eine solche Vorlage heuer einbringen zu wollen.

In Massachusetts war 1913 ein Antrag anhängig, der die Einführung von Gesundheitszeugnissen und gleichzeitig die Unfruchtbarmachung von Minderwertigen vorsah. Die gesetzgebende Körperschaft nahm den Antrag derzeit nicht an, beauftragte jedoch das staatliche Gesundheitsamt und die Behörde für Irrenwesen, bis Januar 1914 darüber Bericht zu erstatten, »ob und welche weitere Eehindernisse« einzuführen wären.

Die einzelstaatlichen Parlamente in Amerika werden bekanntlich von den verschiedenartigsten Gesetzesanträgen förmlich überflutet, deren größter Teil wirkungslos in Vergessenheit gerät. Es ist somit nicht möglich, eine lückenlose Übersicht sämtlicher einschlägiger Versuche zu geben.

Im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1911, S. 224, wird auf Grund einer Zeitungsnotiz erwähnt, der Staat Indiana fordere von den Männern vor der beabsichtigten Eheschließung die Vorweisung eines Gesundheitszeugnisses. Ein solches Gesetz hat in Indiana nie bestanden.

Ebensowenig besteht das von Fritz Lenz auf Grund einer Mitteilung der Kreuzzeitung im genannten Archiv, 1912, S. 126, angeführte Gesetz, wonach im Staate Illinois Maßnahmen gegen die Ehelosigkeit eingeführt worden wären.

Ein Antrag in Pennsylvanien, welcher über 40 Jahre alte Junggesellen verpflichtet hätte, für eine Ehebewilligung 100 Dollar zugunsten von Unterkunftsanstalten für alte unverheiratete Weiber zu zahlen, fiel durch. (Rogers, *Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation*, S. 200.)

Verbot der Rassenvermischung.

Auf die Frage, ob Eheverbote durchführbar sind, finden wir die beste Antwort im längst ausgeprobten Verbot der Mischehen in den Vereinigten Staaten. Die Ehen der Weißen mit den Schwarzen waren dort seit jeher mit größerer oder geringerer Strenge, im weiteren oder beschränkteren Umfange strafbar. Und wenn demgegenüber darauf hingewiesen wird, daß die Zahl der meist außerehelichen Mischlinge dennoch sehr groß ist, so sei zum Vergleiche die Bevölkerung des romanischen Amerika herangezogen, welche der Kreuzung keine Schranken auferlegt und mit Neger- und Indianerblut durch und durch vermischt ist. Die Zahl der Mulatten wird übrigens in Nordamerika durch die in den Südstaaten der Union aus der Sklavenzeit übernommene, langsam verschwindende Unsitte gehoben, Negerinnen als Konkubinen zu halten.

Die verhältnismäßige Reinhaltung des amerikanischen Volkes gelingt natürlich dank der Abneigung des angelsächsischen Stammes gegen Verbindungen mit Vertretern tiefer stehender Rassen, und die gesetzlichen Verbote sind nur ein Ausfluß dieser Abneigung und nicht umgekehrt. Gerade diese Scheu auch vor anderen rassenschädigenden Verbindungen soll nun im Volke großgezogen werden, und bevor dies nicht getan oder wenigstens versucht wird, darf von einer Undurchführbarkeit der rassenhygienischen Eheregelung nicht gesprochen werden.

Zumindest 32 Staaten der Union stellen die eheliche und außereheliche Vermischung der weißen und schwarzen Rasse unter Strafe — manchmal auch der weißen mit der gelben Rasse, aber nicht der verschiedenen nichtweißen Rassen untereinander¹⁾, und die Zahl der Staaten mit Verboten ist noch immer im Zunehmen. Die ausgesetzten Strafen erreichen die Maximalhöhe von 10 Jahren Kerker und sind sowohl gegen die Parteien als auch gegen jene

¹⁾ Die meisten hier vorgebrachten Angaben sind dem Werke Stephenson: *Race Distinctions in American Law* entnommen.

Organe gerichtet, welche die Ehebewilligung widerrechtlich erteilen oder die verbotene Trauung vornehmen. Selbst nach dem sklavenbefreienden Bürgerkriege, als die zwischen Weißen und Farbigen bestehenden Unterschiede zu beseitigen eine der Hauptaufgaben der Bundesregierung war, tastete man die bestehenden Eheverbote nicht an. Die Gerichte haben wiederholt entschieden, daß diese Gesetze mit der Verfassung, welche eine ungleiche Behandlung der Staatsbürger verbietet, nicht im Widerspruch stehen.

Die Negerfrage eingehend zu behandeln ist hier nicht am Platze. Jedoch mit Rücksicht auf die Unerfahrenheit der Bevölkerung einzelner europäischer Staaten, wohin aus den Kolonien Farbige erst in der letzten Zeit, wenn auch in geringer Zahl, zufließen und wo die Schwarzen als seltene Gäste, leider hier und da auch in geschlechtlichen Dingen etwa als Leckerbissen willkommen geheißen werden, sei auf die hier kurz geschilderte Haltung des zielbewußten, auf die Reinheit seiner Rasse so stolzen Amerikaners gerade im »freien« Lande besonders hingewiesen. Wenn Amerika irgendwie der Lehrmeister Europas sein kann, so ist es in der Negerfrage, nachdem es seit mehr als einem Jahrhundert mit etwa zehn Millionen befreiten Sklaven und deren Nachkommen ständig zu tun hat. Nicht ohne Grund hält sich der Amerikaner von einer Vermischung ferne; nicht ohne Grund gilt es als eine gerichtlich ahndbare Beleidigung, wenn der Weiße Neger geschimpft wird; nicht ohne Grund brandmarkt ein Tropfen Negerblut den Träger vor Gesetz und Mitmenschen zum Schwarzen, während der »Kaukasier« vollblut sein muß. Aus Schulen, Kirchen, öffentlichen Verkehrsmitteln, vom Wahlrecht, von der Geschworenenbank werden die Farbigen häufig ausgeschlossen oder abgesondert¹⁾.

¹⁾ Vgl. die Mahnworte im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1912, S. 262.

IV.

Das Unfruchtbarmachen der Minderwertigen.

Das einfachste Mittel zur Verhütung der Fortpflanzung der Minderwertigen ist ihre Unfruchtbarmachung. Die Anwendung dieser Maßnahme aus sozialen Gründen ist nicht so neuartig, wie sie manchen erscheinen mag. Der Gedanke liegt wohl sehr nahe, Sittlichkeitsverbrecher zur Kastration zu verurteilen: Athen, dann Rom unter Augustus, später auch die Hunnen und Spanier strafte Notzuchtsverbrecher auf diese Weise. Die Gallier entmannten ihre Sklaven wegen Diebstahls und Byzanz verfuhr ebenso mit politischen Verschwörern. Auch in China war die Entmannung als Strafmaßregel eingeführt¹⁾, und die alten Ägypter, dann die Malayen, einzelne australische Stämme und Indianer kannten die Maßnahme²⁾.

Die Verschneidung (Entmannung – Kastration).

Die Verschneidung, die vollständige Entfernung der Geschlechtsdrüsen, der Hoden beim Manne und der Eierstöcke beim Weibe (Ovariectomie, Oophorektomie) ist das älteste Verfahren zur Unfruchtbarmachung. Die Operation gilt mit Recht als Verstümmelung, und der bloße Gedanke an den Eingriff ruft bei den meisten Menschen ein Gefühl des Abscheues hervor. Gegen ihre moderne Anwendung in ausgedehntem Maße spricht das Bedenken, daß sie, besonders beim Weibe, nicht ganz ungefährlich

¹⁾ (Diese geschichtlichen Angaben nach Zambaco, *Les Eunuques d'aujourd'hui*, S. 212, 225, 238, 240.)

²⁾ (Barr, *The Asexualization of the Unfit*, S. 4.)

ist und für den Betroffenen unliebsame Folgen nach sich zieht. »Solange man diese Operation vornimmt, hat man durch die einfache Beobachtung feststellen können, daß durch die vollständige Entfernung der Geschlechtsdrüsen ein Zustand entsteht, der sich nicht auf das Geschlechtsleben beschränkt, sondern das ganze Wesen des Menschen häufig verändert. Die neuere Wissenschaft hat nun die Ursache dieser Erscheinung durch Versuche festgestellt. Eine ganze Anzahl unserer drüsigen Organe, zu denen auch Hoden und Eierstock gehören, geben nämlich außer ihrer Haupttätigkeit Stoffe in die Blut- und Lymphbahn des eigenen Körpers ab, die für eine Reihe von anderen Organen wieder von größter Wichtigkeit sind; es ist das eine Erscheinung, die man als ‚innere Sekretion‘ bezeichnet. Verschnittene Menschen zeigen nun häufig Veränderungen ihres körperlichen Verhaltens (z. B. Neigung zur Fettsucht, Störungen der Herztätigkeit, geringere Muskelkraft u. ä.); daneben sehen wir auf geistigem Gebiet, besonders wenn die Operation in der Jugend vorgenommen wird, ein Sinken der seelischen Spannkraft und auffallende Schwankungen im Gemütsleben. Es ergibt sich also neben der körperlichen Verstümmelung eine Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens, die nicht zu unterschätzen ist«¹⁾.

Die Durchtrennung der Samenleiter (Vasektomie).

Die Chirurgie kennt jedoch auch andere Verfahren zur Unfruchtbarmachung, die bisher aus medizinischen Gründen Anwendung fanden. So die Vasektomie bei Erkrankungen der Vorsteherdrüse, eine einfache Operation. Sie besteht in der Durchtrennung der Samenleiter (vasa deferentia), wobei das den Hoden näher gelegene Ende offen bleibt, durch welches sich die Hodensekrete in die Gewebe ergießen. Dadurch wird ihre für den Organismus notwendige Wirkung erhalten, die Geschlechtsdrüsen verkümmern nicht, die innere Sekretion hört nicht auf, die nachteiligen Folgeerscheinungen der Kastration stellen sich nicht ein.

¹⁾ Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung, S. 11. — Soweit als möglich trachtete ich, in diesem Teile des Buches medizinische Fachwerke anzuführen oder darin enthaltene Gedanken getreu wiederzugeben.

In Amerika kam zuerst Dr. A. J. Ochsner in Chicago auf den Gedanken, die von ihm in einigen Fällen erfolgreich durchgeführte Durchtrennung der Samenleiter zur Verhütung der Fortpflanzung der Minderwertigen zu empfehlen¹⁾, und in England ist Dr. R. R. Rentoul aus Liverpool der unermüdliche Vorkämpfer dieser Maßnahme, weshalb sie auch als Rentoulsche Operation bekannt ist²⁾.

Das Verdienst, das Verfahren im großen Maßstabe angewendet, hierdurch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Gegenstand gelenkt und den Grund zu einer gesetzlichen Regelung der Frage gelegt zu haben, gebührt dem früheren Arzte und gegenwärtigen Mitgliede des Verwaltungsrates der Besserungsanstalt in Jeffersonville im Staate Indiana, Dr. H. C. Sharp. Er beschreibt die Operation folgendermaßen: »Früher wandte ich die von Dr. Ochsner angeregte Operationsweise an, die im folgenden besteht: Desinfektion der Gegend des äußeren Leistenringes; Durchtränkung der Gewebe mit einer 2⁰/₀ keimfreien Kokainlösung; Schnitt, etwa 3 cm längs des Samenstranges, Freilegung des vas deferens (Samenleiter) auf etwa 1¹/₂ cm; Unterbindung desselben an dem den Samenblasen näher gelegenen Ende, wobei das dem Hoden näher gelegene Ende frei bleibt. Entfernung eines Stückes (etwa 1¹/₂ cm) des Samenleiters; Schließung der Wunde mittels einer unter der Haut geführten Naht. In der letzten Zeit habe ich die englische Methode angewendet, bei welcher die Operation im Bereiche des Hodensackes ausgeführt wird.« Diese beschreibt Sharp wie folgt: »Nach Reinigung des Hodensackes mit Seife, Wasser und Alkohol fasse ich den Samenstrang zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand, palpiere das vas deferens, halte es fest und fixiere es mit einer Kugelzange. Dann mache ich einen Schnitt auf dasselbe, ziehe es durch die Hodensackwunde mit Hilfe eines Häkchens, befreie es von allen Membranen und der begleitenden Arterie, unterbinde es oben und durchtrenne es; dabei schneide ich während der Operation etwa beschädigte Teile

¹⁾ (Bird, Mental and Physical Effect of Recreation and Privileges, S. 364 bis 365.)

²⁾ Kellicot, The Social Direction of Human Evolution, S. 219; siehe auch die Kontroverse über die Ehrung Rentouls in Medical Press and Circular, London, 1910.

fort. Dies geschieht aus dem Grunde, damit sich das dem Hoden näher gelegene Ende nicht schließe. Es ist nämlich sehr wichtig, daß der Samenleiter hier offen bleibe, damit sich das Hodensekret in die Unterhautzellgewebe entleeren könne und dort aufgesaugt werde. Denn durch diesen Prozeß erhält der Organismus die tonische Wirkung der Sekrete; auch ist, wenn das Ende sich schließt, eine zystische Entartung zu befürchten. Durch die Hautmuskeln schließt sich die Wunde von selbst; Naht, Kollodium oder Klebepflaster sind nicht nötig. Der Patient kehrt zu seiner Arbeit sofort zurück¹⁾.

Bei derartigen Operationen kann der Samenleiter einfach unterbunden (Vasoligatur) oder getrennt (Vasotomie) oder ein Teil ausgeschnitten werden (eigentliche Vasektomie). (Belfield, Race Suicide for Social Parasites.) Belfield ist für die Vasoligatur, da dieses Verfahren am einfachsten ist, die Bindung, wann immer, wieder geöffnet werden kann, jedoch ein organisches Verwachsen der Samenleiter, somit ein nicht gewolltes Wiedereintreten der Zeugungsfähigkeit nicht stattfinden kann. (Belfield, Some Cases of Sterility.)

Beim Weibe besteht die entsprechende Operation in der Trennung oder auch Entfernung eines Stückes der beiderseitigen Eileiter (fallopische Tuben, daher die Operation: Fallektomie, auch Tuberotomie, Tuberektomie, Salpingotomie, Salpingektomie, tubare Sterilisierung). »Diese Operation ist etwas schwieriger, da die Eileiter durch die Bauchhöhle erreicht werden müssen, wozu eine Narkose nötig ist. Die Patientin muß acht bis zehn Tage im Krankenhaus liegen. Wenn die Operation von einem geschickten Chirurgen vorgenommen wird, ist sie nicht gefährlicher als beim Manne.« (Sharp, The Indiana Plan, S. 37.) Die Fallektomie kann aber auch durch die Scheide ausgeführt werden.

Faulks (The Sterilisation of the Insane, S. 72) beschreibt die Salpingektomie folgendermaßen: »Man macht einen senkrechten zentralen Bauchschnitt, 12 cm lang, zwischen Nabel und Pubes; hierauf unterbindet man beide Tuben (Eileiter) mit Hilfe einer Mac Ewenschen Bruchnadel mit keimfreiem Catgut oder mit Seide so fest, daß die lumina derselben vollständig geschlossen sind, und zwar etwa 2 cm weit vom uterinen Ende und ein zweitesmal etwa 2 cm weiter nach außen. Dann durchtrennt man die Tuben zwischen den Ligaturen. Bei ordnungsgemäßer Sorgfalt und Reinlichkeit ist die Operation die Einfachheit selbst.«

Die Vorteile der Vasektomie gegenüber der Kastration sind mannigfach. Die Operation ist einfach, gefahrlos und rasch durchgeführt, kann im Sprechzimmer vorgenommen werden, benötigt kein oder höchstens ein örtliches Unempfindlichmachen. Die für

¹⁾ Sharp, Severing of the Vasa Deferentia and its Relation to the Neuro-psychopathic Constitution, S. 413.

den Organismus so wichtige Sekretion der Geschlechtsdrüsen besteht weiter, und eine Verkümmernng oder zystische Entartung der Hoden oder der Vorsteherdrüse tritt nicht ein¹⁾, die Operation hat somit nicht die nachteiligen Folgeerscheinungen der Kastration; der Geschlechtstrieb und die Möglichkeit des Geschlechtsverkehrs gehen nicht verloren (was allerdings unter Umständen, z. B. bei Sittlichkeitsverbrechern, als Nachteil gelten kann), nur die Zeugungsfähigkeit (nicht die Begattungsfähigkeit) hört auf und das Ejakulat ist etwas geringer; die Operation verstümmelt nicht den Patienten; die seelische Verfassung und das Allgemeinbefinden des Operierten bessert sich, übertriebene Reizbarkeit, Nervosität, naturwidrige Neigungen hören mehr oder minder vollständig auf; die vor Erwasen des Geschlechtstriebes ausgeführte Operation hemmt nicht die geschlechtliche Entwicklung; der getrennte Samenleiter kann wieder zusammengenäht, somit die Zeugungsfähigkeit im Notfalle wiederhergestellt werden (Anastomosis).

Hierdurch wird auch eine ungesetzliche, eigenmächtige Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit, wie sie auch tatsächlich vorgekommen sein soll, ermöglicht. (Vgl. Wright, in Diskussion, Medical Association of Georgia, S. 1710.) Lynn beschreibt eine solche Operation, A Method of Anastomosing a Severed Vas Deferens. Barr, Preventive Legislation, S. 34, und ebenso in The Asexualization of the Unfit, S. 10 (Separatabdruck), erwähnt einen Fall, in welchem sich nach erfolgter Vasektomie die Zeugungsfähigkeit durch Zusammenwachsen der Samenleiter wieder einstellte, und in demselben Sinne äußert sich Belfield, Some Causes of Sterility, und Pus Tubes in the Male. Dies mag jedoch nur ganz ausnahmsweise vorkommen und kann deshalb von einer zweifelhaften Wirksamkeit der Operation nicht gesprochen werden.

Da das durch eine Vasektomie bzw. Fallektomie unfruchtbar gemachte Wesen die Geschlechtsmerkmale nicht verliert, müssen die Ausdrücke Entmannen, Geschlechtlosmachen, Emaskulieren, Asexualisieren oder gar Kastrieren als irreführend verworfen werden, und nur der zutreffende Ausdruck Unfruchtbarmachen (Sterilisieren) wäre zu gebrauchen. (Rentoul, Race Culture or Race

¹⁾ Nücke meint in seinem Aufsätze »Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten usw.« S. 75: »Beiderseitige Vasektomie, d. h. die Ausschneidung eines Stückes des vas deferens (Samenleiters) im Verlaufe des Samenstranges, wodurch eine Atrophie des Hodens eintritt.« Die amerikanischen Autoren sind sich darüber einig, daß eine solche Atrophie nicht erfolgt. Z. B. Bogart, Asexualization of the Unfit, S. 299, teilt mit: »Der nach zehn Jahren nach der Operation (Vasektomie) vorgenommene Leichenbefund zeigte die Sekretion im Gange und das getrennte Ende des vas noch immer offen.«

Suicide, S. 144; auch Rentoul, *Medical Press and Circular*, 1910, S. 342; Belfield, *The Sterilization of Habitual Criminals, Feeble-Minded and Epileptics by Vasectomy*, S. 757.) In Amerika wurden noch vor einigen Jahren die verschiedenen Ausdrücke durcheinander angewendet. Heute spricht man nur mehr von Sterilisierungen.

Andere sterilisierende Verfahren.

Von einigen (Mears, *The Problem of Race Betterment*) wird die Spermektomie als Operationsweise vorgeschlagen. Sie besteht darin, daß der Samenstrang (nicht der Samenleiter) getrennt und ein Stückchen weggeschnitten wird. Die Folge ist die Unterdrückung sowohl der Zeugungsfähigkeit als auch des Geschlechtstriebes und der Potenz, weshalb Rentoul diese Operation bei Sittlichkeitsverbrechern angewendet haben will. Ob die Hoden infolge dieses Eingriffes verkümmern, darüber widersprechen sich die Angaben.

Eine längere Einwirkung von Röntgen-Strahlen verursacht auch Sterilität, somit wäre das Ziel vollkommen schmerzlos und ohne äußere Eingriffe zu erreichen. Die bisherigen, übrigens nicht abgeschlossenen Versuche scheinen jedoch zu zeigen, daß eine auf diese Weise herbeigeführte Sterilität nicht anhaltend ist. Gerade deshalb wird man aber vielleicht mit der Zeit in Fällen, welche noch nicht genügend untersucht werden konnten, wenn somit die Berechtigung der endgültigen Verhütung der Fortpflanzung nicht ganz außer Zweifel steht, diese nur zeitlich wirkende Behandlung empfehlen dürfen. Es soll dadurch vermieden werden, daß ein nicht mehr oder erst durch eine neuerliche Operation wieder gut zu machender Eingriff erfolge, für den Fall, daß sich die Unangebrachtheit der Maßnahme nachträglich herausstellen sollte. Wenn sich nach Ablauf des Zeitraumes, während dessen die vorübergehende Unfruchtbarkeit andauert, die Notwendigkeit eines endgültigen Unfruchtbarmachens ergibt, so kann dann noch immer eine Operation vorgenommen werden.

Frauen wurden in Deutschland (aus medizinischen Gründen) auch durch die Verbrühungsmethode (Atmoskausis) unfruchtbar gemacht. Sie besteht in der Anwendung von überhitztem Dampf auf die Wände der Gebärmutter und in der Zerstörung der Gebärmutter Schleimhaut. Das Verfahren ist verlassen. (Näcke, *Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz*, S. 75; Müller-Schürch, *Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation*, S. 619; *British Medical Journal*, 1907, 1. Teil, S. 1082.)

Nach den amerikanischen Erfahrungen zu urteilen, bewährt sich beim gegenwärtigen Stande der medizinischen Kenntnisse am besten die Vasektomie, bzw. die Falloktomie, und zwar in allen Fällen, in denen nicht gleichzeitig mit der Zeugungsfähigkeit auch die Beischlafsfähigkeit bzw. der Geschlechtstrieb ausgeschaltet werden soll.

Die ersten Unfruchtbarmachungen und ihre Erfolge.

Sharp erzählt, wie er dazu kam, die Durchtrennung der Samenleiter an Insassen der Besserungsanstalt in Jeffersonville,

Ind., auszuführen¹⁾. Im Jahre 1899 bat ihn ein 19 jähriger Sträfling, er möge ihn kastrieren, da er dem Hange zu übermäßiger Masturbation nicht widerstehen könne. Sharp unterband beim Jungen die vasa deferentia. Nach einigen Tagen kam jedoch der Operierte zurück und meinte, der Arzt habe ihn irregeführt, denn die angebliche Operation habe nichts geholfen. Sharp riet ihm Geduld; innerhalb drei Wochen ließ der Junge von seiner üblen Gewohnheit tatsächlich ab, und sein körperlicher und geistiger Zustand besserte sich merklich. Auf seine Empfehlung hin suchten auch seine Gefährten um die Operation nach, und in ungefähr einem Jahre operierte Sharp 71 Insassen. Da kam es ihm erst in den Sinn, daß auf diese Weise die Fortpflanzung bei Entarteten am einfachsten verhütet werden könnte. Er führte die Operation auch in den folgenden Jahren aus, und zwar bis zur gesetzlichen Regelung der Frage immer nur auf eigenes Ansuchen der Leute.

Die Sträflinge willigen in die Operation gerne ein. »Es wird ihnen mitgeteilt, daß durch die Durchtrennung der Samenleiter nur die Möglichkeit einer Vaterschaft genommen, ihr meist erregter geistiger und nervöser Zustand sich jedoch erheblich bessern wird. Die Leute stimmen fast immer zu; sie wollen von einer Vaterschaft ohnehin nichts hören, sind auf sie sowieso schlecht zu sprechen, und die Unfruchtbarkeit ist ihnen willkommen. Innerhalb einiger Monate stellt sich eine merkliche Änderung im allgemeinen Verhalten und im Erscheinen des Operierten ein. Er schläft besser, nimmt im Körpergewicht zu, ist besser gelaunt, sein Kopf ist klarer, er folgt den Anordnungen willig, die Ausdrucksweise, das allgemeine Wohlbefinden ist gebessert: mit einem Worte, es wird ein in jeder Beziehung tüchtigerer Mensch aus ihm²⁾.«

Über die guten Erfolge der Operation herrscht übrigens Einstimmigkeit.

Durchführungsmöglichkeiten der Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung.

Wer soll nun unfruchtbar gemacht werden? Minderwertige Personen, die in Anstalten dauernd verpflegt werden, sind der

¹⁾ Rendering Sterile of Confirmed Criminals and Mental Defectives, S. 177—179. Deutsch ausführlich wiedergegeben in Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung, S. 16.

²⁾ (Hurty, Practical Eugenics, S. 11.)

Gelegenheit zu geschlechtlichem Verkehr beraubt — oder sollten es wenigstens sein¹⁾. Es kommen somit nur jene Personen mit einer erblichen Minderwertigkeit in Betracht, die nicht verwahrt werden müssen oder aus den Anstalten entlassen werden können, bei denen somit die einzige Gefahr für die Gesellschaft in der Fortpflanzung besteht oder die — wie die meisten Verbrecher — unter unseren heutigen sozialen Einrichtungen auch trotz einer Gefährdung der Gesellschaft nicht dauernd abgesondert werden.

Die meisten Fürsprecher findet das Unfruchtbarmachen jener Schwachsinnigen verschiedenen Grades, die sich den Lebensunterhalt verdienen können. Es genüge sogar, heißt es, lediglich die Unfruchtbarmachung dieser Menschenklasse auszusprechen, denn damit sind auch bereits die gewohnheitsmäßigen Verbrecher, das sind die an moralischem Schwachsinn leidenden Leute, dann die gefährlichsten Trinker und Epileptiker, ferner die meisten Dirnen getroffen; die ausdrückliche Nennung gewisser Verbrecher würde die Maßnahme unnötigerweise im Lichte einer Strafe erscheinen lassen²⁾.

Die meisten Anhänger der Verhütung der Fortpflanzung wollen beim heutigen Stande der Vererbungswissenschaft die Epileptiker, gewohnheitsmäßige Trinker, unverbesserliche Sittlichkeitsverbrecher und Gewohnheitsverbrecher mit verbrecherischen Anlagen überhaupt, schließlich Personen mit vererbbaaren Geisteskrankheiten unter die unfruchtbar zu machenden Kreise eingeschlossen haben. In Frankreich wurde wiederholt die Kastrierung der Apachen gefordert.

Einzelne Schriftsteller legen größeres Gewicht auf die Unfruchtbarmachung der minderwertigen Frauen im Gegensatz zu den Männern³⁾. Wagenen begründet die Forderung folgendermaßen:

¹⁾ Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen und andere soziale Übel usw., S. 323. Siehe dort auch ausführliche Anführung jener Klassen von Entarteten, welche sterilisiert werden sollen, und vgl. mit S. 86 ff. dieses Buches über die Sterilisierung der Anstaltsinsassen.

²⁾ Vgl. Goddard bei Hurty, Practical Eugenics, Diskussion, S. 32, und Sterilization and Segregation.

³⁾ Wagenen, Preliminary Report, S. 474—476; Goddard, The Elimination of Feeble-Mindedness, S. 515; (Duggan, A Plea for Sterilization of Women usw.; Chapple, The Fertility of the Unfit, S. 99—127; Restriction of Marriage, Medical News).

»Die Züchter edler und wertvoller Haustiere, wie von Pferden und Rindvieh, verschneiden die überflüssigen männlichen Tiere. Die weiblichen Tiere werden gut gepflegt, und der freie Geschlechtsverkehr wird verhütet; auserwählte Paarungen bilden die Regel. Bei den weniger wertvollen Haustieren dagegen, wie z. B. bei den Hunden und Katzen, unter denen Mischlinge nicht selten sind, wird die unerwünschte Fortpflanzung meistens durch Tötung der weiblichen Tiere verhütet. Die Steuer für Hündinnen ist gewöhnlich doppelt oder dreimal so hoch als für Hunde. Die weiblichen Tiere der heimatlosen Geschlechter werden nicht geschützt, und infolgedessen vermehren sie sich sehr rasch. Mit gleichfalls wertlosen Männchen frei verkehrend ist ihre Nachkommenschaft oft übermäßig groß und gehört einer gemeinen Mischrasse an. Würde die Verschneidung der Hälfte der männlichen Mischhunde eine bedeutende Verminderung der wertlosen Würfe bedeuten? Wenn nicht, wäre es nicht notwendig, in einen wirksamen Plan der Fortpflanzungsverhütung die Forderung aufzunehmen, daß die ungeschützten Weiber der sozial minderwertigen, untauglichen Klassen in verhältnismäßig hoher Zahl unfruchtbar gemacht werden müssen?«

Es wird häufig betont, daß das Unfruchtbarmachen nicht als Strafe, sondern als hygienische Vorkehrung, als Schutzmittel gegen die Geburt unerwünschter Nachkommen betrachtet werden muß¹⁾. Wenn es auch keineswegs eine rohe Maßnahme ist, so kann sie in der Form einer Strafe dennoch wegen der Gedankenverbindung mit den früher gewaltsam ausgeführten Entmannungen von Sklaven und Besiegten von vielen als roh empfunden werden, sei es von den Betroffenen selbst, die dadurch noch erbittertere Gegner der Gesellschaft werden, sei es von einem Teile der Bevölkerung, welche darin ein Mittel der Rache oder auch nur der Sühne an verhaßten Verbrechern erblicken könnte. Eine derartige Anfachung des Rachegefühls liegt aber keineswegs im Belangen unserer Kultur. Diesen Bedenken kann eben dadurch

¹⁾ Ellis, *The Criminal*, S. 429—430; Ellis, *The Sterilization of the Unfit*; Lydston, *Diseases of Society*, S. 567; Mears, *The Problem of Race Betterment*, S. 7, 42; Sharp in *Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association*, 1906, Chicago, S. 184.

vorgebeugt werden, daß die Operation nicht strafweise oder als Zwangsmaßregel ausgesprochen wird.

Demgegenüber fehlt es nicht an Anhängern einer strafweisen Unfruchtbarmachung, besonders bei Sittlichkeitsverbrechern, deren Kastrierung gefordert wird. Es muß wohl zugegeben werden, daß keine Maßnahme die Gesellschaft so wirksam schützen und diese Sorte von Verbrechern von Untaten so erfolgreich abhalten dürfte als die vollständige Kastrierung bzw. deren Strafandrohung.

Einzelne Verfechter einer strafweisen Unfruchtbarmachung wollen die Strafe von einem Geschworenengericht verhängt haben, damit die tatsächliche Anwendung des Gesetzes mit der öffentlichen Meinung im Einklang stehe¹⁾.

Gegen die Forderung, daß eine Unfruchtbarmachung nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen sollte, spricht der Umstand, daß von unzurechnungsfähigen Minderwertigen eine verständige Beurteilung der Frage nicht zu erwarten ist und das Wohl der Gesellschaft und der zukünftigen Geschlechter nicht vom guten oder oft bösen Willen dieser Minderwertigen abhängig gemacht werden darf. Trotzdem die Erfahrungen in Amerika beweisen, daß die Mehrzahl der Minderwertigen in die Operation gerne einwilligt, sollte mit der widersträubenden Minderheit gerechnet und für den Notfall für Zwangsmaßregeln vorgesorgt werden.

Eine unerläßliche Bedingung der Einführung des gesetzlichen Unfruchtbarmachens ist das Verbot der unbefugten Vornahme der Operation, ausgenommen, daß hierfür rein medizinische Gründe maßgebend sind. Mit der Verbreitung der Kenntnisse über die Einfachheit der Maßnahme ist zu befürchten, daß sie den die Befruchtung verhindernden Mitteln gleichgestellt wird, und es sollen bereits in Amerika Ansuchen um die Vornahme einer Durchtrennung der Samenleiter aus Bequemlichkeitsgründen immer häufiger werden. Die Beschränkung der Kinderzahl

¹⁾ (Roby, *Criminal Law Reform*, S. 191—193. Ähnlich James Bingham, Attorney General des Staates Indiana, in *Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association*, 1906, Chicago, S. 181.) Die Diskussion bei dieser Gelegenheit wandte sich jedoch gegen die strafweise Unfruchtbarmachung. Ärzte sollen den Fall beurteilen, nicht unwissende Geschworene (ebendort S. 183).

beim gesunden Teile der Bevölkerung liegt nicht im Belangen der Menschheit. »Eine Gefälligkeitsoperation halte ich für kriminell«¹⁾. Manche sind zwar der Meinung, daß der Wunsch nach einer solchen Sterilisierung einen genügenden Beweis liefere, daß der betreffende einer Vaterschaft nicht würdig, somit minderwertig sei²⁾, doch dürfte dieses Urteil voreilig sein und mit zahlreichen Umständen, wie Erziehung und äußere Einflüsse, nicht rechnen.

Einwände.

Nachdem wir nun sehen, um was es sich eigentlich beim Unfruchtbarmachen handelt und daß im allgemeinen keineswegs die rohe Maßnahme der Verschneidung empfohlen wird, überfliegen wir im nachstehenden die geltend gemachten Einwände. Diese decken sich zum Teile mit den Bedenken, welchen wir bei der Besprechung der Eheverbote begegnet sind. Gegen die Einführung des gesetzlichen Unfruchtbarmachens wird jedoch der Kampf leidenschaftlicher geführt; andererseits ist die Zahl der Gegner geringer, da eines der Hauptbeweismittel zugunsten des Unfruchtbarmachens eben die Behauptung ist, daß Eheverbote unwirksam sind, somit zu durchgreifenderen Mitteln geschritten werden muß.

Daß die Maßnahme verfrüht ist, daß entartete Sippschaften auch ohne äußere Eingriffe von selbst erlöschen, daß die Bevölkerungszunahme durch derartige Bestrebungen verringert wird, daß die Operation auf die Betroffenen — und deren Eehälften — einen nachteiligen Einfluß ausübt: bezüglich dieser Einwände sei auf das bei den Eheverboten unter denselben Titeln Gesagte verwiesen.

¹⁾ Müller-Schürch, Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation, S. 629; ähnlich Mears, The Problem of Race Betterment, S. 40; Faulks, The Sterilization of the Insane, S. 73—74; Näcke, Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden, S. 234, sagt: »Fakultativ wird sie (die Kastration) besser als alle Präventivmittel einem übermäßigen Kinderreichtum . . . steuern, und der Arzt hat . . . nach sorgsamster Erwägung die Pflicht, seinen Patienten diese Operation vorzuschlagen.« Neumalthusianer mögen dieser Auffassung zustimmen.

²⁾ (Duggan, A Plea for Sterilization of Women under Certain Conditions, S. 138.)

Einige Schriftenangaben für die Auffassung, daß die Einführung des Unfruchtbarmachens verfrüht ist: Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 257—259; (Field, Vortrag am XV. intern. Hygienekongreß; Ransom, *Health and Disease in Prison*; Johnson, *Report of Committee on Colonies for Segregation of Defectives*, S. 249; Johnstone, *Public Provision for the Feeble-Minded*, S. 1868; Milliken, *Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform*, S. 153—156; Davenport, *How did Feeble-Mindedness Originate in the First Instance?* S. 90; Munson, *Public Care of the Epileptic*, S. 296; Nolan, *The Proposed Sterilization of the Mentally Unfit*; Marsh, *The Proposed Medical Bill*; *New York Aid for the Feeble-Minded*; *British Medical Journal*, 1904, II, S. 1699, und 1911, II, S. 1595—1596; *Eugenics and the General Genetic Movement*).

Clarke, *Some Statistics about the Sterilization of the Insane*, S. 55, sagt: »Wenn die vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheit im Interesse des Impfwanges vorgebrachten überwältigenden Beweise zahlreiche Gegner des Impfwanges nicht überzeugen können, was haben wir von den für die Einführung der Sterilisierung geltend gemachten Zahlenbeweisen zu erwarten?« — Die britische Kommission für Schwachsinnigenfürsorge meint, daß die Öffentlichkeit »derzeit« die Maßnahme nicht annehmen würde (nach *Medical Press*, 1910, 12. Oktober, S. 391). — Übrigens müssen die Erfolge der gegenwärtig ausgeführten Operationen abgewartet werden (*Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates*, S. 39—40; Hurty, *Practical Eugenics*, Diskussion, S. 44).

Searcy, *Heredity*, S. 301 bzw. S. 429—430, gibt der Auffassung Ausdruck, daß die entarteten Familien von selbst erlöschen.

Nolan, *The Proposed Sterilization of the Mentally Unfit*, befürchtet, daß die Operation auf die Eehälfte des Patienten einen schlechten Einfluß ausübt.

Das Unfruchtbarmachen fördert die Unsittlichkeit.

Wenn die Operation nur die Zeugungsfähigkeit, nicht aber den Wunsch und die Fähigkeit zur Ausübung des Geschlechtsaktes aufhebt, ist eine Zunahme der Unsittlichkeit zu erwarten, da die Furcht vor den Folgen der Begattung in Wegfall kommt¹⁾. —

Um diesem Einwande entgegen zu können, müssen wir ihn zerlegen, indem wir die Frage beantworten: wer wird angeblich unsittlicher werden?

¹⁾ Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 258—259; (*Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates*, Boston, Mass., S. 39—40; Johnson, *Race Improvement by Control of Defectives*, S. 25; Wm. H. De Lacy, in *Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association*, S. 144—145; Ransom, *Health and Disease in Prison*).

Von den stark Entarteten heißt es immer, daß sie ohnehin in Unsittlichkeit schwelgen, in wilder Ehe und Ehebruch leben. Wenn nun ihren Liebschaften infolge der Operation keine Kinder entspringen, so ist damit alles gewonnen, selbst auf die Gefahr hin, daß der wilde Geschlechtsverkehr unter ihnen noch ärger wird¹⁾.

Dasselbe gilt von den schwachsinnigen Weibern, die zur leichten Beute gewissenloser Männer werden. Oder treibt sie die Maßnahme der gewerbsmäßigen Unzucht in die Arme?²⁾ Dirnen sind sowieso unfruchtbar; da verursacht die unfruchtbar-machende Operation keinen Unterschied mehr.

Von Männern, die einen Hang zur Begehung von Sittlichkeitsverbrechen haben, ist eine Rücksichtnahme auf ihre Opfer nicht zu erwarten, sie werden also, ob unfruchtbar gemacht oder nicht, ihren Gelüsten unterschiedslos nachgehen. Nicht weil eine Zunahme von Sittlichkeitsverbrechen als eine Folge des Unfruchtbar-machens befürchtet wird, sondern weil die Gefährdung der Gesellschaft durch solche Menschen eine derart große ist, daß die Verhütung der unerwünschten Fortpflanzung mit dem Schutze unserer Frauen und Töchter verbunden werden muß, wird für Sittlichkeitsverbrecher statt der Durchtrennung der Samenleiter die Verschneidung empfohlen³⁾.

Die bisherigen Erfolge des Unfruchtbar-machens lassen jedoch sogar die Hoffnung zu, daß auch die Durchtrennung der Samenleiter zur Besserung der Sittlichkeitsverbrecher etwas beitragen wird, denn die Patienten erlangen nach der Operation eine größere Selbstbeherrschung, infolge deren sie sich der Masturbation und somit vielleicht auch der Sittlichkeitsverbrechen enthalten können.

¹⁾ (Vgl. Robertson, Sterilization of the Unfit.)

²⁾ (Hurty, Practical Eugenics, Social Diseases, Discussion, S. 43.)

³⁾ Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen und andere soziale Übel, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Gesetzgebung, S. 310; Sharp, Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives, S. 1899; Boies, The Science of Penology, S. 92, 123; Davenport, Heredity in Relation to Eugenics, S. 259; Carmalt, Heredity and Crime, S. 28—30; (Lind, What can the Medical Profession do to Prevent Crime, S. 1588; Yale Law Journal, June 1899).

Schließlich wird behauptet, daß Frauen nur keusch sind, weil sie eine Befruchtung befürchten, sich »ungefährlichen« Männern somit gefügig zeigen würden¹⁾. Das weibliche Geschlecht könnte nicht ärger beschimpft werden, als durch diesen gegen die Maßnahme vorgebrachten Einwand; wenn nur diese Furcht die Reinheit gesunder Frauen hüten würde, wäre es um unsere Sitten schlecht bestellt. Weiber hingegen, die sich einem unerlaubten Geschlechtsverkehre hingeben, tun immerhin besser, wenn sie sich mit unfruchtbar gemachten Männern abgeben.

Einwände ideologischer und gefühlsmäßiger Art.

Bei der Bekämpfung der Gesetze über das Unfruchtbarmachen spielt das Gefühl eine viel größere Rolle als bei der Verwerfung der Eheverbote, denn der Gedanke einer Fortpflanzungsverhütung aus sozialen Gründen ist derart neu, daß sich dagegen jeder aus ganzem Herzen sträubt, der nicht in die Ideenwelt der Vererbung und Entwicklung einzudringen vermag. Vielen gefällt die Maßnahme einfach nicht, obgleich ihre Erfolge und Vorteile vielleicht auch zugegeben werden. Statt »Menschenherzen sprechen die Messer des Chirurgen«: auf derartige Schlagworte einzugehen ist nicht erforderlich; sie verstummen mit der wachsenden Aufklärung.

Das rechtliche Bedenken gegen diese Gesetze, nämlich die Frage, ob der Staat zur Vornahme eines so weitgehenden Eingriffes überhaupt ein Recht hat und ob — unter den amerikanischen Verhältnissen — die Maßnahme nicht dem Geiste der Verfassung widerspricht²⁾, ist in Amerika bereits durch eine oberstgerichtliche Entscheidung und ein amtliches Rechtsgutachten zugunsten des Gesetzes entschieden worden. Wenn nun dessen Anwendung in der Neuen Welt, wo die persönlichen Rechte so peinlich gewahrt werden, als zulässig gilt, so mag ein Streit über die Rechtmäßigkeit in anderen Ländern überflüssig sein.

¹⁾ Herzog, Vasectomy — a Crime against Nature, S. 152—153.

²⁾ Boston, in Diskussion in der American Society of Sanitary and Moral Prophylaxis. (Vgl. auch Sharp, The Indiana Plan, S. 39; Talbot, Degeneracy, S. 348; Carmalt, Heredity and Crime, S. 30; Hurty, Practical Eugenics, S. 14; Ransom, Health and Disease in Prison.)

Rechtsentscheidungen.

Im Staate Washington verurteilte am 30. September 1911 das Obergericht der Grafschaft King einen gewissen Peter Feilen wegen Schändung eines Mädchens unter zehn Jahren zu lebenslänglichem Kerker und verfügte auf Grund des Gesetzes über die Unfruchtbarmachung: »An genanntem Peter Feilen soll eine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung vorgenommen werden, und der Aufseher des staatlichen Gefängnisses in Washington ist hiermit angewiesen, diesen Befehl durch einen hierzu befähigten Wundarzt mittels der Vasektomie genannten Operation in vorsichtiger und fachkundiger Weise im Gefängnisse ausführen zu lassen«. Der Verurteilte legte gegen beide Strafen Berufung ein, unter anderem mit der Begründung, daß die Unfruchtbarmachung »grausam« und deshalb verfassungswidrig sei. Der Oberste Gerichtshof des Staates Washington bestätigte am 3. September 1912 das eben erwähnte Urteil und entschied ausdrücklich, daß das fragliche Gesetz keine grausame Strafe vorsähe und verfassungsgemäß sei¹⁾. Der Gerichtshof beruft sich hierbei auf fachmännische Äußerungen, auf die Erfolge des Dr. Sharp, auf die Gesetze über das Unfruchtbarmachen der übrigen Staaten und nennt die Vasektomie ein »von hervorragenden wissenschaftlichen und juristischen Schriftstellern gebilligtes« Operationsverfahren.

Die Entscheidung besagt an einer Stelle: »Das Verbrechen, wegen dessen der Berufungsführer verurteilt worden war, ist roh, abscheulich und empörend, und wenn es die Gesetzgebung für gut befinden würde, könnte sie für dieses Verbrechen auch die Todesstrafe vorsehen, ohne dadurch die Bestimmungen der Verfassung irgendwie zu verletzen. In einigen Rechtsgebieten wurde die Todesstrafe wegen dieses Verbrechens verhängt. Wenn nun für dieses Verbrechen die Todesstrafe nicht als grausam gilt, dann darf sicherlich jede geringere Strafe, soweit sie nicht körperliche Qualen verursacht, auch verhängt werden«.

Über die Rechtsgültigkeit des Gesetzes in Kalifornien hat die Gesundheitsbehörde vom Generalstaatsanwalt (Attorney

¹⁾ Die Entscheidung abgedruckt in Washington Decisions, Olympia, Wash., 11. September 1912, Bd. 28, Heft 2, S. 72—77.

General), dessen Wirkungskreis dem eines Justizministers in europäischen Staaten gleicht, ein ähnliches Gutachten eingeholt. Seiner Meinung nach ist es keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat zur Vornahme der Durchschneidung der Samenleiter berechtigt ist; die eigentliche Verschneidung dürfte jedoch verfassungswidrig sein. »Das Unfruchtbarmachen der Verbrecher zum Schutze der Öffentlichkeit gegen eine entartete Nachkommenschaft ist keineswegs eine so strenge Maßnahme wie die Todesstrafe oder die lebenslängliche Einkerkelung, weil die Operation das Individuum weder seiner Freiheit noch des Lebens beraubt . . . Die lebenslängliche Freiheitsstrafe nimmt nicht nur die Freiheit, sondern eigentlich auch das Recht zum Leben, das Recht zur Eheschließung und das Recht zur Fortpflanzung«¹⁾.

Unter den eigenartigen amerikanischen Verhältnissen hängt aber die Frage der Verfassungsmäßigkeit auch vom Wortlaute des Gesetzes ab, und dieselbe Maßnahme, welche in Kalifornien und Washington rechtsgültig sein mag, könnte bei einem abweichenden Wortlaute des Gesetzes in anderen Staaten vielleicht erfolgreich angefochten werden.

Auch der Ausschuß für Rassenhygiene der American Breeders Association hatte über die Frage das Rechtsgutachten eines bekannten Anwaltes in New York eingeholt, dessen Meinung nach die Verfassungsmäßigkeit eines gerichtlichen Befehles zur Unfruchtbarmachung, wenn auch zweifelhaft, jedoch in gewissen Fällen immerhin möglich sei, die Vornahme der Operation auf Grund der Entscheidung einer außergerichtlichen Kommission aber als verfassungswidrig betrachtet werden müsse²⁾. Diesem Bedenken tragen die neuen Gesetze Rechnung, indem sie für eine gerichtliche Mitwirkung bei der Entscheidung über die Maßnahme Vorsorge treffen.

¹⁾ Van Fleet, Attorney General's Opinion on the Asexualization Law, S. 613, 616. Auch besprochen bei Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung; Davenport, Heredity in Relation to Eugenics, S. 256; Mears, The Problem of Race Betterment, S. 12; Näcke, Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten, S. 77.

²⁾ Abgedruckt in Wagenen, Preliminary Report, S. 465—467.

Die Sterilisierung widerspricht dem Gedanken der Besserung.

Die Sterilisierung wird noch aus anderen Gründen angefochten. Sie sei mit den modernen Besserungsbestrebungen unvereinbar, indem sie eine abschließende Maßnahme darstelle und keine Gelegenheit für eine Besserung biete. Das Individuum sei fürs ganze Leben gebrandmarkt¹⁾. —

Die Entartung ist jedoch eine angeborene Minderwertigkeit, ein Mangel an etwas, und keine heilbare Krankheit. Eben jene Personen werden als minderwertig, als entartet bezeichnet, die weder durch Erziehung oder Heilmittel noch durch Strafen auf den rechten Weg gebracht werden können²⁾. Der Einwand bezieht sich übrigens nur auf das Unfruchtbarmachen der Verbrecher, einen Bruchteil der unter die Maßnahme fallenden Menschen.

Die gesetzliche Gestattung des Unfruchtbarmachens erhöht die Furcht vor der Anstaltsverwahrung.

Die Öffentlichkeit würde sich noch mehr als heute vor einer Unterbringung kranker Verwandter in öffentlichen Anstalten für geisteskrank oder andere minderwertige Personen scheuen, wenn die Sterilisierung zu befürchten wäre³⁾. —

Dies ist nun gänzlich Sache einer entsprechenden Erziehung der Öffentlichkeit. Ebenso wie man einzusehen beginnt, daß die Verwahrung gewisser Kranken in öffentlichen Anstalten im Belangen aller liegt und die Zunahme der so untergebrachten Kranken zum Teile auf diese Meinungsänderung zurückgeführt wird, so ist auch mit Recht zu erwarten, daß die Furcht vor den Schäden des bisher verrufenen Eingriffes einer besseren Einsicht weichen wird. In Kalifornien finden auch die Behörden, daß die Verwandten der Operation jetzt leichter zustimmen als zuvor⁴⁾.

¹⁾ (Wm. H. De Lacy, Richter, in Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, 1910, S. 144—145.)

²⁾ Mears, The Problem of Race Betterment, S. 41.

³⁾ (Thomson, Dr. G. D., in British Medical Journal, 16. Dezember 1911, S. 1596.)

⁴⁾ State Commission of Lunacy, California, 1912, S. 21. — Wagenen, Preliminary Report, S. 470.

Die Verhütung der Fortpflanzung dürfte die Zahl der unerwünschten Geburten kaum vermindern.

Im richtigen Fahrwasser bewegen sich jene Berechnungen, die dartun wollen, wie groß die Zahl der unerwünschten Geburten ist, die durch die Unfruchtbarmachungen in Wirklichkeit verhütet worden wären. In dieser Richtung wurden eben erst Versuche gemacht¹⁾, und zwar nur bei Geisteskranken. Mott berechnete zum Beispiel, daß das Unfruchtbarmachen von 529 Geistesgestörten nach dem ersten Ausbruche der Krankheit die Geburt von nur einem Zwölftel ihrer 590 früher oder später erkrankten Kinder verhindert hätte, die angeblich gesunden Nachkommen nicht berücksichtigt. Diese belasteten Kinder waren schon vor der Erkrankung des Elters geboren.

Wenn es auch tatsächlich der Fall sein sollte, daß nur ein Bruchteil der unerwünschten Geburten durch die Unfruchtbarmachung der Geisteskranken verhütet werden könnte, so wäre damit doch schon etwas gewonnen: im besprochenen Falle hätte die Operation der 529 Geisteskranken zur Folge, daß es auf der Welt etwa 50 geistesgestörte Personen weniger gäbe. Vor Fällung eines abschließenden Urteiles wären aber die Ergebnisse weiterer Untersuchungen abzuwarten, besonders bei Entarteten anderer Gruppen, da es sich, um es zu betonen, bei der vorliegenden Berechnung nur um Geistesgestörte handelt, bei denen die Krankheit oft erst im vorgerückten Alter zum Ausbruch kommt.

Anstaltsverwahrung genügt.

Die Anwendung einer so drastischen Maßnahme wie des Unfruchtbarmachens, soll mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Anstaltsverwahrung überflüssig sein. Die Minderwertigen, ob es sich nun um Schwachsinnige, Geisteskranke, Epileptiker, gewohnheitsmäßige Verbrecher oder Säufer handelt, taugen sowieso nicht fürs tägliche Leben und gefährden in ihrer Freiheit die heutige Gesellschaft, weshalb ihre ständige Einschließung er-

¹⁾ (Mott, *Heredity and Eugenics in Relation to Insanity*, S. 527. Clarke, *Sterilisation from the Eugenic Standpoint with Heredity Statistics from Long-Grove Asylum Clinical Records*, und Daniel, *Some Statistics about Sterilisation of the Insane*.)

folgen sollte, so daß dann natürlich auch ihre Fortpflanzung verhütet wäre¹⁾. Die Anstaltsverwahrung bietet auch eine Möglichkeit zur Besserung, und jene Leute, die nur Opfer ihrer Umgebung waren, können mit der Zeit als geheilt oder gebessert wieder entlassen werden²⁾. —

Es mag außer Zweifel stehen, daß die lebenslängliche Einsperrung — denn auf eine Einsperrung kommt die Anstaltsverwahrung doch immer heraus, sei die »Kolonie« oder das »Heim« auch noch so anziehend eingerichtet — das wirksamste Mittel darstellt, um sowohl die bestehende Gesellschaft als auch die zukünftigen Geschlechter vor den sozialen Schmarotzern und deren Nachkommen zu bewahren. Wenn es aber auch noch immer billiger ist, heute für ein minderwertiges Wesen zu sorgen als morgen für ein Dutzend, so fehlt dennoch entweder der gute Wille oder das nötige Geld, um die erforderlichen Anstalten in genügender Anzahl aufzubauen und die vollständige Abschließung vorzunehmen. Mit anderen Worten, die Anstaltsverwahrung im großen Maßstabe wäre zu kostspielig, somit undurchführbar³⁾.

Aus gefühlsmäßigen Gründen das Unfruchtbarmachen zu verwerfen und lediglich für eine Anstaltsverwahrung einzutreten, ist wohl auch verfehlt. Das Entweder-Oder ist schmerzloses Unfruchtbarmachen oder lebenslängliche Einsperrung⁴⁾ — Freiheit ohne Zeugungsvermögen, jedoch mit der Möglichkeit geschlechtlicher Befriedigung oder dauernde Haft mit erzwungener Enthaltbarkeit. Wenige würden mit der Wahl zögern.

Selbst für Eingeschlossene wird öfters die Durchschneidung der Samenleiter oder auch die Verschneidung als Heilmittel gefordert, da bei manchem der starke, krankhafte Geschlechtstrieb geschwächt, somit der allgemeine Zustand gebessert und er manchmal der Gesellschaft zurückgegeben werden kann;

1) Siehe im Schriftenverzeichnis jene Arbeiten, welche für die Anstaltsverwahrung eintreten. — Wenn in diesem Buche von dauernder oder lebenslänglicher Anstaltsverwahrung die Rede ist, so ist damit die Absonderung der Minderwertigen nur während des zeugungsfähigen Alters gemeint.

2) Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 259.

3) Siehe im Schriftenverzeichnis jene Arbeiten, welche gegen die Anstaltsverwahrung Stellung nehmen.

4) Näcke, *Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden*, S. 233.

dann auch deshalb, weil in Anstalten allerlei gesundheitsschädliche widernatürliche Handlungen vorkommen und gegen diese das wirksamste Mittel eben nur das Unfruchtbarmachen ist¹⁾. Bekanntlich wird aus dem ersterwähnten Grunde die Verschneidung auch heute schon öfters ausgeführt.

Die Frage der Anstaltsverwahrung.

Natürlich wird die Anstaltsverwahrung an und für sich von keiner Seite bekämpft, da es nicht zu bestreiten ist, daß es gewisse Gruppen von Entarteten gibt, die so wie heute und später wohl in noch ausgedehnterem Maße abgesondert werden müssen²⁾. Nur behauptet man, daß die Anstaltsverwahrung allein als Vorbeugungsmittel nicht ausreicht und das Unfruchtbarmachen nicht ersetzen kann. Im übrigen darf die Frage nicht für sämtliche Minderwertige gleichlautend beantwortet werden. Das anzustrebende Ziel muß sein die Unfruchtbarmachung jener erblich Belasteten, bei denen die einzige Gefahr in der Fortpflanzung liegt, und die Verwahrung jener, die auch in ihrer Person selbst die Gesellschaft gefährden. Unter den auch heutzutage eingeschlossenen schwachsinnigen Personen mag ein Bruchteil fähig sein, sich das tägliche Brot selbst zu verdienen³⁾, während anderseits die aus Irrenhäusern als geheilt, aus Strafanstalten als gebessert Entlassenen vom rassenhygienischen Standpunkte ebenso gefährlich sind wie zuvor während ihrer Absonderung, weshalb eine vorangehende Unfruchtbarmachung als Bedingung ihrer Entlas-

¹⁾ Vgl. die Arbeiten Sharps, dann Eugenics and Unemployment; Mears, The Problem of Race Betterment, S. 41.

²⁾ Im Jahre 1904 waren in Amerika 5254 Schwachsinnige in Anstalten untergebracht gegen 150000, die eine Anstaltsverwahrung benötigen würden, jedoch frei leben. Auf Grund der Angaben der Volkszählung, Abstracts of Reports of the Immigration Commission, Bd. 2, S. 233.

³⁾ »Der Leiter (einer Schwachsinnigenanstalt in Fort Wayne, Ind.) versicherte mir, daß volle 20% der Insassen entlassen werden und sich selbst erhalten könnten, wenn nicht eine unerwünschte Fortpflanzung zu befürchten wäre.« Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, 1906, S. 183. Ähnlich Committee for the Feeble-Minded and Epileptics, New Jersey. Second Report, New Jersey Review of Charities and Correction, March, 1912, Sonderabdruck, S. 4. — Es sei abermals betont, daß in Amerika der Begriff des Schwachsinnigen weiter gezogen ist als in Europa.

sung mit Recht gefordert wird. Wenn jemand die Einschließung der Freiheit und der Operation vorzieht, soll er weiter in Obhut verbleiben¹⁾. Der springende Punkt ist die Erkenntnis, daß die Anstaltsverwahrung neben dem gegenwärtigen Schutze der Gesellschaft stets auch der Verhütung einer unerwünschten Fortpflanzung, also rassenhygienischen Zwecken dienen muß.

Die maßgebendsten Fachleute betonen diesen Gesichtspunkt, und die Zahl solcher Äußerungen ist kaum zu überblicken. Einige sollen hier beispielsweise angeführt werden, sowohl zugunsten der ausschließlichen als auch der ergänzenden Anwendung der Maßnahme aus rassenhygienischen Gründen.

»Daß es billiger ist, die Geistesschwachen während der ganzen Zeit ihrer Fortpflanzungsfähigkeit in Anstalten zu verwahren, als für ihre Nachkommen zu sorgen, bedarf keiner Beweisführung. Jede Verzögerung in ihrer ständigen Absonderung bedeutet vermehrte Auslagen, größere Schwierigkeiten, tieferes Elend.« (Kirkbride, *The Right to be Well-Born*, S. 1839.)

»Jede schwachsinnige Person, die nicht hinter Schloß und Riegel gebracht wird, bedeutet eine Gefahr für die Allgemeinheit . . . Er oder sie kann sich fortpflanzen und das in jeder Hinsicht unerwünschte Merkmal den Nachkommen weitergeben, sei es in oder außerhalb der Ehe.« (Lapage, *Feeble-mindedness in Children of School Age*, S. 228.)

»Wenn maßgebende ärztliche Fachleute erklären, daß die Eheschließung (eines minderwertigen Unterstützungsbedürftigen) eine minderwertige Nachkommenschaft bedeuten würde, sollte der Kranke eingeschlossen werden.« (Boies, *Prisoners and Paupers*, S. 208—209.)

»Die Anstaltsverwahrung ist die wirksamste Maßregel gegen die Übel, welche der Fortpflanzung (der Schwachsinnigen) entspringen. Ihre Nachkommen bedeuten nicht nur eine Gefahr für die Allgemeinheit, sondern liefern hauptsächlich das Menschenmaterial für die verschiedenen Wohltätigkeits- und Strafanstalten.« (Seventh Annual Report of the State Board of Insanity of the Commonwealth of Massachusetts, 1909, S. 20.)

»Die öffentliche Wohlfahrt fordert es, daß diese Verbrecherklasse so rasch als möglich festgestellt und ständig abgeschlossen werde, und zwar aus drei zwingenden Gründen . . . drittens, um die Klasse überhaupt auszumerzen.« (Boies, *Prisoners and Paupers*, S. 175.)

Früher dachte man, das beste Heilmittel für ein schwachsinniges Mädchen sei die Ehe und man hielt nach einem passenden Gatten Umschau. Einsichtslose Wohltäter trugen auf diese Weise zur Vermehrung dieser unerwünschten Wesen bei. Heute trachtet man (in Amerika) solche Personen dauernd abzuschließen. (Vgl. Henninger, *The Feeble-Minded Outside the Institution*, S. 154 bis 155, und Goddard *Heredity and Feeble-Mindedness*.) Sehr überzeugend sind die zahlreichen Mahnungen in Amerika, daß schwachsinnige Weiber, die meist auch willensschwach und sinnlich veranlagt sind, nicht frei herumlaufen dürften.

¹⁾ Vgl. Daniel, *Some Statistics about Sterilization of the Insane*, S. 74.

Abermals sei hervorgehoben, daß in Amerika der Begriff des Schwachsinnns eine sehr weitgehende Anwendung findet.

Henderson bringt in seinem Werke *Preventive Agencies and Methods* zahlreiche Zitate über die Notwendigkeit der Anstaltsverwahrung aus rassenhygienischen Gründen. So z. B. berichtet das Wohltätigkeitsamt im District of Columbia: »Die Erfahrung dieser Behörde beweist immer wieder die Notwendigkeit einer Anstaltsverwahrung für die Schwachsinnigen. Besonders die öffentlichen Abteilungen der Frauenspitäler bieten dafür Beispiele, wie gefährlich für das Gemeinwesen die Gestattung der Fortpflanzung der Schwachsinnigen ist. Solche unglückliche Mädchen fallen gewissenlosen Männern besonders leicht zum Opfer. Wir können nicht eindringlich genug die Wichtigkeit der ständigen Absonderung dieser Menschenklasse betonen« (a. a. O., S. 49). — Das Amt für Wohltätigkeit und Verbesserungswesen im Staate Michigan nimmt eine EntschlieÙung zugunsten der zwangsweisen lebenslänglichen Absonderung der Schwachsinnigen und Epileptiker an, da »viele unter diesen Leuten heiraten und Idioten, einfältige Menschen, Epileptiker und Verbrecher heranziehen oder durch andere heranziehen lassen. Sie sind den elterlichen Pflichten nicht gewachsen« (a. a. O., S. 48—49).

Das Ehepaar Webb erklärt auf S. 56 seiner *Prevention of Destitution*, daß die ständige Absonderung der Schwachsinnigen aus rassenhygienischen Gründen »die allgemein anerkannte Lösung« der Frage sei. England nimmt sie übrigens jetzt auch in Angriff.

Stand der Gesetzgebung.

Die ersten Anläufe zu den Maßnahmen für das Unfruchtbarmachen in Amerika reichen auf ein halbes Jahrhundert zurück. Das Territorium Kansas brachte im Jahre 1855 ein Gesetz, wonach ein Neger oder Mulatte, wenn er an einer weißen Frauensperson Notzucht begeht oder versucht, oder ein weißes Weib zwingt oder versucht zu zwingen, ihn selbst oder einen anderen Neger oder Mulatten zu heiraten, oder versucht, eine weiÙe Frauensperson einer wilden Ehe oder der Gewerbsunzucht zuzuführen, zur Kastration verurteilt werden soll. Die Operation hat unter der Aufsicht des Scherifs durch einen hierzu befähigten Wundarzt vorgenommen zu werden¹⁾. Ob das Gesetz je Anwendung gefunden hat, konnte ich von den Behörden nicht in Erfahrung bringen.

Vor etwa 30 Jahren empfahl ein Arzt in Texas, Dr. Gideon Lincecum, die Ersetzung der Todesstrafe durch Verschneidung.

¹⁾ Milliken, Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, S. 153.

»Man schimpfte ihn einen Narren, und ein Sturm spottender Entrüstung erhob sich im ganzen Lande«¹⁾. Langsam gewann der Vorschlag, Verbrecher unfruchtbar zu machen, einzelne Anhänger, und im Jahre 1894, als Mears statt der Verschneidung die Durchtrennung des Samenstranges bei Entarteten aus rassenhygienischen Gründen empfahl, befaßten sich schon mehrere Ärzte mit der Frage²⁾. Nichtsdestoweniger wurden noch im Jahre 1898 die in einer Anstalt vorgenommenen Operationen »fast allgemein verurteilt«³⁾. Die Verfechter dieses neuartigen Abwehrmittels gegen die Vermehrung der Minderwertigen wurden nicht ernst genommen; »die Lehre der Entmannung oder der Sterilisierung der Verbrecher . . . dürfte kaum der Erwähnung wert sein und steckt nur im Kopfe des unpraktischen Theoretikers«⁴⁾. Um diese Zeit empfiehlt Dr. Ochsner in Chicago die Durchtrennung der Samenleiter zur Verhütung der Fortpflanzung der Minderwertigen, und Sharp verwirklicht den Gedanken. Seine ausgezeichneten Erfolge stimmen die öffentliche Meinung um, und im Jahre 1907 gelingt es ihm, in der gesetzgebenden Körperschaft des Staates Indiana eine auf Grund eines englischen Gesetzesantrages ausgearbeitete Vorlage durchzubringen, welche die gesetzliche Verhütung der Fortpflanzung einführt, nachdem ein solcher Versuch zwei Jahre vorher gescheitert war. Im Jahre 1909 folgten Connecticut und Kalifornien dem Beispiele, zwei Jahre später die Staaten Nevada, Iowa und New Jersey, 1912 auch New York und schließlich im Jahre 1913 Kansas, Michigan, Nord Dakota und Oregon. Das Schicksal einiger heuer eingebrachten Vorlagen ist noch unentschieden. Vor vier Jahren mußte der Sekretär des nationalen Wohltätigkeitskongresses zugeben, daß sein Widerstand gegen die Maßnahme verhält wie die

1) Lydston, Diseases of Society, S. 562.

2) Vgl. Mears, The Problem of Race Betterment, S. 9.

3) Milliken, Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, S. 153.

4) Drahts, The Criminal, 1900, S. 361—362. — Zu Näckes, Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten usw., 1899, bemerkt auf S. 58 der Herausgeber, Prof. Hans Groß: »Es ist kaum anzunehmen, daß der vorliegende Vorschlag des berühmten Psychiaters jemals irgendwo zur Durchführung gelangen wird«.

Stimme eines Mannes in der Wüste, und schließlich erklärte er sich vor einigen Monaten auch schon besiegt¹⁾.

Nachstehend ist über einige Versuche, die gesetzliche Unfruchtbarmachung einzuführen, berichtet.

Im Staate Illinois hat im Jahre 1909 der zur Beratung einer solchen Gesetzesvorlage berufene Ausschuß deren Annahme empfohlen. Ärztliche Körperschaften und Fachzeitschriften sprachen sich für die Vorlage aus. Die Gesetzgebung nahm sie nicht an. Eine heuer (1913) eingebrachte Vorlage hat Aussicht auf Erfolg.

Bereits im Jahre 1896 hatte die gesetzgebende Versammlung im Staate Michigan eine derartige Vorlage zu beraten. Der Ausschuß empfahl die Annahme; bei der Abstimmung im Plenum waren 43 Stimmen dafür, statt der zur Mehrheit erforderlichen 51. (Über das Schicksal der Vorlage siehe Näcke, Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten usw., S. 81—83, Anmerkung.) Ein Gesetz wurde 1913 geschaffen.

Der Gouverneur Nebraskas empfahl im Jahre 1909 die Annahme eines Sterilisierungsgesetzes. Eine solche Vorlage wurde 1913 von beiden Häusern der gesetzgebenden Versammlung auch angenommen, vom gegenwärtigen Gouverneur jedoch vetiert. Über seinen Einspruch nahm das Unterhaus die Vorlage nochmals an.

In Nord Dakota nahm das Unterhaus im Jahre 1911 eine Vorlage an, welche später vom Senat verworfen wurde. (Gesetz 1913.)

In Ohio (1909) ging eine Vorlage mit der Begründung nicht durch, daß die Öffentlichkeit noch nicht genügend aufgeklärt sei.

In Oregon (1909) legte der Gouverneur gegen die von Haus und Senat angenommene Vorlage sein Veto ein; der zwei Jahre später eingebrachte Gesetzesantrag ist in der gesetzgebenden Versammlung abgelehnt worden. (Gesetz 1913.)

Pennsylvanien hatte in den Jahren 1901, 1905, 1909, 1911 und 1913 derartige Vorlagen. Beim ersten Versuche wurden sämtliche Abgeordnete in einem Rundschreiben über die Maßnahme aufgeklärt, wobei die Einbringer des Antrages — einige Ärzte — darauf hinwiesen, daß die Maßregel nicht als Strafe gedacht und mit der eigentlichen Kastration nicht zu verwechseln sei. (Vgl. Barr, *Mental Defectives*, S. 193—195.) Der Antrag fiel durch. Die zweite Vorlage ist angenommen, vom Gouverneur jedoch nicht durchgelassen worden. (Siehe deutsche Übersetzung des ablehnenden Gouverneurschreibens bei Ziertmann, *Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger*, S. 735—736; Original in *Vetoed by Governor etc.* Stanley Ray, State Printers of Pennsylvania, 1905, S. 25 bis 27.) Der vorletzte Versuch scheiterte am Widerstande eines Abgeordneten. (Barr, *Preventive Legislation*, S. 34.)

In Utah besteht die Absicht, eine Vorlage einzubringen. (Mitteilung der staatlichen Gesundheitsbehörde.)

¹⁾ Johnson, *Race Improvement by Control of Defectives*, und *The Survey*, 1912, Bd. 29, S. 173.

In Virginien war im Jahre 1910, in West Virginien drei Jahre später je eine Vorlage erfolglos eingebracht worden. Der Gouverneur West Virginians erklärte in seiner Botschaft: »Die Zunahme der Geisteskranken, Idioten, Imbezillen und der Entarteten, die Notwendigkeit, daß unsere Wohltätigkeits- und Strafanstalten vergrößert oder irgendwelche Maßnahmen zur Verhinderung der Zunahme der Fürsorgebedürftigen getroffen werden müssen, sind Angelegenheiten, die jeden Bürger dieses Staates angehen. Ich möchte betonen, daß hierbei nicht nur finanzielle Auslagen berücksichtigt werden müssen. Im Gegenteil, der Einfluß auf die Gesellschaft im allgemeinen ist bedenklicher. Die Vorstände unserer Irrenanstalten empfehlen ein entsprechendes Gesetz über die Unfruchtbarmachung, welches mit den erforderlichen Schutzmaßregeln versehen niemandem Schaden zufügen, aber die Masse der Bevölkerung gegen die Vermehrung der schädlichen Elemente schützen soll. Ein Anstaltsvorstand hatte recht, als er sagte: ‚Wir betrachten es als menschlich, diese Leute in unseren Anstalten zusammenzuscharen und für sie zu sorgen, aber es ist sicher gerade das Gegenteil einer Menschenliebe, wenn wir ihnen die Fortpflanzung gestatten.‘« Der Ausschuß der gesetzgebenden Versammlung legte die Vorlage befürwortend dem Plenum vor, aber zur Annahme ist sie trotzdem nicht gekommen.

Wisconsin hatte in den Jahren 1907, 1909 und 1911 Vorlagen über Unfruchtbarmachung; eine derselben erlangte im Unterhaus eine Mehrheit. Die erste Vorlage wurde mit dem Hinweis darauf als verfrüht zurückgewiesen, daß im Staate Untersuchungen über die Vererbung angestellt und deren Ergebnisse abgewartet werden sollen.

In den Staaten Massachusetts, Minnesota, Neu Hampshire und Neu Mexiko waren 1913 derartige Vorlagen anhängig.

In Kanada, Ontario, nahm das Parlament im Jahre 1910 eine Vorlage wohlwollend entgegen, doch wurde sie auf Drängen des Ministerpräsidenten zurückgezogen.

Rentoul scheint zu behaupten, daß eine Sterilisierungsvorlage in Delaware vom Gouverneur nicht betätigt wurde. (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1912, S. 123, Referat über Rentouls Dégénérescence et stérilisation, Archives de Neurologie 1910, Bd. 32, S. 233—235.) Auf eine Anfrage teilten mir die zuständigen Behörden mit, daß ihnen über eine solche Vorlage nichts bekannt sei.

Im den Staaten Ohio und Utah sollen Gesetzesanträge eingebracht worden sein, welche den Ärzten die Tötung von gewissen unheilbar Kranken gestattet hätten. (Rentoul, Race Culture or Race Suicide S. 178 und 180.) — Als weitere Merkwürdigkeit erwähne ich, daß Zeitungsnotizen zufolge die California League for Justice im Jahre 1913 eine Gesetzesvorlage ausarbeitete, welche die Züchtung idealer Menschen in Kolonien vorgesehen hätte. Solche Dinge werden auch in Amerika nicht ernst genommen.

Beim gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung ist die große Masse der Bevölkerung allerdings noch weit davon entfernt, die Maßnahme verständig beurteilen zu können. Die vorhandenen

Gesetze sind nicht Ausdruck des Volkswillens — worauf in Amerika so großes Gewicht gelegt wird —, sondern die persönlichen Erfolge einzelner Ärzte, besonders der verschiedenen Anstaltsleiter¹⁾. Wenn dieser Umstand auch den Wert der Gesetze nicht im geringsten beeinträchtigt, erschwert er dennoch deren tatsächliche Anwendung, da in Amerika, wie wir bei der Besprechung der Eheregelung gehört haben, die Einhaltung der Gesetze mehr oder weniger vom Volkswillen abhängt.

Einige Angaben über den Stand der öffentlichen Meinung in Amerika.

Ein Spitalarzt schreibt mir: »Ich bin persönlich ein Anhänger der Unfruchtbarmachung in gewissen Fällen, doch glaube ich nicht, daß ein Gesetz angewendet werden kann, solange die Öffentlichkeit nicht genügend erzogen ist.« Der Vorstand eines Krankenhauses teilt mir mit, daß »er wegen der feindseligen Haltung der Öffentlichkeit nicht den Mut habe, das Gesetz in Anwendung zu bringen«. —

Eine Gesundheitsbehörde schreibt, daß im Staate einzelne Operationen wohl vorgenommen worden sind, aber »die Maßregel, obzwar viel besprochen, doch so schwerwiegender Natur ist, daß die Öffentlichkeit für eine gesetzliche Einführung derselben noch nicht reif ist.«

Demgegenüber ist die Zahl der Äußerungen zugunsten des Unfruchtbarmachens schier unübersehbar. Es sei auf das Literaturverzeichnis verwiesen und auf die Beobachtung der Behörden im Staate Kalifornien, wonach die Öffentlichkeit die Vorzüge der Maßnahme immer mehr würdigt.

Von Vereinen befaßten sich in letzter Zeit mit der Sterilisierungsfrage: die Jahresversammlung der American Prison Association (Jahresbericht, 1910); die National Association for the Study of the Feeble-Minded und die National Association for the Study of Epilepsy (The Survey, 1912, Bd. 28, S. 446—447); die American Association for Study and Prevention of Infant Mortality (Jahresberichte). —

Das American Institut of Criminal Law and Criminology setzte einen Ausschuß zum Studium der Frage ein. — Der vorbereitende Ausschuß der Gesellschaft zur Verhütung von Geisteskrankheiten in Kalifornien bezeichnet unter anderm als Aufgabe der Gesellschaft: die Verhütung der weiteren Fortpflanzung der Minderwertigen und der Gewohnheitsverbrecher durch Unfruchtbarmachung und Anstaltsverwahrung (Monatsschrift der Board of Health, California, April, 1911). —

Hier sei erwähnt, daß sich im Jahre 1905 die 36. Jahresversammlung der schweizerischen Irrenärzte, ohne Widerspruch für das Unfruchtbarmachen von Geisteskranken und die gesetzliche Regelung der Angelegenheit aussprach. (Näcke, Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden, S. 232.)

¹⁾ Vgl. Wagenen, Preliminary Report usw., S. 477.

Rentoul, Liverpool, teilt mit (Medical Press, London, 16. Nov. 1910, S. 522), daß die Fachschriften The Lancet und British Medical Journal den von ihm eingesandten Wortlaut des Gesetzes des Staates Indiana nicht veröffentlichen wollten, und daß zur Herausgabe seines Werkes Race Culture or Race Suicide 10 Jahre lang kein Verleger zu finden war.

Inhalt der Gesetze.¹⁾

Der Wortlaut der Gesetze ist im Anhang II wiedergegeben und die wichtigsten Bestimmungen sind den nachfolgenden beiden Tafeln zu entnehmen. Obzwar die Gesetze in Einzelheiten voneinander abweichen, können wir sie im großen ganzen in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfaßt die beiden Gesetze von Washington und Nevada, wo das Gericht das Unfruchtbarmachen strafweise verhängt. Die zweite Gruppe, bestehend aus den Gesetzen in Indiana, Kalifornien, Iowa und Nord Dakota, sieht einen Ausschuß von Fachleuten vor, gebildet aus Anstaltsärzten, Vorständen und auch Beamten, der über die Frage der Unfruchtbarmachung zu entscheiden hat. Die dritte Gruppe, welche u. a. die vielleicht besten Gesetze der Staaten New Jersey und New York umfaßt, überläßt die Entscheidung ebenfalls Ausschüssen, trifft jedoch für eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen Vorsorge. Dadurch ist einem Mißbrauch und unliebsamen Streitigkeiten ein Riegel vorgeschoben und die Verantwortung teilweise auf Behörden übertragen, die sich vor weittragenden Entscheidungen nicht zu scheuen haben. Dabei wird von den medizinisch nicht geschulten Richtern kein Urteil verlangt, zu welchem sie nicht befähigt wären, und die Maßnahme erscheint trotz der gerichtlichen

¹⁾ Gute deutsche Arbeiten über die Gesetze zur Unfruchtbarmachung: Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen usw. — Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen usw. — Ziertmann, Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. — Lomer, Die Ausmerzung geisteskranker Verbrecher. — Die beste Arbeit in englischer Sprache ist der Bericht der American Breeders Association auf dem internationalen Kongreß für Rassenhygiene, Wagenen, Preliminary Report usw. Ein ergänzender Bericht ist in Aussicht genommen. Siehe auch die Arbeiten Schallmayers, Näckes und Rentouls.

Kritik der Sterilisierungsgesetze: Näcke, Über Kastration bei gewissen Entarteten; Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen. — Mears, The Problem of Race Betterment; Faulks, The Sterilisation of the Insane; Hurty, Practical Eugenics; Orton, The Procreative Regulation of Defectives.

Gesetze über Unfruchtbarmachen. Tafel I.

Staat, Jahr	Vorgeschriebene Operation ¹⁾	Wer hat über Operation zu entscheiden?	Ist für Berufung gegen die Entscheidung Vorsorge getroffen?	Charakter der Maßnahme ²⁾	Verbot des unbefugten Unfruchtbarmachens
Indiana 1907	Beliebige Operation	Ausschuß	—	Rassenhygienisch	—
Washington 1909	Irgendeine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung	Gericht	Ordentliches Gerichtsverfahren	Strafe	—
Kalifornien 1909	Geschlechtslosmachung	Ausschuß	—	Heilmittel zum Wohle des Operierten	—
Connecticut 1909	Durchtrennung der Samenleiter oder Tuben	Ausschuß	—	Hauptsächlich rassenhygienisch; auch Heilmittel zum Wohle des Operierten	Verboten
Nevada 1911	Irgendeine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung, ausgenommen die Verscheidung	Gericht	Ordentliches Gerichtsverfahren	Strafe	—
Iowa 1911	Durchtrennung der Samenleiter oder Tuben	Gnadausschuß	—	Rassenhygienisch	Verboten
New Jersey 1911	Irgendeine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung	Ausschuß	Vorgesorgt	Rassenhygienisch	—
New York 1912	Irgendeine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung	Ausschuß	Vorgesorgt	Rassenhygienisch	Verboten
Kansas 1913	Durchtrennung der Samenleiter oder Tuben	Gericht	Nein; durch Gerichtsverfahren ermöglicht	Hauptsächlich rassenhygienisch; auch Heilmittel zum Wohle des Operierten	Verboten
Michigan 1913	Durchtrennung der Samenleiter oder Tuben bzw. verbesserte Verfahren	Ausschuß	Vorgesorgt	Hauptsächlich rassenhygienisch; auch Heilmittel zum Wohle des Operierten	Verboten
Nord Dakota 1913	Irgendeine Operation zur Verhütung der Fortpflanzung	Ausschüsse und Behörden	—	Hauptsächlich rassenhygienisch; auch Heilmittel zum Wohle des Operierten	—
Oregon 1913	Beliebige Operation	Staatliches Gesundheitsamt	Vorgesorgt	Rassenhygienisch; auch Abwehrmittel im Interesse der	—

Staat	Verbrecher	Anstaltsinsassen						
		Schwachsinnige, Idioten usw.	Geistes- kranke	Trinker	Narkotiker	Epileptiker	Syphilitiker	Dirnen
Indiana	Notzuchtsverbrecher, unverbesserliche Verbrecher	Idioten, Imbezille	—	—	—	—	—	—
Washington	Notzuchtsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher	—	—	—	—	—	—	—
Kalifornien	Verbr., die 2mal wegen Sittlichkeitsverbr. oder 3mal wegen eines anderen Verbr. oder zu lebenslängl. Freiheitsstrafe verurteilt sind	Schwachsinnige	Geistes- kranke	—	—	—	—	—
Connecticut	Insassen der Staatsgefängnisse	—	Geistes- kranke	—	—	—	—	—
Nevada	Notzuchtsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher	—	—	—	—	—	—	—
Iowa	Verbrecher	Idioten, Schwachsinnige, Blödsinnige	—	Trinker	Narkotiker	Epileptiker	Syphilitiker	Dirnen
New Jersey	Notzuchtsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher	Minderwertige Insassen der Besserungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten						
New York	Notzuchtsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher	Minderwertige Insassen der Besserungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten						
Kansas	Eines ehrenrührig. Verbrechens für schuldig befund. Personen	Idioten, Imbezille	Geistes- kranke	—	—	Epileptiker	—	—
Michigan	Geistig minderwertige oder geisteskranke Insassen der staatlichen Anstalten							
Nord Dakota	Minderwertige Insassen der Besserungsanstalten, der staatlichen Gefängnisse, Irrenanstalten und Schwachsinnigenheime							
Oregon	Gewohnheitsverbrecher, sittlich entartete oder geschlechtlich verkommene Insassen in den staatlichen Irren- und Strafanstalten und im Schwachsinnigenheime							

Überprüfung nicht im Lichte einer Strafe. Ähnlich sind die jüngsten Gesetze der Staaten Kansas, Michigan und Oregon.

Die Wahl der Operationsart ist meist dem Ausschusse überlassen, nur Connecticut, Iowa, Kansas und Michigan beschränken den Eingriff bei Männern auf die Durchtrennung der Samenleiter, bei Weibern auf die Durchtrennung der Eileiter. In Connecticut dürfte bei der Abfassung des Gesetzes ein Fehler unterlaufen sein, da die dort vorgeschriebene Operation (Oophorektomie) in der Entfernung der weiblichen Geschlechtsdrüsen besteht, somit eine der Kastration und nicht der Durchtrennung des Samenleiters entsprechende Operationsart ist und für die Kranken weiblichen Geschlechtes eine Ungerechtigkeit darstellt¹⁾.

Nevada verbietet ferner das Verschneiden, somit ist diese Operation in fünf Staaten nicht anwendbar, obzwar sie für gefährliche Sittlichkeitsverbrecher von vielen Seiten eindringlichst gefordert wird. Umgekehrt führt man in Kalifornien, wo das Gesetz von einer »Geschlechtslosmachung« spricht, an Männern nur die Durchtrennung des Samenleiters aus.

Die tatsächliche Durchführung des Gesetzes hängt von der Entscheidung des Ausschusses bzw. des Gerichtes ab; eine Verpflichtung ist hierzu im allgemeinen nicht vorhanden. Nur im Staate Iowa könnten einzelne Gesetzesstellen dahin ausgelegt werden, daß in den Strafanstalten die Operation an Dirnen, Epileptikern und Syphilitikern ausgeführt werden müsse. In Wirklichkeit wird das Gesetz in Iowa überhaupt nicht angewendet.

In allen Staaten (siehe Tafel II) sind gewisse Verbrecher den Gesetzen unterworfen, drei Staaten erwähnen die verschiedenen Gruppen der Schwachsinnigen nicht und ein Drittel der Staaten schließt die Geisteskranken nicht ausdrücklich ein, während die letzten Gesetze fast alle minderwertigen Personen unter das Gesetz stellen. Es ist hervorzuheben, daß es sich stets nur um Personen handelt, die in Anstaltsverwahrung stehen bzw. gerichtlich verurteilt worden sind. Zwischen Frauen und Männern wird kein Unterschied gemacht. Bezeichnend ist die starke Betonung der Minderwertigkeit bei Verbrechern,

¹⁾ Mears, The Problem of Race Betterment, S. 40.

obzwar vielleicht gerade bei diesen die Frage der Vererbung am wenigsten geklärt und es im gegebenen Falle am schwersten feststellbar ist, ob die ererbten Anlagen oder äußere Umstände mehr Schuld am gesellschaftsfeindlichen Verhalten tragen¹⁾. Die Ursache dieser ausnahmslosen Einbeziehung der Verbrecher mag darin liegen, daß die Maßnahme noch immer als Strafe, als ein Racheakt empfunden wird. Die ständige Erweiterung des Anwendungskreises mag als Beweis der wachsenden Zuversicht in die Wirksamkeit der Operationen betrachtet werden.

Connecticut, Iowa, New York, Kansas und Michigan verbieten die unbefugte Unfruchtbarmachung, eine Bestimmung, die wohl in jedem Sterilisierungsgesetz Aufnahme finden müßte. Um jedoch auch die Sterilisierung solcher Minderwertigen zu ermöglichen, die in Anstalten nicht untergebracht sind, sollte dem ärztlichen Ausschusse das Recht eingeräumt werden, auf Ansuchen der Verwandten eine Untersuchung einzuleiten und die Operation eventuell anzuempfehlen und auch durchzuführen.

Durchführung der Sterilisierungsgesetze.

Im größeren Umfange wurden bisher die Sterilisierungsgesetze erst in den Staaten Indiana und Kalifornien durchgeführt.

Dr. Sharp operierte an der Indiana Reformatory von 1899 bis 1907, also bevor das Gesetz in Kraft getreten ist, insgesamt 176, und in den Jahren 1907 und 1908 unter dem Gesetze etwa 125, zusammen also über 300 Personen²⁾. Die ersten 176 Operationen erfolgten auf Ansuchen der Sträflinge. Der im Jahre 1909 zum Gouverneur des Staates Indiana erwählte jetzige Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Th. R. Marshall, bezweifelte die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, obzwar diese Frage von einem Gericht in Indiana niemals entschieden wurde. Während seiner Amtstätigkeit wurden »Operationen nur auf Ansuchen der Patienten vorgenommen. Es kamen mehrere solche Ansuchen vor«. (Mitteilung der Anstaltsleitung. Laut dem kürzlich erschienenen Anstaltsbericht betrug die Zahl dieser

¹⁾ Siehe hierüber Wells, *Mankind in the Making*, S. 49 ff.

²⁾ Wagenen, *Preliminary Report* usw., S. 468. — Diese Angaben, vom Ausschuß der American Breeders Association ausgehend, sind zuverlässig, anderseitige Behauptungen, wonach die Zahl der Sterilisierten 600—700 beträgt, übertrieben.

Operationen bloß vier.) Ich habe nicht in Erfahrung gebracht, wieviele von den gesetzlich Operierten zur Operation tatsächlich gezwungen worden sind; das Verhältnis scheint jedoch 1 zu 10 zu sein, zugunsten der freiwilligen Operationen¹⁾.

Die etwas massenhaft vorgenommenen Operationen in Jeffersonville begegnen besonders in Fachkreisen vielfach Widerspruch. Es wird darauf hingewiesen, daß diese neuartigen Gesetze als heikle Versuche zu betrachten und nur einzelne Operationen in äußerst vorsichtiger Weise vorzunehmen wären, die verallgemeinerte Anwendung des Gesetzes jedoch erst auf Grund der auf Jahrzehnte zurückreichenden Erfahrungen später einmal erfolgen sollte. Dem gegenüber heben die Anhänger Sharps die ausgezeichneten Erfolge seiner Operationen hervor.

Über die in Kalifornien ausgeführten Operationen berichtet Dr. F. W. Hatch, Direktor der staatlichen Irrenanstalten, folgendermaßen (abgedruckt in Wagenen, Preliminary Report usw., S. 468—469, hier ergänzt durch Angaben des Dr. Hatch im Jahresbericht der State Commission in Lunacy, California, 1912, S. 18—23):

»Bei der Anwendung des Gesetzes in den staatlichen Irrenanstalten sind wir vorsichtig vorgegangen und haben in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle vermieden, die Kranken zwangsweise der Operation zu unterwerfen. Die Maßnahme wurde als eine radikale Neuerung betrachtet, über welche die Meinungen stark auseinandergingen und welche vielfach Unzufriedenheit stiftete. Ich habe mich mit dem Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes dahin geeinigt, daß vor der Ausführung einer Operation die Verwandten womöglich befragt werden mögen, die Operation ihnen erklärt und ihre schriftliche Einwilligung eingeholt werden soll. In vielen Fällen, wo Verwandte nicht auszuforschen waren und der Zustand der Kranken genügend gebessert war, um eine verständige Beurteilung der Frage zu ermöglichen, haben wir deren Einwilligung selbst erhalten.

Wenn der Anstaltsvorstand solche Fälle hat, in welchen seiner Meinung nach operiert werden soll, so bespricht er die Angelegenheit mit dem Vater bzw. der Mutter, dem Gatten oder der

¹⁾ Vgl. Sharp, Rendering Sterile of Confirmed Criminals and Mental Defectives, S. 180.

Ehefrau des Patienten, schriftlich oder mündlich und erklärt die Nützlichkeit der Operation, die zu erwartenden Erfolge, die möglichen Gefahren. Nachdem die Einwilligung der Verwandten eingeholt ist, wird die Krankengeschichte mit einem befürwortenden Gutachten des Oberarztes meinem Amte übermittelt, wo die Akten vom Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes und von mir durchgesehen werden. Wenn wir es für gut befinden, geben wir hierauf unsere Einwilligung. Der Anstaltsvorstand, hiervon verständigt, nimmt die Operation vor, worüber ein Bericht im Amt der Kommission für Irrenwesen aufbewahrt wird.

Bei Kranken männlichen Geschlechtes wird als Operationsweise immer die Durchtrennung der Samenleiter mit örtlicher Empfindungslosigkeit gewählt. Der untere Teil der Samenleiter bleibt offen, so daß der Samen in den Hodensack entleert und vom Gewebe aufgesogen wird.

Bei Frauen ist die gewöhnliche Operation die Salpingektomie, obzwar ausnahmsweise eine Oophorektomie vorgenommen wird, wenn der Krankheitszustand diese Wahl für wünschenswert erscheinen läßt. Insgesamt wurden 118 Frauen operiert. Einen tödlichen Ausgang hatte bloß ein Fall, im Zusammenhang mit einer Entfernung des Blinddarmes, bei dem sich einige Tage nach der Operation eine akute Nierenentzündung einstellte.

Im ganzen wurden in den staatlichen Irrenanstalten und im Schwachsinnigenheime seit November 1910 268 Unfruchtbarmachungen ausgeführt und eine im staatlichen Gefängnisse zu Falsom.

Von den Operierten standen im Alter von

1 bis 10 Jahren		1 Kranker männlichen, — weiblichen Geschlechts, zus.	
15	» 19	» 24 Kranke	» 15 » » » 39,
20	» 24	» 33 » »	» 25 » » » 58,
25	» 29	» 33 » »	» 28 » » » 61,
30	» 34	» 17 » »	» 28 » » » 45.
35	» 39	» 22 » »	» 12 » » » 34,
40	» 44	» 9 » »	» 3 » » » 12,
45	» 49	» 3 » »	» 1 » » » 4,
50	» 54	» 1 Kranker	» 0 » » » 1,
55	» 60	» 1 » »	» 0 » » » 1,
zusammen		144 Kranke	» 112 » » » 255,
unbekanntes			
Alters . . .		6 » »	» 6 » » » 12,
insgesamt . .		150 » »	» 118 » » » 267.

Dem Ehestande nach waren

unverheiratet	105 Männer,	46 Frauen,	zusammen	151,
verheiratet	21	» 61	»	82,
geschieden oder ver-				
witwet	5	» 6	»	11,
unbekannt	19	» 5	»	24.

Die Krankheitsform der Patienten war:

Dementia praecox	34 Männer,	18 Frauen,	zusammen	52,
Manische Depression	45	» 61	»	106,
Alkoholische Psychose	22	» 1	»	23,
Epilepsie	12	» 10	»	22,
Imbezillität	20	» 12	»	32,
Andere Formen	10	» 6	»	16,
Paranoia	3	» 0	»	3,
Unklassifiziert	4	» 10	»	14.

Bei den Männern konnte in der Hälfte der Fälle Geisteskrankheit oder Trunksucht in der Familiengeschichte festgestellt werden. Von den entlassenen operierten Kranken leben viele behaglich zu Hause. Im allgemeinen übt die Operation auf jeden eine mehr oder weniger günstige Wirkung aus. In manchen Fällen, in denen die Durchtrennung der Samenleiter ausgeführt wurde, ist nur eine geringe Besserung in der geistigen Verfassung der Kranken zu bemerken. Wir trachten die Entlassenen im Auge zu behalten und ziehen über sie von Zeit zu Zeit Erkundigungen ein. Wir haben keine nachteiligen Folgen beobachtet, ebenso wenig eine Beeinträchtigung des Ehelebens der Betroffenen.«

Dr. Hatch berichtet noch über die Erfolge im erwähnten Jahresberichte:

»Das Gesetz, so wie in Kalifornien durchgeführt, gereichte zahlreichen Kranken zum geistigen, sittlichen und körperlichen Wohle. Daß die gesetzlichen Operationen häufiger ausgeführt werden könnten, und daß eine solche Erweiterung des Anwendungsgebietes für die zukünftigen Geschlechter eine Wohltat bedeuten würde, ist eine allgemein anerkannte abgemachte Sache... Die operierten Kranken, von denen wir Auskünfte einholen konnten, verspürten keine nachteiligen Folgen, im Gegenteil, sie äußerten ihre Genugtuung über die Vornahme der Operation. Die Verwandten hatten mit uns unerwarteterweise zusammengearbeitet und manchmal kamen Mütter junger Mädchen mit einer

unglücklichen Vergangenheit und baten, daß die Operation als Schutzmaßregel durchgeführt werde. Frauen operierten wir übrigens nur selten ohne ihre Zustimmung.«

Im Staate Connecticut hängt eigentlich die Durchführung des Gesetzes von den Vorständen der beiden Irrenanstalten und des staatlichen Gefängnisses ab, indem diese die zur Operation ihrer Meinung nach geeigneten Personen nach eigenem Gutdünken selbst bezeichnen können. Diese Vorstände sind jedoch angeblich Gegner der Maßnahme. »So ist es klar, daß der Ausschuß, welcher dann über die Vornahme der Operation bei den bezeichneten Individuen zu entscheiden hat, vollkommen machtlos dasteht. Er wurde nur einmal zusammenberufen, und zwar in der Strafanstalt in Wethersfield, Conn., und nicht in den Irrenanstalten, wo doch das richtige Menschenmaterial am ehesten zu finden wäre. Fünf Sträflinge wurden vorgeführt, aber in keinem Falle waren die erhältlichen Familienangaben genügend um den Ausschuß von der Rechtmäßigkeit einer Operation zu überzeugen. Seither wurde kein weiterer Versuch mehr gemacht, das Gesetz anzuwenden«¹⁾.

Ich habe diese Vorstände über die Anwendung des Gesetzes befragt und die Auskunft erhalten, daß die Ausführung der Operationen wegen der feindseligen Haltung der Öffentlichkeit unterblieben sei. Ob dies nun wirklich der Fall ist, wäre schwer zu entscheiden, aber es scheint Tatsache zu sein, daß die Maßnahme einzelne einflußreiche Gegner hat, die sich auf bestehende Mängel des Gesetzes stützend, dessen Anwendung erfolgreich verhindern. — »Einige einflußreiche Herren teilten mir mit, daß sie, wenn sie von einer beabsichtigten Operation hören, die Sache sofort vor Gericht bringen und im Notfalle ihre Berufung bis zum Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten treiben würden und auch überzeugt sind, daß das Gesetz als verfassungswidrig aufgehoben werden würde«²⁾. Wie bekannt, haben in den Vereinigten Staaten die Gerichte über die Rechtsgültigkeit der Gesetze zu entscheiden,

¹⁾ Brief eines zur Ausführung der Operation bestellten Arztes. (Ähnlich W. H. Carmalt in *Social Diseases*, 1912, Bd. 3, S. 32. »Wenn die Anstaltsvorstände Gegner der Sterilisierung sind, kann nichts gemacht werden.«)

²⁾ Die Zitate in diesem Teile des Absatzes sind den Briefen der Anstaltsleiter entnommen.

und, ganz abgesehen davon, daß das Gesetz von Connecticut geradeso wie andere Gesetze über das Unfruchtbarmachen verfassungsmäßig sein dürfte, setzt sich niemand freiwillig einem umständlichen und etwa peinlichen Gerichtsverfahren aus. Unter den gegebenen Verhältnissen und den Bestimmungen dieses Gesetzes könnten eben die Anstaltsleitungen die beklagten Teile sein. »Wir hatten daher nicht den moralischen Mut, eine Operation wirklich ausführen zu lassen.« »Kein Anstaltsvorstand ist gewillt, die Verantwortung für die Sache zu übernehmen, solange ihm das Gesetz im Falle einer gerichtlichen Anfechtung nicht mehr Schutz ange-deihen läßt.« In dieser Hinsicht sind die neueren Gesetze vollkommener, indem die Verantwortung nur zum Teile von einem Ausschuß getragen wird und für gerichtliche Berufungen bereits im Gesetze Vorsorge getroffen ist. Außerdem hat der Ausschuß in New Jersey die Sache selbst vor Gericht gebracht, um durch die erwartete günstige Entscheidung ein für allemal gedeckt zu sein.

In Nevada, wie mir die Behörden mitteilen, wurde »im Interesse der Durchführung des Gesetzes nichts getan«, und in Iowa »wird das Gesetz nicht angewendet«.

Wie oft die strafweise Unfruchtbarmachung im Staate Washington ausgeführt wurde, konnte man mir nicht mitteilen. Einmal verhängte das Gericht diese Strafe über einen Notzuchtsverbrecher; darüber aber, ob es zur Ausführung des Urteiles kam und ob noch andere Operationen erfolgt sind, verlautet nichts. Da der Kreis der Personen, auf welche das Gesetz in Washington Anwendung finden kann, sehr eng gezogen ist, kann naturgemäß nicht häufig operiert werden.

Über die Anwendung des Gesetzes in New Jersey erhielt ich von einem Ausschußmitgliede folgende Auskunft: »Wir bezeichnen zur Unfruchtbarmachung einzelne Insassen aus allen Anstalten verschiedener Art . . . Obzwar die Öffentlichkeit eher für die Maßnahme ist, zögern wir mit der Vornahme der Operationen, bis das Gericht über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes entscheidet. Eben die besten Freunde und Urheber des Gesetzes wollen noch zuwarten, bis die Frage entschieden ist. Aber auch dann werden wir die Operation nicht massenhaft vornehmen, sondern sehr vorsichtig eine beschränkte Anzahl von

Personen auswählen. Wir betrachten die Maßnahme als einen Versuch. Die Operierten werden wir ständig beobachten.«

Über das Gesetz in New York schreibt mir das Amt für Rassenhygiene, daß »der Gouverneur einen staatlichen Ausschuß eingesetzt hatte, welcher mehrere Anstalten besuchte, Vorstudien machte und bereits einige Personen zur Unfruchtbarmachung auswählte. Es ist aber noch zu früh, um über greifbare Ergebnisse berichten zu können«¹⁾.

Die jüngsten Gesetze des Jahres 1913 fanden natürlich noch keine Anwendung.

Unfruchtbarmachung ohne gesetzliche Vollmacht.

»Es scheint, daß in Anstalten an verschiedenen Klassen (von Entarteten) aus rein medizinischen oder sowohl aus medizinischen als auch aus rassenhygienischen Gründen, meistens mit Zustimmung der Eltern oder des Vormunds, ohne gesetzliche Vollmacht viel mehr Unfruchtbarmachungen vorgenommen worden sind als unter den bezüglichen Gesetzen. So hatten einzelne Anstalten in Pennsylvanien, Kansas, Idaho, Virginien und Massachusetts eine beträchtliche Anzahl von Leuten operiert, obschon diese Staaten keine solchen Gesetze haben²⁾.

Dr. F. Hoyt Pilcher, Vorstand des Schwachsinnigenheims in Winfield, Kansas, kastrierte vor 14 Jahren 58 Insassen, 44 Knaben und 14 Mädchen, hauptsächlich um geschlechtlichen Naturwidrigkeiten vorzubeugen, und hatte gute Erfolge zu verzeichnen. (Cave, Report of Sterilization in the Kansas Home for Feeble-Minded; erwähnt auch bei Sharp, The Severing of the Vasa Deferentia and its Relation to the Neuropsychopathic Constitution, S. 413; Barr, Mental Defectives, S. 196; Preventive Legislation, S. 34; Maier, Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung, S. 12. Seither ist der Bericht Caves erschienen.) »Die Tagespresse wandte sich gegen ihn, die medizinischen Zeitschriften unterstützten ihn jedoch.« (Barr, Mental Defectives, S. 196.)

¹⁾ Ähnlich in Bureau of Analysis and Investigation, Bulletin 2, S. 20.

²⁾ Wagenen, Preliminary Report usw., S. 467—468.

Laut Mitteilung eines Gesundheitsamtes wurden Unfruchtbarmachungen in Irrenanstalten im Staate Kansas ausgeführt, doch ist es möglich, daß damit die eben erwähnten Kastrationen gemeint sind.

Die Schwachsinnigenanstalt in Vineland nahm die Kastration in 19 Fällen vor¹⁾. Bei drei schwachsinnigen Jungen im Alter von 16 bis 18 Jahren erfolgte die Operation vor genügend langer Zeit (in den Jahren 1898 bzw. 1901 und 1902), um über die Wirkungen ein Urteil abgeben zu können. In den geistigen Fähigkeiten stellte sich keine Änderung ein, das allgemeine Verhalten ist jedoch gebessert. Ein etwas zanksüchtiger, schwer zu behandelnder Junge ist jetzt ruhig, folgsam und verrichtet seine Arbeit ausgezeichnet; der andere hatte die Gewohnheit, jeden zu schlagen, der ihm nahe kam, was er jetzt nicht mehr tut; der dritte ließ von verschiedenen schlechten Gewohnheiten ab. Die übrigen Operationen wurden erst in den Jahren 1909 und 1912 ausgeführt; in diesen Fällen ist eine ausgesprochene Wirkung noch kaum zu bemerken, aber auch diese Kranken sind jetzt ruhiger und weniger nervös oder erregbar. Das Verhalten der Operierten wird genau beobachtet und alles aufgezeichnet, was für die Wirkung des Eingriffs von Bedeutung erscheint.

Dr. Carrington aus Richmond berichtet über 12 Sterilisierungen, die er selbst mit bestem Erfolge ausführte. (Siehe Aufsätze Carringtons im Schriftenverzeichnis, unter den zugunsten des Unfruchtbarmachens angeführten Arbeiten.)

Wie mir eine staatliche Behörde für Irrenwesen mitteilt, wurde die Durchtrennung der Samenleiter im Staate Massachusetts nicht oft, in den staatlichen Irrenanstalten in Boston und Danvers in einigen Fällen ausgeführt.

»Ich glaube, die Durchtrennung der Samenleiter wurde auch in Privatanstalten an minderwertigen Minderjährigen mit Zustimmung der Eltern oder des Vormundes vorgenommen.« (Mears, *The Problem of Race Betterment*, S. 26—27.) Bogart

¹⁾ Diese und folgende Angaben sind der anlässlich einer Diskussion in der American Society of Sanitary and Moral Prophylaxis gemachten Mitteilung des Anstaltsleiters E. R. Johnstone, abgedruckt in *Social Diseases*, 1912, Bd. 3, S. 27, und einer von der Anstalt eingeholten schriftlichen Auskunft entnommen.

erwähnt auch einige an Syphilitikern und anderen kranken Personen ausgeführte Unfruchtbarmachungen, ohne nähere Umstände anzugeben. (Bogart, *Asexualization of the Unfit*, S. 300.)

Der Generalinspektor der Gefängnisse und Wohltätigkeitsanstalten von Kuba teilte der Jahresversammlung der National Prison Association im Jahre 1907 mit, das Lepraspital in Habana hege die Absicht, unheilbar kranke Insassen unfruchtbar zu machen¹⁾. Auf eine diesbezügliche Anfrage erhielt ich die Auskunft, daß im Spitalarchiv keine Aufzeichnungen vorhanden sind, aus denen die Vornahme einer solchen Operation hervorginge.

Die nachstehend angeführten Unfruchtbarmachungen verfolgten lediglich medizinische Zwecke.

»Dr. Everett Flood, Vorstand der Epileptikeranstalt in Palmer, Mass., berichtet über 26 Sterilisierungen... In 24 Fällen war der Grund der Operation Epilepsie und andauernde Masturbation... Der Geisteszustand besserte sich nur in 3 und der sittliche nur in 4 Fällen, das allgemeine Verhalten jedoch in allen Fällen mit Ausnahme von vieren. Der Geschlechtstrieb schien nur bei zwei Patienten nicht zu verschwinden und auch in diesem zeigte er sich nur zeitweilig. Die Wirkung der Operation auf die Epileptiker war günstig.« (Barr, *Mental Defectives*, S. 196. Den Originalbericht konnte ich nicht erhalten.)

»Pfister berichtet über 116 Unfruchtbarmachungen bei Frauen... In 18 Fällen war eine Besserung des Zustandes zu verzeichnen und 87 Frauen wurden durch die Operation geheilt.« (Myom, Dysmenorrhoe, Hysterie, hysterische Epilepsie.) Somit hätte die Operation in 11 Fällen keinen gesundheitlichen Erfolg gehabt. (Erwähnt bei Barr, *Mental Defectives*, S. 196—197. Der Originalbericht kam mir nicht in die Hände.)

Mears erzählt: »Meine allerdings beschränkten Erfahrungen in Sterilisierung waren ausgesprochen günstig; drei Fälle von Oophorektomie und drei andere Fälle von Testiektomie bewirkten eine Besserung im geistigen, sittlichen und körperlichen Zustand der Patienten.« (Mears, *The Problem of Race Betterment*, S. 197.)

¹⁾ Carlos Carcia Velez, *Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association*, Chicago, III, 1907, S. 181.

Über die bekannten, aus rassenhygienischen Gründen vorgenommenen Kastrationen in der Schweiz sind unter den deutschen Arbeiten vortreffliche Berichte leicht zugänglich. Oberholzer, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz; Näcke, Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden; Jahresbericht des Kant. Asyls in Wil, St. Gallen, 1907. — Ellis, *The Sterilisation of the Unfit*, wendet sich gegen diese Operationen und wünscht die Kastration durch die Vasektomie bzw. Salpingektomie zu ersetzen.

Unfruchtbarmachungen und Eheverbote.

Eine wirksame Maßnahme wäre die Verbindung des Unfruchtbarmachens mit einer Eheregelung in der Weise, daß gewissen Entarteten, die von der Eheschließung gesetzlich ausgeschlossen werden sollen, die Ehe unter der Bedingung einer vorherigen Unfruchtbarmachung gestattet werde¹⁾. Einzelne gegen die Eheverbote vorgebrachten Einwände wären hierdurch behoben; die Förderung der Unsittlichkeit wäre nicht zu befürchten, der Betroffene würde die Segnungen des geregelten Ehelebens nicht entbehren müssen; sein Recht auf Glück wäre nicht eingeschränkt. Umgekehrt wäre wegen der nachfolgenden Eheschließung nicht zu befürchten, daß der Eingriff die Unsittlichkeit heben würde. Die Betroffenen würden die Maßnahme kaum als einen weitgehenden Eingriff empfinden, denn diese Sorte von Leuten wünscht sowieso keinen Familiensegen.

»Die verstrichene Zeit ist zu kurz und die Zahl der Operierten zu gering, um allgemeine Schlüsse ziehen zu können, aber die bisherigen Erfahrungen zeigten die Operation bei Männern (Durch-

¹⁾ Juliusberger: Zur Frage der Kastration und Sterilisation von Verbrechern und Geisteskranken; Löwenfeld, Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen usw., S. 326; Sharp, *The Indiana Plan*, S. 39; Rentoul, *Race Culture or Race Suicide*, S. 145—146; Rentoul, *Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates*; Lydston, *Diseases of Society*, S. 562, 564; Bogart, *Asexualisation of the Unfit*, S. 299. — Rüdlin brachte dies für gewisse Alkoholiker in Vorschlag: *Der Alkohol im Lebensprozesse der Rasse. Bericht über den IX. internationalen Antialkoholkongreß in Bremen, 1903.* Hierüber Juliusberger, *Kurze Bemerkung usw.* und Leppmann, *Alkoholismus, Morphinismus und Ehe*, S. 940, 941.

trennung der Samenleiter) so einfach und zufriedenstellend, daß die Schaffung eines Ehegesetzes immerhin wahrscheinlich ist, wonach eine Ehe (bei gewissen Menschen) nur unter der Bedingung einer solchen Operation gestattet sein wird¹⁾. Ein solcher Gesetzesantrag ist im Jahre 1911 in Kalifornien von der staatlichen Gesundheitsbehörde eingebracht und wärmstens empfohlen, aber von der gesetzgebenden Körperschaft nicht angenommen worden.

¹⁾ Monthly Bulletin of the California State Board of Health, S. 604.

V.

Auslese der Einwanderer.

Eine Durchführung der Rassenhygiene ist ohne entsprechende Regelung der Wanderbewegungen und der damit zusammenhängenden Fragen undenkbar. Eine Nation kann sonst noch so zielbewußt zur Ausmerzung ihrer eigenen untauglichen Sippen schreiten: ihre auf die Hebung der Rasse gerichteten Bemühungen werden erfolglos bleiben, wenn lebensunfähige Keime von außen hereinströmen, oder wenn eine namhafte Auswanderung ihre fähigsten Söhne entführt. Solange es auch nur eine mit anderen Kulturvölkern in Berührung kommende Nation gibt, die sich der praktischen Rassenhygiene verschließt, solange wird auch diese Nation für die übrige Kulturmenschheit eine Brutstätte minderwertigen Menschenmaterials bleiben. Und wenn es auch vom rein menschlichen Standpunkte gleichgültig sein mag, in welcher Weltgegend die Untauglichen ihren Mitbürgern zur Last fallen, so ist es doch nicht einerlei, ob die Bevölkerung nirgends oder wenigstens in den höchstkultivierten Staaten gereinigt und gehoben werden kann. Denn gerade diese Staaten sind die ersten, die eine Rassenverbesserung anstreben, während zurückgebliebene Länder gegen die Vermehrung der Minderwertigen nichts oder nur wenig tun, somit die Erfolge rassenhygienischer Bestrebungen in anderen Gebieten ständig gefährden.

Zur Ausbildung einer zielbewußten Einwanderungspolitik hatte kein Land bessere Gelegenheit als die Vereinigten Staaten. Seit 1820 landeten dort fast 30 Millionen Einwanderer, davon in

den letzten zehn Jahren allein über 10 Millionen¹⁾, und gerade in der letzten Zeit fanden die rassenhygienischen Ideen eine starke Verbreitung. Die Grundsätze, die in Amerika im Zusammenhange mit der Einwanderung zur Anwendung kommen, können daher für andere Kulturstaaten als vorbildlich gelten, und zwar bei der Beurteilung sowohl der Einwanderung als auch der Auswanderung. Dem Ausschluß der Unerwünschten im Einwandererstaat entspricht beim Auswandererstaat das Gebot, die Tüchtigen zurückzuhalten. Und was ein Land durch Einwanderungsgesetze regelt, mag anderswo durch Ausweisungen auf dem Wege der Verwaltung vollzogen werden. Nicht auf das Wie kommt es an, sondern auf die angewandten Grundsätze.

Die Beurteilung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten.

Daß eine Sichtung der Einwanderer nötig ist, darüber herrscht in Amerika nur eine Meinung. Nur über den Grad der Einschränkung gehen die Ansichten auseinander, oder von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet, über die Anzahl der unerwünschten Ankömmlinge. In letzter Zeit, wohl auch unter dem Einflusse der rassenhygienischen Lehren, gewinnen die Anhänger einer strengen Auslese immer mehr Anhänger.

Daß das Land im Grunde genommen die lebenskräftigsten Bewohner der alten Weltteile bekommt, dessen ist man sich auch bewußt. Gebiete, die das Ziel der Auswanderer bildeten, waren den Mutterländern gegenüber in bezug auf das Menschenmaterial seit jeher im Vorteil. Die Unternehmungslustigsten ziehen in die Ferne, »die Schwächlinge und Müßiggänger bleiben zu Hause«²⁾. Heutzutage ist es zwar verhältnismäßig leicht, auf einem sicher gebauten Riesendampfer in ein Kulturland hinüberzufahren,

¹⁾ Die Angaben und Hinweise in diesem Abschnitte, wenn keine andere Quelle angeführt ist, sind den Abstracts of Reports of the Immigration Commission, Washington, 1911, 2 Bde., entnommen. Die darin nur bis zum Jahre 1910 angeführten Angaben habe ich aus den jährlichen Einwanderungsberichten ergänzt. — Die bisherige Einwanderung nach Amerika vom rassenhygienischen Standpunkte aus beleuchtet Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 204—224.

²⁾ (Ross, *Foundations of Sociology*, S. 359.)

dennoch »ist sogar in unseren Tagen und unter normalen Verhältnissen eine rohe Auslese am Werke, welche die kräftigsten Menschen an die amerikanischen Ufer bringt. Die Amerikaner bekommen im allgemeinen die besten, fortschrittlichsten und lebensfähigsten Vertreter der Bauernschaft und der unteren Klassen«¹⁾. »Die Auswanderung in ein fremdes und entferntes Land, obzwar ein einfacheres Unternehmen als früher, ist noch immer eine ernste und verhältnismäßig schwierige Aufgabe, welche einen gewissen Grad von Mut und Fähigkeit bedingt, den Schwächlinge irgendeiner Klasse nicht besitzen«²⁾. »All diese Wanderungen haben eine tiefe rassenhygienische Bedeutung. Das tatkräftige, ehrgeizige und mutige Blut wandert aus. Es wanderte nach Amerika und machte aus diesem Lande, was es jetzt ist. In Amerika selbst fand in den westlichen Wanderungen eine weitere Auslese statt, und was dieses beste Blut — diese *crème de la crème* — im Westen vollbrachte, davon weiß die ganze Welt«³⁾.

Die Amerikaner sind weit davon entfernt, dieses Urteil über die durchschnittliche Überlegenheit der Auswanderer im Vergleiche zu den Zurückgebliebenen in dem Sinne auszulegen, daß jeder mit offenen Armen zu empfangen sei, der in der Neuen Welt sein Glück versuchen möchte. Nicht alle Auswanderer sind wünschenswert; auch der Verbrecher mag genügend Unternehmungsgeist zur Auswanderung haben; auch geistig und körperlich Schwache finden Mittel und Wege, um die Reise anzutreten. Die Spreu muß vom Weizen geschieden werden. Die Frage ist nur: wie groß ist die Zahl der Minderwertigen, wie strenge soll die Auslese sein?

»Die Vaterschaft bedeutet bei allen (entarteten) Klassen, ob eingeboren oder fremd, ein Verbrechen an der Zukunft. Die Schwachsinnigen, die Geisteskranken, die Epileptiker, die Gewohnheitsverbrecher in dieses Land einzulassen, ist kein geringes Verbrechen an der Zukunft«⁴⁾. »Die Gefahr der fremden Einwanderung liegt in der Überflutung unserer Gestade durch erbliche

¹⁾ (Ripley, *Race Progress and Immigration*, S. 130.)

²⁾ *Abstracts*, Bd. 1, S. 170.

³⁾ Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 211.

⁴⁾ (Ward, *Our Immigration Laws from the Viewpoint of Eugenics*, S. 22.)

Untaugliche . . . Es bestehen in Amerika augenscheinlich nur wenige Fälle erblicher Untüchtigkeit, welche nicht durch eine Reihe armer Vorfahren auf Unterstützungsbedürftige in der Alten Welt zurückgeführt werden können . . . Lieber lassen wir hundert alte Paralytiker herein als eine Dirne oder eine ‚Margarete, die Mutter von Verbrechern‘. (Die Ahnfrau der entarteten Sippschaft Jukes)¹⁾.

Eine Behörde, welche mit entarteten Einwanderern ständig zu tun hat, versandte im vergangenen Jahre an alle Kongreßmitglieder ein Rundschreiben, worin eine strengere Auslese der Einwanderer verlangt und unter anderem gesagt wird: »Geistige Mängel werden auf die nachfolgenden Geschlechter übertragen und bilden eigentlich eine unausrottbare Erbschaft, obzwar sie vielleicht in den unmittelbaren Nachkommen der Schwachsinnigen nicht zum Durchbruch kommen. Die Versorgung unserer eigenen geistesschwachen Sippschaften bedeutet für uns bereits eine ungeheure Last, und die Wichtigkeit des Ausschlusses jener Einwanderer, deren Geisteszustand die weitere Zunahme der Schwachsinnigen in diesem Lande wahrscheinlich macht, muß auf den ersten Blick erkannt werden.« Ein Buch könnte mit derlei Aussprüchen gefüllt werden.

Besonders die Befürchtung wird oft ausgesprochen, daß die europäischen Behörden unliebsamen Personen zur Auswanderung verhelfen, um sie los zu werden. »Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß die fremden Staaten es gerne sehen, wenn ihre kranken, unterstützungsbedürftigen Untertanen auswandern«²⁾. »Eine alte Nation wird zu Hause nie Ordnung schaffen, solange sie auf fremdem Boden einen Ablagerungsplatz für die Untauglichen findet«³⁾. Derselben Auffassung entspricht die Gepflogenheit mancher amerikanischen Richter, Einwanderer, die einer strafbaren Handlung angeklagt sind, unter der Bedingung der Rückwanderung freizusprechen.

Für europäische Leser ist es kaum nötig zu beweisen, wie falsch diese Annahme über die angebliche Abschiebung der unerwünschten Elemente nach Amerika ist. »In früheren Zeiten wurden zahlreiche Einwanderer durch öffentliche Unterstützung in die Lage versetzt, nach Amerika zu kommen, und es sind sogar Aufzeichnungen vorhanden, daß viele Bettler und sogar Verbrecher, die der Öffent-

1) (D. Starr Jordan, *The Heredity of Richard Roe*, S. 119—121.)

2) (Bericht des Dr. Campbell, vom State Board of Alienists, New York, zitiert in der Zeitung »Szabadság«, Cleveland, O., 28. August 1912, S. 1.)

3) Henderson, *Preventive Agencies*, S. 64. Zahlreiche ähnliche Äußerungen in den Jahresberichten der Conferences of Charities and Correction.

lichkeit in Großbritannien und in einigen deutschen Staaten zur Last fielen, nach Amerika sozusagen abgeschoben wurden. Soweit jedoch die Bundes-Einwanderungskommission festzustellen vermag, wird die jetzige Einwanderungsbewegung nach den Vereinigten Staaten in keiner Weise derart öffentlich unterstützt¹⁾. »England ist das einzige Land in Europa, welches die Auswanderung jener Elemente, die der Öffentlichkeit zur Last fallen, offen fördert . . . Diese unterstützte Auswanderung geht jedoch nach Kanada und nicht nach den Vereinigten Staaten²⁾. Die Einwanderungskommission weist darauf hin, daß die europäischen Regierungen zu mehr oder minder weitgehendem Zusammenarbeiten mit den amerikanischen Behörden geneigt sind, um die Auswanderung verbrecherischer und anderer den Amerikanern unerwünschter Elemente zu verhindern. In Italien erhalten Verbrecher, die laut amerikanischen Gesetzen von der Einwanderung ausgeschlossen sind, keine Reisepässe³⁾.

Nicht nur eine Auslese der Einzelwesen wird jedoch gefordert, sondern auch ganze Rassen werden kurz und bündig als wünschenswert, andere als unerwünscht betrachtet. Diese Auffassung überwiegt sogar gegenüber der Wertschätzung einzelner Einwanderer; der Fremde gilt zunächst als Vertreter seines Volkes mit feststehenden nationalen Eigenschaften und dann erst als eigene Persönlichkeit⁴⁾. Nirgends auf der Welt treffen sich Vertreter so zahlreicher, ja fast aller Völker der Erde, die drüben im gegenseitigen Wettbewerbe ihre nationalen Eigenschaften verwerten können oder darunter leiden müssen, und infolgedessen wird auch nirgends so viel von Rasse und Rassenüberlegenheit bzw. Minderwertigkeit gesprochen und geschrieben als in Amerika.

Besonders zwischen den Einwanderern aus Nordwesteuropa und denen aus Südosteuropa ist ein scharfer Strich gezogen: erstere bezeichnet man als unbedingt wünschenswert, letztere oft als unerwünscht. Der Homo Europaeus, der germanische oder nordische Typus, findet in Amerika die zahlreichsten Verehrer. »Es ist klar, daß die Menschentypen aus Nordwesteuropa unsere besten Bürger bilden und deshalb erhalten werden müssen. Sie sind das Beste, was Europa züchtet⁵⁾.

1) Abstracts, Bd. 1, S. 29.

2) Abstracts, Bd. 1, S. 168; ähnlich S. 192. Kanada hat hiergegen gewisse Abwehrmaßregeln getroffen, siehe Abstracts, Bd. 2, S. 616, u. a.

3) Abstracts, Bd. 1, S. 28.

4) (Siehe hierüber meinen Aufsatz: Die Einschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Amerika.)

5) Woodruff, Climate and Eugenics, S. 122.

Bis in die achtziger Jahre hinein kam auch die Hauptmasse der Einwanderer aus dem Nordwesten Europas; seither ziehen immer bedeutendere Mengen aus den industriell weniger entwickelten östlichen und südlichen Ländern in die Neue Welt. Während im Jahrzehnt 1861—1870 die Südosteuropäer 1,5% der Gesamteinwanderung bildeten, hob sich ihr Prozentsatz in den folgenden Jahrzehnten auf 7, 18, 53 und in den Jahren 1901—1910 auf 72. Der Beschäftigung nach sind sie überwiegend ungeschulte Arbeiter, im Durchschnitt zu 78%, gegen 32% bei den Nordwesteuropäern¹⁾.

Wenn auch immer wieder zahlenmäßig bewiesen wird, daß die sog. neuen Einwanderer verhältnismäßig weniger Verbrecher, Bettler, Unterstützungsbedürftige, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke und Säufer liefern als die früheren Einwanderer oder die Amerikaner²⁾, und selbst die Bundes-Einwanderungskommission in ihren 42 Bänden zu diesem Schlusse kam, werden dennoch die Einwanderer aus Südosteuropa nicht nur sehr häufig als sozial minderwertig dahingestellt, sondern es wird ihre Gegenwart oft auch als unmittelbare Ursache der Zunahme minderwertiger Personen in Amerika angesehen³⁾. Diese Geringschätzung findet ihre Hauptursache in dem Umstande, daß die neuen Einwanderer zum größten Teile der unteren Arbeiterklasse angehören. Ob nun diese Tatsache ihrerseits durch die inneren Fähigkeiten der Einwanderer oder aber durch andere Momente, wie in erster Reihe durch die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsstufe der Heimatländer bestimmt ist, darüber zu urteilen ist hier nicht am Platze. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die zweite Geschlechtsfolge zum Teile aus der Arbeiterklasse hervorstiegt, und hier genügt die Feststellung, daß die neueren Einwanderer die Zahl der minderwertigen Personen in Amerika nicht

¹⁾ (Vgl. mein Buch in ungarischer Sprache, Csonka munkásosztály, az amerikai magyarság, über die Einwanderung der Südosteuropäer. Sein Gedankengang ist teilweise wiedergegeben in meinen Aufsätzen, Die Einschränkung der Einwanderung usw. und die Akkulturation usw.)

²⁾ Vgl. Abstracts, Bd. 1, S. 35, Bd. 2, S. 228, 237, 238, 244, 249, 275, 290 usw.

³⁾ Auch der Ausschuß für Einwanderungswesen der American Breeders Association wendet sich gegen die Einwanderung; vgl. American Breeders Magazine, Bd. 3, S. 250—255.

ungebührlich erhöhen. Das gleiche gilt für die Einwanderer im allgemeinen, über die oft ebenso geringschätzend geurteilt wird, trotzdem unter ihnen weniger schwere Verbrecher, Schwachsinnige, Kranke und Unterstützungsbedürftige sind als unter den Eingeborenen¹⁾.

Hiermit soll nicht die Überlegenheit der einwandernden Völker gegenüber den Amerikanern dargetan werden, sondern die für Amerika günstige Wirkung der strengen Einwanderungspolitik, welche minderwertiges Menschenmaterial nicht zuläßt. Daß dem so ist, beweist auch der Umstand, daß die willkommenen, daher einer milderen Auslese unterworfenen Nordwesteuropäer der Öffentlichkeit verhältnismäßig öfter zur Last fallen als die weniger beliebten, in größeren Mengen zurückgewiesenen, also strenger ausgewählten Süd- und Osteuropäer. Besonders in Kanada ist die unterschiedliche Behandlung bei der Zulassung, folglich auch der Unterschied in der verhältnismäßigen Minderwertigkeit zwischen den beiden Gruppen zugunsten der Südosteuropäer groß²⁾.

Einwanderungsgesetze.

Der erste Versuch einer Einschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten erfolgte im Jahre 1875. Ein Gesetz verbot die Landung von Verbrechern und der »zu unsittlichen Zwecken eingeführten Frauen«. Die Maßnahme war jedoch in erster Reihe gegen die chinesischen Ankömmlinge an der Küste des Stillen Ozeans gerichtet, und die Durchführung ließ besonders im Osten zu wünschen übrig. Im Jahre 1882 verbot man die Einwanderung der Verbrecher, Geisteskranken, Idioten und solcher Personen, die nicht aus eigenen Kräften für sich sorgen konnten. Die Durchführung oblag den einzelnen Staaten; die Zahl der Zurückgewiesenen blieb unbedeutend. Seit 1885 sind die Kontraktarbeiter ausgeschlossen, das sind solche Arbeiter, denen eine Anstellung in den Vereinigten Staaten im voraus in Aussicht gestellt worden war. Im Jahre 1891 nahm die Bundes-

¹⁾ Abstracts, Bd. 1, S. 27, 34, 35; Bd. 2, S. 163, 164, 167, 168; (Goddard, Feeble-Mindedness and Immigration).

²⁾ Abstracts, Bd. 2, S. 623—626; (American Journal of Insanity, 1908 bis 1909, Bd. 65, S. 186).

regierung die Durchführung des Einwanderungsgesetzes in die Hand, und zu den bereits ausgeschlossenen Klassen wurden noch Polygamisten und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen hinzugereiht. Das Gesetz führte eine strenge Überwachung der Einwanderung in den einzelnen Häfen ein und verfügte, daß die Ausgeschlossenen auf Kosten der Schiffahrtsgesellschaften zurückgeschickt werden sollen. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind bis auf den heutigen Tag beibehalten, und von Zeit zu Zeit wurden weitere Klassen ausgeschlossener Personen hinzugefügt bzw. die bestehenden Gesetze durch strengere Vorschriften verschärft, wie z. B. im Jahre 1897, als Trachoma unter die ansteckenden Krankheiten gereiht wurde.

Derzeit sind folgende Klassen ausgeschlossen: Idioten, Imbezille, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke, überhaupt Personen mit geistigen Mängeln, wenn der Mangel die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt; Schwindsüchtige, Personen mit gefährlichen ansteckenden und ekelregenden Krankheiten, körperlich kranke Personen überhaupt, wenn die Krankheit die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt; Verbrecher, Dirnen, zu unsittlichen Zwecken eingeführte Frauen und Personen, die Dirnen und zu unsittlichen Zwecken bestimmte Frauen einführen, Zuhälter, Bordellbesitzer usw., Anarchisten und revolutionäre Sozialisten; Unterstützungsbedürftige, Bettler, durch öffentliche und Vereinsgelder zur Auswanderung unterstützte Personen und solche, die der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten; Polygamisten und Kontraktarbeiter. Gesetzwidrig gelandete Personen können innerhalb 3 Jahre nach ihrer Ankunft, Dirnen wann immer ausgewiesen werden. Die Ausschließungsgründe in den verschiedenen Einwandererstaaten sind in den nachstehenden Tabellen angeführt. Bloß Argentinien heißt jedermann willkommen.

Durchführung des Einwanderungsgesetzes.

Die Tabellen der nächsten Seiten geben eine Übersicht über die Auslesetätigkeit der amerikanischen Einwanderungsbehörden unter Bundeskontrolle seit dem Jahre 1892.

Die Bestimmungen, wonach geistig oder körperlich Kranke, dann solche Personen, die der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten, ausgeschlossen werden sollen, bieten den amerikanischen Einwanderungsbehörden eine Handhabe,

Übersicht der ausgeschlossenen Klassen.

	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Kanada	Australien	Neu-Seeland	Vereinigte Staaten von Brasilien
I.					
1. Idioten	ausgeschlossen	ausgeschlossen	ausgeschlossen	ausgeschlossen	—
2. Imbezille	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
3. Schwachsinnige	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
4. Epileptiker	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
5. Geisteskranke	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.
6. Geistig minderwertige Personen überhaupt	ausgeschl.	—	—	—	—
II.					
7. Schwindsüchtige	ausgeschl.	—	—	—	—
8. Personen mit gefährlichen ansteckenden Krankheiten	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.
9. Personen mit ekel-erregenden Krankheiten	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	—
10. Blinde	unter Nr. 12	unter Nr. 12	ausgeschl.	—	—
11. Taube	unter Nr. 12	unter Nr. 12	ausgeschl.	—	—
12. Körperlich kranke Personen überhaupt	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
III.					
13. Verbrecher	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.
14. Dirnen	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—
15. Frauen, die zu unsittlichen Zwecken eingeführt werden	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—

Übersicht der ausgeschlossenen Klassen. (Fortsetzung.)

	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Kanada	Australien	Neu-Seeland	Vereinigte Staaten von Brasilien
16. Personen, die Frauen zu unsittlichen Zwecken einführen	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
17. Zuhälter, Bordellbesitz.	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—
18. Personen, die einen unerlaubten Handel treiben	—	—	—	—	ausgeschl.
19. Anarchisten und revolutionäre Sozialisten . .	ausgeschl.	deportierbar	—	—	—
IV.					
20. Unterstützungsbedürftige	ausgeschl.	unter Nr. 25	—	—	—
21. Bettler	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	ausgeschl.
22. Landstreicher	unter Nr. 25	ausgeschl.	—	—	ausgeschl.
23. Durch öffentliche oder Vereinsgelder zur Auswanderung unterstützte Personen	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—	—
24. Über 60 Jahre alte Personen	teilweise unter Nr. 25	teilweise unter Nr. 25	teilweise unter Nr. 25	—	ausgeschl.
25. Personen, die der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten	ausgeschl.	ausgeschl.	ausgeschl.	—	—
V.					
26. Polygamisten	ausgeschl.	—	—	—	—
27. Kontraktarbeiter . . .	ausgeschl.	—	—	—	—
28. Analphabeten	—	—	ausgeschl.	ausgeschl.	—

nahezu jeden unerwünschten Ankömmling zurückzusenden. In den letzten beiden Jahren wurden über 5000 Personen unter diesen Gesetzesbestimmungen zurückgewiesen, in den vorangehenden drei Jahren — seit 1908 sind die Bestimmungen in Kraft — nur 1500.

Das Verbot der Einwanderung solcher Frauen, die zu unsittlichen Zwecken eingeführt werden, und der Männer, die solche Frauen einführen, wird dahin ausgelegt, daß unverheirateten Paaren die Landung zu verweigern ist. Der bereits in Amerika lebende Bräutigam muß seine nach ihm auswandernde Braut auf der Einwanderungsstation abholen und dort gleich heiraten, widrigenfalls das Mädchen zurückgeschickt werden kann.

Der Ausschluß der Kontraktarbeiter, d. h. jener Arbeiter, die für eine Anstellung in den Vereinigten Staaten im voraus gesorgt haben, hat wirtschaftliche Gründe und bezweckt die Hochhaltung der amerikanischen Löhne, dürfte aber auch vom rassenhygienischen Standpunkte eine Bedeutung haben, da zur Auswanderung ohne vorherige Sicherung des Erwerbes eine größere Selbständigkeit, ein gewisser Unternehmungsgeist erforderlich ist.

Trotz der Strenge der Einwanderungsgesetze muß zugegeben werden, daß die Vereinigten Staaten den Anspruch der Fremden auf unbehelligten Aufenthalt insofern niemals verletzen, als von Ausweisungen im Verwaltungswege kein Gebrauch gemacht wird und Ausschließungen lediglich nach gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Wie aus den Tabellen ersichtlich, wird die Schranke immer höher gezogen; die Zahl der Ausgeschlossenen steigt fast ununterbrochen. Während zu Beginne der neunziger Jahre die Verhältniszahl der Zugelassenen zu den Ausgeschlossenen 1 zu 200 bis 400 war, fiel sie in letzter Zeit auf 1 zu 40 bis 50. In runden Zahlen wurden 2500 geistig und fast 34 000 körperlich minderwertige Personen, über 5000 Kriminelle, nahezu 100 000 Unterstützungsbedürftige und 28 000 andere unerwünschte Personen abgewiesen und weitere 20 000 nach erfolgter Landung zurückgeschickt. In zwanzig Jahren verwehrte somit Amerika 190 000 Minderwertigen den Aufenthalt und warf diese Masse von Schmarotzern in die Heimatländer zurück.

Die in den Tabellen angeführten Zahlen decken jedoch nicht die Gesamtmenge der von Amerika ferngehaltenen unerwünschten Elemente. »Das Gesetz bestimmt, daß zurückgewiesene Ausländer zu Lasten der Schifffahrtsgesellschaften heimgesendet werden müssen, und ferner, daß die Gesellschaften jedesmal eine Strafe von hundert Dollar zahlen müssen, wenn sie einen kranken Einwanderer bringen, dessen Zustand im Einschiffungshafen erkennbar gewesen wäre. Infolgedessen ist die Beförderung

Ausschließungen unter dem Einwanderungsgesetze.

Jahr	I. Idioten	Imbezille	Schwachsinnige	Epileptiker	Geistesranke	Geistig minderwertige Personen überhaupt	Zusammen geistig minderwertige Personen	II. Schwind- süchtige	Personen mit gefährlichen an- steckenden und ekelerregenden Krankheiten	(Geistig) u. kör- perlich minderwertige Personen überhaupt	Zusammen Gruppe II	III. Verbrecher	Dürnen, Frauen, die zu unsittl. Zwecken ein- geführt werden	Personen, die Frauen zu unsitt- lichen Zwecken einführen usw.	Anarchisten usw.	Zusammen Gruppe III
1892	4	—	—	—	17	Geistig minderwertige Personen angeführt	21	—	80	—	80	26	80	—	—	106
1893	3	—	—	—	8	—	11	—	81	—	81	12	—	—	—	12
1894	4	—	—	—	5	—	9	—	15	—	15	8	2	—	—	10
1895	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	4	—	—	—	4
1896	1	—	—	—	10	—	11	—	2	—	2	—	—	—	—	—
1897	1	—	—	—	6	—	7	—	1	—	1	1	—	—	—	1
1898	1	—	—	—	12	—	13	—	258	—	258	2	—	—	—	2
1899	1	—	—	—	19	—	20	—	348	—	348	8	—	—	—	8
1900	1	—	—	—	32	—	33	—	393	—	393	4	7	—	—	11
1901	6	—	—	—	16	—	22	—	309	—	309	7	3	—	—	10
1902	7	—	—	—	27	—	34	—	709	—	709	9	3	—	—	12
1903	1	—	—	—	23	—	24	—	1 773	—	1 773	51	13	—	—	64
1904	16	—	—	—	33	—	49	—	1 560	—	1 560	35	9	3	1	48
1905	38	—	—	—	92	—	130	—	2 198	—	2 198	44	24	4	1	73
1906	92	—	—	—	139	—	231	—	2 273	—	2 273	205	30	2	1	238
1907	29	—	—	—	189	—	218	—	3 822	—	3 822	341	18	1	—	360
1908	20	45	121	25	159	—	370	6	2 900	870	3 776	136	124	43	2	305
1909	18	42	121	26	141	—	348	8	2 382	370	2 760	273	323	181	—	777
1910	16	40	125	29	169	—	379	5	3 123	312	3 420	580	316	180	5	1 081
1911	12	26	126	33	111	—	308	15	2 831	3 055	5 901	644	253	146	—	1 043
1912	10	44	110	28	105	—	297	15	1 733	2 288	4 036	592	263	199	2	1 056
Sa.	287	197	603	141	1 313	—	2 541	49	26 791	6 895	33 735	2 982	1 468	759	12	5 221

Ausschließungen unter dem Einwanderungsgesetze (Fortsetzung).

Jahr	IV. Unterstützungsbedürftige, Bettler, Per- sönlichkeiten, die der zur Last fallen können	Durch öffent- liche oder Vereinsgelder zur Auswanderung Unterstützte	Zusammen Unterstützungs- bedürftige usw.	V. Poly- gamisten	Kontrakt- arbeiter	Andere	Zusammen Gruppe V	Insgesamt ausgeschlossen	Hierzu nach der Landung zurückgeschickt	Zusammen, ausgeschlossen und zurückgeschickt	Verhältniszahl der Aus- geschlossenen zu Zugelassenen, 1 zu:
1892	1 002	23	1 025	—	932	—	932	2 164	637	2 801	268
1893	431	—	431	—	518	—	518	1 053	577	1 630	418
1894	802	—	802	—	553	—	553	1 389	417	1 808	206
1895	1 714	1	1 715	—	694	—	694	2 419	177	2 596	107
1896	2 010	—	2 010	—	776	—	776	2 799	238	3 037	123
1897	1 277	3	1 280	—	328	—	328	1 617	263	1 880	143
1898	2 261	79	2 340	—	417	—	417	3 030	199	3 229	76
1899	2 599	82	2 681	—	741	—	741	3 798	263	4 061	82
1900	2 974	2	2 976	—	833	—	833	4 246	356	4 602	106
1901	2 798	50	2 848	—	327	—	327	3 516	363	3 879	139
1902	3 944	—	3 944	—	275	—	275	4 974	465	5 439	130
1903	5 812	9	5 821	1	1 086	—	1 087	8 769	547	9 316	98
1904	4 798	38	4 836	—	1 501	—	1 501	7 994	779	8 773	102
1905	7 898	19	7 917	3	1 164	394	1 561	11 879	845	12 724	86
1906	7 069	—	7 069	5	2 314	302	2 621	12 432	676	13 108	89
1907	6 866	—	6 866	10	1 434	354	1 798	13 064	995	14 059	98
1908	3 741	54	3 795	6	1 932	718	2 656	10 902	2 069	12 971	72
1909	4 458	34	4 492	24	1 172	838	2 034	10 411	2 124	12 535	72
1910	15 927	34	15 961	134	1 786	1 489	3 409	24 270	2 695	26 965	43
1911	12 048	116	12 164	57	1 336	1 540	2 933	22 349	2 788	25 137	39
1912	8 182	94	8 276	38	1 333	1 021	2 392	16 057	2 456	18 513	52
Sa.	98 611	638	99 249	278	21 452	6 656	28 386	169 132	19 929	189 061	—

kranker Auswanderer so unlohnend geworden, daß die Schiffahrtsgesellschaften in den ausländischen Häfen für eine ärztliche Untersuchung der Auswanderungslustigen Vorsorge getroffen haben. Auf Grund dieser ausländischen Untersuchung werden in normalen Jahren lediglich aus medizinischen Gründen etwa viermal so viel Auswanderer von der Weiterbeförderung ausgeschlossen, als hier (in Amerika) aus allen Gründen zusammengekommen abgewiesen werden¹⁾. Das bedeutet, daß von den die Reise antretenden Auswanderern in den letzten zwei Jahrzehnten noch etwa 675 000 siechen Personen die Überfahrt verweigert worden ist.

Da die Gesamteinwanderung nach den Vereinigten Staaten seit 1892 rd. 13¹/₂ Millionen ausmachte und von dieser Menschenmenge mehr als 865 000 Minderwertige zurückgewiesen worden sind, blieb der Abschaum der Auswanderer in der Höhe von über 6⁰/₁₀ in den meist europäischen Heimatländern, und stellt man dieselbe Berechnung für die letzten fünf Jahre an, während welcher Zeit das strenge Einwanderungsgesetz von 1907 in Geltung ist, so erhöht sich der zurückgeworfene Teil auf fast 9⁰/₁₀. Selbst bei einer durchschnittlichen Bevölkerung, welche also die an eine Auswanderung nicht denkenden Krüppel, in Anstalten verwahrte Personen, dann solche, denen es an Unternehmungsgeist oder Reisegeld mangelt usw. mit einschließt, dürfte die Verhältniszahl der offenkundig Minderwertigen kaum so groß sein. Amerika bekommt also in den Einwanderern keine Durchschnittsbevölkerung, nicht einmal eine normale Bevölkerung nach Abzug der offenkundig Minderwertigen, sondern sichtet mit zielbewußter Strenge selbst die an und für sich über dem Durchschnitt stehenden Auswanderer. Hierzu kommt, daß die Bevölkerung in Europa, aus welcher die Auswanderer stammen, die Bestimmungen des amerikanischen Einwanderungsgesetzes sehr gut kennt. Die strenge Handhabung dieses Gesetzes bewirkt das Fernbleiben solcher Personen, die an ihrer Fähigkeit zweifeln, den Gesetzesanforderungen entsprechen zu können²⁾. Schließlich besteht ein großer Teil der zahlreichen Rückwanderer aus Leuten, die sich

¹⁾ Abstracts, Bd. I, S. 26.

²⁾ Abstracts, Bd. I, S. 170.

dem harten Kampf ums Dasein bzw. um den Dollar in Amerika nicht gewachsen fühlen, somit im Vergleiche zu ihren drüben verbleibenden Gefährten ebenfalls minderwertig sind. So schöpft denn Amerika tatsächlich »das Beste ab, was Europa züchtet«. Für die europäischen Staaten bedeutet die amerikanische Auswanderung nicht nur einen Verlust der Zahl, sondern hauptsächlich eine zunehmende Verelendung des Volkskörpers.

Weitere Einschränkungsbestrebungen.

Die Bundes-Einwanderungskommission kam denn auch zum einzig möglichen Schlusse, daß das Gesetz sein Ziel erreicht und die Einwanderung unerwünschter Elemente im großen und ganzen tatsächlich verhindert. Selbst die Einwanderungsfeinde geben meistens zu, daß die gegenwärtigen Ausschließungsgründe ausreichen. Aber mit der Durchführung des Gesetzes ist man nicht zufrieden; die Möglichkeit der tatsächlichen Ermittlung der Ausschließungsgründe bei den einzelnen Einwanderern sei zu gering. Eine ärztliche Untersuchung, welche in einer Stunde gegen Tausend Ankömmlinge abzufertigen hat, kann allerdings nicht sehr gründlich sein.

Zur noch wirksameren Durchführung des Gesetzes wurden verschiedene Vorschläge laut, und jene seien hier angeführt, die von unmittelbarem rassenhygienischen Interesse sind oder Aussicht haben, früher oder später Gesetzeskraft zu erlangen.

Um das Vorhandensein geistiger Mängel bei den Ankömmlingen besser feststellen zu können, wird die Anstellung von amerikanischen Ärzten auf den Auswandererschiffen verlangt. Während der Überfahrt sollten die Leute beobachtet werden. Die im Jahre 1913 vom Haus und Senat angenommene, vom Präsidenten jedoch nicht bestätigte sog. Dillingham-Vorlage enthielt eine diesbezügliche Bestimmung.

Rassenhygieniker schlagen die Anstellung von fachkundigen Beobachtern in den Einwandererhäfen, von geschulten Kräften vor, die ihre Ausbildung in Schwachsinnigenheimen und ähnlichen Anstalten erhielten und verdächtige Ankömmlinge auf den Blick zu erkennen in der Lage wären. Die so bezeichneten Einwanderer sollten dann — etwa mit Hilfe der Binet-Probe — untersucht werden. Ein derartiger Versuch auf Ellis Island, der Einwandererinsel in New York, hatte vielversprechende Erfolge¹⁾.

Häufig hört man von der Forderung, die amerikanische Regierung möge in den europäischen Heimatländern der Einwanderer familiengeschichtliche

¹⁾ (Goddard, *The Feeble-Minded Immigrant*. — *The Survey*, New York, 1913, Bd. 30, S. 4.)

Untersuchungen anstellen, um auf Grund von Vererbungsdaten die Tüchtigkeit einzelner Einwandererfamilien festzustellen. Sogar der Kommissionär für Einwanderungswesen in New York äußert sich in diesem Sinne, und seine viel beachtete Bemerkung zeigt abermals die rassenhygienische Denkweise amerikanischer Behörden. In seinem Jahresberichte für 1911 schreibt er: »Was Kinder unter fünf Jahren anbelangt, so ist es wahrscheinlich richtig, wenn ich sage, daß nur eine Untersuchung ihrer Familiengeschichte die Regierung in die Lage versetzen würde, eine etwa vorhandene Geistesschwäche festzustellen. Nachdem eine solche Untersuchung derzeit nicht vorgenommen wird, ist das Gesetz über die Ausschließung der Schwachsinnigen kleinen Kindern gegenüber eigentlich ein toter Buchstabe . . . Eine schwachsinnige Person fällt nicht nur der Öffentlichkeit leicht zur Last, sondern kann auch schwachsinnige Nachkommen hinterlassen und so den Ausgangspunkt einer nichtswürdigen Sippschaft bilden, welche auch in ihren Nachkommen nur Elend und Schaden stiftet und das Leben und den Charakter von Hunderten von Personen ungünstig beeinflußt«¹⁾.

Um Verbrecher und sittlich schwache Personen wirksamer fernzuhalten, wird empfohlen, daß die Zulassung von der Vorweisung eines Leumundzeugnisses abhängig gemacht werde²⁾ und daß Verbrecher wann immer, auch nach Ablauf der Frist von drei Jahren nach ihrer Landung ausweisbar sein sollen.

Die erwähnte Dillingham-Vorlage hatte, einer immer lauter werdenden Forderung Rechnung tragend, die Analphabeten unter die ausgeschlossenen Klassen aufgenommen. Diese Bestimmung, welche hauptsächlich gegen die Einwanderer aus Südosteuropa gerichtet ist, würde ungefähr 27% sämtlicher Einwanderer, bis zu 6% die Nordwesteuropäer und bis zu 68% die Südosteuropäer treffen. Einen gewissen rassenhygienischen Wert kann man der Maßnahme nicht absprechen, der ausgesprochene Zweck derselben wäre jedoch die Fernhaltung der ungeschulten Tagelöhner, die auch in Amerika bereits im Überfluß vorhanden sind.

Selbstverständlich bedeutet jede weitere Erschwerung der Einwanderung nach Amerika einen Schaden für Europa, indem die Tüchtigen in wachsender Verhältniszahl abziehen und die Minderwertigen zurückbleiben.

Die rassenveredelnden Bestrebungen Amerikas sind an und für sich nachahmenswert; wegen der Auswanderung hat Europa doppelte Ursache nicht zurückzubleiben.

¹⁾ (Annual Report of the Commissioner of Immigration for the Port of New York, Washington, D. C., 1911, S. 7. Vgl. auch Davenport, *Heredity in Relation to Eugenics*, S. 221—223; Ward, *Our Immigration Laws from the Viewpoint of Eugenics*, S. 22.)

²⁾ (Abstracts, Bd. 1, S. 28, 45; Boies, *Prisoners and Paupers*, S. 51—52; Crafts, *The Problem of the Insane*, S. 60; Schon, *Report of the Committee*, S. 137.)

ANHANG I.

Wortlaut des Ehegesetzes in Michigan.

Michigan, 1905.

(Das Ehegesetz besteht aus 28 Paragraphen. Auf die Eheregelung im rassenhygienischen Sinne bezieht sich ein Teil des sechsten Paragraphen.)

8593. Sektion 6. Geisteskranke, Idioten oder mit Syphilis oder Tripper behaftete und noch nicht geheilte Personen können eine Ehe nicht eingehen . . . Wenn eine mit Syphilis oder Tripper behaftete und noch nicht geheilte Person heiratet, begeht sie ein Verbrechen und ist auf Grund einer Verurteilung durch ein zuständiges Gericht und je nach dessen Ermessen mit einer Geldstrafe von nicht weniger als fünfhundert Dollar und nicht mehr als eintausend Dollar oder mit einer Kerkerstrafe von nicht mehr als fünf Jahren oder mit beiden strafbar; vorausgesetzt, daß in allen unter den Bestimmungen dieses Gesetzes eingeleiteten Strafverfahren der Gatte gegen seine Frau und die Frau gegen ihren Mann als Zeuge einvernommen werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob sie hierzu ihre Einwilligung erteilten oder nicht; ferner wird vorausgesetzt, daß in allen unter den Bestimmungen dieses Gesetzes aufkommenden Fällen jeder Arzt, der die Frau oder den Mann wegen einer der oben genannten Krankheiten behandelt hat, gezwungen werden soll, über irgend eine Tatsache auszusagen, die er während einer solchen Behandlung beobachtet hat. Keine Person, welche wegen Epilepsie, Schwachsinn, Imbezillität oder Geisteskrankheit in einer öffentlichen Anstalt untergebracht war, kann eine Ehe schließen, wenn sie

nicht vor Ausstellung der Ehebewilligung durch den Grafschaftssekretär in dessen Amte ein beglaubigtes Zeugnis von zwei hierzu berechtigten Ärzten dieses Staates hinterlegt, wonach eine solche Person von der Geisteskrankheit, Epilepsie, Imbezillität oder Geistesschwäche vollständig geheilt ist und auch keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß diese Mängel auf die Nachkommen übertragen werden. Jede geistig gesunde Person, welche eine geisteskranke, geistesschwache oder eine solche Person heiratet, die wegen Epilepsie, Schwachsinn, Imbezillität oder Geisteskrankheit in einer öffentlichen Anstalt untergebracht war, ohne vorher das oben vorgeschriebene Zeugnis zu hinterlegen und welche die Krankheit jener Person kennt, oder welche gegen die Bestimmungen dieses Gesetzesparagraphen eine solche Eheschließung anrät, unterstützt, dabei hilft, dazu anstiftet oder Vorschub leistet, begeht ein Verbrechen und ist auf Grund einer Verurteilung durch ein zuständiges Gericht und je nach dessen Ermessen mit einer eintausend Dollar nicht übersteigenden Geldstrafe oder mit einer Kerkerstrafe von nicht mehr als fünf Jahren oder mit beiden zu bestrafen.

ANHANG II.

Wortlaut der Gesetze über das Unfruchtbar- machen.

Indiana, 1907.

Kapitel 215. Ein Gesetz zur Verhütung der Fortpflanzung der unverbesserlichen Verbrecher, Idioten, Imbezillen und Notzuchtsverbrecher.

Einleitung: Da die Vererbung bei der Übertragung der verbrecherischen Anlagen, der Idiotie und der Imbezillität eine höchst wichtige Rolle spielt, sei durch die gesetzgebende Versammlung des Staates Indiana beschlossen, daß mit und nach der Annahme dieses Gesetzes jede staatliche Anstalt, die mit der Obhut über unverbesserliche Verbrecher, Idioten, Notzuchtsverbrecher und Imbezillen betraut ist, gehalten sei, neben dem gewöhnlichen Anstaltsarzte zwei erfahrene Chirurgen von anerkannter Befähigung anzustellen, die verpflichtet sein sollen, in Gemeinschaft mit dem Oberarzt der Anstalt, den geistigen und körperlichen Zustand jener Insassen zu untersuchen, die vom Anstaltsarzte und Verwaltungsrat bezeichnet werden. Wenn nach dem Urteil dieses fachmännischen Ausschusses und des Verwaltungsrates eine Fortpflanzung nicht ratsam ist und keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Geisteszustand des Insassen sich bessere, sollen die Chirurgen zur Ausführung derjenigen Operation zur Verhütung der Fortpflanzung gesetzlich berechtigt sein, die am sichersten und wirksamsten erscheint. Dieser Eingriff soll jedoch nur in solchen Fällen ausgeführt werden, die als nicht besserungsfähig erklärt worden sind.

Vorausgesetzt ist, daß die Entschädigung der einzelnen Sachverständigen in keinem Falle mehr als drei Dollar beträgt, zahlbar aus den Mitteln der betreffenden Anstalt.

Kalifornien, 1909.

Kapitel 720. Ein Gesetz, um die Geschlechtslosmachung der Insassen der staatlichen Irrenanstalten und des California-Heimes für schwachsinnige Kinder sowie der Verbrecher in den staatlichen Gefängnissen zu gestatten.

Das Volk des Staates Kalifornien, vertreten durch den Senat und das Abgeordnetenhaus, beschließt wie folgt:

Abteilung 1. Wenn nach dem Urteil des Oberarztes irgendeiner staatlichen Irrenanstalt oder des Vorstehers des California-Heimes für schwachsinnige Kinder oder des Anstaltsarztes in irgendeinem staatlichen Gefängnisse es für das körperliche, geistige oder sittliche Wohl eines Insassen der obenbezeichneten staatlichen Irrenanstalt, des Heimes oder des staatlichen Gefängnisses vorteilhaft wäre, unfruchtbar gemacht zu werden, so soll sich der betreffende Oberarzt bzw. der Anstaltsarzt mit dem Vorstand der staatlichen Irrenanstalten und dem Vorstand des staatlichen Gesundheitsamtes ins Einvernehmen setzen. Diese sollen gemeinsam mit dem genannten Oberarzt oder Anstaltsarzt alle Einzelheiten des Falles prüfen, und, wenn sie oder zwei unter ihnen der Auffassung sind, daß die Unfruchtbarmachung für den betreffenden Insassen, Kranken oder Verbrecher vorteilhaft wäre, so können sie diese durchführen. Voraussetzung ist, daß an Insassen oder Verbrechern in irgendeinem staatlichen Gefängnisse dieses Staates ein solcher Eingriff nur dann vorgenommen werde, wenn der Betreffende in diesem oder in einem anderen Staate oder Lande wenigstens zweimal wegen eines Sittlichkeitsverbrechens oder wenigstens dreimal wegen irgendeines anderen Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt war und wenn er während seiner Unterbringung in einem staatlichen Gefängnisse in diesem Staate Beweise geliefert hat, daß er sittlich und geschlechtlich verkommen ist. Ferner kann lebenslänglich verurteilten Verbrechern gegenüber, die fortlaufend Beweise sittlicher und

geschlechtlicher Verkommenheit liefern, vom Recht der Unfruchtbarmachung, wie in diesem Gesetze vorgesehen, Gebrauch gemacht werden ohne Rücksicht darauf, ob sie mehr als einmal in einem staatlichen Gefängnisse in diesem oder in einem anderen Staate oder Lande untergebracht waren.

Connecticut, 1909.

Kapitel 209. Ein Gesetz, betreffend Operationen zur Verhütung der Fortpflanzung.

Durch den Senat und das Abgeordnetenhaus, als gesetzgebende Versammlung, sei beschlossen:

Abteilung I. Die Vorsteher des staatlichen Gefängnisses und der staatlichen Irrenanstalten in Middletown und Norwich werden hiermit ermächtigt und angewiesen, für jede der genannten Anstalten je zwei geübte Chirurgen anzustellen, die zusammen mit dem Arzte oder Chirurgen der einzelnen genannten Anstalten einen Ausschuß bilden, dessen Pflicht die Untersuchung solcher Insassen der betreffenden Anstalten sein soll, welche vom Gefängnis-aufseher, Vorstand oder Anstaltsarzt oder -Chirurgen als Personen bezeichnet werden, deren Fortpflanzung nicht ratsam sei. Dieser Ausschuß soll den körperlichen und geistigen Zustand jener Personen und, soweit feststellbar, ihr Vorleben und ihre Familiengeschichte prüfen. Wenn laut Urteil der Ausschußmehrheit die Fortpflanzung bei diesen Leuten die Zeugung von Kindern mit einer ererbten Neigung zum Verbrechen, Wahnsinn, Schwachsinn, Blödsinn oder zur Imbezillität bedeuten würde und wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Zustand einer so untersuchten Person so weit bessern wird, daß ihre Fortpflanzung ratsam wäre, oder wenn sich ihr körperlicher und geistiger Zustand durch den Eingriff wesentlich bessern würde, dann soll der genannte Ausschuß eines seiner Mitglieder beauftragen, an der betreffenden Person [die Durchtrennung der Samenleiter (Vasektomie) bzw. die Entfernung der Eileiter (Oophorektomie)] auszuführen. Diese Operation soll in gefahrloser und menschlicher Weise vollzogen werden, und die Ausschußmitglieder, welche die Untersuchung vornehmen, sowie der operierende Chirurg, sollen vom Staate

für die erwiesenen Dienste eine Vergütung erhalten, deren Höhe vom staatlichen Gefängnisvorstand oder vom Vorsteher des betreffenden Krankenhauses festgesetzt wird.

Abteilung 2. Jede Person, die, ohne hierzu durch dieses Gesetz befugt zu sein, eine der in Abteilung 1 dieses Gesetzes beschriebenen Operationen zum Zwecke der Aufhebung der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit vornimmt, fördert, daran teilnimmt oder in einer anderen Weise dazu Vorschub leistet, und jede Person, welche die Ausführung einer der beiden Operationen bewußt gestattet, ausgenommen, daß die Operation vom ärztlichen Standpunkte nötig wäre, wird mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Dollar oder mit einer Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren oder mit beiden bestraft.

Genehmigt am 12. August 1909.

Washington, 1909.

Kapitel 249. Ein Gesetz, betreffend Verbrechen und Strafen usw.

Durch die Gesetzgebung des Staates Washington sei beschlossen: . . .

Abteilung 35. Verhütung der Fortpflanzung. Wenn jemand der Schändung einer weiblichen Person unter zehn Jahren oder der Notzucht schuldig befunden, oder wenn jemand zum Gewohnheitsverbrecher erklärt worden ist, kann das Gericht neben anderen Strafen die Vornahme einer Operation zur Verhütung der Fortpflanzungsfähigkeit an der betreffenden Person anordnen.

Iowa, 1911.

Kapitel 129. Ein Gesetz zur Verhütung der Fortpflanzung von Gewohnheitsverbrechern, Idioten, Schwachsinnigen und Blödsinnigen.

Durch die gesetzgebende Versammlung des Staates Iowa sei beschlossen:

Abteilung 1. Das Unfruchtbarmachen von Verbrechern, Idioten usw. Die Vorsteher aller öffentlichen Anstalten in diesem

Staate, denen Verbrecher, Idioten, Schwachsinnige, Blödsinnige, Trinker, Narkotiker, Epileptiker und Syphilitiker zur Obhut oder Pflege anvertraut sind, sind verpflichtet und hiermit berechtigt und angewiesen, den körperlichen und geistigen Zustand der Insassen jener Anstalten alljährlich oder auch öfters zu untersuchen, um zu entscheiden, ob es nicht angebracht und ratsam wäre, die Fortpflanzung jener Insassen zu verhüten. Die Mitglieder der staatlichen Gnadenkommission sind jährlich oder auch öfters zu einer Beratung einzuberufen. Die Mitglieder dieser Kommission, der Vorsteher sowie der Oberarzt der betreffenden Anstalt sollen in solchen Fällen entscheiden. Wenn die Mehrheit beschließt, daß die Fortpflanzung bei dem Insassen die Zeugung von Kindern mit einer Neigung zu Krankheit, Verbrechen, Geistesstörung, Schwachsinn, Idiotie oder Blödsinn bedeuten würde und wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Zustand eines so untersuchten Insassen so weit bessern wird, daß eine Fortpflanzung ratsam wäre, oder wenn sich der körperliche und geistige Zustand eines solchen Insassen dadurch wesentlich bessern würde, oder wenn der Insasse ein Epileptiker oder Syphilitiker ist, oder wenn er während seines Aufenthaltes in der Anstalt fortlaufend Beweise der sittlichen und geschlechtlichen Verkommenheit geliefert hat, so soll der Anstaltschirurg die Durchtrennung der Samenleiter bzw. (wenn es sich um eine weibliche Person handelt) die Durchtrennung der Eileiter an der betreffenden Person vornehmen. Ferner soll die Operation an einem jeden Verbrecher oder Insassen einer solchen Anstalt ausgeführt werden, der oder die wegen gewerbsmäßiger Unzucht oder wegen Verletzung des Gesetzartikels (216) der Gesetze der 33. Tagung der gesetzgebenden Versammlung oder bereits zweimal wegen irgendeines anderen Sittlichkeitsverbrechens oder dreimal wegen eines anderen Verbrechens verurteilt war. An einer jeden solchen Person soll vom Anstaltschirurgen die Durchtrennung der Samenleiter bzw. die Durchtrennung der Eileiter ausgeführt werden.

Abteilung 2. Jede Person, welche die Ausführung einer der in Abteilung 1 dieses Gesetzes beschriebenen Operationen zum Zwecke der Aufhebung der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit vornimmt, fördert, daran teilnimmt oder in einer anderen Weise dazu Vorschub leistet, und jede Person, welche die Ausführung

einer der beiden Operationen bewußt gestattet, außer wenn der Eingriff vom ärztlichen Standpunkte nötig wäre, wird mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Dollar oder mit einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als einem Jahre oder mit beiden bestraft.

Genehmigt am 20. April 1911, A. D.

Nevada, 1911.

6293. Verhütung der Fortpflanzung.

Abteilung 28. Wenn jemand der Schändung einer weiblichen Person unter zehn Jahren oder der Notzucht schuldig befunden, oder wenn jemand zum Gewohnheitsverbrecher erklärt worden ist, kann das Gericht neben anderen verhängten Strafen die Ausführung einer Operation zur Verhütung der Fortpflanzung an der betreffenden Person anordnen. Voraussetzung ist, daß die derart angeordnete Operation keine Verschneidung ist.

New Jersey, 1911.

Abteilung 190. Gesetze des Jahres 1911:

Ein Gesetz, um die Unfruchtbarmachung von Schwachsinnigen (einschließlich der Idioten, Imbezillen und Morone), Epileptikern, Notzüchtigern, gewissen Verbrechern und anderen minderwertigen Personen zu gestatten und vorzusehen.

Da die Vererbung in der Übertragung des Schwachsinn, der Epilepsie, der verbrecherischen Anlagen und anderer Defekte eine höchst wichtige Rolle spielt, sei durch den Senat und die gesetzgebende Versammlung des Staates New Jersey beschlossen:

1. Sogleich nach Annahme dieses Gesetzes soll der Gouverneur durch den Senat und auf dessen Vorschlag einen Chirurgen und einen Nervenarzt, beide von anerkannter Befähigung, bestellen, den einen für die Dauer von 3 Jahren und den anderen für die Dauer von 5 Jahren. Diese sollen zusammen mit dem Kommissiönär für Wohltätigkeit und Besserungswesen den hiermit geschaffenen Untersuchungsausschuß für Schwachsinnige (einschließlich der Idioten, Imbezillen und Morone), Epileptiker, Verbrecher und andere minderwertige Personen bilden. Dessen Pflicht soll die

Untersuchung des geistigen und körperlichen Zustandes der in den verschiedenen Besserungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten dieses Staates und dessen Grafschaften untergebrachten Schwachsinnigen, Epileptiker, gewisser Verbrecher und anderer minderwertigen Insassen sein. Sollte eine Stelle im genannten Untersuchungsausschuß frei werden, so ergänzt ihn der Gouverneur durch Ernennung eines Mitgliedes für die noch nicht abgelaufene Dauer der Amtszeit.

2. Dieses Gesetz findet Anwendung auf Verbrecher, die wegen Notzucht oder wegen einer solchen Reihe von Verletzungen der Strafgesetze verurteilt worden sind, die nach der Meinung des Untersuchungsausschusses als genügender Beweis des Vorhandenseins von gewohnheitsmäßigen verbrecherischen Anlagen betrachtet werden kann.

3. Auf Ansuchen des Vorstandes oder eines anderen Verwaltungsbeamten einer Anstalt, in der solche Insassen untergebracht sind oder sein werden, oder auf eigenen Beschluß kann der genannte Untersuchungsausschuß eine Sitzung einberufen, um den geistigen und körperlichen Zustand der betreffenden Insassen zu untersuchen und hierüber Beweise entgegenzunehmen. Wenn der genannte Untersuchungsausschuß zusammen mit dem Oberarzt der Anstalt einstimmig findet, daß eine Fortpflanzung nicht ratsam ist und keine Wahrscheinlichkeit besteht, daß sich der Zustand eines so untersuchten Insassen so weit bessern wird, daß seine Fortpflanzung unschädlich wäre, so ist die Ausführung derjenigen Operation zur Verhütung der Fortpflanzung gesetzlich gestattet, die vom genannten Untersuchungsausschuß als die wirksamste bezeichnet wird; hiernach ist die Ausführung dieser Operation unter der Leitung des Oberarztes der genannten Anstalt für jeden nach den Gesetzen dieses Staates befähigten Chirurgen gesetzlich gestattet. Vor der erwähnten Sitzung hat der genannte Ausschuß bei einem Richter eines Zivilgerichtes jener Grafschaft, in welcher die genannte Person untergebracht ist, um die Bestellung eines Anwaltes nachzusuchen, welcher die zu untersuchende Person während der erwähnten Sitzung und im ganzen darauffolgenden Verfahren zu vertreten hat. Eine Anordnung des genannten Untersuchungsausschusses erlangt Rechtskraft erst am fünften Tage nach erfolgter schriftlicher Anmeldung

beim Gerichtsschreiber des Zivilgerichtes jener Grafschaft, in welcher die Untersuchung stattfindet. Eine Abschrift muß vorher dem zur Vertretung der untersuchten Person berufenen Anwalte zugestellt und der Zustellungsnachweis beim Gerichtsschreiber hinterlegt werden. Alle unter den Bestimmungen dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen sind einer Prüfung seitens des Obersten Gerichtshofes oder seiner Richter unterworfen, und dieser Gerichtshof kann, im Falle gegen eine der Anordnungen Berufung eingelegt wird, einen bis zur Entscheidung über die Berufung geltenden Aufschub gewähren. Der Richter des Zivilgerichtes, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einen Anwalt bestellt, kann die dem Anwalt zu zahlende Entschädigung festsetzen, die gleich anderen Gerichtsauslagen flüssig gemacht werden soll.

Ein Chirurg, der den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend eine Operation ausführt, kann hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Anordnung des Untersuchungsausschusses ist eine genügende Bevollmächtigung zur Vornahme der Operation.

4. Das gelegentlich der Untersuchung eines Insassen aufgenommene Protokoll, unterzeichnet durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, soll in jener Anstalt aufbewahrt werden, in der der Insasse untergebracht ist, und eine Abschrift soll beim Kommissionär für Wohltätigkeit und Verbesserungswesen hinterlegt werden. Nach Ablauf eines Jahres nach der Ausführung der Operation hat der Vorsteher oder ein anderer Verwaltungsbeamter jener Anstalt, in welcher der Operierte untergebracht ist, dem Untersuchungsausschusse über den Zustand des Insassen und die Wirkung der Operation Bericht zu erstatten. Eine Abschrift dieses Berichtes ist dem Untersuchungsprotokolle beizufügen.

5. Aus den für die Erhaltung der Anstalt bestimmten Mitteln hat jeder Arzt des genannten Untersuchungsausschusses eine tägliche Entschädigung von nicht mehr als zehn Dollar für jeden der Untersuchung tatsächlich gewidmeten Tag zu erhalten. Die im Zusammenhange mit der Abhaltung der Untersuchung gemachten tatsächlichen und nötigen Auslagen sind zu ersetzen.

Wenn es der Untersuchungsausschuß für nötig befindet, sich zur Ausführung der erwähnten Operation oder zur Unter-

stützung die Beihilfe eines außerhalb der Anstalt stehenden Arztes zu sichern, so sind die notwendigen Auslagen eines solchen Chirurgen aus den Erhaltungsmitteln der Anstalt zu bezahlen.

6. Wenn die Gültigkeit einer der Bestimmungen dieses Gesetzes vor Gericht bestritten werden würde und wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes über eine darin genannte Gruppe von Personen für verfassungswidrig und nichtig erklärt werden würden, so soll nicht angenommen werden, daß diese Entscheidung die Gültigkeit des ganzen Gesetzes aufhebt, sondern nur jener Bestimmungen, die sich auf die in Frage stehende Gruppe von Personen beziehen, welche besonders überprüft worden ist und über die das gerichtliche Urteil eigens entschieden hat.

7. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Genehmigt am 12. April 1911.

New York, 1912.

Kapitel 445. Ein Gesetz zur Ergänzung des öffentlichen Gesundheitsgesetzes, betreffend Operationen zur Verhütung der Fortpflanzung.

Das Volk des Staates New York, vertreten durch den Senat und das Abgeordnetenhaus, beschließt wie folgt:

(Abteilung 1 und 2 betr. die Einschaltung des vorliegenden Gesetzes in die betreffenden Gesetzessammlungen.)

§ 350. **U n t e r s u c h u n g s a u s s c h u ß ; E n t s c h ä d i g u n g e n u n d A u s l a g e n .** Sogleich nach Annahme dieses Gesetzes soll der Gouverneur einen Chirurgen, einen Nervenarzt und einen ausübenden Arzt, von denen ein jeder eine wenigstens zehnjährige Erfahrung in der Ausübung seines Berufes besitzt, für die Dauer von fünf Jahren ernennen, welche zusammen den hiermit geschaffenen Untersuchungsausschuß für Schwachsinnige, Verbrecher und andere minderwertige Personen bilden. Die Entschädigung der Mitglieder des genannten Ausschusses soll außer der Vergütung der tatsächlichen und notwendigen Reiseauslagen aus einer Entschädigung von zehn Dollar für jeden den Ausschubarbeiten gewidmeten Tag bestehen. Sollte eine Stelle im genannten Ausschusse frei werden, so ergänzt der

Gouverneur denselben durch Ernennung eines Mitgliedes für die noch nicht abgelaufene Dauer der Amtszeit.

§ 351. Allgemeine Befugnisse und Pflichten des Ausschusses; Personen, die operiert werden sollen. Dem genannten Ausschuss obliegt die Prüfung des körperlichen und geistigen Zustandes, des Lebenslaufes und der Familiengeschichte der Schwachsinnigen, Epileptiker, Verbrecher und anderen minderwertigen Insassen der verschiedenen staatlichen Irrenanstalten, der Staatsgefängnisse, Besserungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten im Staate. Wenn nach dem Urteil der Mehrheit des genannten Ausschusses die Fortpflanzung bei einer solchen Person die Zeugung von Kindern mit einer ererbten Neigung zu Verbrechen, Geistesstörung, Schwachsinn, Idiotie oder Blödsinn bedeuten würde und wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Zustand einer so untersuchten Person soweit bessern wird, daß ihre Fortpflanzung ratsam wäre, oder wenn sich der körperliche und geistige Zustand einer solchen Person dadurch wesentlich bessern würde, dann soll der genannte Ausschuss eines seiner Mitglieder mit der Ausführung derjenigen Operation zur Verhinderung der Fortpflanzung beauftragen, die vom genannten Ausschusse als die wirksamste bezeichnet wird.

Dieses Gesetz findet Anwendung auf jene Verbrecher, die wegen Notzucht oder wegen einer solchen Reihe von Verletzungen der Strafgesetze verurteilt worden sind, die nach der Meinung des Ausschusses als genügender Beweis des Vorhandenseins von gewohnheitsmäßigen verbrecherischen Anlagen betrachtet werden kann.

§ 352. Bestellung eines Anwaltes für die zu operierende Person. Der Untersuchungsausschuss hat bei einem Richter des Obersten Gerichtshofes oder bei einem Grafschaftsrichter jener Grafschaft, in welcher die genannte Person untergebracht ist, um die Bestellung eines Anwaltes nachzusuchen, der die zu untersuchende Person während eines Verhöres vor dem Richter und im ganzen darauffolgenden Verfahren zu vertreten hat. Eine Anordnung des genannten Untersuchungsausschusses erlangt erst am fünften Tage nach erfolgter schriftlichen Anmeldung beim Gerichtsschreiber Rechtskraft. Eine Ab-

schrift muß vorher dem zur Vertretung der untersuchten Person berufenen Anwalte zugestellt und der bezügliche Zustellungsnachweis beim Gerichtsschreiber hinterlegt werden. Alle nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen sind einer Prüfung des Obersten Gerichtshofes oder eines seiner Richter unterworfen, und dieser Gerichtshof kann, wenn gegen irgendeine der Anordnungen eine Berufung eingelegt wird, einen bis zur Entscheidung über die Berufung geltenden Aufschub gewähren. Der Richter des Gerichtshofes, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einen Anwalt bestellt, kann die dem Anwalte zu zahlende Entschädigung festsetzen. Ein Chirurg, der den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend eine Operation ausführt, kann hierfür nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das gelegentlich der Untersuchung eines Insassen aufgenommene Protokoll, unterzeichnet durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, soll in jener Anstalt aufbewahrt werden, in welcher der genannte Insasse untergebracht ist. Nach Ablauf eines Jahres nach der Ausführung der Operation hat der Vorsteher oder ein anderer Verwaltungsbeamter jener Anstalt, in welcher der Operierte untergebracht ist, dem Untersuchungsausschusse über den Zustand des Insassen und die Wirkung der Operation Bericht zu erstatten, und eine Abschrift dieses Berichtes ist dem Untersuchungsprotokolle beizufügen.

§ 353. **Unberechtigte und ungesetzliche Operationen.** Jede Person, welche, ohne hierzu nach diesem Gesetze die Befugnis zu haben, die Ausführung der Operation zum Zwecke der Aufhebung der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit vornimmt, fördert, daran teilnimmt oder in einer anderen Weise erlaubt, oder jede Person, welche die Ausführung der Operation bewußt gestattet, außer wenn die Operation vom ärztlichen Standpunkte nötig wäre, macht sich eines Vergehens schuldig.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft.

Kansas, 1913.

Abschnitt 305. Ein Gesetz zur Verhütung der Fortpflanzung der Gewohnheitsverbrecher, Idioten, Epileptiker, Imbezillen und Geisteskranken und zur Strafandrohung für dessen Verletzung.

Die Gesetzgebung des Staates Kansas beschließt:

Abteilung 1. Es ist die Pflicht der Aufsichtsbeamten jeder Staatsanstalt in diesem Staate, welche mit der Obhut und Aufsicht von Gewohnheitsverbrechern, Idioten, Epileptikern, Imbezillen und Geisteskranken betraut ist, und die betreffenden Beamten sind hiermit beauftragt und angewiesen, sich der Dienste befähigter Chirurgen zu bedienen, die zusammen mit dem Arzt oder Chirurgen der Anstalt, in welcher solche Insassen untergebracht sind, ein Amt bilden, dessen Pflicht die Untersuchung solcher Insassen der verschiedenen Anstalten ist, deren Fortpflanzung als unangebracht oder nicht ratsam gehalten wird. Diese Behörde soll den körperlichen und geistigen Zustand des betreffenden Insassen untersuchen, sein Vorleben, so weit als feststellbar, prüfen, und wenn nach Meinung dieser Behörde die Fortpflanzung eines solchen Insassen die Zeugung von Kindern mit einer erbten Anlage zum Verbrechen, Wahnsinn, Schwachsinn, zur Epilepsie, Idiotie oder Imbezillität bedeuten würde und es nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Zustand des so untersuchten Insassen so weit bessern wird, daß seine Fortpflanzung ratsam wäre, oder wenn sich der körperliche oder geistige Zustand einer solchen Person durch den Eingriff wesentlich bessern würde, dann soll die genannte Behörde ihren Befund dem zuständigen Gerichte jenes Bezirkes vorlegen, aus welchem der Insasse in die Anstalt gesandt wurde. Das Gericht hat hierauf die Angelegenheit zu prüfen und eine Entscheidung zu bringen. Wenn es das Gericht als erwiesen betrachtet, daß die Person im Sinne dieses Gesetzes ein Gewohnheitsverbrecher oder geisteskrank, idiotisch, imbezill oder epileptisch ist, und daß die Operation den Zwecken dieses Gesetzes entspricht, hat es ein Urteil zur Durchführung des Eingriffes zu bringen und einen der berichterstattenden Sachverständigen zur Vornahme der Vasektomie bzw. der Oophorektomie an der betreffenden Person zu bestellen. Der zuständige Staatsanwalt kann vom Gericht angewiesen werden, während des gerichtlichen Verfahrens den Staat zu vertreten. Der Eingriff soll in einer gefahrlosen und menschlichen Weise vorgenommen werden. Der die Operation ausführende Wundarzt soll vom Staate für die erwiesenen Dienste eine Entschädigung erhalten, deren Ausmaß vom Verwaltungsausschuß festgesetzt und die aus den

Erhaltungsmitteln der Anstalt, in welcher die betreffende Person untergebracht ist, ausgezahlt wird. Voraussetzung ist, daß als Gewohnheitsverbrecher im Sinne dieses Gesetzes eine solche Person gilt, die eines ehrwürdigen Verbrechens für schuldig befunden worden ist.

Abteilung 2. Jede Person, die, ohne hierzu durch dieses Gesetz befugt zu sein, eine der in Abteilung 1 dieses Gesetzes beschriebenen Operationen zum Zwecke der Aufhebung der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit vornimmt, fördert, daran teilnimmt oder in einer anderen Weise dazu Vorschub leistet, und jede Person, welche die Ausführung einer der beiden Operationen bewußt gestattet, angenommen, daß die Operation vom ärztlichen Standpunkte nötig wäre, wird mit einer Geldstrafe bis zu eintausend (1000) Dollar oder mit einer Kerkerstrafe im Grafschaftsgefängnis bis zu einem Jahre oder mit beiden bestraft.

Abteilung 3. Jeder mit einer der in Abteilung 1 bezeichneten Pflichten betraute Beamte, der die Durchführung während 60 Tagen oder länger unterläßt, vernachlässigt oder verweigert, ist eines Verbrechens schuldig und einer Geldstrafe bis zu 100 Dollar oder einer Kerkerstrafe im Grafschaftsgefängnis bis zu 30 Tagen oder beiden Strafen unterworfen.

Abteilung 4. Dieses Gesetz tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Michigan, 1913.

Gesetz Nr. 34—1913. Ein Gesetz, um das Unfruchtbarmachen geistig minderwertiger Personen, welche in öffentlichen Anstalten in diesem Staate ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, zu gestatten und gleichzeitig eine Strafe für die unbefugte Vornahme dieses Eingriffes vorzusehen.

Das Volk des Staates Michigan beschließt:

Abteilung 1. Den Leitern solcher Anstalten, welche ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln erhalten werden und in deren Verwahrung sich Personen befinden, welche von einem zuständigen Gerichte für geistig minderwertig oder geisteskrank erklärt worden sind, wird hiermit die Befugnis erteilt, geistig minderwertige oder geisteskranke Personen durch Vasektomie oder

Salpingektomie oder durch eine etwa verbesserte, am wenigsten gefährliche und zweckentsprechendste Art dieser Operationen zeugungsunfähig zu machen.

Abteilung 2. Die Anstaltsleitungen und die Anstaltsärzte bilden für die einzelnen Anstalten Ausschüsse, deren Pflicht die Untersuchung jener Anstaltsinsassen ist, welche vom Anstaltsaufseher oder vom Chefarzt als Personen bezeichnet wurden, bei denen eine Fortpflanzung nicht ratsam wäre. Der Ausschuß hat das Gutachten der später zu erwähnenden Sachverständigen für Geisteskrankheiten entgegenzunehmen, den körperlichen und geistigen Zustand der bezeichneten Personen und, soweit feststellbar, ihr Vorleben und ihre Familiengeschichte zu prüfen.

Wenn laut Urteil der Ausschußmehrheit die Fortpflanzung bei einer solchen Person die Zeugung von Kindern mit einer ererbten Anlage zu Geisteskrankheiten, zum Schwachsinn, zur Idiotie oder zur Imbezillität bedeuten würde und wenn es nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Zustand der untersuchten Person so weit bessern wird, daß ihre Fortpflanzung ratsam wäre, oder wenn sich ihr körperlicher oder geistiger Zustand durch den Eingriff wesentlich bessern würde, dann soll der genannte Ausschuß einen hierzu befähigten Arzt oder Chirurgen nebst den erforderlichen Hilfskräften beauftragen, an der betreffenden Person die Vasektomie oder Salpingektomie, oder eine andere vom Ärztestande anerkannte Operation oder eine verbesserte Operationsweise der Vasektomie oder Salpingektomie vorzunehmen. Der Eingriff soll in einer gefahrlosen und menschlichen Weise vollzogen werden. Weder der Untersuchungsausschuß noch der Anstaltsarzt erhält hierfür eine Vergütung. Voraussetzung ist, daß zumindest dreißig Tage vor der Operation den Eltern oder dem Vormund der betreffenden Person eine Verständigung zugehe, welche den Zweck, Zeitpunkt und Ort der Untersuchung angibt. Vorausgesetzt wird ferner, daß, im Falle die Eltern oder der Vormund gegen den Eingriff Einspruch erheben, die Frage der geistigen Gesundheit der betreffenden Person dem Bezirksgericht jener Grafschaft, in welcher sich die Anstalt befindet, zur Entscheidung unterbreitet wird. Die Frage der geistigen Gesundheit, sowie der Notwendigkeit des Eingriffes wird vom Gerichte so entschieden, wie jeder andere Fall von Geisteskrankheit.

Abteilung 3. Für den Fall, daß der Anstaltsleiter kein Arzt ist, wird die Anstaltsleitung hiermit ermächtigt, fachkundige Ärzte samt den nötigen Hilfskräften zur Untersuchung des Zustandes der betreffenden Person, zur einschlägigen Berichterstattung und zur Vornahme der Operation zu bestellen. Voraussetzung ist, daß vor Anordnung der Operation von zwei zur Untersuchung von Geisteskranken gesetzlich befähigten Ärzten eine schriftliche Erklärung oder Berichterstattung eingeholt werden muß, wonach eine solche Operation im Interesse des Kranken oder der Öffentlichkeit wünschenswert ist. (Das Gesetz bestimmt hier das Ausmaß der Entschädigung der Ärzte.)

Abteilung 4. Über jede unter den Bestimmungen dieses Gesetzes sterilisierte Person hat das überwachende Amt jener Anstalt, in welcher die betreffende Person untergebracht ist, dem staatlichen Gesundheitsamte des Staates Michigan einen schriftlichen Bericht zu erstatten, welches den Namen, das Alter, Geschlecht, die Nationalität, die Art der geistigen Minderwertigkeit der betreffenden Person, die Art der vollzogenen Operation und den nachfolgenden geistigen und körperlichen Zustand, soweit durch den Eingriff beeinflußt, zu enthalten hat. Voraussetzung ist, daß diese Berichte der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, jedoch den Mitgliedern des überwachenden Amtes, den nächsten Angehörigen der operierten Person oder den von diesen namhaft gemachten Ärzten oder Chirurgen zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Abteilung 5. Jede Person, die, ohne hierzu durch das Gesetz befugt zu sein, eine der in Abteilung 1 dieses Gesetzes beschriebenen Operationen zum Zwecke der Aufhebung der menschlichen Fortpflanzungsfähigkeit vornimmt, fördert, daran teilnimmt oder in einer anderen Weise dazu Vorschub leistet, und jede Person, welche die Ausführung einer der beiden Operationen bewußt gestattet, ausgenommen, daß die Operation vom ärztlichen Standpunkte nötig wäre, begeht ein Verbrechen und wird auf Grund einer Verurteilung nach Gutdünken des zuständigen Gerichtes mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Dollar oder einer Kerkerstrafe bis zu fünf Jahren oder mit beiden bestraft.

Nord Dakota, 1913.**Kapitel 56. Unfruchtbarmachung der Gewohnheitsverbrecher.**

Ein Gesetz zur Verhütung der Fortpflanzung von Gewohnheitsverbrechern, Geisteskranken, Idioten, minderwertigen Personen und Notzuchtsverbrechern und zur Schaffung eines ärztlichen Untersuchungsausschusses samt Durchführungsbestimmungen.

Es sei durch die gesetzgebende Versammlung des Staates Nord Dakota beschlossen:

A. 1. Wenn der Vorstand irgendeines staatlichen Gefängnisses, einer Besserungsanstalt, einer staatlichen Anstalt für Schwachsinnige oder einer staatlichen Irrenanstalt schriftlich bestätigt, daß sich seiner Meinung nach der geistige oder körperliche Zustand eines Insassen durch einen sterilisierenden Eingriff bessern würde, oder daß die Fortpflanzung bei einem solchen Insassen seiner Meinung nach die Zeugung minderwertiger oder schwachsinniger Nachkommen mit verbrecherischen Anlagen bedeuten würde, und daß keine Aussicht vorhanden ist, daß sich der Zustand des Insassen derart bessern wird, daß eine Fortpflanzung für die Allgemeinheit als erwünscht oder vorteilhaft betrachtet werden kann, so ist die Ausführung einer unfruchtbar machenden Operation am betreffenden Insassen in der in diesem Gesetze vorgeschriebenen Weise gesetzlich gestattet.

A. 2. Zur Durchführung dieses Gesetzes bilden der Oberarzt jeder einzelnen Anstalt, der Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes und ein befähigter Arzt, dessen Ernennung in diesem Gesetze geregelt ist, den Untersuchungsausschuß für die betreffende Anstalt. Das dritte Mitglied des Ausschusses sei ein befähigter Arzt guten Rufes mit mindestens 10jähriger Erfahrung im Staate Nord Dakota, der durch die staatliche Aufsichtsbehörde für eine beliebige Zeit ernannt wird. (Das Gesetz beschreibt des näheren die Ernennung des dritten Ausschußmitgliedes. Seine Entschädigung beträgt 10 Dollar für den tatsächlich den Ausschußarbeiten gewidmeten Tag.)

A. 3. Wenn es der Vorsteher irgendeiner der Anstalten für zweckentsprechend hält, daß eine solche Operation an einem oder an mehreren Insassen der Anstalt ausgeführt werde, hat er bei

der staatlichen Aufsichtsbehörde einen entsprechenden schriftlichen und eigenhändig gefertigten Antrag zu stellen und eine Abschrift des Antrages beim Oberarzt der Anstalt zu hinterlegen. Hierauf hat der Oberarzt den Untersuchungsausschuß zu einer nicht früher als in 14 Tagen stattfindenden Sitzung in der Anstalt schriftlich einzuberufen. Die Einladung zur Sitzung ist vom Oberarzt eigenhändig zu fertigen, sie muß den Zeitpunkt und den Zweck der Sitzung genau anführen und die Namen aller jener Insassen enthalten, deren Angelegenheit während der Sitzung besprochen werden soll.

A. 4. Der Untersuchungsausschuß hat in einer solchen Sitzung den geistigen und körperlichen Zustand, ferner nach Tunlichkeit auch die Familiengeschichte jedes einzelnen in Betracht kommenden Insassen gewissenhaft zu untersuchen, und zu diesem Zwecke können Zeugen unter Eid einvernommen werden. Die Zeugeneinvernahme kann von Tag zu Tag vertagt und Sitzungen können, wenn nötig, auch außerhalb der Anstalt abgehalten werden.

A. 5. Nach eingehender Untersuchung des Zustandes jedes einzelnen Insassen hat der Ausschuß für jede untersuchte Person einen eigenen schriftlichen Befund abzufassen. Der Befund hat entweder die Anordnung zur Unfruchtbarmachung des Insassen durch einen solchen Eingriff zu enthalten, welche am besten erscheint, oder zu bestimmen, daß eine Unfruchtbarmachung nicht nötig oder empfehlenswert ist, oder die Entscheidung auf einen später festzusetzenden Zeitpunkt und Ort zu vertagen, um den Fall entsprechend den im Punkt 4 dieses Gesetzes festgesetzten Regeln beobachten und untersuchen zu können. Wenn der Ausschuß im Befunde die Ausführung der Operation am Insassen anordnet, so hat er auch im betreffenden Befunde das Operationsverfahren sowie dessen Zweck näher zu bestimmen und einen geschickten Arzt, der auch ein Ausschußmitglied sein kann, zur Vornahme der Operation zu bezeichnen.

A. 6. Die betreffende Anstalt hat alle auf die Durchführung dieses Gesetzes Bezug habenden Schriftstücke und die vollständigen Protokolle der Sitzungen aufzubewahren, und zu diesem Zweck ist der Oberarzt Sekretär des Untersuchungsausschusses und hat die Schriftstücke zu verwahren.

A. 7. Wenn nach Ansicht des Oberarztes einer Anstalt, die unfruchtbarmachende Operation eines Insassen aus den in diesem Akte angeführten Gründen nötig oder wünschenswert wäre und der Insasse um die Ausführung der Operation schriftlich ansucht oder hierzu seine schriftliche Zustimmung gibt, kann der Oberarzt die Operation vornehmen oder vornehmen lassen, ohne die Angelegenheit vor den Untersuchungsausschuß zu bringen. Wenn unter den Bestimmungen dieser Abteilung eine Operation ausgeführt wird, ist es die Pflicht des Oberarztes, der sie vornimmt oder vornehmen läßt, über die näheren Umstände der Operation der staatlichen Aufsichtsbehörde Bericht zu erstatten.

A. 8. Wenn der Staatsanwalt Gründe hat anzunehmen, daß eine wegen eines Verbrechens verurteilte Person bereits zweimal oder öfters in Nord Dakota oder anderswo wegen eines Verbrechens verurteilt war, so ist es seine Pflicht, eine Untersuchung einzuleiten und auf Kosten der Grafschaft Abschriften der Verurteilungsschriften aus anderen Grafschaften oder Staaten, ferner auch Beweise der Personidentität, soweit erhältlich, zu beschaffen. Diese Schriften sind, sobald eingeholt, der staatlichen Aufsichtsbehörde zu übermitteln, welche den Oberarzt jener Anstalt, in der die betreffende Person untergebracht ist, ferner den Sekretär der staatlichen Gesundheitsbehörde verständigt. Ein solcher Fall wird entsprechend den Bestimmungen der Abteilung I dieses Gesetzes behandelt. Der Eingriff darf aber in diesem Falle nicht ohne Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde vorgenommen werden.

A. 9. Ein Arzt, der eine durch dieses Gesetz gestattete Operation in einer fachkundigen Weise ausführt, kann dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Beschluß und der Auftrag des Untersuchungsausschusses oder des Gerichtes¹⁾, oder die Zustimmung des Insassen und der Eltern oder des Vormundes genügen, um den Arzt zur Vornahme der Operation zu ermächtigen.

¹⁾ Das Gesetz spricht sonst nirgends von Gerichtsbeschlüssen oder Aufträgen. Es dürfte bei den in der gesetzgebenden Versammlung vorgenommenen Ergänzungen und Streichungen ein Fehler unterlaufen sein, wie dies bei amerikanischen Gesetzen keine Seltenheit ist.

A. 10. Es ist die Pflicht des Oberarztes jener Anstalt, in welcher unfruchtbar gemachte Insassen untergebracht sind, jeden einzelnen solchen Insassen sorgfältig zu beobachten, insbesondere um die Wirkung der Operation auf den sittlichen, geistigen und körperlichen Zustand der unfruchtbar gemachten Person festzustellen, und jährlich, über Aufforderung des Gouverneurs auch öfters, über die betreffenden Personen schriftlich Bericht zu erstatten. Eine Abschrift davon wird in der Anstalt aufbewahrt und je eine dem Gouverneur, der staatlichen Aufsichtsbehörde und dem Sekretär des staatlichen Gesundheitsamtes übermittelt.

A. 11. Dringlichkeit. Nachdem die Vererbung in der Übertragung der Anlagen zum Verbrechen, zu Geisteskrankheiten, Schwachsinn und Imbezillität eine überaus wichtige Rolle spielt und unsere Anstalten für Entartete überfüllt sind; da keine entsprechenden Mittel zur Verhütung der ständigen Zunahme dieser Klasse bestehen; und nachdem gegenwärtig kein Gesetz zur Gestattung der Unfruchtbarmachung minderwertiger Personen in Kraft ist, soll dieses Gesetz sofort nach dessen Annahme und Genehmigung in Kraft treten und in Kraft bleiben. — Genehmigt am 13. März 1913.

Oregon, 1913.

Ein Gesetz, welches den öffentlichen Frieden, die öffentliche Gesundheit und Sicherheit vor Gewohnheitsverbrechern, sittlich entarteten und geschlechtlich verkommenen Personen schützen soll; welches die Vorstände der staatlichen Irrenanstalten, des staatlichen Schwachsinnigenheimes und des staatlichen Gefängnisses verpflichtet, die Namen, die Beschreibung, den Zustand und Charakter aller jener Insassen der betreffenden Anstalten vierteljährlich einzumelden, die Gewohnheitsverbrecher, sittlich entartete oder geschlechtlich verkommene Personen sind; welches dem staatlichen Gesundheitsamte die Vollmacht erteilt, eine Untersuchung aller eingemeldeten Fälle einzuleiten; welches dem staatlichen Gesundheitsamte die Vollmacht erteilt, nach eigenem Gutdünken die Anstaltsvorstände zur Durchführung eines solchen chirurgischen Eingriffes anzuweisen, der den Interessen des

öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit am besten entspricht.

Durch das Volk des Staates Oregon sei beschlossen:

Abteilung 1. Hiermit wird erklärt, daß Gewohnheitsverbrecher, sittlich entartete und geschlechtlich verkommene Personen eine Gefahr für den öffentlichen Frieden, die öffentliche Gesundheit und Sicherheit bilden. Gewohnheitsverbrecher sind diejenigen, die dreimal oder öfters wegen eines Verbrechens durch ein staatliches Gericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden sind. Sittlich entartete und geschlechtlich verkommene Personen sind diejenigen, die Sodomie oder widernatürliche Unzucht betreiben oder andere gemeine, tierische und unnatürliche geschlechtliche Gewohnheiten haben, welche durch das Gesetz verboten sind. Jeder, der wegen der Schändung einer weiblichen Person verurteilt worden ist¹⁾, wird im Sinne dieses Gesetzes als sittlich entartet betrachtet; jedoch wird vorausgesetzt, daß, im Falle eine solche Verurteilung wegen Schändung einer weiblichen Person auf Grund einer mittelbaren Beweisführung erfolgt ist — ausgenommen die Zeugenschaft der betroffenen weiblichen Person —, dieses Gesetz keine Anwendung finden soll.

Abteilung 2. Die Vorstände der staatlichen Irrenanstalten, des staatlichen Schwachsinnigenheims und des staatlichen Gefängnisses sind hiermit angewiesen und verpflichtet, am ersten Tage eines jeden Vierteljahres dem staatlichen Gesundheitsamte die Namen, die Beschreibung, den Charakter und den Zustand aller jener Insassen ihrer Anstalt einzumelden, die Gewohnheitsverbrecher, sittlich entartete oder geschlechtlich verkommene Personen sind.

Abteilung 3. Sofort nach Erhalt dieser Berichte hat das staatliche Gesundheitsamt jeden einzelnen angemeldeten Fall zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung soll sorgfältig, gründlich und in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der medizinischen Wissenschaft vorgenommen werden. Ein ausführlicher und vollständiger Bericht der Untersuchung soll angefertigt und bei der genannten Behörde auf-

¹⁾ Das Gesetz unterscheidet hier zwischen den verschiedenen Arten dieses Verbrechens je nach dem Alter des Opfers, schließt jedoch sämtliche Kategorien ein.

bewahrt werden, und eine Abschrift ist dem Vorstand jener Anstalt zu übermitteln, in welcher der Insasse untergebracht ist. Wenn diese Untersuchung ergibt, daß der untersuchte Insasse ein Gewohnheitsverbrecher oder eine sittlich entartete oder geschlechtlich verkommene Person ist, so hat die genannte Behörde diesen Umstand in einem an den Anstaltsvorstand zu richtenden Auftragschreiben zu bestätigen und den Vorstand anzuweisen, am betreffenden Insassen eine solche chirurgische Operation durchzuführen oder durchführen zu lassen, welche nach der Meinung des genannten staatlichen Gesundheitsamtes im Interesse des Friedens, der Gesundheit und Sicherheit des Staates erforderlich ist. Der Insasse, der gegen eine solche Entscheidung der genannten Behörde eine Berufung einlegen will oder, im Falle er unter Vormundschaft steht, sein Vormund, kann dies beim örtlich zuständigen Bezirksgericht tun. Eine Verständigung über die Berufungsabsicht genügt, um die Berufung tatsächlich einzuleiten. Die Gesundheitsbehörde hat hierauf beim Bezirksgericht das oben erwähnte Untersuchungsprotokoll zu hinterlegen.

Die Verhandlung über eine solche Berufung sei eine Verhandlung *de novo*, wie in den Gesetzen dieses Staates vorgesehen. Wenn das Gericht oder die Geschworenenbank findet, daß der Beschuldigte ein Gewohnheitsverbrecher, eine sittlich entartete oder geschlechtlich verkommene Person im Sinne dieses Gesetzes ist, so soll das Gericht ein Urteil bringen, welche die Ausführung der Entscheidung der Gesundheitsbehörde befiehlt.

Abteilung 4. Nach Erhalt des oben beschriebenen Auftrages des staatlichen Gesundheitsamtes hat der Anstaltsvorstand die im Befehle bezeichnete chirurgische Operation durchzuführen oder durchführen zu lassen, und hiermit ist dies zu seiner gesetzlichen Pflicht gemacht. Diese chirurgischen Operationen sollen im Interesse der körperlichen, geistigen und sittlichen Besserung des Insassen und im Interesse des Friedens, der Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit vorgenommen werden.

Abteilung 5. Die Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Insassen der bezeichneten Anstalten.

ANHANG III.

Bundes-Einwanderungsgesetz, 1907.

(Das vollständige Einwanderungsgesetz samt Durchführungsbestimmungen umfaßt 83 Druckseiten. Hier sind nur die einschränkenden Bestimmungen wiedergegeben.)

Abteilung 2. Ausländer, die den folgenden Klassen angehören, sind von der Zulassung in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen: alle Idioten, Imbezille, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke und solche Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre geisteskrank waren; Personen, die mehrere Anfälle von Geisteskrankheit hatten; Unterstützungsbedürftige; Personen, die der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten; Gewohnheitsbettler; Schwindsüchtige oder Personen mit ekelerregenden oder gefährlichen ansteckenden Krankheiten; Personen, die nicht zu den vorangehenden ausgeschlossenen Klassen gehören, die aber als geistig oder körperlich minderwertig befunden und vom untersuchenden Arzt dafür erklärt werden und bei denen der geistige oder körperliche Mangel die Fähigkeit beeinträchtigt, sich den Lebensunterhalt zu verdienen; Personen, die wegen eines Verbrechens oder einer anderen strafbaren, unehrenhaften Handlung verurteilt waren oder es zugeben, eine solche Tat begangen zu haben; Polygamisten oder Personen, die zugeben, Anhänger der Vielweiberei zu sein; Anarchisten oder Personen, die den gewaltsamen Umsturz der Regierung der Vereinigten Staaten oder der Regierungen überhaupt oder der gesetzlichen Ordnung oder die Ermordung öffentlicher Beamten erstreben oder diese Ideen verkünden; Dirnen oder Frauen oder Mädchen, die zum Zwecke der Gewerbsunzucht oder zu einem anderen unsittlichen

Zwecke in die Vereinigten Staaten kommen; Personen, die Dirnen oder Frauen oder Mädchen zum Zwecke der Gewerbsunzucht oder zu einem anderen unsittlichen Zwecke hereinbringen oder versuchen hereinzubringen; ferner die Kontraktarbeiter genannten Personen, welche zum Aufsuchen dieses Landes bewegt oder veranlaßt worden sind, durch Angebote oder Versprechungen einer Anstellung oder infolge einer mündlichen, schriftlichen oder gedruckten, ausdrücklichen oder stillschweigenden Verabredung in diesem Lande eine gelernte oder ungelernete Arbeit irgendwelcher Art zu verrichten; Personen, die innerhalb des vorangehenden Jahres deshalb zurückgesandt wurden, weil sie im oben beschriebenen Sinne zur Einwanderung bewegt oder veranlaßt worden waren; jede Person, deren Fahrkarte oder Überfahrt mit dem Gelde einer anderen Person bezahlt oder die zum Einwandern von anderen unterstützt wird, es sei denn, daß ausdrücklich und genügend nachgewiesen wird, daß die betreffende Person in keine der vorerwähnten ausgeschlossenen Klassen gehört und daß die Fahrkarte oder Überfahrt nicht durch eine Korporation, Vereinigung, Gesellschaft, Gemeinde oder fremde Regierung, unmittelbar oder mittelbar, bezahlt war; alle Kinder unter sechzehn Jahren, die nicht von einem der Eltern oder von beiden Eltern begleitet sind, nach Gutdünken des Sekretärs für Handel und Arbeit.

ANHANG IV.

Verzeichnis der einschlägigen Schriften.

Inhalt:

Einleitung	152
I. Teil: Verzeichnisse, nach Gegenständen geordnet:	
A. 1. Veröffentlichungen allgemein rassenhygienischen Inhaltes	154
B. 2. Veröffentlichungen, welche für die rassenhygienische Regelung der Ehe Stellung nehmen.	171
3. Veröffentlichungen, welche gegen die rassenhygienische Regelung der Ehe Stellung nehmen	182
4. Veröffentlichungen, welche die Frage der rassenhygienischen Ehe- regelung im allgemeinen behandeln	186
C. 5. Veröffentlichungen, welche für die Maßnahmen zur Unfruchtbar- machung Stellung nehmen	188
6. Veröffentlichungen, welche gegen die Maßnahmen zur Unfrucht- barmachung Stellung nehmen	202
7. Veröffentlichungen, welche die Frage des Unfruchtbarmachens im allgemeinen behandeln	205
8. Veröffentlichungen, welche die unfruchtbarmachenden Operationen beschreiben	207
D. 9. Veröffentlichungen, welche für die Anstaltsverwahrung aus ras- senhygienischen Gründen Stellung nehmen	209
10. Veröffentlichungen, welche gegen die Anstaltsverwahrung aus rassenhygienischen Gründen Stellung nehmen.	211
E. 11. Veröffentlichungen über die Frage der Einschränkung der Ein- wanderung	211
F. 12. Veröffentlichungen über »Euthanasia«	215
G. 13. Liste der Zeitschriften und periodischen Veröffentlichungen	216

II. Teil: Alphabetische Liste sämtlicher Veröffentlichungen.

Einleitung.

Das nachfolgende umfangreiche Verzeichnis von ungefähr 700 Veröffentlichungen soll dem deutschen Leser vor Augen führen, wie eingehend sich Amerika mit der Rassenhygiene beschäftigt; es soll ferner jenen, die der englischen Sprache mächtig sind, als Führer durch die amerikanischen rassenhygienischen Veröffentlichungen dienen, und schließlich soll die Aufmerksamkeit der Leser auf die mitangeführten, zahlreichen deutschen Arbeiten gelenkt werden. In erster Reihe sind die amerikanischen Veröffentlichungen berücksichtigt.

In 13 Unterabteilungen sind die Veröffentlichungen nach Gegenständen geordnet; wo es nötig erschien, ist ihr Inhalt kurz angegeben und auf die Seitenzahl verwiesen, auf welchen von den betreffenden Fragen die Rede ist.

Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiten habe ich selbst gelesen. Werke, über welche ich jedoch während des Lesens keine Aufzeichnungen machte oder die ich nicht durchgesehen habe, sind im Verzeichnis aufgenommen und in den einzelnen Listen mit einem Sternchen bezeichnet. Raummangel gestattet mir nicht, in diesen Fällen die Quellen anzuführen, denen die Titel entnommen sind.

Bezüglich der gebrauchten Ausdrücke sei hervorgehoben, daß Sterilisierung ohne nähere Bezeichnung die Unfruchtbarmachung der Entarteten bedeutet, sei es der Schwachsinnigen oder der Geisteskranken oder Verbrecher oder dergleichen, sei es durch Vasektomie oder Kastration oder andere Verfahren. Eheverbot, Eheregelung usw. bedeutet die Einschränkung der Ehen Minderwertiger aus rassenhygienischen Gründen. Anstaltsverwahrung bezieht sich auf die lebenslängliche Abschließung der Minderwertigen zum Zwecke der Verhütung ihrer Fortpflanzung. Schließlich Einschränkung der Einwanderung ist die von den Amerikanern angestrebte Auslese der Einwanderer, um nur wünschenswertes Menschenmaterial zuzulassen.

Weitere Unterabteilungen zu bilden, schien nicht leicht durchführbar. Wo es jedoch nötig war, wurde in der Inhaltsangabe erwähnt, ob der Verfasser zum Beispiel eine weitgehende oder mehr

eingeschränkte Anwendung der Sterilisierung befürwortet, oder ob es sich um Eheverbote oder Gesundheitszeugnisse oder ärztliche Untersuchungen handelt, u. dgl.

Die Stellung oder der Beruf der Verfasser wurde, wo möglich, angeführt, um die Behauptung zu widerlegen, daß sich zu viele Laien mit rassenhygienischen Fragen abgeben. Wie ersichtlich, gehört die Mehrzahl der Autoren dem ärztlichen Stande an. (M. D., Medicinæ Doctor.) Die Veröffentlichungen verdienen um so mehr Beachtung, als unter den Verfassern Universitätsprofessoren, Anstaltsleiter, Beamte und die hohe Geistlichkeit in großer Zahl vertreten sind.

I. Teil.

Verzeichnis der Veröffentlichungen, nach Gegenständen geordnet.

Die Veröffentlichungen sind fortlaufend numeriert. Wenn ein und dasselbe Werk, da es verschiedene Gegenstände behandelt, in mehreren Listen vorkommt, ist der volle Titel nur einmal angegeben (unter Zahl in Klammern).

Wenn nicht das ganze Werk, sondern nur gewisse Seiten der Veröffentlichungen einen Gegenstand behandeln, so ist die Seitenzahl (mit dem Hinweis: »Siehe S. ...«) angegeben.

Arbeiten von besonderem Interesse erscheinen im liegenden Druck, die lesenswertesten im Fettdruck. Letztere sind dem Laien zur Lektüre empfohlen. Es sei jedoch betont, daß diese Kennzeichnung vom inneren Werte der Veröffentlichungen unabhängig sein mag und hierbei in erster Reihe die Umstände berücksichtigt wurden, ob sie etwas Neues enthalten und der Öffentlichkeit leicht zugänglich ist. Es bestehen über viele Fragen zahlreiche gleichwertige Abhandlungen, und in einem solchen Falle wurde nur eine empfohlen.

Von den Veröffentlichungen, welche gegen die rassenhygienischen Maßnahmen Stellung nehmen, wurde keine als lesenswert hervorgehoben, um nicht durch Bezeichnung belangloser Werke oder durch Unterdrückung wichtiger Einwände den Anschein der Parteilichkeit zu erwecken.

A. 1. Veröffentlichungen allgemein rassenhygienischen Inhalts.

Die Liste erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bezweckt an erster Stelle, in die amerikanische rassenhygienische Literatur einen Einblick zu gewähren. Die wichtigsten Arbeiten sind angeführt, ferner eine Reihe solcher Werke, welche zwar andere Gegenstände behandeln, aber auch die Rassenhygiene berühren. Die überaus zahlreichen genetischen Studien wurden kaum berücksichtigt. Für weitere Angaben siehe die Schriftenverzeichnisse in Gruber-Rüdin, Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene; Saleeby, Parenthood and Race-Culture; Davenport, Heredity in Relation to Eugenics; Thomson, Heredity; Bücherliste der Eugenics Education Society, London, Adelphi; laufende Bücherangaben des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

Die Liste enthält auch jene Werke, über welche ich keine Aufzeichnungen zur Verfügung habe und somit eine Einreihung in die übrigen Listen nicht vornehmen konnte.

- 1 Aldrich, M. A., New Orleans: The Problem of Eugenics. New Orleans Medical and Surgical Journal. Juni 1910.*
- 2 *American Association for Study and Prevention of Infant Mortality*, 2nd Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, 416 Seiten. S. 114, 120: Säuglingsschutz wirkt an und für sich rasseschädigend, muß somit durch rassenhygienische Maßnahmen ergänzt werden. — S. 114—143: »Eugenics Section«, über Verhältnis von Säuglingsschutz und Rassenhygiene.
- 3 *American Breeders Magazine*, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 69: Tätigkeit des in der Universität Wisconsin, Madison, Wisc., gegründeten »Eugenics Club«. — S. 75: Einsetzung eines Ausschusses, um die Schaffung von rassenhygienischen Gesetzen zu erwirken.
- 4 Arms, H. P.: *Intermarriage of the Deaf*. Philadelphia, Pa., 1887.
- 5 Baker, La Reine Helen: *Race Improvement or Eugenics*. New York, Dodd, Mead and Co. 1912, 137 Seiten. Volkstümliche Darstellung der rassenhygienischen Lehren.
- 6 Barr, Martin W., M. D., Chief Physician of Pennsylvania Training School for Feeble-Minded Children, Elwin, Pa.: *The Influence of Heredity*. *Journal of Nervous and Mental Disease*, Juni 1895, und *New England Medical Journal*, Juli 1895.*
- 7 —: *Feeble-Mindedness and Viciousness in Children an Inheritance*. *Charlotte Medical Journal*. Dez. 1896.*
- 8 —: *Some Studies in Heredity*. *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. Sept. 1896, und *Journal of Nervous and Mental Disease*, März 1897.*
- 9 —: *Heredity: Its Influence for Good and Evil*. *Alienist and Neurologist*, St. Louis, Mo. Nov. 1904.

- 10 Barr, Martin W., M. D., Chief Physican of Pennsylvania Training School for Feeble-Minded Children, Elwin, Pa.: zumindest weitere 25 Schriften des Verfassers über verwandte Fragen, erschienen u. a. in den angegebenen und in folgenden Zeitschriften: Proceedings of the Association of Medical Officers of American Institutions for Idiotic and Feeble-Minded Persons; Philadelphia Polyclinic; New England Medical Monthly; Journal of Psycho-Asthenics; International Journal of Ethics; Popular Science Monthly; Proceedings of the National Education Association; The State Normal Monthly; Youth's Companion; Family Herald; Philadelphia Medical Journal; Ethical Record; New York Medical Journal; Report of the Proceedings of the third International Congress for the Welfare and Protection of Children; Charity Organization Bulletin; Monthly Cyclopedia of Practical Medicine.
- 11 Bell, Dr. Alexander Graham, Washington, D. C.: Upon the Formation of a Deaf Variety of the Human Race. Memoirs of the National Academy of Sciences, 1884, 86 Seiten. Wenn die erblich belasteten Taubstummen fortgesetzt untereinander heiraten, bildet sich eine eigene, taubstumme Menschenart.
- 12 —: Marriage. An Address to the Deaf. Volta Bureau, Washington, D. C. 1891.
- 13 —: A Few Thoughts Concerning Eugenics. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings, 1908, Bd. 4, S. 208—214; auch Association Review, April 1908, Bd. 10, S. 166—173; und National Geographic Magazine, 1908. S. 211—212: Verhütung der Fortpflanzung der Minderwertigen bedeutet nicht Vermehrung der Tüchtigen; letzteres wäre erwünscht.
- 14 —: Eugenics. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings, 1909, Bd. 5, S. 218—220. Dieselben Gedanken wie in »Few Thoughts« usw.
- 15 Blackmar, F. W., University of Kansas: The Smoky Pilgrims. American Journal of Sociology. Chicago, Ill. Jan. 1897, Bd. 2, S. 485—500. Nicht nur die Großstadt, auch das Land weist verkommene Familien auf. Verfasser schildert eine solche »Smoky Pilgrims« genannte, in äußerster Armut lebende Familie, deren Mitglieder Bettler, Diebe sind, geringe geistige Fähigkeiten besitzen, unsittlichen Lebenswandel führen.
- 16 Boas, Prof. Dr. Franz, Columbia University, New York: Changes in the Bodily Form of Descendants of Immigrants. Washington, D. C. Government Printing Office, 1910, 113 Seiten. Auch in American Anthropologist. 1912, Bd. 14, Nr. 3, S. 562.
- 17 Briggs, Franklin H.: Report of Committee on Prevention and Probation. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association. Omaha, Nebr., 1911, S. 120—130.
- 18 Bruchmann, Dr. K.: Eugenik und Schule. Preußische Jahrbücher, Bd. 149, 1. Heft, S. 119—132.*

- 19 Cannon, Gertrude L., A. M., and A. J. Rosanoff, M. D.: Preliminary Report of a Study of Heredity in Insanity in the Light of the Mendelian Laws. Eugenics Record Office. Bulletin Nr. 3. Cold Spring Harbor, N. Y. 1911, 11 Seiten. Auch The Journal of Nervous and Mental Disease, 1911, Bd. 38, S. 272 ff. Besprochen im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Juli-August 1911, Jahrg. 8, S. 527—528.
- 20 Castle, W. E., Professor der Zoologie, Harvard Universität. The Laws of Heredity of Galton and Mendel and Some Laws Governing Race Improvement by Selection. Proceedings of the American Academy of Arts and Science. 1903, Bd. 39, S. 223.*
- 21 —: Heredity in Relation to Evolution and Animal Breeding. New York. D. Appleton and Co. 1911, 180 Seiten.
- 22 —: Coulter, Davenport, East and Tower: Heredity and Eugenics. Chicago, Ill. The University of Chicago Press. 1912, 315 Seiten. Popularisierende Vorträge.
- 23 —: Zahlreiche andere Vererbungsstudien.
- 24 Clark, L. Pierce, M. D.: Idiocy and Laboratory Research. The Survey, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1857—1860. Wichtiger als Vererbung ist der Einfluß äußerer Umstände. Gründe des Schwachsinn angeführt. Weitere Vererbungsstudien nötig.
- 25 Cotton, Dr. Henry A.: Some Problems in the Study of Heredity in Mental Diseases. American Journal of Insanity, Baltimore, Md. Juli 1912, Bd. 69, Nr. 1, S. 31—89.*
- 26 Dale, Mary: The Meaning of Eugenics. New York, Bookery Co., 1912.
- 27 Danielson, Florence H. and Davenport, Charles B.: *The Hill Folk. Report on a rural community of hereditary defectives.* Aug. 1912, Eugenics Record Office, Cold Spring Harbor, Long Island, N. Y., 56 Seiten. Beschreibung einer entarteten, in abgesonderten Berggebieten wohnhaften Sippschaft. Untersuchung der Vererbungsweise von Merkmalen; Feststellung des geringen Einflusses der Umgebung im Vergleich zu angeborenen Eigenschaften; Berechnung der Kosten, welche die Allgemeinheit wegen dieser ausgedehnten Familie zu tragen hatte.
- 28 Davenport, Charles B., Ph. D., Director Station for Experimental Evolution (Carnegie Institution), Cold Spring Harbor, N. Y.: Heredity of Eye Color in Man. Science. 1907, Bd. 26, S. 589—592.*
- 29 —: Heredity of Hair Form in Man. American Naturalist. 1908, Bd. 42, S. 341 ff.*
- 30 —: Heredity of Hair Color in Man. American Naturalist. April 1908.*
- 31 —: Heredity in Man. Harvey Lectures. 1908—1909, S. 280—290.*
- 32 —: Influence of Heredity on Human Society. Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 16—21. Kurze Übersicht.
- 33 —: Fit and Unfit Matings. American Breeders Association. Proceedings of Annual Meetings. Bd. 6, S. 419—431. Übersicht der gegenwärtig bekannten Vererbungsgesetze. (Vererbungsweise der einzelnen Merkmale und Eigenschaften.)

- 34 Davenport, Charles B., Ph. D., Director Station for Experimental Evolution (Carnegie Institution), Cold Spring Harbor, N. Y.: Eugenics and Euthenics. Popular Science Monthly. Dez. 1910.*
- 35 —: Eugenic Limitation to the Prevention of Infant Mortality. American Association for Study and Prevention of Infant Mortality. Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 146—147. Gegen Fortpflanzung der Minderwertigen.
- 36 —: **Heredity in Relation to Eugenics.** New York, Henry Holt and Co. 1911, 298 Seiten. (Bibliographie.) Zusammenfassende Darstellung der Rassenhygiene und der Vererbungsgesetze.
- 37 —, H. H. Laughlin, David F. Weeks, M. D., E. R. Johnstone, H. H. Goddard: *The Study of Human Heredity.* Eugenics Record Office. Bulletin, Nr. 2, Cold Spring Harbor, N. Y. 1911, 17 Seiten. Auch American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1912, Bd. 7, S. 289 bis 304. Methoden der Sammlung und Aufarbeitung von Vererbungstatsachen.
- 38 — and David F. Weeks, M. D.: *A First Study of Inheritance in Epilepsy.* Eugenics Record Office. Bulletin Nr. 4. Cold Spring Harbor, N. Y. 1911, 30 Seiten.
- 39 —: Origin and Control of Mental Defectiveness. Popular Science Monthly. Jan. 1912.*
- 40 —: *The Trait Book.* Eugenics Record Office. Bulletin Nr. 6, Cold Spring Harbor, N. Y. 1912, 52 Seiten. Eine nach dem Dezimalsystem geordnete Liste von körperlichen und geistigen Merkmalen, auf deren Vererbungsweise bei den einschlägigen Studien geachtet werden soll. (Für den Laien kaum von Interesse.)
- 41 —: The Nams. The Feeble-Minded as Country Dwellers. The Survey, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1844—1845. Kurze Mitteilung über eine entartete Familie mit über 800 Mitgliedern.
- 42 — and others: *The Family History Book.* Eugenics Record Office. Bulletin Nr. 7, Cold Spring Harbor, N. Y. 1902, 101 Seiten. Anweisung, wie Vererbungstatsachen gesammelt werden sollen.
- 43 —: Eugenics and Charity. Proceedings of the National Conferences of Charities and Correction, Cleveland. 1912, S. 280—282. Nicht die Umwelteinflüsse, sondern die inneren Anlagen des Menschen sind maßgebend.
- 44 —: The Origin and Control of Mental Defectiveness. The Popular Science Monthly. Jan. 1912, S. 87—90.*
- 45 —: Eugenics and the Physician. New York Medical Journal. 8. Juni 1912.*
- 46 —: Eugenics in Relation to Social Problems. Publication Nr. 70 of the New York Association for Improving the Condition of the Poor.*
- 47 Davenport, Gertrude C. and C. B. Davenport, Cold Spring Harbor, N. Y.: Prepotency in Pigment Colors. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1909, Bd. 5, S. 221—222. Kurze Mitteilung über Vererbungsweise der Haut-, Haar- usw. Farbe beim Menschen.

- 48 Davenport, Gertrude C. and C. B. Davenport: Heredity of Skin Pigment in Man. *The American Naturalist*. 1910, Bd. 44, S. 641—672, 705—731.
- 49 Davenport, E.: Light thrown on Eugenics by Experiments of Animal Breeding. *Illinois Medical Journal*, Springfield, Ill. April 1909. Bemerkungen über die eheliche Auswahl.
- 50 Dealey, James Qualey, Ph. D., Professor of Social and Political Science, Brown University: *The Family in its Sociological Aspects*. Boston-New York-Chicago, H. Mifflin Co. 1912, 137 Seiten. (Bibliographie.) Siehe S. 126 ff.
- 51 Dugdale, Robert L.: *The Jukes. G. P. Putnam's Sons. New York-London, 1910, Fourth Edition, 120 Seiten*. Klassisches Werk über eine »Juke« genannte entartete Familie (bis Seite 70). Zweiter Teil: »Further Study of Criminals«, über körperliche, geistige und sittliche Merkmale der Verbrecher, mit familiengeschichtlichen Angaben. (Das Buch ist für den Laien kaum lesenswert.)
- 52 Duggan, Malone, M. D., President State Society Social Hygiene, San Antonio, Tex.: *Modern Eugenics: What will the Future Be?* *The Club Woman's Argosy*, Fort Worth, Tex. Nov. 1910.*
- 53 —: *The Primary Factor in the Conservation of Child Life*. *The Texas Motherhood Magazine*, Fort Worth, Tex. Nov. 1910.*
- 54 Eaton, Amey B., former Field Worker Eugenics Record Office. Department of Social Science, University of Utah: *Eugenics in America. The Survey*, New York. 3. Juni 1911, Bd. 26, S. 352—354. Skizziert Tätigkeit des »Eugenics Record Office« in Cold Spring Harbor, N. Y.
- 55 —: *The Eugenics Movement*. *The Survey*, New York. 23. Nov. 1912, Bd. 29, S. 242—244. Einige Angaben über rassenhygienische Bestrebungen in den Vereinigten Staaten.
- 56 Ellis, Havelock: *Eugenics and St. Valentine. Nineteenth Century and After*. Mai 1906.*
- 57 —: *Studies in the Psychology of Sex*. Bd. 6: *Sex in Relation to Society*. Philadelphia, Pa. Davis Co. 1910, 656 Seiten. Siehe S. 576—638.
- 58 —: *The Problem of Race Regeneration*. London and New York, Moffat, Yard and Co. 1911, 67 Seiten.
- 59 —: *Rassenhygiene und Volksgesundheit*. Deutsche Originalausgabe unter Mitwirkung von Dr. Hans Kurella. Würzburg 1912, Curt Kabitzsch, 460 Seiten.*
- 60 Estabrook, Arthur H. und C. B. Davenport: *The Nam Family. A study in Cacogenics. August 1912. Eugenics Record Office. Memoir Nr. 2. Cold Spring Harbor, Long Island, N. Y. 85 Seiten*. Wie Danielson usw., »The Hill Folk«.
- 61 *Eugenics Record Office, Long Island, N. Y. Bulletins*.
- 62 *Eugenics and Everyday Life*. *The Survey*, New York. 9. Nov. 1912, Bd. 29, S. 169. Über eine Schule für Rassenhygiene in Boston, Mass.
- 63 *Eugenics and the General Genetic Movement. American Breeders Association, Washington, D. C. 1912, 17 Seiten*. Kurze Beschreibung der Tätigkeit der American Breeders Association.

- 64 Fay, Edward Allen: *Marriage of the Deaf in America*. Volta Bureau, Washington, D. C. 1898, 527 Seiten. Unter den Kindern der von Geburt aus Taubstummen sind mehr Taubstumme als unter den Kindern der normalen Bevölkerung. Jedoch kommt für die Vererbung der Taubstummheit weniger der Umstand in Betracht, ob die Eltern selbst taubstumm sind oder nicht, sondern die Wahrscheinlichkeit für die Geburt von taubstummen Kindern ist dort am größten, wo eine oder die andere der elterlichen Familien belastet ist, d. h. taubstumme Mitglieder aufweist. — In Amerika heiraten verhältnismäßig mehr Taubstumme als in Europa und in den letzten Jahren öfter als früher.
- 65 Fehlinger, H.: Neues von der Rassenhygiene. Naturwissenschaftliche Wochenschrift. 1910, Bd. 9.*
- 66 Field, Professor James, Chicago: *The Progress of Eugenics*. Cambridge, Harvard University. 1911, 71 Seiten.
- 67 Fisher, Irving: *The Public Health Movement*. The Survey, New York. 21. Dez. 1912, Bd. 29, S. 376—380. Siehe S. 379—380.
- 68 Forbush, William Byron, Ph. D.: *The Coming Generation*. New York, D. Appleton and Co. 1912, 402 Seiten. Schildert die in Amerika im Interesse der kommenden Geschlechter vorhandenen Bestrebungen.
- 69 Förster, Dr. F. W.: *Marriage and the Sex-Problem*. A. Stokes Co., New York. 1912, 225 Seiten.*
- 70 Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J.: *Bibliography of Mental Deficiency*. The Training School, Vineland, N. J. Mai 1909, Bd. 6, Nr. 3.*
- 71 —: *The Borderline Child*. Proceedings 5th Maryland Conference of Charities and Correction, Baltimore. Nov. 1909, S. 188—193.* Gefahr der halbnormalen Kinder für die Gesellschaft.
- 72 —: *Eugenics: The Child as Affected by Ancestry and Early Conditions*. Michigan School Master's Club Journal. 1910.* Bei Menschen sollte man auf die Vererbung usw. ebensoviel Rücksicht nehmen wie bei der Züchtung von Tieren.
- 73 —: *Heredity as a Factor in the Problem of the Feeble-Minded Child*. Troisième Congrès International d'Hygiène Scolaire, Paris. 2.—7. Aug. 1910.*
- 74 —: *Heredity of Feeble-Mindedness*. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1910, Bd. 6, S. 103—116. Auch Bulletin Nr. 1, Eugenics Record Office. 1911, 14 Seiten. Fünfzehn Erblichkeitstafeln schwachsinniger Familien mit Erläuterungen. Im Sonderabdruck auch eine kurze Darstellung der in Vineland, N. J., vorgenommenen Erblichkeitsforschungen.
- 75 —: *The Institution for Mentally Defective Children an Unusual Opportunity for Scientific Research*. The Training School, Vineland, N. J. Nov.—Dez. 1910, Bd. 7. Über die in Vineland, N. J., vorgenommenen Forschungen über die Vererbung geistiger Mängel.

- 76 Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J.: *The Binet-Simon Measuring Scale for Intelligence. Vineland, N. J., 1911, 16 Seiten.* Erklärung und Anleitung zu den Binet-Simonschen Proben zur Messung der geistigen Reife. (Vom Verfasser mehrere andere Arbeiten über die Frage.)
- 77 —: A Neglected Factor. *Children's Charities*, Nov. 1910; *Seeking and Saving*, April 1911.* In der Kinderfürsorge schenken wir der Vererbung nicht genügende Beachtung. Daher sind die Erfolge oft enttäuschend.
- 78 —: The Menace of the Feeble-Minded. *Pediatrics*. Juni 1911, Bd. 23, Nr. 6.*
- 79 —: Causes of Backwardness and Mental Deficiency in Children and How to Prevent. *Proceedings National Educational Association*. San Francisco, Cal. Juli 1911.*
- 80 —: *Wanted — A Child to Adopt. The Survey, New York. 14. Okt. 1911, Bd. 27, S. 1003—1006.* *Gegenäußerung ebendort, S. 1188—1190.* Weist auf die Gefahr hin, welche in der Annahme verlassener Kinder liegt, deren Familien belastet oder deren Verwandtschaftsverhältnisse unbekannt sind.
- 81 —: The Bearing of Heredity upon Educational Problems. *Journal of Educational Psychology*. Nov. 1911, Bd. 2, Nr. 9.* Die Bedeutung der Vererbungskenntnisse für den Lehrer.
- 82 —: The Significance of Feeble-Mindedness. *Life and Health*. Jan. 1912.*
- 83 —: *The Kallikak Family. A Study in the heredity of Feeble-Mindedness. New York, Macmillan Co. 1912, 121 Seiten.* Familiengeschichte eines in der Anstalt in Vineland untergebrachten schwachsinnigen Mädchens. Ein Mann aus guter Familie zeugte mit einer schwachsinnigen Frau ein uneheliches Kind, von welchem die entartete Sippschaft abstammt. Derselbe Mann heiratete später eine normale Frau und hatte von derselben gesunde Nachkommen.
- 84 —: Social Investigation and Prevention. *The Survey, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1852—1856.* An der Hand einiger Familiengeschichten weist Verfasser auf das dringende Gebot hin, die Fortpflanzung der Minderwertigen zu verhindern.
- 85 —: The Height and Weight of Feeble-Minded Children in American Institutions. *The Journal of Nervous and Mental Disease*. April 1912, Bd. 39, Nr. 4, S. 217—235.
- 86 —: Heredity of Feeble-Mindedness. *Proceedings of the American Philosophical Society*. Juli 1912, Bd. 51, S. 173—177. Die amerikanische Gewohnheit ist zu verwerfen, verschiedenartige geistige Mängel mit dem einzigen Sammelnamen Schwachsinn zu bezeichnen.
- 87 — und Mrs. Gifford: Defective Children in the Juvenile Court. *The Training School, Vineland, N. J. Jan. 1912, Bd. 8, Nr. 9.** Die Untersuchung von 100 jugendlichen »Verbrechern« ergab, daß nur eines der Kinder normal war.
- 88 — und H. F. Hill: *Feeble-Mindedness and Criminality. The Training School, Vineland, N. J. März 1911, Bd. 8, Nr. 1.** Die Untersuchung von 56 Mädchen aus einer Besserungsanstalt ergab, daß 52 schwachsinnig waren.

- 89 Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J. und H. F. Hill: Delinquent Girls Tested by the Binet Scale. Training School, Vineland, N. J. Juni 1911, Bd. 8, Nr. 4.* Wie Goddard-Hill, »Feeble-Mindedness and Criminality«.
- 90 — über verwandte Fragen (insbesondere über die Schwachsinnigenfürsorge) veröffentlichte Verfasser u. a. noch über 30 Arbeiten in den angeführten und in folgenden Zeitschriften: Journal of Comparative Neurology; Pedagogical Seminary; Education; Journal of Criminal Law and Criminology; zahlreiche Konferenzberichte, usw.
- 91 Gruber, Max von, Professor der Hygiene, München: Die Pflicht, gesund zu sein. München 1909.*
- 92 —: Vererbung, Auslese und Hygiene. Deutsche Medizinische Wochenschrift. 1909.*
- 93 —: Mädchenerziehung und Rassenhygiene. München 1910.*
- 94 — und E. Rüdin: Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. München, Lehmann, 1911. 2. Aufl. 191 Seiten. (Bibliographie.)
- 95 Hamilton, Cosmo: The Blindness of Virtue. Drama.*
- 96 Hänlein: Soziale Hygiene in Nordamerika. Medizinische Klinik. 8. Jahrg., Nr. 46.*
- 97 Hays, Willet M.: Constructive Eugenics. American Breeders Magazine, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 5—10 und 113—119.
- 98 Henderson, Prof. Dr. Charles Richmond, University of Chicago: Practical Eugenics. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1909, Bd. 5, S. 223—227. Übersicht der rassenhygienischen Einflüsse. Verfasser findet, daß die Vermehrung der Tüchtigen nicht ohne weiteres wünschenswert wäre, da diese mit den Minderwertigen in einen aussichtslosen Wettbewerb kommen würden. (Analogie des Wettbewerbes der amerikanischen Arbeiter mit den anspruchslosen Einwanderern.)
- 99 —: Preventive Agencies and Methods. 3rd. vol. of Correction and Prevention, New York, Charities Publication Committee. 1910, 439 Seiten. S. 17 bis 67: Unter dem Titel »Inherited Defect« spricht Verfasser über die Notwendigkeit der Ausmerzung der Minderwertigen durch Anstaltsverwahrung, kumulative und progressive Strafen, Unfruchtbarmachung (S. 60—61) und Einschränkung der Einwanderung (S. 64); Ehegesetze sind wirkungslos (S. 59).
- 100 Hentschel, W.: Vom aufsteigenden Leben. Ziele der Rassenhygiene. Leipzig 1910.*
- 101 Herter, Christian A.: Biological Aspects of Human Problems. Macmillan Co. New York.*
- 102 Hoag, Julius C., M. D., Chicago, Ill.: Relation of Vasectomy to Eugenics. Chicago Medical Recorder, Jan. 1911, Bd. 33, S. 1—17, und Illinois Medical Journal, Springfield, Ill. März 1911.
- 103 Hoffman, Frederick L., L. L. D., F. S. S., Statistician of the Prudential Insurance Company of America: Maternity Statistics of the State of Rhode Island, State Census of 1905. Problems in Eugenics. First International Hoffmann, Die Rassenhygiene in den Ver. Staaten von Nord-Amerika. 11

- Eugenics Congress, London 1912, S. 334—340. The Eugenics Education Society.
- 104 Hoffman, J. O.: A Few Thoughts on Insanity and Eugenics. *Western Medical Review*, Omaha, Nebr. Mai 1910.
- 105 Hurty, Dr. John N., Secretary Indiana State Board of Health and State Health Commissioner of Indiana: Practical Eugenics, Based upon Observation of Several Hundred Cases of Sterilization of Criminals. *Social Diseases*, New York, 1912, Bd. 3, S. 1—18, (mit Diskussion, S. 18—47). Dasselbe abgekürzt in *Ohio State Medical Journal*, Columbus, O. Febr. 1912, Bd. 8. Allgemeine rassenhygienische Betrachtungen; Wortlaut der Indianagesetze über Unfruchtbarmachung und Eheverbote; praktische Durchführung dieser Gesetze.
- 106 Irwin, Mrs. Maccoy: American Methods of Introducing Eugenic Ideas into Elementary Schools. *The Eugenics Review*. London, Juli 1912. Über die geschlechtliche Aufklärung der Schuljugend in den Vereinigten Staaten.
- 107 John, Artur St., Hon. Secretary, Penal Reform League: *Crime and Eugenics in Amerika*. *The Eugenics Review*. London, Juli 1911, Bd. 3, S. 118—130. Über rassenhygienische Forschungsarbeit der amerikanischen Jugendgerichte, über Schwachsinnigenfürsorge usw.
- 108 Johnson, Eleanor Hope: Feeble-Minded as City Dwellers. *Mental Classification in the School: The First Step in Selection*. *The Survey*, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1840—1843.
- 109 Johnson, Roswell H., Cold Spring Harbor, N. Y.: The Direct Action of the Environment. *American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings*. 1909, Bd. 5, S. 228.
- 110 —: Eugenics and Infant Mortality. *American Association for Study and Prevention of Infant Mortality. Second Annual Meeting*. Chicago, Ill. 1911, S. 127—128. Neben Säuglingsschutz, welcher an und für sich rasseschädigend wirkt, ist Rassenhygiene nötig.
- 111 Jordan, David Starr, President Leland Stanford Junior University: *The Human Harvest, Boston, Mass., American Unitarian Association*. 1907. Ins Französische übersetzt von Albert Léon Guérard, *La moisson humaine. Revue Internationale de Sociologie*, Bd. 19, Nr. 10, und in Buchform, Paris, Giard-Brière. 1911, 40 Seiten. Auch eine spanische und japanische Übersetzung ist erschienen. Über die rasseschädigenden Wirkungen des Krieges.
- 112 —: Report of the Committee on Eugenics. *American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings*. 1908, Bd. 4, S. 201—208.
- 113 —: Effects of War on Eugenics. *American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings*. 1909, Bd. 5, S. 229—241.
- 114 —: *The Blood of the Nation*, Boston, Mass. *American Unitarian Association*. 1910, 82 Seiten. Auch ins Japanische übersetzt; erschien auch in *The Human Harvest* des Verfassers.

- 115 Jordan, David Starr, President Leland Stanford Junior University: The Heredity of Richard Roe. A discussion of the principles of eugenics. Boston, Mass. American Unitarian Association. 1911, 165 Seiten. Gemeinverständliche Erklärung der rassenhygienischen Lehren.
- 116 —: Heredity versus Environment in Relation to Infant Mortality. (Abstract.) American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 126. Im Säuglingsalter kann das starke Kind fast ebenso leicht zugrunde gehen wie das schwache; Säuglingsschutz beeinträchtigt somit nicht die natürliche Auslese. Mit zunehmendem Alter nimmt jedoch die Wichtigkeit der ererbten Natur gegenüber den Einflüssen der äußeren Verhältnisse zu.
- 117 Jordan, H. E., Ph. D., Professor of Histology and Embryology, University of Virginia, Charlottesville, Va.: Chairman of Section on Eugenics of the American Association for Study and Prevention of Infant Mortality. Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 114—115. Der Verein beschloß, seine Bestrebungen mit den rassenhygienischen Forderungen in Einklang zu bringen. Fordert Verhütung der Vermehrung der Minderwertigen (Anstaltsverwahrung, Eheverbote, Unfruchtbarmachung) und Anmeldepflicht bei Geschlechtskrankheiten; wünscht bei Untersuchungen über die Vererbungsfrage mitzuarbeiten.
- 118 —: The Eugenic Bearings of the Efforts for Infant Conservation. American Association for Study and Prevention of Infant Mortality. Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 117—126. Verfasser gibt zu, daß Säuglingsfürsorge an sich rassenschädlich wirkt, deshalb sind gleichzeitig rassenerbessernde Maßregeln nötig: Eheverbote, Unfruchtbarmachung, entsprechende Erziehung der Öffentlichkeit, Vererbungsforschungen, tätige Rassenveredelung.
- 119 —: The Inheritance of Lefthandedness. American Breeders Magazine, Washington, D. C. 1911, Bd. 2, Heft 1 und 2.*
- 120 —: Heredity as a Factor in the Improvement of Social Conditions. American Breeders Magazine, Washington, D. C. 1911, Bd. 2, S. 246—254.*
- 121 —: Heredity, Proceedings of the Child Welfare Conference, Richmond, Va. 1911, S. 12—15.*
- 122 —: A Comparative Microscopic Study of the Melanin Content of Pigmented Skins, with special reference to the question of color inheritance among mulattos. American Naturalist. Aug. 1911, Bd. 45.*
- 123 —: Eugenics: The Rearing of the Human Thoroughbred. Address delivered before the American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, Cleveland, O. 1912, 14 Seiten. Gibt kurze Geschichte der rassenhygienischen Bewegung in verschiedenen Ländern.
- 124 —: Studies in Human Heredity. Bulletin of the Philosophical Society, University of Virginia. 1912, S. 293—317. Einige Vererbungstatsachen über Linkshändigkeit, Lungenschwindsucht usw.
- 125 —: The Need for Genetic Studies of Pulmonary Tuberculosis. Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1912, Bd. 59, S. 1518

- bis 1519. Betont Notwendigkeit von Vererbungsforschungen bei Schwindsüchtigen. Anlage zu Lungenschwindsucht scheint ein zurücktretendes Merkmal zu sein.
- 126 Jordan, H. E., Ph. D., Professor of Hystology and Embryology, University of Virginia, Charlottesville, Va.: *The Place of Eugenics in the Medical Curriculum. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 396—399. The Eugenics Education Society.*
- 127 —: *The Biological Status and Social Worth of the Mulatto. (Im Druck.)*
- 128 —: *Eugenics, its Data, Scope and Promise. (Im Druck.)*
- 129 Jörger, Dr. J., Direktor der Irrenanstalt Waldhaus, Chur, Schweiz: *Die Familie Zero. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1905, 2. Jahrg., S. 494—559. Ins Französische übersetzt von Dr. Ladame, Archives d'Anthropologie Criminelle. März—April 1908. Viel besprochene Beschreibung einer entarteten Familie.*
- 130 Kammerer, Dr. Paul, Privatdozent, Universität Wien: *Über Erwerbung und Vererbung des musikalischen Talentes. Leipzig, ohne Jahreszahl, Th. Thomas, 38 Seiten.**
- 131 —: *Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Werkmeister der Zukunft? Anpassung, Vererbung, Rassenhygiene in dualistischer und monistischer Betrachtungsweise. Vortrag, Wien und Leipzig. Anzengruber, Verlag Brüder Suschitzky. 1913.**
- 132 Kellicot, W. E., Professor of Biology, Goucher College: *The Social Direction of Human Evolution. An outline of the science of Eugenics. New York—London, D. Appleton and Co. 1911. Leicht verständliche Darstellung der rassenhygienischen Lehren.*
- 133 Kellog, Vernon Lyman, Professor of Stanford University, California: *Eugenics and Militarism. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 220—231. The Eugenics Education Society. Über rassenschädigende Wirkungen des Militarismus.*
- 134 Kelsey, Carl, Ph. D.: *Influence of Heredity and Environment upon Race Improvement. Annals of the American Academy of Political and Social Science. Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 3—8. Kurze Übersicht.*
- 135 Kirkbride, Franklin B.: *The Right to be Well-Born. The Survey, New York, 2. März 1912, Bd. 27, S. 1838—1839.*
- 136 Kite, Elizabeth S. *Field Worker New Jersey Training School for Backward and Feeble-Minded, Vineland, N. J.: Two Brothers. The Survey, New York, 2. März 1912. Bd. 27, S. 1861—1864.*
- 137 Laughlin, H. H., Superintendent Eugenics Record Office: *Report on the Organization and the First Eight Months' Work of the Eugenics Record Office. American Breeders Magazine. 1911, Bd. 2, S. 107—112.*
- 138 —: *The Behavior in Inheritance of the Unit-Like Series. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1912, Bd. 7—8, S. 304—312.*
- 139 —: *An Account of the Work of the Eugenics Record Office. American Breeders Magazine. 1912, Bd. 3, S. 119—123.*

- 140 Laughlin, H. H., Superintendent Eugenics Record Office: First Annual Conference of the Eugenic Field Workers. American Breeders Magazine. Washington, D. C., 1912. Bd. 3, S. 265—269.
- 141 —: Eugenics and Infant Mortality. Read before the American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, Cleveland, O. 1912, 4 Seiten. Statistische Angaben über die größere Kindersterblichkeit in unternormalen (minderwertigen) Familien.
- 142 Mac Donald, Arthur: Hearing on the Bill (H. R. 14 798) to establish a laboratory for the study of the criminal, pauper and defective classes with a bibliography. Washington, D. C., Government Printing Office. 1902, 309 Seiten. Wortlaut des Gesetzesantrages, mit Begründung. Hauptzweck des Laboratoriums wäre die Feststellung, ob Vererbung oder Umgebung bei der Entstehung der Minderwertigkeit maßgebend ist. Verfasser hält Umgebung für wichtiger.
- 143 Mac Kaye, Percy: Tomorrow. A Play in 3 Acts. Stokes Co., New York. 1912, 176 Seiten.
- 144 McCulloch, Rev. Oscar C.: *The Tribe of Ishmael. A Study in Social Degradation. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. Buffalo, N. Y. 1888, S. 154 ff.* Verfasser beschreibt eine gegen 1840 in Indianapolis auftauchende, weitverbreitete, entartete Familie, deren Mitglieder Diebe, Mörder, Dirnen, Bettler und Landstreicher sind, keine Arbeit verrichten können, der öffentlichen und privaten Mildtätigkeit zur Last fallen. Charakteristisch ist der Drang zum Herumziehen. Trunksucht fehlt, Verfasser stellt fest, daß Wohltätigkeit zur Vermehrung derartiger Familien beiträgt.
- 145 Miller, James Alexander, M. D.: Relation of Medical and Social Work. Report of the Committee. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Cleveland, O. 1912, S. 315.
- 146 Morrow, Prince A., A. M., M. D., Professor: *Social Diseases and Marriage. New York and Philadelphia. Lea Brothers and Co. 1904, 400 Seiten.* Über Geschlechtskrankheiten und Ehe.
- 147 —: Eugenics and Child Welfare. American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 136—143. Über Geschlechtskrankheiten der Eltern.
- 148 Neiberger, W. E., M. D., Bloomington, Ill.: Eugenics. Clinique. Juli 1912.*
- 149 *New Force in the War on Feeble-Mindedness, The. The Survey, New York. 1913, Bd. 29, S. 487—490.* Rassenhygienisches Arbeitsprogramm der New Jersey Training School for Feeble-Minded Boys and Girls, Vineland, N. J.
- 150 Noyes, John Humphrey: Essay on Scientific Propagation.
- 151 Organization of a Eugenics Club of Cornell University. American Breeders Magazine, Bd. 3, S. 229—230.
- 152 Patten, Simon N.: Heredity and Social Progress. Macmillan Co. New York.*
- 153 Pearl, Prof. Raymond, Ph. D.: Genetics and Eugenics. American Association for Study and Prevention of Infant Mortality. Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 129—132. Vererbungsgesetze können am

- besten durch Beobachtung der Fortpflanzung, besonders bei Tieren, aufgedeckt werden.
- 154 Pearl, Prof. Raymond, Ph. D.: The Inheritance of Fecundity. Problems in Eugenics, First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 47—57. The Eugenics Education Society. Über die Vererbung der Fruchtbarkeit beim Haushuhn.
- 155 —: Zahlreiche andere Arbeiten.
- 156 *Pedagogics of Eugenics, The American Breeders Magazine, Washington, D. C. Bd. 3, S. 222—227.* Über Rolle der Rassenhygiene im modernen Erziehungssystem.
- 157 Peyton, David C., M. D., General Superintendent Indiana Reformatory: An Address, on the Occasion of the Announcement of the Installation of a Psychological Laboratory for the Scientific Study of Criminals. Jeffersonville, Ind. 1912, 8 Seiten. Über psychopathische Studien.
- 158 —: The Differential Diagnosis of Crime. Paper read before the American Prison Association, Baltimore, Md. 1912, Sonderabdruck 8 Seiten. Über psychopathische Untersuchungen.
- 159 Ploetz, Dr. Alfred, Präsident der Internationalen Gesellschaft für Rassenhygiene: Ableitung einer Rassenhygiene und ihre Beziehungen zur Ethik. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie. 1895, Bd. 19.*
- 159a — —: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Sozialismus. Berlin, S. Fischer, 1895. 240 Seiten.
- 160 —: Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. 1902, Bd. 17, S. 393.*
- 161 —: Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse. Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus. 1903, Bd. 19.*
- 162 —: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1904, Bd. 12.*
- 163 —: Ableitung einer Gesellschaftshygiene und ihre Beziehungen zur Ethik. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1906, Bd. 3, S. 253.*
- 164 —: Zur Abgrenzung und Einleitung des Begriffes Rassenhygiene. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1906, Bd. 3, S. 864.*
- 165 —: Lebensdauer der Eltern und Kindersterblichkeit. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1909, Bd. 6, S. 33.*
- 166 —: *Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Deutsche Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege. 1910, Bd. 43, S. 164.*
- 167 Providence (Rhode Island) Library. Quarterly Bulletin. Jan. 1913. (Bibliography of Eugenics.)*
- 167a Reibmayr, H.: Talent und Genie. 2 Bde. München 1908. J. F. Lehmann.* Enthält reiches Material über die Vererbung geistiger Eigenschaften.
- 168 Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool, und Max Nordau: (Note) British Medical Journal, London. 1904, 1. Teil, S. 868 und 1109. Definition der Entartung.

- 169 Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: **Race Culture or Race Suicide? (A Plea for the Unborn)**. London, Walter Scott. 1906, 182 Seiten. Ausführliche Besprechung der Ursachen der Entartung und der Mittel zur Abhilfe.
- 170 Richards, Ellen G.: Euthenics. Boston 1910. Verbesserung der Umgebung ist am wichtigsten.
- 171 Rogers, A. C., M. D., Superintendent of School for Feeble-Minded, Fairbault, Minn.: Influence of Inebriety in the Heredity of Mental Defectives. The Quarterly, Proceedings Minnesota State Board of Control, St. Paul, 1907, Bd. 2, S. 32.*
- 172 —: Prevention of Feeble-Mindedness. Proceedings Minnesota Conference of Charities and Correction. 1908, Bd. 17, S. 96.*
- 173 —: Report of Committee on the Heredity of Feeble-Mindedness. American Breeders Magazine, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 134—136. Bericht über genealogische Vererbungsforschungen in den Staaten Minnesota und New Jersey.
- 174 Rosanoff, A. J., M. D. and Florence I. Orr, B. S., Kings Park State Hospital, Kings Park, N. Y.: *A Study of Heredity in Insanity in the Light of the Mendelian Theory*. American Journal of Insanity, Baltimore, Md. 1911—1912, Bd. 68, S. 221—261. Auch Eugenics Record Office. Bulletin Nr. 5. Cold Spring Harbor, N. Y. 1911. Über Vererbungsweise der Geisteskrankheiten (nach Mendelschen Regeln).
- 175 Rüdin, Dr. E., Privatdozent für Psychiatrie, München: Über Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit und Kultur. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1910, Bd. 7, S. 722.*
- 176 Saleeby, Caleb Williams, M. D., etc.: *Parenthood and Race Culture*. London—New York, Moffat, Yard and Co. 1911. (Erste Auflage 1909.) 389 Seiten. Eingehende Darstellung der Rassenhygiene. Bücherverzeichnis.
- 177 —: **The Methods of Race-Regeneration**. London-New York, Moffat, Yard and Co. 1911, 64 Seiten. Klare, kurze, verständliche Darstellung der Rassenhygiene.
- 178 Schallmayer, Dr. Wilhelm, Krailling bei München: Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. 1891.* Dürfte die älteste rassenhygienische Schrift in Deutschland sein.
- 179 —: Beiträge zu einer Nationalbiologie. Jena 1905.*
- 180 —: Der Krieg als Züchter. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1908, Bd. 5, S. 364.*
- 181 —: Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1908.*
- 182 —: Generative Ethik. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1909, Bd. 6, S. 199.*
- 183 —: **Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, 463 Seiten**. Gustav Fischer, Jena. 1910. **Zweite Auflage**. Vererbungslehre, Anwendung der Vererbungsgesetze auf die menschliche Gesellschaft, Rassenhygiene, praktische Durchführung.

- 184 Schallmayer, Dr. Wilhelm, Krailling bei München: Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese, in »Krankheit und soziale Lage, herausgegeben von Professor Mosse und Dr. Tugendreich«. J. F. Lehmann, München (1913), 14 Seiten.
- 185 Scharlieb, Mary, M. D., M. S.: Womanhood and Race-Regeneration. London and New York, Moffat, Yard and Co. 1912, 54 Seiten.
- 186 Schlapp, Max G., M. D., Professor of Neuro-Pathology: *Feeble-Minded Boys and Crime. The Survey. New York. 2. März 1912. Bd. 27, S. 1846—1849.* Über die »high grade imbeciles«.
- 187 Seibel, George, Pittsburg, Pa.: The Lepers. A drama dealing with a problem of eugenics.
- 188 Smith, Samuel G., Professor of Sociology, Minnesota University: Eugenics and the New Social Consciousness. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 480—486. The Eugenics Education Society.
- 189 Sofer, L.: Beiträge zur Rassenphysiologie und Rassenpathologie in Politisch-Anthropologische Revue, Jena. 1911.*
- 190 Southard, E. E., M. D.: *Note on the Geographical Distribution of Insanity in Massachusetts 1901—1910. American Breeders Magazine. Bd. 3, S. 11—20.* Verfasser stellt fest, daß im Staate Massachusetts (eugenische) Gebiete mit einer wünschenswerten und (kakogenische) Gebiete mit einer minderwertigen Bevölkerung unterscheidbar sind; in ersteren Gebieten nimmt die Bevölkerungszahl ab, in letzteren zu.
- 191 Spillman, W. J., Washington, D. C.: Recent Advancement in our Knowledge of the Laws of Heredity. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1909, Bd. 5, S. 93.
- 192 —: Zahlreiche andere Arbeiten über Vererbung.
- 193 Steinmetz, S. R., Dr. Professor, Amsterdam: Feminismus und Rasse. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1904, S. 751.*
- 194 —: Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie in den Sozialwissenschaften. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. 1906, S. 471.*
- 195 Stephenson, Gilbert Thomas: *Race Distinctions in American Law. New York and London, D. Appleton and Co. 1910, 388 Seiten.* Gute Schilderung der rechtlichen und sozialen Stellung der Farbigen in den Vereinigten Staaten, mit besonderer Berücksichtigung des Verbotes der Rassenmischung, besonders der Ehegesetze.
- 196 Strunsky, Simeon in the Atlantic. 1912.* Diskussion eines Rassenhygienikers mit einem »Anhänger der Umgebung«.
- 197 Sullivan, Dr. W. C.: Eugenics and Crime. Eugenics Review, London. 1909—1910, Bd. 1, S. 112—120. Ein Teil der Verbrecher ist schwachsinzig und soll entsprechend behandelt werden; die große Mehrzahl ist normal und ein Opfer der Umgebung; ein Bruchteil steht sogar über dem Durchschnitt (gleichfalls Opfer der Umgebung) und soll unter Vermeidung von Kerkerstrafen usw. gerettet und zum Vorteil der Rasse für die Familie erhalten werden.

- 198 Thomson, F. Arthur: *Heredity*. London, Murray. 1908, 605 Seiten. (Bibliographie.)
- 199 — and Professor Patrick Geddes: *Problems of Sex*. London and New York, Moffat, Yard and Co. 1912, 52 Seiten.
- 200 Tredgold, A. T.: *The Feeble-Minded — a Social Danger*. *Eugenics Review*, London. 1909—1910, Bd. I, S. 97—104.
- 201 Tschermak, Professor Dr. Erich von, Wien: *Über die experimentelle Bearbeitung der modernen Vererbungsfragen in Nordamerika*. *Vorträge des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien*, 51. Jahrg., Nr. 3, Wien. 1911, 26 Seiten. Über wissenschaftliche und gewerbsmäßige Züchtungsversuche an Pflanzen und Tieren in den Vereinigten Staaten.
- 202 Wagenen, Bleecker Van: *The Eugenic Problem*. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Cleveland, O. 1912, S. 275—279.
- 203 Walter, Herbert Eugene: *Genetics*. An introduction to the study of heredity. New York, Macmillan Co. 1913, 272 Seiten.*
- 204 Warbasse, James P., M. D.: *The Eugenic Aspect of the Alcohol Question in its Relation to Infant Mortality*. The Physicians Duty in the Alcohol Question. American Association for Study and Prevention of Infant Mortality, Second Annual Meeting, Chicago, Ill. 1911, S. 133—135. Gegen Alkoholgenuß und Verwendung des Alkohols als Arzneimittel.
- 205 Ward, Charles W.: *Report of Committee on Theoretical Research in Heredity*. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1907, Bd. 3, S. 130—132. Kenntnis der Vererbungsgesetze noch ungenügend.
- 206 Webb, Sydney and Beatrice: *The Prevention of Destitution*. London, Longmans, Green and Co. 1911, 348 Seiten. S. 45—59: Vorzügliche Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Rassenhygiene und sozialer Fürsorge und Feststellung, daß ein Gegensatz zur letzteren nur bei Rassenhygienikern extremer Richtung besteht.
- 207 Weeks, David Fairchild, M. D., Medical Superintendent and Executive Officer of the New Jersey Village for Epileptics, Skillman, N. J.: *The Inheritance of Epilepsy*. *Problems in Eugenics*. First International Eugenics Congress, London. 1912. S. 62—99. *The Eugenics Education Society*. Wie Davenport-Weeks: «A First Study of the Inheritance of Epilepsy», mit Ergänzungen.
- 208 —: *The Heredity of Epilepsy Analyzed by the Mendelian Method*. Proceedings of the American Philosophical Society. Juli 1912, Bd. 51, S. 178 bis 190.
- 209 Weinberg, Wilhelm, Dr.: *Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit*. *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*. 1910, Bd. 7, S. 684.*
- 210 Wells, H. G.: *Mankind in the Making*. New York, Charles Scribner's Sons. 1904, 400 Seiten. S. 33—68: Kenntnis der Vererbungsgesetze noch unvollständig; menschliches Züchtungsideal noch unbekannt. Verbrecherische

- Neigung und Wahnsinn nicht immer vererbbar. Rassenhygiene ist zu begrüßen, jedoch vorläufig weitere Forschungen nötig.
- 211 Wilson, James: Presidential Address. *American Breeders Magazine*. Washington, D. C. 1913, Bd. 4, S. 53—57. Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der American Breeders Association.
- 212 Winship, A. E.: Jukes-Edwards: A Study in Education and Heredity. Harrisburg, Myers and Co. 1900.*
- 213 Wood, Thomas D., A. M., M. D., Professor of Physical Education, Columbia University, New York: Education for Better Parenthood. *Bulletin of the American Academy of Medicine*, 1912. Sonderabdruck 10 Seiten.
- 214 Woodruff, Charles E., M. D., Plattsburg Barracks, N. Y.: Prevention of Degeneration the only Practical Eugenics. American Breeders Association, *Proceedings of Annual Meetings*. 1907, Bd. 3, S. 247—252.
- 215 —: Climate and Eugenics. American Breeders Association, *Proceedings of Annual Meetings*. 1910, Bd. 6, S. 121—123. Klimatische Umstände verursachen das Aussterben der unter den gegebenen Verhältnissen ungeeigneten Zuwanderer. Die amerikanischen klimatischen Verhältnisse scheinen dem Nordwesteuropäer nicht zu entsprechen. Die Frage ist zu untersuchen.
- 216 —: *The Eugenics of Migrants*. *Eugenics Review, London*. 1910—1911, Bd. 2, S. 313—318. Ähnlicher Gedankengang wie in »Climate and Eugenics«.
- 217 Woods, Dr. Frederick Adams, Harvard Medical School: *Mental and Moral Heredity in Royalty*. New York, Holt and Co. 1906, 312 Seiten. Zuerst in Fortsetzungen erschienen *Popular Science Monthly*. Aug. 1902 bis April 1903.
- 218 —: *Some Desiderata in the Science of Eugenics*. American Breeders Association, *Proceedings of Annual Meetings*. 1909, Bd. 5, S. 244—249. Kritik der in rassenhygienischen Forschungen angewandten Untersuchungsweisen. Weist auf amerikanische Familiengeschichten hin, welche reichen Stoff zur Erforschung der Vererbung des Talenten bieten.
- 219 —: The Share of Vermont in the Production of Distinguished Men. *Quarterly Publications of the American Statistical Association*. Sept. 1911, S. 761—764.*
- 220 —: Separating Heredity from Environment. *American Breeders Magazine*, Washington, D. C. 1911, Bd. 2, S. 194—196.
- 221 —: Alternative Human Inheritance and Eugenics. *American Breeders Magazine*, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 26—28.
- 222 —: *Some Interrelations between Eugenics and Historical Research*. *Problems in Eugenics*. *First International Eugenics Congress, London*. 1912, S. 246—253. *The Eugenics Education Society*. Verschiedene, höchst interessante, geschichtliche Betrachtungen vom Standpunkte der Rassenhygiene. (Hoher Rassenwert der Königsfamilien; Überlegenheit der hervorragenden amerikanischen Familien im Vergleiche zur Durchschnittsbevölkerung; Verfeinerung der Gesichtszüge in den letzten Jahrhunderten, usw.)
- 223 —: Alternative Heredity of Mental Traits. *The Mendel Journal*. Sept. 1912, S. 5—16.*

- 224 Woods, Dr. Frederick Adams, Harvard Medical School: Zahlreiche andere Arbeiten auf dem Gebiete der Vererbung.
- 225 Yerkers, Professor Robert M., Harvard University: Eugenics. (Abstract.) Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Cleveland, O. 1912, S. 279—280.
- 226 Zizek, Dr. Franz: Statistik und Rassenbiologie einschließlich Rassenhygiene. Statistische Monatsschrift. 1912, S. 431—460.*
- 227 —: Zur neueren Literatur über Rassenbiologie und Rassenhygiene und deren Verhältnis zur Sozialpolitik. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik usw. 1912, Bd. 21, S. 547—568.*

B. 2. Veröffentlichungen, welche für die rassenhygienische Regelung der Ehe Stellung nehmen.

- 228 Aitken, Sir William: The Science and Practice of Medicine. 2 Bde. Philadelphia, Pa. Lindsay and Blakiston, 1872. Siehe Bd. 2, S. 178.
- 229 Allen, Grant: The Girl of the Future. Universal Review. Mai 1890.
- 230 American Institute of Criminal Law and Criminology, Wisconsin Branch: Sterilization of Criminals and other Defectives. Committee's Report. Madison, Wis. 1912, S. 56—81. S. 74—75: Ehegesetze helfen etwas, aber nicht viel.
- 231 Anderson, Rev. Bisop William F.: An Important and Wise Plan. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 159.
- 232 Ashcroft, Leon T., M. D., Professor of Genito-Urinary Diseases in Hahnemann Medical College, etc.: Education is Necessary. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 166.
- 233 (5) Baker: Race Improvement or Eugenics. Siehe S. 44—45, 112.
- 234 Baketel, Rev. O. S., D. D.: The People Will Solve the Problem. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 235 Ballenger, Edgar G., M. D., Lecturer on Genito-Urinary Diseases in the Atlanta School of Medicine: Ministerial Agreement Rather than Legal Enactment. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 166.
- 236 Barr, Martin W., M. D., Chief Physician of Pennsylvania Training School for Feeble-Minded Children, Elwin, Pa.: The Imbecile and Epileptic versus the Tax Payer and the Community. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Detroit, Mich. 1902, S. 161—165. Siehe Seite 163.
- 237 —: Mental Defectives. Philadelphia, Pa., P. Blakiston's Son and Co. 1904, 368 Seiten. Siehe S. 190 und 225.
- 238 —: The Relation between Tuberculosis and Mental Defect. Read at the International Congress on Tuberculosis, Washington, D. C. 1908. Sonderabdruck 4 Seiten.
- 239 —: Some Notes on Causation of Mental Defect. Read at the 34th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1908.

- 240 Barr, Martin W., M. D., Chief Physician of Pennsylvania Training School for Feeble-Minded Children, Elwin, Pa.: Some Causes of the Increase of Feeble-Mindedness. *Alienist and Neurologist*, St. Louis, Mo. 1911, Bd. 32.
- 241 —: Marriage Results and Effects of Heredity, Consanguinity and Environment. *The Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. 1911, Bd. 16, S. 43—49.*
- 242 —: Preventive Legislation etc. Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, S. 32—37.
- : Weitere Arbeiten siehe unter Nr. 10.
- 243 Belfield, Dr. William T., Secretary of Chicago Society of Social Hygiene: The Sterilization of Criminals and Other Defectives by Vasectomy. *Chicago Medical Recorder*. März 1909, Bd. 31, S. 219—222 und *Journal of the Mexico Medical Society*. Juli 1909. Neu aufgelegt in Chicago, Ill.
- 244 (13) Bell, Dr. Alexander Graham, Washington, D. C.: A Few Thoughts concerning Eugenics. S. 211—214: Für Eheverbote im beschränkten Maße, jedoch ist Bedeutung der gesetzlichen Eingriffe nicht zu überschätzen. Im allgemeinen hat der Mensch ein Recht auf persönliches Glück; Eheverbote fördern auch die Unsittlichkeit. Die Öffentlichkeit soll aufgeklärt werden.
- 245 Beveridge, J. Wallace, M. D., Cornell University Medical College: Health Marriage a National Benefit. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 162—163.
- 246 Blackmar, F. W., University of Kansas: Social Degeneration in Towns and Rural Districts. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Topeka, Kansas. 1900, S. 115—124. Siehe S. 121—122.
- 247 Blumer, G. Alder, M. D.: Presidential Address. Proceedings of the American Medico-Psychological Association, Washington, D. C. 1903, S. 79—96, auch *The American Journal of Insanity*, Baltimore, Md. 1903 bis 1904, Bd. 60, S. 1—18. Siehe S. 89—93 (bzw. 12—16).
- 248 Boehm, Joseph L., M. D., Professor: Is Medical Examination Pre-matrimonially of Both Contracting Parties Essential? *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 163—164.
- 249 Boies, Henry M., M. A.: *Prisoners and Paupers*. New York-London, Putnam's Sons. 1893, 318 Seiten. S. 288—290, 293: Verlangt auch Verbot und Bestrafung des außerehelichen Verkehres der Minderwertigen.
- 250 —: *The Science of Penology*. New York-London, Putnam's Sons. 1902, 459 Seiten. S. 49, 324—331: Verlangt Gesundheitszeugnisse für Heiratsbewerber und Verbot auch des außerehelichen Verkehres der Entarteten.
- 251 Brioux, Eugène: *Les Avariés*. Drama.* Für die Einführung von Gesundheitsattesten. (In New York im Frühjahr 1913 aufgeführt, in Frankreich angeblich nur in geschlossenen Versammlungen verlesen.)
- 252 Butler, Amos, W., in discussion on Organization, Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Portland, Oregon. 1905, S. 594.

- 253 Butler, Amos, W.: The Burden of Feeble-Mindedness. Presidential Address. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Indianapolis, Ind. Sept. 1911, S. 127—304. Siehe S. 9—10.
- 254 *California State Board of Health. Monthly Bulletin. April 1911.*
- 255 Cazalis: Le Science et le mariage, 1890. Verlangt die Einführung von Gesundheitszeugnissen.
- 256 Chapple, W. A.: The Fertility of the Unfit. Melbourne, Whitecombe. 1904, 127 Seiten. Siehe S. 121.
- 257 Church's Stand for Purity. Literary Digest, New York. 29. Juni 1912.* Übersicht der Äußerungen in Zeitschriften und in der Presse über die rassenhygienischen Trauungen des V. Rev. Sumner in Chicago.
- 258 Conwell, Rev. Russel H., D. D.: Co-operation Among Clergy Needed. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 259 Corlett, William Thomas, M. D., Professor of Dermatology and Syphilology in Western Reserve University, Cleveland, O.: Dispel Sentimental Haze, Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 165.
- 260 Crafts, Leo M., M. D.: The Problem of the Insane and the Defective. (Mit Diskussion.) Read before the 35th Annual Meeting of the Mississippi Valley Medical Association. 1909. Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 58—63. S. 58—60: Eheverbote sind zwar wünschenswert, aber unwirksam, da über Heiratslustige keine Kontrolle ausgeübt wird.
- 261 Crane, R. Newton, M. A.: Marriage Laws and Statutory Experiments in Eugenics in the United States. The Eugenics Review. London, April 1910, Bd. 2, S. 61—74.
- 262 Crawford, Rev. William, H., D. D., President of Allegheny College: Our Future Demands Action. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 263 Darwin, Major Leonard: Address. Fourth Annual Report of the Eugenics Education Society, London. 1911—1912, S. 3—20. S. 9—11: Eheverbote sind in extremen Fällen gerechtfertigt, aber zunächst ist weitere Untersuchung der Vererbungsfragen und Aufklärung der Öffentlichkeit nötig. Einwände gegen Ehregelung besprochen.
- 264 Davenport, C. B., Ph. D., Director Station for Experimental Evolution (Carnegie Institution), Cold Spring Harbor, N. Y.: Report of Committee on Eugenics. American Breeders Association, Proceedings of Annual Meetings. 1910, Bd. 6, S. 91—94. Siehe S. 94.
- 265 (33) —: Fit and Unfit Matings. Siehe S. 419.
- 266 —: Let Church and State Co-operate. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 167.
- 267 —: Marriage Laws and Customs. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 151—155. The Eugenics Education Society. Bespricht amerikanische Gesetze, welche die Verwandtschaftsehen verbieten, die Ehen der körperlich (und geistig) Untauglichen einschränken und der Rassenvermischung vorbeugen. — Eheverbote für

- Schwachsinnige sind wertlos (Anstaltsverwahrung oder Sterilisierung nötig), für Geisteskranke verfrüht. Die Forderung von Gesundheitszeugnissen ist zu begrüßen. Die Gesetze gegen die Rassenvermischung sind unzulänglich.
- 268 (50) Dealey: *The Family in its Sociological Aspects*. S. 107—108: Die Kirche dürfte erst dann für die Unlösbarkeit des Ehebandes eintreten, wenn sie den für eheliche und elterliche Pflichten nicht tauglichen Menschen die Ehe verweigert. Siehe auch S. 127—129.
- 269 Diller, Professor Theodore: *Some Practical Problems Relating to the Feeble-Minded*. Paper read before the American Association for the Feeble-Minded. *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. 1911, Bd. 16, S. 20—25.
- 270 (55) Eaton: *The Eugenics Movement*. Siehe S. 244.
- 271 Eugenical Questionnaire, *The Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 173.
- 272 Fallows, Rt. Rev. Samuel, D. D., LL. D., Presiding Bishop of the Reformed Episcopal Church: *Prevent Mating of the Unfit*. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 159.
- 273 Fehling, Professor Dr. H., Geheimer Medizinalrat: *Ehe und Vererbung*. Vortrag. Enke, Stuttgart 1913.*
- 274 (67) Fisher: *The Public Health Movement*. Siehe S. 380.
- 275 Fournier: *Syphilis et Mariage*. 1890.* Verlangt Gesundheitszeugnisse.
- 276 Givens Amos J., M. D.: *The Prevention of the Causes of Insanity*, *Proceedings of the American Medico-Psychological Association*, Denver, Colo. 1911, S. 267—282. S. 274, 280: Geschlechtskranken soll die Eheschließung verboten werden.
- 277 Goler, George W., M. D., Health Officer, Rochester, N. Y.: *What Health Authorities can do to Prevent Venereal Diseases Through the Marriage License and Sex Education*. *Proc. National Conference of Charities and Correction*, Cleveland, O. 1912, S. 304—306. Staatliche Ärzte sollen Heiratslustige auf Wunsch unentgeltlich untersuchen. Jeder, der um eine Ehebewilligung nachsucht, soll ein Büchlein bekommen, worin die Gefahren rassenschädlicher Verbindungen erklärt werden.
- 278 Hall, A. H.: *Crime Preventives*. *Minnesota Academy of Social Sciences*, 1910, 10 Seiten.
- 279 Haskovec, Prag: *Contrat matrimonial et l'Hygiène Publique*. *Comptes-rendues, Congrès International de Médecine*, Lissabon. 1906, Section VII, S. 600.* Für Gesundheitszeugnisse.
- 280 Hatch, Dr. Henry: *Crime and Criminals, and what shall be done with them*. *Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association*, Quincy, Ill. 1904, S. 302—303.
- 281 *Health and Marriage*. *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1912, Bd. 58, S. 1019—1020.
- 282 *Healthful Bridegrooms*. Editorial. *Chicago Medical Recorder*. 1911, Bd. 33, S. 151. Für Gesundheitszeugnisse.

- 283 Heath, Dr. W.B.: State Supervision of Marriage. *Journal of the American Medical Association*. 11. Jan. 1902.
- 284 Heidingsfeld, M. L., M. D., Prof. of Dermatology and Syphilology, University of Cincinnati, O.: Health and Marriage. *Cincinnati Lancet-Clinic*, Cincinnati, O. 1912, Bd. 107, S. 560—561. Die Durchführung der Eheverbote ist schwierig, wenn die öffentliche Meinung das Gesetz nicht unterstützt. Zunächst ist die Erziehung der Öffentlichkeit nötig.
- 285 —: Extend Educational Measures. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 166—167. Wie »Health and Marriage«.
- 286 (98) Henderson: Practical Eugenics. S. 226: Eheverbote haben eine erzieherische Wirkung.
- 287 Henninger, C. H., M. D.: The Feeble-Minded Outside the Institution and their Relation to Society. *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. Juni 1912, Bd. 16, S. 151—159. S. 158: Die Einführung der verpflichtenden ärztlichen Untersuchung vor der Eheschließung wäre ein Fortschritt, würde aber nicht viel helfen. Gründe angeführt.
- 288 Herberd, Robert W., Secretary of the New York State Board of Charities: The Development of State Institutions for the Mentally Defective in this State for the Next Decade. *Eugenics and Social Welfare*, Bulletin Nr. 2 of the Bureau of Analysis and Investigation, Albany, N. Y. 1912, S. 3—14. Siehe S. 13.
- 289 Holmes, Rev. John Haynes: Deny Marriage to the Unfit. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 159.
- 290 Howard, G. E.: A History of Matrimonial Institutions. Chicago, Ill. The University of Chicago Press — London, F. Fisher Upwin. 1904, 3 Bde., Siehe S. 253, 254, 258, 440.
- 291 Hunt, G. S., in discussion on the Feeble-Minded, *Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*, Portland, Me. 1904, S. 550.
- 292 (105) Hurty: Practical Eugenics. Allgemeine rassenhygienische Betrachtungen; Wortlaut der Indiana-Gesetze, betreffend Unfruchtbarmachung und Eheverbote; praktische Durchführung dieser Gesetze.
- 293 (110) Johnson, Roswell H., Cold Spring Harbor, N. Y.: *Eugenics and Infant Mortality*.
- 294 Johnstone, E. R., Superintendent of the New Jersey Training School for Backward and Feeble-Minded, Vineland, N. J.: Report of the Committee on Defectives. *Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*. Philadelphia, Pa. 1906, S. 235—243. Siehe S. 240.
- 295 (117) Jordan, H. E., Ph. D., Professor of Histology and Embryology, University of Virginia, Charlottesville, Va.; Chairman of Section on Eugenics etc.
- 296 (118) —: The Eugenic Bearings of the Efforts for Infant Conservation.
- 297 (123) —: *Eugenics: The Rearing of the Human Thoroughbred*.
- 298 —: The Eugenic Aspect of Venereal Disease. *American Breeders Magazine*. Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 256—261. Auch *Proceedings of*

- the American Association for the Study and Prevention of Infant Mortality. Cleveland, O. 1912. Für Eheverbote der Geschlechtskranken.
- 299 Juliusberger, Dr. Otto, Oberarzt in Steglitz-Berlin: Zur Frage der Kastration und Sterilisation von Verbrechern und Geisteskranken. Deutsche Medizinische Wochenschrift, Berlin. 29. Febr. 1912, 38. Jahrg., S. 417 bis 419. Referat über einschlägige Artikel Dr. H. W. Maiers und Dr. E. Oberholzers (siehe diese).
- 300 Jullien: Blennorrhagie et mariage. 1898. Für Heiratszertifikate.
- 301 Kehoe, E. J., M. D.: Venereal Diseases. Paper read before the Obstetrical Society of Cincinnati and West End Medical Society. 1909. (Mit Diskussion.) Cincinnati-Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 209—217. S. 211, 216: Befürwortet Eheverbote für Geschlechtskranke, um Erblindungen bei Neugeborenen vorzubeugen.
- 302 Keller, Professor Albert G.: The Limits of Eugenics. Paper read before the American Academy of Medicine. 1909. Bulletin of the American Academy of Medicine, Easton, Pa. Dez. 1910. Siehe auch Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1910, Bd. 54, S. 74.
- 303 (132) Kellicot, The Social Direction of Human Evolution. Siehe S. 228.
- 304 Kendrich, Dr. C. in Mississippi State Medical Association. 1912. Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1912, Bd. 58, S. 1716.
- 305 Key, Ellen: The Century of the Child. New York 1909.* I. Kapitel: Für Gesundheitszeugnisse.
- 306 —: Liebe und Ehe. Englisch: Love and Marriage, New York. 1911.* S. 436: Für Gesundheitszeugnisse.
- 307 (135) Kirkbride: The Right to be Well-Born. Siehe S. 1839.
- 308 Löwenfeld, Dr. L.: *Über medizinische Schutzmaßnahmen (Kastration, Sterilisation) gegen Verbrechen und andere soziale Übel, mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Gesetzgebung. Sexualprobleme. Frankfurt, April 1910. 6. Jahrg. S. 300—327. S. 315—321, 325: Übersicht der einschlägigen europäischen und amerikanischen Gesetze; Wortlaut des Indiana-Gesetzes. Gründe, welche für die Maßnahme sprechen.*
- 309 —: Über das eheliche Glück.*
- 310 Lydston, G. Frank, M. D.: A Contribution to the Hereditary and Pathological Aspect of Vice. Chicago Medical Journal and Examiner. 1883, Bd. 46, S. 131—148. Siehe S. 147.
- 311 —: Some General Considerations of Criminology. (Mit Diskussion.) Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Milwaukee, Wis. 1896, S. 347—366. Siehe S. 352—353.
- 312 —: *The Diseases of Society. (The Vice and Crime Problem.) Philadelphia-London, Lippincott Co. 1904. Siehe S. 557—562.*
- 313 Maier, Dr. Hans W., II. Arzt der Psychiatrischen Universitätsklinik, Zürich-Burghölzli: Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, Halle a. S. 1911, Bd. 8, Heft 1—3, S. 1—24.

- **Besprochen im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1911, Jahrg. 8, S. 815—819.** Einschränkung der Ehegesetze und Unfruchtbarmachungsgesetze in den Vereinigten Staaten und deren Anwendung.
- 314 Makuen, G. Hudson, M. D.: The Prevention of Deafness and the Instruction of the Deaf Child. *Volta Review*, Washington. Juli 1912, Bd. 14 S. 251—255. S. 252: Für die gesetzliche Einschränkung der Ehe von erblich Taubstummen.
- 315 Marriage Laws. The Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1898, Bd. 40, S. 173—175. Befürwortet und erklärt den Gesetzesantrag, welcher (im Staate Ohio) die ärztliche Untersuchung der Heiratsbewerber vorschreibt.
- 316 Marriage Regulation by the State. The Journal of the Indiana State Medical Association. Fort Wayne, Ind. 1909, Bd. 2, S. 114.
- 317 Marro, Antonio: La puberta studiata nell'uomo e nella donna. 2. Ausgabe, Turin, Bocca. 1901, 542 Seiten. Französische Ausgabe: La puberté chez l'homme et chez la femme. Paris, Schleicher Frères. 1901. Siehe S. 532—534 (der italienischen Ausgabe).
- 318 Maudsley, Henry: Responsibility in Mental Disease. New York, Appleton. 1895, 313 Seiten. S. 275: Zur Verhinderung der Zunahme der Geisteskrankheiten muß die Fortpflanzung der Geisteskranken verhindert werden. (In welcher Weise wird nicht erwähnt).
- 319 McCormack, Harry: Needed Legislation for Certain Classes of Dependents. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Portland, Oregon. 1905, S. 411—419.
- 320 *Medical Times, New York. Juni 1912, S. 157—168.* Antworten von Geistlichen und Professoren auf eine von der Redaktion ausgehende Rundfrage, betreffend ihre Stellungnahme zu einer Erklärung eines Geistlichen (Very Rev. Sumner) in Chicago, daß künftighin in seiner Kirche Trauungen nur gegen Vorweisung von Gesundheitszeugnissen vorgenommen werden. 22 Antworten stimmen der Maßnahme zu, eine nimmt dagegen Stellung, 3 haben Vorbehalte (halten z. B. Frage noch nicht für spruchreif).
- 321 Milburn, Richard M.: Problem of Feeble-Mindedness. *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. 1908—1909, S. 51—59. S. 53: Für Eheverbote der Schwachsinnigen.
- 322 Mitchell, H. W., M. D., Superintendent State Hospital Warren, Pa.: Problems of the Insane and Feeble-Minded, Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, S. 37—41.
- 323 Moore, Rev. Addison, D. D.: Clerical, Medical and Educational Cooperation Necessary. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 158.
- 324 Murdoch, Dr. J. M., Superintendent Feeble-Minded Institution, Polk, Pa.: Duty of Society toward its Feeble-Minded Children. Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, S. 98—102.
- 325 Nascher, L. L., M. D., Special Lecturer in Geriatrics in Forham University, New York: Church, Law and Medicine Must Act in Unison.

- Medical Times, New York, Bd. 40, S. 165. Eheregelung allein würde nicht viel helfen; vernünftige Lebensweise soll die Menschen vor Entartung bewahren.
- 326 National League for the Protection of the Family. Annual Reports Boston, Mass.
- 327 Neißer, A.: Tripperkrankheiten und Ehe. In Senator-Kaminers Krankheiten und Ehe. S. 524—592. S. 581: Wünscht Gesundheitszeugnisse.
- 328 Niles, R. T. Reverend W., D. D., Bishop of New Hampshire: Bar the Physically Unfit. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 160.
- 329 Nisbet, J. F.: *Marriage and Heredity*. London, Ward and Downey, 1890. 2. Ausgabe, 231 Seiten. Siehe besonders S. 86 und 212 ff.
- 330 Nolan, Dr. M. J.: The Proposed Sterilization of the Mentally Unfit. Paper read before the Royal Academy of Medicine in Ireland. 1912. Medical Press and Circular, London. 7. Febr. 1912, Bd. 93; Dublin Journal of Medical Science. März 1912. (Besprochen in British Medical Journal, London. 1912, 1. Teil, S. 306.)
- 331 Parkhurst, Rev. Charles H., D. D.: Make Matrimony Safe. Medical Times. New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 160. (Aus New York Evening Journal.)
- 332 Peck, Rev. George C., D. D.: Mawkish Sentiment Must Yield. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 160.
- 333 Pfeiffer, Dr. Herrmann: **Ärztliches zur Ehereform. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Leipzig 1911, Bd. 42, S. 193—205.** Für Eheverbote, mit Begründung. Bespricht die oft geäußerte Befürchtung, Eheverbote würden zu unehelichen Geburten führen.
- 334 Phelan, Daniel M. A., M. D., President of the American Association of Prison Surgeons: The Prevention of Crime and Insanity. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, Omaha, Nebr. 1911, S. 155—163. Siehe S. 157—158.
- 335 Phelps, Elizabeth Stuart: Women's Views of Divorce. North American Review, New York. 1890, Bd. 150, S. 128—131. Siehe S. 130—131.
- 336 Polglase, Dr. W. A., Superintendent Michigan School for Feeble-Minded and Epileptic. In discussion, Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. Detroit, Mich. 1902, S. 491—492.
- 337 Potter, Francis W., Physician of the Massachusetts Reformatory Prison for Women (in discussion). Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Philadelphia, Pa. 1902, S. 152.
- 338 Practical Eugenics. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 168. (Aus Eugenics Review, London. März 1912, S. 306.)
- 339 Problems in Eugenics. Papers communicated to the First International Eugenics Congress, London, 1912. The Eugenics Education Society. 490 Seiten. Siehe S. 153—155, 397.
- 340 Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, 108 Seiten. Für die Einführung von Eheverboten und eines Gesetzes für die Unfruchtbarmachung im Staate Pennsylvanien.

- 341 Ravogli, A., M. D., Clinical Professor of Dermatology and Syphilology in the University of Cincinnati: Probate Court Sanction. *Medical Times*, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 167.
- 342 Reeve, Charles H., Plymouth, Ind.: Dependent Children. Proceedings, of the Annual Congress of the National Prison Association. Boston, Mass. 1888, S. 101—112. Siehe S. 104—107, 111—112.
- 343 —: Legislation relating to Crime and Criminals, with a View to Prevention and the Reformation of Convicts. A Paper read before the International Prison Congress held in Paris, France, in June, 1895. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Denver, Colo. 1895, S. 335—346. S. 338—339: Der Staat hat das Recht in das Eheverhältnis einzugreifen.
- 344 (169) Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: *Race Culture or Race Suicide?* S. 40—61: Über rassenschädigende Ehen als Ursache der Entartung. — S. 132—143: Übersicht und Kritik der geltenden Gesetze; Aufzählung jener Bestimmungen, welche ein wünschenswertes Ehegesetz enthalten soll.
- 345 —: *Sterilizing the Insane*. *Eugenics Review*, London. 1910—1911, Bd. 2, S. 74—76.
- 346 Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates, Boston, Mass., Wright and Potter. 1911, 50 Seiten. S. 38—39: Eheverbote, soweit sie mit der öffentlichen Meinung in Einklang stehen, sind zu befürworten.
- 347 Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform. Section I. The Eugenics Principle in Poor Law Administration. *Eugenics Review*, London. 1910—1911, Bd. 2, S. 183. Für Eheverbote, welche zwar zu ungesetzlichen Verbindungen führen, die aber der uneingeschränkten Fortpflanzung der Minderwertigen noch immer vorzuziehen sind.
- 348 Restriction of Marriage (American Medical Association). *The Medical News*, New York. 1905, Bd. 87, S. 322—323.
- 349 Ribbert, Hugo, Dr. Professor, Bonn: Rassenhygiene. Fr. Cohan, Bonn. 1910, 65 Seiten.*
- 350 Risley, S. D., M. D., Philadelphia, Pa.: Is Asexualization ever Justifiable in the Case of Imbecile Children? *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. Juni 1905, Bd. 9, S. 92—98. S. 95—97: Für Eheverbote; jedoch wichtiger als Gesetze ist die Aufklärung der Öffentlichkeit.
- 351 Robinson, G. S., Judge, in discussion on Colonies for the Feeble-Minded. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Atlanta, Ga. 1903, S. 527.
- 352 Rogers, A. C., M. D., Superintendent of School for Feeble-Minded, Faribault, Minn.: Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Washington, D. C. 1901, S. 200—203. Schildert gesetzliche Maßnahmen und Gesetzesanträge in den Vereinigten Staaten und bespricht ausführlich die dagegen vorgebrachten Gründe.

- 353 Safeguards for Marriage. (Editorial.) Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1911, Bd. 56, S. 1659.
- 354 Sanborn, Bigelow, T., M. D.: The Care of the Feeble-Minded. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. 1904, S. 401—407. Siehe S. 407.
- 355 Sanders, Rev. Henry M., M. D.: State Rather than Church Supervision. Medical Times, New York. 1912, Bd. 40, S. 159.
- 356 (183) Schallmayer: *Vererbung und Auslese*.
- 357 (184) —: Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese.
- 358 Schamberg, Jay F., M. D., Professor of Dermatology and Syphilology in Temple University, Philadelphia, Pa.: Educational Influence the Great Benefit. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 166. Hauptnutzen eines Ehegesetzes ist seine erzieherische Wirkung.
- 359 Schwartz, Rev. Karl: Nature's Corrective Principle in Social Evolution. Journal of Psycho-Asthenics. Faribault, Minn. 1908—1909, S. 74—90.
- 360 Searcy, James T.: Heredity. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, 1908, S. 286—303, und Proceedings of the American Medico-Psychological Association, Cincinnati, O. 1908, S. 415 ff. S. 301 bzw. 429: Eheverbote sind zwar wünschenswert, sie treffen jedoch nur die stark entarteten Familien, die sowieso aussterben.
- 361 Sehon, Geo. L.: Report of the Committee on Prevention and Probation. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, Washington, D. C. 1910, S. 131 ff. Siehe S. 132.
- 362 Shanahan, W. T.: Why the Marriage of Defectives should be Prevented when Possible. N. Y. State Journal of Medicine. Sept. 1910, Bd. 10, S. 428—430. Wenn auch Ehegesetze umgangen werden, sind sie dennoch nicht wirkungslos. Einige Vererbungsbeispiele angeführt.
- 363 Shumway, Dr. F. W., Secretary State Board of Health, Lansing, Mich.: The Importance of the Registration of Marriage Certificates. Journal of the American Public Health Association, Urbana, Ill. 1911, Bd. 1, S. 215 bis 218. S. 218: Für Eheverbote. Die tatsächliche Anwendung der Eheverbote ist jedoch unüberwachbar.
- 364 Silverman, Rev. Joseph, D. D.: Fitness should be Determined. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 365 Slaughter, J. W.: Selection in Marriage. Eugenics Review, London. 1909—1910, Bd. 1, S. 150—162. Bespricht Einwände, welche gegen die Regelung der Ehe geltend gemacht werden.
- 366 Smith, John L., Chester, Pa.: The Importance of a Strict Marriage Law. Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, S. 65—67.
- 367 Smith, Samuel Edwin, M. S., M. D.: The Colonization of the Insane. Presidents Address, Indiana State Conference of Charities and Correction. Indiana Bulletin of Charities and Correction, Indianapolis, Ind. Juni 1911, S. 89—97. Siehe S. 96—97.

- 368 Social Evil in Chicago, The. Study of Existing Conditions with Recommendations by the Vice Commission of Chicago, Chicago, Ill. Gunthorp-Warren, Printing Co. 1911, 399 Seiten. S. 56, 64, 292 und 304: Die Einführung von Gesundheitszeugnissen empfohlen.
- 369 Stanley, Hiram M.: Our Civilization and the Marriage Problem. Arena, Boston, Mass. 1890, Bd. 2, S. 94—100. Notwendigkeit einer Regelung der Ehe begründet; Art und Weise der Regelung weiter ausgeführt in »Artificial Selection and the Marriage Problem«.
- 370 —: Artificial Selection and the Marriage Problem. The Monist, Chicago, Ill. 1891—1892, Bd. 2, S. 51—55. In Ergänzung seines früheren Artikels (»Our Civilization and the Marriage Problem«) schildert Verfasser die erwünschte Regelung der Ehe: Gesundheitszeugnisse für Heiratsbewerber; Gründung von Gesellschaften, deren Mitglieder sich zur Einholung eines ärztlichen Rates vor der Eheschließung verpflichten, usw.
- 371 State Regulation of Marriage. The Medical Press and Circular, London. 26. Jan. 1910, S. 76—77.
- 372 Stewart, W. D., M. D.: Convicts and Nervous Diseases. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Chicago, Ill. 1907, S. 164—170. Siehe S. 169.
- 373 Strahan, S. A. K., M. D.: *Marriage and Disease*. London, Kegan Paul and Co. 1892, 326 Seiten. Schildert (vielleicht übertrieben) die Gefahren der vererbaren Krankheiten. Spricht sich wiederholt für Eheverbote aus (S. 9, 21, 94, 114, 141).
- 374 Sumner, Very Reverend Walter Taylor, D. D., Chicago, Ill.: Eugenics and the Church. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 157. Über seine viel besprochene Entschließung, ohne Gesundheitszeugnisse keine Trauung mehr vorzunehmen.
- 375 Taylor, Graham Romeyn: Refusing to Marry the Unfit. The Survey, New York. 18. Mai 1912, Bd. 28, S. 291—292. Stimmt der allgemein begrüßten Äußerung eines Geistlichen (W. T. Sumner) in Chicago zu, welcher erklärte, Eheschließungen von nun an nur nach Vorweisung von Gesundheitszeugnissen vorzunehmen.
- 376 (198) Thomson: Heredity. Siehe S. 529, 532.
- 377 Tredgold, A. T.: Marriage Regulation and National Family Records. Eugenics Review, London. 1912, Bd. 4, S. 74—91. Gründe angeführt (bes. S. 81).
- 378 Tucker, Rev. William Jewett, D. D., LL. D.: Social Value from this Action. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 160.
- 379 Wadsworth, W. W., M. D.: Race Suicide from the Physician's View Point. The Journal of the Indiana State Medical Association, Fort Wayne, Ind. 1909, Bd. 2, S. 195—197.
- 380 Waugh, Wm. Fr., M. D., Professor Loyola University, Chicago, Ill.: The Prevention of Venereal Disease, Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1912, Bd. 107, S. 304—306. Siehe S. 306.

- 381 Williams, Rt. Rev. Charles D., D. D., Bishop of Michigan: Make the Physician Responsible. *Medical Times*. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 382 Wilmarth, Dr. A. W., Superintendent Wisconsin Home for the Feeble-Minded and Epileptic: Report of Committee on Feeble-Minded and Epileptic. *Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*. Detroit, Mich. 1902, S. 152—161. S. 155—160: Für Eheverbote, welche zwar für sich das Übel nicht beheben, aber doch etwas helfen und insbesondere die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Frage lenken.
- 383 —: Results of Heredity and their Bearing on Poverty, Crime and Disease. Paper read before the State Medical Society of Wisconsin, 1910. *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1910, Bd. 55, S. 343.
- 384 Wilson, George S.: Relation of Industrial Trades to the State Schools for the Blind. *Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*. 1907. Siehe S. 501.
- 385 (213) Wood: Education for Better Parenthood. Siehe S. 2, 3.
- 386 Work, Hubert, M. D. Pueblo, Colo: The Sociologic Aspect of Insanity and Allied Defects. President's Address. *American Medico-Psychological Association, American Journal of Insanity*, Baltimore, Md. 1912, Bd. 69, S. 1—15. S. 8—9: Obzwar Ehegesetze unwirksam sind und zu unehelichen Geburten führen, üben dieselben dennoch auf die Öffentlichkeit eine erzieherische Wirkung aus.
- 387 Wylm, La morale sexuelle. Paris, Alcan, 1907.* Für Gesundheitszeugnisse.
- 388 Yearsley, Macleod, M. D.: Eugenics and Congenital Deaf-Mutism. *Eugenics Review*, London. 1910—1911, Bd. 2, S. 311—312. S. 310: Wünscht Eheverbote für erblich belastete Taubstumme.
- 389 Ziertmann, Oberlehrer P.: *Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Heidelberg. 1909, 5. Jahrg., S. 734—743*. Über die einschlägigen amerikanischen Maßnahmen. Gibt Wortlaut einiger Gesetze und führt Schriftsteller an.

B. 3. Veröffentlichungen, welche gegen die rassenhygienische Regelung der Ehe Stellung nehmen.

Zahlreiche Schriftsteller bekämpfen die Maßnahme als verfrüht, ohne sie grundsätzlich zu verwerfen.

- 390 (243) Belfield, Dr. William T., Secretary of Chicago Society of Social Hygiene: The Sterilization of Criminals and Other Defectives by Vasectomy. S. 219: Zur Fortpflanzung ist eine Eheschließung nicht nötig, somit sind Eheverbote auch nicht wirksam genug.
- 391 —: The Sterilization of Habitual Criminals, Feeble-Minded and Epileptics by Vasectomy. *Chicago Medical Recorder*. November. 1909, Bd. 31, S. 755—758. Ähnlich wie »The Sterilization of Criminals« etc.

- 392 (14) Bell, Dr. Alexander Graham, Washington, D. C.: Eugenics. Minderwertige stammen hauptsächlich von normalen Eltern ab; umgekehrt würden Verbote die Geburt der gesunden Nachkommen der Minderwertigen verhindern.
- 393 Bloss, J. R., M. D., Huntington, W. Va.: Sterilization of Confirmed Criminals and other Defectives. West Virginia Medical Journal, Wheeling, W. Va. März 1910. Besprochen in The Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 1587—1588. Eheverbote sind unwirksam; Unfruchtbarmachen ist wünschenswert.
- 394 British Medical Journal. 19. Juli 1902. (Teilweise zitiert in New York Medical Journal. 16. Aug. 1902.) Eheverbote sind undurchführbar.
- 395 Carmalt, William H., M. D., New Haven, Conn.: Heredity and Crime. A Study in Eugenics. Transactions of the Connecticut State Medical Society, 1909. Yale Medical Journal. Jan. 1910, 38 Seiten. Besprochen in The Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1909, Bd. 52, S. 2126. S. 24—26: Eheverbote genügen nicht, da sie uneheliche Geburten nicht verhindern. Unfruchtbarmachung nötig.
- 396 (36) Davenport, Charles B., Ph. D.: Heredity in Relation to Eugenics. S. 255—259: Eheverbote sind unwissenschaftlich, da sie nicht in Betracht ziehen, was wir über Vererbungsgesetze wissen. Sie fördern auch die Un-sittlichkeit.
- 397 Dyer, Isadore, M. D., Dean and Professor of the Skin in Tulane University: The Physician's Certificate of Health. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 167.
- 398 Eberstadt, Rudolf: Die sozialpolitische Bedeutung der sanitären Verhältnisse in der Ehe. In Senator-Kaminer usw. Krankheiten und Ehe. S. 1006—1031. S. 1027—1031: Gegen Eheverbote (welche keinen praktischen Erfolg haben würden), jedoch für Gesundheitsscheine.
- 399 (57) Ellis, Havelock: Studies in the Psychology of Sex., Bd. 6: Sex. in Relation to Society. S. 617 ff.: Bespricht ausführlich die Frage. Unsere Kenntnisse über die Vererbung sind noch zu gering; das Eingehen einer Ehe ist ein natürliches Recht einer jeden Person (obzwar der Staat das Recht hat, die Fortpflanzung zu regeln, jedoch nicht die Ehe); Eheverbote fördern den außerehelichen Verkehr; das Gesetz wird nicht eingehalten. Die Öffentlichkeit soll entsprechend erzogen werden, und die gesunde eheliche Auswahl wird dann freiwillig erfolgen.
- 400 (58) —: The Problem of Race-Regeneration. S. 66: Eheverbote können die Fortpflanzung nicht verhindern.
- 401 (63) Eugenics and the General Genetic Movement. Gesetze sind verfrüht.
- 402 Fehlinger, H.: Über Eheverbote in Amerika. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik. Leipzig 1910, Bd. 39, S. 29—33. Gegen Eheverbote, da diese zu unehelichen Geburten führen und die durch die Verbote getroffenen Personen neurasthenisch werden können.
- 403 Field, Professor James, Chicago: Address delivered before the 15th International Congress on Hygiene and Demography, Washington, D. C. 1912. Zunächst Vererbungsstudien nötig.

- 404 Foulkes, Rev. William Hiram, D. D.: Law will never Give us Liberty. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 158. Die gesetzliche Regelung der Ehe wäre an sich wünschenswert, aber mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Sittlichkeit noch verfrüht.
- 405 (99) Henderson: Preventive Agencies and Methods.
- 406 Johnson, Alexander, former Superintendent School for Feeble-Minded, Indiana, Secretary National Conference of Charities and Correction: Race Improvement by Control of Defectives (Negative Eugenics). Annals of the American Academy of Political and Social Science. Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 22—29. Nicht Unfruchtbarmachung, noch Eheverbot, sondern Anstaltsverwahrung ist die vorläufige Lösung des Problems der Minderwertigen. Eheverbote fördern die Unsittlichkeit.
- 407 Leppmann, A. und F.: Alkoholismus, Morphinismus und Ehe. In Senator-Kaminer usw. Krankheiten und Ehe. S. 896—960. Siehe S. 934 bis 935.
- 408 Marcuse, Dr. Max: Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige. Soziale Medizin und Hygiene. 1907, Bd. 2, Heft 2 und 3, Zeitschrift für soziale Medizin. 1909, Bd. 2.*
- 409 —: Die Verhütung der Geisteskrankheiten durch Eheverbote. Allgemeine Zeitung. 13. Juni 1908.*
- 410 McMaster, Rev. W. H., D. D., President of Mount Union College: The Necessity of Education. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161. Ehegesetze würden derzeit noch umgangen werden. Die Öffentlichkeit muß zuerst erzogen werden.
- 411 Mears, J. Ewing, M. D.: The Problem of Race Betterment. Philadelphia, Pa. Dornan. 1910, 45 Seiten. S. 36: Eheverbote werden selten eingehalten und bewirken eine Zunahme der unehelichen Geburten.
- 412 (146) Morrow: Social Diseases and Marriage. S. 64—65, 366—369: Gründe angeführt, auch vom medizinischen Standpunkt.
- 413 Munson, J. F., M. D.: Public Care of the Epileptic. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. 1910, S. 293 ff. S. 296: Eheverbote werden nicht eingehalten, auch über Vererbungsgesetze ist noch zu wenig bekannt.
- 414 —: Some Considerations Concerning Epilepsy. What the Family Physician can do for his Epileptic Patients. Long Island Medical Journal. 1911, Bd. 5, S. 435—439. S. 438: Eheverbote sind unwirksam, da öffentliche Meinung deren Anwendung noch nicht wünscht; Aufklärung erforderlich.
- 415 Näcke, Dr. Paul, Medizinalrat, Hubertusburg: Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Leipzig 1899. Bd. 3, S. 58—84. S. 72: Eheverbote sind schwer durchführbar und führen zu unehelichen Geburten.
- 416 —: Über die sog. »Moral Insanity«. (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Bd. 18.) Wiesbaden, Bergmann. 1902, 65 Seiten.*

- 417 Näcké, Dr. Paul, Medizinalrat, Hubertusburg: Eheverbote. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Leipzig. 1906, Bd. 22, S. 163—168. Eheverbote sind undurchführbar und führen zu unehelichen Verbindungen.
- 418 —: Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden. Neurologisches Zentralblatt, Leipzig. 1909, Bd. 28, S. 226—234. S. 233: Eheverbote sind unwirksam; sie führen zu unehelichen Geburten.
- 419 (339) Problems in Eugenics. Siehe S. 482.
- 420 Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates. London. The Walter Scott Publishing Co. 1903, 26 Seiten. S. 10, 12: Eheverbote sind unwirksam und fördern den außerehelichen Verkehr.
- 421 —: Proposed Sterilization of Certain Degenerates. Medical Press and Circular, London. 17. Aug. 1910, S. 162—164. S. 162: Eheverbote sind höchstens für die Gesunden von erzieherischem Werte; die Entarteten kümmern sich sowieso nicht um derartige Verbote.
- 422 Roberts, Linnäus: Heredity and Intermarriage: Factors in Deafmutism. Volta Review, Washington, D. C. 1912, Bd. 14, S. 184—185. Angeborene Taubstummheit ist vererbbar, aber »kaltblütige und herzlose« Eheverbote für Taubstumme sind nicht wünschenswert.
- 423 Robertson, Dr. Frank Wade, formerly General Superintendent, N. Y. State Reformatory, Elmira, N. Y.: Sterilization of the Unfit. (Letter to the Editor.) The Survey, New York. 20. Aug. 1910, Bd. 24, S. 730. Eheverbote führen zu außerehelichen Geburten. (Jedoch ist Unfruchtbarmachung zu empfehlen.)
- 424 Robinovitch, Dr. L. G., Paris: A Specific Human Energy, 7th International Congress of Psychology, Rome, 1905. The Journal of Mental Pathology, New York. 1905, Bd. 7, S. 120—134. S. 132 u. a.: Unsere Kenntnisse über die Vererbung sind noch lückenhaft.
- 425 Rytina, A. G., A. B., M. D., Associate in the Genito-Urinary Surgery in the College of Physicians and Surgeons, Baltimore, Md.: Sterilization the Ideal Means. Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 164—165. Eheverbote führen zu Unsittlichkeit; Unfruchtbarmachung ist vorzuziehen.
- 426 (177) Saleeby: The Methods of Race-Regeneration. S. 48—49: Verbot der Ehe bedeutet noch nicht Verhinderung der Fortpflanzung. (Siehe auch S. 24—28.)
- 427 Savage, G. H., Consulting Physician for Mental Diseases, Guy's Hospital: On Insanity and Marriage. (Mit Diskussion.) The Journal of Mental Science, London. 1911, Bd. 47, S. 97—112. Besprochen in The British Medical Journal. 1910, 2. Teil, S. 1242—1245. Unsere Kenntnisse sind noch zu gering.
- 428 Sharp, H. C., Indianapolis, Ind., former Physician of Indiana Reformatory, Jeffersonville, Ind.: Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives. Read before the American Medical Association,

- Atlantic City, N. J. 1909. (Mit Diskussion.) The Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 1897—1902. (Sonderabdruck Indiana Reformatory Print, 19 Seiten.) Gegen Eheverbote, da unwirksam; Minderwertige vermehren sich außerehelich. Die meisten der übrigen Arbeiten des Verfassers äußern diesen Gedanken. (Siehe unter Veröffentlichungen, welche für die Unfruchtbarmachung Stellung nehmen.)
- 429 (188) Smith, Samuel G.: Eugenics and the New Social Consciousness. S. 482: Erschwerung der Eheschließungen führt zu Unsittlichkeit; es ist ferner nicht bewiesen, daß verbrecherische Anlagen vererbt werden. (Verfasser spricht sich auf derselben Seite über Eheverbote lobend aus, welche den aus öffentlicher Wohltätigkeit unterstützten Personen die Ehe verbieten.)
- 430 Sprigge, Dr. S. Squire: Mating and Medicine. Contemporary Review, London. Nov. 1909, Bd. 96, S. 578—587. Gegen Heiratsscheine, da Vererbungsgesetze noch zu wenig bekannt sind; zwangsweise eingeführte Gesundheitszeugnisse haben für Wohlhabende sowieso keine Bedeutung, da es nur ausnahmsweise vorkommt, daß ein solches Zeugnis nötig wäre und im Zweifel auch meistens verlangt wird; bei der Masse der Bevölkerung hingegen würde das Zeugnis den Glauben der Sicherheit hervorrufen, der jedoch angesichts unserer geringen Kenntnisse über die Vererbung unbegründet wäre.
- 431 Sterilization of Confirmed Criminals etc., The. Medical Record, New York. 24. Juli 1909. Durch Eheverbote werden uneheliche Geburten nicht getroffen.
- 432 Talbot, Eugene, S., M. D.: Degeneracy. London, Walter Scott. 1899, 372 Seiten. S. 347: Gegen Eheverbote, da dieselben zu unehelichen Geburten führen und übrigens nur die unterste Schichte der Minderwertigen treffen. Vorzuziehen ist eine Erleichterung der Scheidungen für jene Ehen, aus welchen keine gesunden Nachkommen hervorgehen würden.
- 433 Wallace, Alfred R.: Human Selection. The Fortnightly Review, London-New York. 1890, Bd. 48, S. 325—337. Die heutige Gesellschaft kann nicht einmal das Problem der Armut lösen, um so weniger das der Ehe. Zuerst soll der Sozialismus verwirklicht werden, dann stellt sich eine günstige geschlechtliche Auslese von selbst ein.
- 434 Wayland, Professor Francis: Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Baltimore, Md. 1892, S. 87—103. S. 98, 102: Eheverbote sind unwirksam und verfrüht.

B. 4. Veröffentlichungen, welche die Frage der rassenhygienischen Eheregeln im allgemeinen behandeln.

Die Liste enthält auch jene Werke, über welche ich keine Aufzeichnungen machte und somit eine Einreihung in die vorhergehenden Listen nicht vornehmen konnte. — Einige Arbeiten über Rassenvermischung in Amerika und über die amerikanischen (nicht nur rassenhygienischen) Ehegesetze im allgemeinen sind eingeschaltet.

- 435 Baker, Ray Stannard: *Following the Color Line. An Account of Negro Citizenship in the American Democracy.* New York, Doubleday, Page and Co. 1908, 314 Seiten. S. 158—173: Über Rassenvermischung und Eheverbote, welche die Ehen von Weißen mit Schwarzen verbieten. (Negerfreundlich, populär.)
- 436 (12) Bell, Dr. Alexander Graham: *Marriage.*
- 437 Bontor, S. A.: *Regulation of Marriage by the State.* Medical Press and Circular, London. 18. Aug. 1909.*
- 438 Conklin, W. J., A. M., M. D.: *The Mating of the Unfit.* Dayton, O. 22 Seiten.*
- 439 Crackanthorpe, Montague: *Population and Progress, 1907.**
- 440 De Land, Fred: *Marriages of the Deaf.* Volte Review, Washington 1912. Juni. Bd. 14, S. 186—189. Über Eheverbote und die Eheschließungen der erblich Taubstummen, auf Grund der Äußerungen Dr. A. G. Bells. (Siehe dessen Schriften.)
- 441 (402) Fehlinger: *Über Eheverbote in Amerika.*
- 442 Floyd, Benj. L. W., M. D.: *Our Social and Moral Scourge.* Paper Read before the Medical Societies in Henderson, Ky., and Evansville, Ind. 1911. Cincinnati-Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1912, Bd. 107, S. 270 ff. S. 273: Eheverbote für Geschlechtskranke nicht durchführbar.
- 443 Harris, John: *Unfit for Parenthood,* Westminster Review. Mai 1912. S. 579—582.*
- 444 Heller: *Die Geschlechtskrankheiten als gesetzlicher Grund zur Lösung der Verlobungen und Trennung der Ehen.* Medizinische Reform. Jahrg. 20, Nr. 19.*
- 445 (290) **Howard: A History of Matrimonial Institutions.** Unter anderm Geschichte und eingehende Darstellung der amerikanischen Ehegesetze (nicht nur der einschränkenden Ehegesetze). Bücherliste.
- 446 Ireland, William W., M. D.: *The Mental Affections of Children; Idiocy, Imbecility and Insanity,* London, Churchill. 1910, 2. Aufl., 450 Seiten.
- 447 *Journal of the American Medical Association,* Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 737.
- 448 Keezer, Frank: *The Law of Marriage and Divorce. Giving the Law in all the States and Territories with approved forms.* Boston, W. J. Nagel. 1906, 609 Seiten. Allgemeine (nicht nur einschränkende) Ehegesetze und deren Durchführung in den Vereinigten Staaten.
- 449 Ledermann, Reich: *Die Untersuchung von Ehestandskandidaten mit Bezug auf vorangegangene Geschlechtskrankheiten.* Allgemeine Medizinische Zentralzeitung. 1902, Nr. 12—13.
- 450 McConnel, Francis J., D. D., President of Depauw University: *Would Exercise Discretion.* Medical Times, New York. Juni 1912, Bd. 40, S. 161.
- 451 Möller: *Über ansteckende Geschlechtskrankheiten und Ehegesetzgebung.* Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. 12, H. 12.*
- 452 Morrow, Prince A., A. M., M. D., Professor: *Physical Examination of Women before Marriage.* (Note.) *New York, State Medical Journal.* Juni 1910. Bd. 10, S. 1162—1163. Die ärztliche Untersuchung der Frauen vor

- der Ehe zum Zwecke der Feststellung von Geschlechtskrankheiten ist überflüssig, da Frauen solche Krankheiten fast nie in die Ehe bringen und übrigens eine gründliche Untersuchung Deflorierung bedeuten würde.
- 453 Näcke, Dr. Paul, Medizinalrat, Hubertusburg: Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung. Über wachsende Unfruchtbarkeit. Archiv für Kriminalanthropologie usw. Bd. 49, Heft 3 und 4.*
- 454 Redlich, E.: Über das Heiraten nervöser und psychopathischer Individuen. Medizinische Klinik 1908.*
- 455 Roosevelt, Theodore: Race Decadence. Outlook, New York. 8. April 1911, Bd. 97, S. 763—769. S. 768: Minderwertige sollen nicht heiraten und sich nicht fortpflanzen.
- 456 Rüdin, Dr. E., Privatdozent für Psychiatrie, München: Eheverbot in Amerika. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1909, 6. Jahrg., S. 714 ff.*
- 457 Senator, Dr. H., und Dr. S. Kaminer (und andere): Krankheiten und Ehe. München, Lehmann, auch New York, Rebman Co. 1059 Seiten. In englischer Übersetzung: Marriage and Disease, London, Rebman Co. 452 Seiten. Umfassende Arbeit; obzwar gemeinverständlich, auch als Leitfaden für Ärzte gedacht, um unter anderm beurteilen zu können, in welchen Fällen von einer Eheschließung abzuraten ist. Senator spricht sich in der Einleitung (S. 13—14) vorsichtig für eine staatliche Regelung der Ehe aus; mehrere Mitarbeiter nehmen jedoch dagegen Stellung, und einzelne befürworten Gesundheitszeugnisse.
- 458 (195) Stephenson: *Race Distinctions in American Law*. Gute Schilderung der rechtlichen und sozialen Stellung der Farbigen in den Vereinigten Staaten, mit besonderer Berücksichtigung des Verbotes der Rassenmischung, besonders der Ehegesetze.
- 459 Wagenen, Bleecker Van, Chairman of Committee: Address delivered before the International Hygiene Congress, Washington, D. C. 1912.
- 460 (203) Walter: Genetics.*
- 461 Wright, J. F., Chief Investigator of Township Trustees, Indianapolis, Ind.: Marriage Relationship in the Tribe of Ishmael. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Baltimore, Md. 1890, S. 435—437.

C. 5. Veröffentlichungen, welche für die Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung Stellung nehmen.

- 462 (230) *American Institute of Criminal Law: Sterilization of Criminals*. Als Einleitung allgemeine Bemerkungen über Vererbung der Minderwertigkeiten, mit zahlreichen, verschiedenen Quellen entlehnten Beispielen und Familiengeschichten. Unter den Vorbeugungsmaßregeln sind Eheverbote wahrscheinlich nicht sehr wirksam, und die allgemeine Anstaltsverwahrung ist nicht durchführbar. Ohne die Unfruchtbarmachung ausdrücklich zu empfehlen, spricht sich der Ausschuß für diese Maßnahme aus und gibt Auszüge der bestehenden Gesetze.

- 463 Asexualization as a Remedy for Crime, *Medical News*. 17. Mai 1896.*
- 464 Avant, Dr. A. L. R.: The Eugenic Conservation of Man. Paper read before the Medical Association of Georgia. 1912. (Mit Diskussion.) *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1912, Bd. 58, S. 1709—1710.
- 465 (5) Baker: Race Improvement or Eugenics. Siehe S. 109, 128—137.
- 466 Barker, Lewellys F., M. D., Professor: The Importance of the Eugenics Movement and its Relation to Social Hygiene. *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1910, Bd. 54, S. 2017—2022 und *Maryland Medical Journal*, Baltimore. August 1910. S. 2021: Für das Unfruchtbarmachen durch Röntgenstrahlen.
- 467 (237) Barr, Martin W., M. D., Chief Physician of Pennsylvania Training School for Feeble-Minded Children, Elwyn, Pa.: *Mental Defectives*. S. 189—197: Auf die unterste Schichte der Minderwertigen wirken keine Eheverbote, deshalb ist das Unfruchtbarmachen nötig. Dadurch wird auch die Absonderung der Geschlechter in den Anstalten überflüssig. Operation muß in der Jugend, vor Erwachen des Geschlechtstriebes ausgeführt werden. (S. 191.) Bespricht Schicksal der Sterilisierungsvorlage in Pennsylvanien (S. 193—195) und erwähnt sechs selbst ausgeführte Sterilisierungen (S. 197). Kastration ist den übrigen Operationen vorzuziehen, da dieser Eingriff am wirksamsten ist. — Die übrigen Arbeiten des Verfassers enthalten ähnliche Gedanken.
- 468 (238) —: The Relation Between Tuberculosis and Mental Defect.
- 469 (239) —: Some Notes on Causation of Mental Defect.
- 470 (240) —: Some Causes of the Increase of Feeble-Mindedness.
- 471 —: The Asexualization of the Unfit. *The Alienist and Neurologist*, St. Louis, Mo. Febr. 1912, Bd. 33. Sonderabdruck 11 Seiten.
- 472 (242) —: Preventive Legislation etc.
—: Weitere Arbeiten unter Nr. 10.
- 473 Barrow, Bernard, *Barrow's Store: Vasectomy for the Defective Negro with his Consent*. *Virginia Medical Semi Monthly*, Richmond, Va. 26. Aug. 1910.
- 474 Belfield, Dr. William T., Secretary of Chicago Society of Social Hygiene: Race Suicide for Social Parasites. From the *Biology of Crime*, an Address delivered at a joint meeting of the Physician's Club and the Law Club, Chicago, Ill. 13. Dez. 1907. Sieht in der starken Kriminalität in Amerika (z. B. Chicago hat verhältnismäßig 33 mal mehr Mörder als London) einen Hauptgrund für rassenhygienische Abwehrmaßregeln.
- 475 —: Race Suicide for Social Parasites. *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 4. Jan. 1908, S. 55.
- 476 (243): The Sterilization of Criminals and Other Defectives. Ehegesetze sind unwirksam, Kastration ist eine zu drastische Maßregel, Anstaltsverwahrung bietet auch keine Lösung der Frage. Vasektomie ist zu empfehlen. Operationsweise und Anwendung beschrieben und Gesetz des Staates Indiana angeführt.

- 477 (397) Belfield, Dr. William T., Secretary of Chicago Society of Social Hygiene: The Sterilization of the Habitual Criminals, Feeble-Minded and Epileptics by Vasectomy. Ähnlich wie »The Sterilization of Criminals« etc.
- 478 —: Sterilization of the Unfit. Leaflet published with the endorsement of the Chicago Society of Social Hygiene, Chicago, Ill. 1910. Das Heftchen wurde im Staate Illinois in 20 000 Exemplaren verteilt, um für eine Vorlage über das Unfruchtbarmachen zu werben. Nicht mehr erhältlich.
- 479 Bell, Clark Ll. D., Hon. Member of the Medico-Legal Society of France, London, Belgium etc.: Hereditary Criminality and the Asexualization of Criminals. Medico-Legal Journal. New York. 1909, Bd. 27, S. 132—140. Auch Denver Medical Times and Utah Medical Journal, Denver, Colo. Apr. 1912, Bd. 31. Eingehendes Referat über Artikel des Warren W. Foster, Pearsons's Magazine.
- 480 Bericht der 36. Jahresversammlung schweizerischer Irrenärzte, 1905.*
- 481 Bird, John T., M. D., Physician of the Ionia Reformatory: Mental and Physical Effects of Recreation and Privileges. (Mit Diskussion.) Proceedings of the National Prison Association, Philadelphia, Pa. 1902, S. 360 bis 371. Siehe S. 364—365.
- 482 (393) Bloss: Sterilization of Confirmed Criminals and other Defectives.
- 483 Bogart, G. Henry, M. D., Paris, Ill.: Asexualization by Vasectomy. Medical Council, Philadelphia, Pa. Aug. 1908 und Aug. 1909, S. 296 ff.*
- 484 —: Plea for Double Vasectomy. Medical Era, St. Louis, Mo. März 1909, S. 91 ff.*
- 485 —: *Asexualization of the Unfit. Medical Herald, St. Joseph, Mo. 1910, Bd. 29, S. 298—301.*
- 486 —: Procreation Laws. Medical Fortnightly. 10. Sept. 1910, S. 384.*
- 487 —: Sterilizing the Unfit. Texas Medical Journal, Austin, Tex. Dez. 1910, S. 197 ff.*
- 488 —: Sterilization of the Unfit with Comparisons of various Laws. Texas Medical Journal, Austin, Tex. Sept. 1910 und Febr. 1911, S. 279 ff.*
- 489 —: More on Vasectomy. Texas Medical Journal, Austin, Tex. Jan. 1911, S. 239 ff.*
- 490 —: Nuptial Contamination and the Remedy. Denver Medical Times and Utah State Medical Journal. Juni 1911, S. 490 ff.*
- 491 —: The Indiana Plan. The Medical Herald, St. Joseph, Mo. 1911, Bd 30, S. 81—84. Kurze Geschichte des Unfruchtbarkeitsgesetzes in Indiana und Eintreten für die Maßnahme.
- 492 —: Rooseveltian Race-Suicide Falley. Medical Herald, St. Joseph, Mo. 1911, Bd. 30, S. 317—320.
- 493 —: Hygienic Legislation. Texas Medical Journal, Austin, Tex. Sept. 1911, S. 89 ff.*
- 494 —: Hygienic Law Making. Medical World, Philadelphia, Pa. Okt. 1911, S. 419 ff.*
- 495 —: The Utah Plan. American Journal of Dermatology. St. Louis, Mo. Jan. 1912, S. 25 ff.*

- 496 Bogart, G. Henry, M. D., Paris, Ill.: The Criminals. *Medical Herald*, St. Joseph, Mo. Febr. 1912, S. 82 ff.*
- 497 —: Sterilizing the Unfit. *Texas Medical Journal*, Austin, Tex. März 1912, S. 327 ff.*
- 498 —: Children Well born or Hell born. *Denver Medical Times and Utah State Medical Journal*. März 1912, S. 394 ff.*
- 499 —: Sterilization of the Unfit. *Texas Medical Journal*, Austin, Tex. Apr. 1912, S. 385 ff.*
- 500 —: Protection to Posterity. *Denver Medical Times and Utah State Medical Journal*. April 1912, S. 443 ff.*
- 501 —: Sterilization of Unfit. *Denver Medical Times and Utah State Medical Journal*, Denver, Colo. April und Mai 1912, Bd. 31, S. 431 ff. und 490 ff.*
- 502 —: Qualifications of Parenthood. *Texas Medical Journal*, Austin, Tex. Jan. 1913, S. 389 ff.*
- 503 —: zumindest 30 weitere Arbeiten über einschlägige Fragen in folgenden Zeitschriften: *Medical Herald*, St. Louis, Mo.; *Medical Fortnightly*, St. Louis, Mo.; *Therapeutic Record*, Louisville, Ky.; *Ecclectic Medical Journal*, Los Angeles, Cal.; *Medical World*, Philadelphia, Pa.; *Medical Era*, St. Louis, Mo.; *Texas Medical Journal*, Austin, Tex.; *Medical Council*, Philadelphia, Pa.; *Medical Summary*, Philadelphia, Pa.; *American Journal of Dermatology*, St. Louis, Mo., usw.
- 504 (249) Boies: Prisoners and Paupers. S. 269—275: Verfasser gehört zu den ersten Vorkämpfern der Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung.
- 505 (250) —: The Science of Penology. S. 92, 123: Für Kastration der Sittlichkeitsverbrecher.
- 506 *British Medical Journal*, Asylbericht, Bexley, London. 1907, 1. Teil, S. 60.
- 507 Brower, Dr. Daniel: *Medical Aspects of Crime*. Paper read before the American Medical Society, 1899.
- 508 (253): Butler: The Burden of Feeble-Mindedness.
- 509 Cabanés, Dr. in *Chronique médicale*. April 1909.* Für Unfruchtbarmachung der Apachen.
- 510 *California State Board of Health, Monthly Bulletin*, April 1911.
- 511 (395) Carmalt: Heredity and Crime. Allgemeine Bemerkungen über Minderwertige, deren Vererbung und Rassenhygiene. Eheverbote ungenügend, Unfruchtbarmachen nötig und berechtigt. Gründe. Kurzes Schriftenverzeichnis. Wortlaut einiger rassenhygienischer Ehegesetze.
- 512 Carrington, Charles V., M. D.: *Sterilization of Habitual Criminals. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, Richmond, Va. 1908, S. 174—177. Virginia Medical Semi Monthly. Dez. 1909. Charlotteville Medical Journal. Nov. 1909.* Für Sterilisierung. Erwähnt zwei selbst ausgeführte Operationen: aus einem nicht zu bändigenden Mörder und einem masturbierenden Homosexuellen wurden ruhige, folgsame, gebesserte Menschen.
- 513 —: Sterilization of Criminals. *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 1420.

- 514 Carrington, Charles V., M. D.: *Hereditary Criminals, the One Sure Cure. Paper delivered before the Tri-State Medical Society, Richmond, Va. Febr. 1910. Virginia Medical Semi Monthly. April 1910. Besprochen in The Journal of the American Institution of Criminal Law and Criminology, Chicago, Ill. 1910—1911, Bd. I, S. 124—125. (Nr. 2.) The Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1910, Bd. 54, S. 995.* Für Unfruchtbarmachen; berichtet über 12 Fälle, in denen er die Operation mit bestem Erfolge selbst ausführte. — Versammlung sprach sich zugunsten einer (bereits in Virginia eingebrachten) Vorlage aus.
- 515 Cave, F. C., M. D.: *Report of Sterilization in the Kansas State Home for Feeble-Minded (Winfield, Kansas). Journal of Psycho-Asthenics, Faribault, Minn. 1911, Bd. 15, S. 123—125.* Bericht über Wirkung der Kastration, ausgeführt 12 Jahre zuvor von Dr. F. Hoyt Pilcher an 58 Insassen (44 Knaben, 14 Mädchen) des Schwachsinnigenheimes.
- 516 Chandler, William J., South Orange, N. J.: *Sterilization of Confirmed Criminals etc. by Vasectomy. Journal of the Medical Society of New Jersey. Dez. 1909. Besprochen in the Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 737.* Entsendung eines Ausschusses zur Vorlage eines Gesetzentwurfes in New Jersey.
- 517 (256) Chapple: *The Fertility of the Unfit. S. 99—127: Für Sterilisierung der Frauen (durch Trennung der Fallopischen Tuben), da Vasektomie (beim Manne) nach Ansicht des Verfassers die nachteiligen Folgeerscheinungen der Kastration nach sich zieht. (Diese Anschauung von anderen Autoren nicht geteilt.)*
- 518 Chicago Medical Recorder, Editorial. 1911, Bd. 33, S. 320. Aufforderung, daß jedermann für die Vorlage im Staate Illinois Stellung nehme.
- 519 Christian, L. F., M. D., in the Report of the New York State Board of Managers of Reformatories, Elmira, N. Y. 1908, S. 102—104.
- 520 Chrobak: *Zentralblatt für Gynäkologie. 1905, Nr. 21, S. 22.**
- 521 Clarke, Geoffrey, M. D., Senior Assistent Medical Officer, Banstead Asylum: *Sterilisation from the Eugenic Standpoint with Heredity Statistics from Long-Grove Asylum Clinical Records. The Journal of Mental Science, London. Jan. 1912, Bd. 58, S. 48—57. (Diskussion S. 57—61.) S. 61: Schwachsinnige, wenn sie nicht in Anstalten verwahrt werden, sollen unfruchtbar gemacht werden. (Siehe auch über diesen Artikel unter den Arbeiten gegen Sterilisierung.)*
- 522 Cooke, A. B., M. D., Nashville: *Safeguarding Society from the Unfit. Southern Medical Journal. Nashville, Dez. 1910.**
- 523 Cooke, Theodore, M. D.: *Medical Examination of Prisoners etc. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, Seattle, Wash. 1904, S. 235—253. Siehe S. 242, 243.*
- 524 (260) Crafts: *The Problem of the Insane and the Defective. Siehe S. 60.*
- 525 (261) Crane: *Marriage Laws and Statutory Experiments in Eugenics in the United States.*

- 526 Daniel, A. W., M. D., Senior Assistant Medical Officer, London County Asylum, Hanwell: Some Statistics about Sterilisation of the Insane. *The Journal of Mental Science*, London. Jan. 1912, Bd. 58, S. 62—75. Anstaltsverwahrung der Geisteskranken ist der Unfruchtbarmachung vorzuziehen, es sei denn, daß die betreffende Person die Freiheit und die Operation der Abschließung vorzieht. (Siehe auch über diesen Artikel unter den Arbeiten gegen Sterilisierung.)
- 527 Daniel, F. E., M. D., President of the State Medical Association of Texas, late President International Congress on Tuberculosis, New York 1906, Austin, Tex.: Should Insane Criminals or Sexual Perverts be Allowed to Procreate? *Medico-Legal Journal*, New York. Dez. 1893.*
- 528 —: The Cause and Prevention of Rape. *Texas Medical Journal*. Mai 1904.*
- 529 —: Sterilization of Male Insane. *Texas State Journal of Medicine*, Fort Worth, Tex. 1909—1910, Bd. 5, S. 122—124. Gründe für Unfruchtbarmachen. Führt das Gesetz von Indiana an.
- 530 Daniels, in *Literary Digest*. New York. 23. Juni 1895; auch *Archives d'Anthropologie Criminelle*. 1895, S. 266.*
- 531 (264) Davenport, C. B.: Report of Committee on Eugenics. Siehe S. 94.
- 532 (267) —: Marriage Laws and Customs.
- 533 (50) Dealey: The Family in its Sociological Aspects. Siehe S. 129.
- 534 Desfosses: La stérilisation des aliénés et des criminels. *Presse Médicale*, Paris. 23. März 1910.
- 535 (269) Diller, Some Practical Problems Relating to the Feeble-Minded.
- 536 Duggan, Malone, M. D., President-State Society of Hygiene, San Antonio, Tex.: A Plea for Sterilization of Women under Certain Conditions. (Mit Diskussion.) *Texas State Journal of Medicine*, Fort Worth, Tex. 1910—1911, Bd. 6, S. 136—139. Für weitgehende Verhütung der Fortpflanzung bei Frauen. Einwände besprochen.
- 537 —: Sterilization under Certain Conditions. *Texas State Journal of Medicine*, Fort Worth, Tex. Okt. 1910.
- 538 —: The Surgical Solution of the Problem of Race Culture. Presented to the general session of the State Medical Association of Texas. Amarillo, Tex. Mai 1911.*
- 539 —: Eugenics and Preventive Medicine. State Medical Association of Texas. San Antonio, Tex. Mai 1913.*
- 540 (55) Eaton: The Eugenics Movement. Siehe S. 244.
- 541 Eliot, Dr. Charles W., President Emeritus Harvard University: *The Suppression of Moral Defectives. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction. Boston, Mass. 1911, S. 56—59.*
- 542 Ellis, Havelock: *The Criminal*. London, Walter Scott. 1910, 4. Ausg., 440 Seiten. S. 429—430: Für Unfruchtbarmachung als Schutzmittel, nicht als Strafe, wenn Patient der Operation zustimmt.
- 543 —: *The Sterilization of the Unfit. The Eugenics Review, London. 1909—1910, Bd. 1, S. 203—206.* Erwähnt die in der Schweiz vorgenommenen Kastration.

- tionen und spricht sich gegen diese Art der Operation und gegen die strafweise Sterilisierung aus. Maßnahme soll Vasektomie sein und muß lediglich hygienische Zwecke verfolgen. Zustimmung des Patienten erforderlich. — Ähnliche Gedanken in den übrigen Arbeiten des Verfassers.
- 544 (57) Ellis, Havelock: *Studies in the Psychology of Sex., Bd. 6: Sex. in Relation to Society.* Siehe S. 612—617.
- 545 (58) —: *The Problem of Race-Regeneration.* Siehe S. 63—65.
- 546 Eugenics and Unemployment. *British Medical Journal*, London. 25. März 1911, 1. Teil, S. 707—708. Referat über die in Cambridge gegen Vermehrung und für Unfruchtbarmachung der Minderwertigen gehaltenen Vorträge.
- 547 Ewell, J.: *Plea for Castration to Prevent Criminal Assault.* *Virginia Medical Semi Monthly*, Richmond, Va. 11. Jan. 1907.
- 548 (272) Fallows: *Prevent Mating of the Unfit.*
- 549 Farnell, Frederick J., M. D.: *A Consideration of Feeble-Mindedness.* *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. Juni 1912, Bd. 16, S. 160 bis 172. Siehe S. 165.
- 550 Farrington, Mary A.: *Sterilize the Unfit.* (Letter to the Editor.) *The Survey*, New York. 1911, 11. Nov., Bd. 27, S. 1187—1188.
- 551 Faulks, E., Senior Assistant Medical Officer, Bexley Asylum: *The Sterilisation of the Insane.* *The Journal of Mental Science*, London. 1911, Bd. 47, S. 63—74.
- 552 Fleet, R. C., Van, Deputy Attorney General, California: *The Attorney General's Opinion on the Asexualization Law.* *Monthly Bulletin, California State Board of Health.* April 1911, S. 611—617. Wortlaut des amtlichen Rechtsgutachtens, wonach die Sterilisierung durch Vasektomie als gesetzlich verfassungsmäßig zu betrachten ist, die Gesetzlichkeit (Verfassungsmäßigkeit) der Kastration jedoch in Zweifel gezogen wird.
- 553 (68) Forbush: *The Coming Generation.* Siehe S. 95.
- 554 Forel, August: *Die sexuelle Frage.* München 1905.*
- 555 —: *Malthusianismus oder Eugenik?* Vortrag, München 1911.*
- 556 Foster, Burnside M. D.: *The Sterilization of Habitual Criminals and Degenerates.* Reat at the 41st Annual Meeting of the Minnesota State Medical Association in Winona, 1909. *The Journal of the Minnesota State Medical Association and the Northwestern Lancet*, Minneapolis, 1910, Bd. 30, S. 36—38; auch *St. Paul Medical Journal*. Jan. 1910. Besprochen in *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 1850. Fordert Sterilisierungsgesetz für den Staat Minnesota.
- 557 Foster, Warren W., Judge: *Hereditary Criminality and its Certain Cure.* *Pearson's Magazine.* Nov. 1909.
- 558 (276) Givens: *The Prevention of the Causes of Insanity.* Siehe S. 275.
- 559 Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J.: *The Elimination of Feeble-Mindedness.* *Annals of the American Academy of Political and Social Science.* Philadelphia, Pa. 1911, Bd. 37, S. 505—516. S. 514—515: Für Unfruchtbarmachung, besonders der schwachsinnigen Frauen.

- 560 (83) Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J.: The Kallikak Family. Letzter Absatz des Buches.
- 561 —: *Sterilization and Segregation*. *Bulletin of American Academy of Medicine*, Easton, Pa. Aug. 1912, Bd. 13, S. 210—219.
- 562 Good, Dr. A.: Ein psychiatrisches Postulat an das schweizerische Strafgesetz, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. 1910, Jahrg. 23, S. 257:* Befaßt sich auch mit rechtlicher Seite der Frage.
- 563 Häberlin: Über Indikation und Technik der operativen Sterilisierung vermittelt Tubendurchschneidung. *Medizinische Klinik*. 1906, S. 1310.*
- 564 Hall, J. Edwards: The Sterilization of the Unfit by Means of X rays. *British Medical Journal*, London. 1912, 1. Teil, S. 1216—1217. Für Unfruchtbarmachen durch Röntgenstrahlen.
- 565 Haskell, W. H.: Presidents Address, the Warden's Association. Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association. Richmond, Va. 1909, S. 65—68. Siehe S. 68.
- 566 (280) Hatch: Crime and Criminals.
- 567 (99) Henderson, Professor Charles Richmond: Preventive Agencies and Methods.
- 568 —: Prison and Preventive Work. *Indiana Bulletin of Charities and Correction*. Indianapolis, Ind. Juni 1910, S. 135—136.
- 569 (288) Herberd: The Development of State Institutions for the Mentally Defective. Siehe S. 11.
- 570 (102) Hoag: Relation of Vasectomy to Eugenics.
- 571 Houssay, Frédéric, Professeur à la Faculté des Sciences de l'Université de Paris: Eugénique sélection et déterminisme des tares. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 155 bis 158. The Eugenics Education Society. Dasselbe englisch S. 158—161.
- 572 Hughes, C. H.: Restricted Procreation, Introducing a Review of Robino-vitch and others on Specific Human Energy. *The Alienist and Neurologist*. Mai 1908, Bd. 29, S. 149.
- 573 —: Lecherous Degeneracy and Asexualization or Sequestration. *The Alienist and Neurologist*. Bd. 30, S. 166.
- 574 (105) Hurty: Practical Eugenics. Allgemeine rassenhygienische Betrachtungen. Wortlaut der Indiana-Gesetze, betreffend Unfruchtbarmachung und Eheverbote; praktische Durchführung dieser Gesetze.
- 575 Hutchinson, Dr. Woods: Human Misfits. *Everybody's Magazine*, Okt. 1911.*
- 576 Jenkins, S. M.: Sterilization of the Unfit. *Journal of the Oklahoma State Medical Association*. Muskogee, Okla. Febr. 1911.*
- 577 Johnson, Alexander, former Superintendent School for Feeble-Minded, Indiana, Secretary National Conference of Charities and Correction: Address delivered before the Indiana Housing Association, 1912. Besprochen in *The Survey*, New York. 9. Nov. 1912, Bd. 29, S. 173. Der Vortragende, der bisher die Maßnahmen bekämpfte, erklärt sich nun für diese bei Schwachsinnigen.

- 578 Johnstone, E. R., Superintendent of the New Jersey Training School for Backward and Feeble-Minded, Vineland, N. J.: The Prevention of Feeble-Mindedness. *Journal of the American Public Health Association*, Urbana, Ill. Bd. 1, S. 90—97. Besprochen in the *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1910, Bd. 55, S. 1135. Für Operation und Abschließung der Schwachsinnigen; schildert teilweise die einschlägigen Bestrebungen im Staate New Jersey.
- 579 —: The Relation of Defective Children to the Public Schools. *Pediatrics*, Elmira, N. Y. August 1912, Bd. 24.
- 580 (117) Jordan, H. E., Ph. D., Professor of Histology and Embriology, University of Virginia, Charlottesville, Va.: Chairman of Section on Eugenics etc. Siehe S. 114.
- 581 (118) —: The Eugenic Bearings of the Efforts for Infant Conservation.
- 582 (120) —: Heredity as a Factor in the Improvement of Social Conditions.
- 583 (123) —: Eugenics: The Rearing of the Human Thoroughbred.
- 584 Juliusberger, Dr. Otto, Oberarzt in Steglitz-Berlin: Kurze Bemerkung usw. *Neurologisches Zentralblatt*. Leipzig 1909, Bd. 28, S. 354—355.
- 585 (299) —: Zur Frage der Kastration und Sterilisation von Verbrechern und Geisteskranken. Referat über einschlägige Artikel des Dr. H. W. Maier und Dr. E. Oberholzer (siehe diese).
- 586 (132) Kellicot: The Social Direction of Human Evolution. Siehe S. 226.
- 587 Lederer: Die Kastration als sichernde Maßnahme. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*. Berlin 1909, Bd. 28.*
- 588 Lind, G. D.: What can the Medical Profession do to Prevent Crime? (Review of Address.) *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 1588. Für Sterilisierung der Notzüchtigen.
- 589 Lomer, Dr. Georg: Die Ausmerzung geisteskranker Verbrecher. Die Umschau, Frankfurt. 1908, 12. Jahrg., S. 407—409. Stand der Anstaltsverwahrung der geisteskranken Verbrecher in Deutschland und Amerika und praktische Durchführung der Sterilisierung in Amerika.
- 590 Löwenfeld: *Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen und andere soziale Übel*. Über Vererbung der Minderwertigkeit; Folgen der Kastration; Anführung jener Klassen von Entarteten, welche sterilisiert werden sollen; die Frage der Sterilisierung in Amerika. — Ehegesetze in Europa und Amerika; Gründe, die für die Maßnahme sprechen. — Ausführung der Vasektomie.
- 591 Lowry, Edith B., M. D. and Richard J. Lambert, M. D.: *Himself: Talks with Men Concerning Themselves*. New York, Forbes and Co. 1912, 216 Seiten.
- 592 Lydston, G. Frank, M. D.: *Asexualization as a Remedy for Crime*. Kentucky State Medical Society, Transactions. 1890. Reprinted in *Essays and Addresses*.
- 593 (312) —: **The Diseases of Society. S. 562—568. Kapitel: Asexualization and Sterilization.**

- 594 (313) Maier: *Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung.*
- 595 Maxwell, J.: *Le Crime et la Société.* Paris, Flammarion. 1909, 360 Seiten. Für Kastration.
- 596 (319) Mc Cormack: *Needed Legislation for Certain Classes of Dependents.*
- 597 Mears, J. Ewing, M. D.: *Asexualization as a Remedial Measure in the Relief of Certain Forms of Mental, Moral and Physical Degeneration.* 21. Okt. 1909.
- 598 (411) —: *The Problem of Race Betterment.* S. 7, 9, 12, 26, 27, 38—42: Berechtigung der Operation. Sie sei »Heilmittel«, keine Strafe; Kritik der Gesetze in Indiana, Kalifornien und Connecticut. Verfasser ist einer der ersten Vorkämpfer der Bewegung.
- 599 *Medical Press and Circular, London.* 1910, Bd. 2. (Diskussion über Unfruchtbarmachung und Ehrung Rentouls): dafür S. 223, 342, 391, 442, 469, 522, 523, 575, 660.
- 600 *Medico-Legal Journal, New York.* 1909, Bd. 27, S. 141. (Referat.)
- 601 Meier, Margarete: *Beitrag zur Psychologie des Kindsmordes.* Dissertation aus dem gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Zürich. 1910.*
- 602 (322) Mitchell: *Problems of the Insane and Feeble-Minded.* Siehe S. 40—41.
- 603 Möbius P. J.: *Über die Veredlung des Menschen.**
- 604 Montgomery, H. J. B.: *Extinction of the Professional Criminal.* *Living Age.* 2. Jan. 1910.*
- 605 Moody, G. H., M. D., San Antonio, Tex.: *Some Prophylactic Suggestions in Degenerative Tendencies.* *Texas State Journal of Medicine, Fort Worth, Tex.* 1910—1911, Bd. 6, S. 243, 246. Siehe S. 245—246.
- 606 Müller-Schürch, Dr. med. E. Hermann, Kant. Inspektor für Irrenpflege, Zürich: *Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Berlin 1912. Bd. 33, Heft 6, S. 611—636.* Eingehende Besprechung der aus medizinischen, sozialen und rassenhygienischen Gründen vorgenommenen Unfruchtbarmachungen, mit zahlreichen Beispielen und eigenen Beobachtungen. Rechtsfrage betreffs Berechtigung der Operation erörtert.
- 607 (324) Murdoch: *Duty of Society toward its Feeble-Minded Children.*
- 608 (415) Näcke: *Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz.*
- 609 (416) —: *Über die sog. »Moral Insanity«.* Siehe S. 53—54.
- 610 —: *Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheit.* *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift.* Nr. 29, 1905.*
- 611 —: *Über Familienmord durch Geisteskranke.* Marhold, Halle a. S. 1908.*
- 612 —: *Über Kastration bei gewissen Entarteten.* *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik, Leipzig.* 1908, Bd. 31, S. 174—176. Für Unfruchtbarmachung; bespricht das Indiana-Gesetz.

- 613 (418) Näcke: *Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden*. Bespricht die im Kant. Asyl in Wil, Schweiz, vorgenommenen Operationen und tritt für sie ein.
- 614 —: Die erste Kastration auf europäischem Boden. *Groß' Archiv*. Bd. 32.*
- 615 Nammack, Charles Edward: Is Sterilization of the Habitual Criminal Justifiable? *Medical Record*, New York. 11. Febr. 1911. Die Maßnahme soll nicht aufgezwungen und nicht als Strafe betrachtet werden.
- 616 Oberholzer, Dr. Emil: *Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, Halle a. S. 1911, Bd. 8, Heft 1—3, S. 25—144.*
- 617 Ochsner, Dr., Chicago: *Surgical Treatment of Habitual Criminals*, 1899. Zur Verhütung der Fortpflanzung der Minderwertigen empfiehlt Verfasser die Vasektomie, welche er wegen Krankheiten an der Vorsteherdrüse zweimal ausgeführt hatte.
- 618 Orton, G. L., M. D.: *The Procreative Regulation of Defectives and Delinquents*. *Journal of the American Medical Association*. Chicago, Ill. 1912, Bd. 58, S. 2021—2022. Verteidigt das Gesetz in New Jersey.
- 619 (157) Peyton: An Address. Siehe S. 5.
- 620 Phelan, Daniel M. A., M. D., President of the American Association of Prison Surgeons: *The Mental and Physical Characteristics of the Criminal and Degenerate*. *Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association*, Seattle, Wash. 1909, S. 222—234. Siehe S. 231, 232.
- 621 (334) —: *The Prevention of Crime and Insanity*. Siehe S. 157—158.
- 622 (339) *Problems in Eugenics*. Siehe S. 154, 155, 155—161, usw., besonders 460—479.
- 623 *Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association*, Omaha, Nebr. 1911, S. 78—79. (Diskussion).
- 624 *Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor*, Pennsylvania. 1912. S. 108: Resolutionen für die Einführung von Eheverboten und eines Gesetzes über das Unfruchtbarmachen im Staate Pennsylvania.
- 625 (420) Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: *Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates*. Entartung der Menschheit schreitet fort; freie Wirkung der natürlichen Auslese ist durch Zivilisation gehemmt. Heiratsverbote helfen nicht viel; Entartete sind durch Vasektomie an der Fortpflanzung zu hindern.
- 626 —: *Proposed Sterilization of Certain Degenerates*. *British Medical Journal*, London. 1904, 1. Teil, S. 695 und 868.
- 627 (169) —: *Race Culture or Race Suicide?* S. 144—182: Schildert unter andern Operationsarten und deren Folgen mit zahlreichen Zitaten. — Bespricht (S. 170—182) andere Vorschläge: Fruchtabtreibung, Zeugungsverhinderung, lebenslängliche Einsperrung, Gestattung des Selbstmordes, Tötung der Entarteten, Kastration.
- 628 —: *Proposed Sterilization etc.* *American Journal of Sociology*. 1906 bis 1907, Bd. 12, S. 319.*

- 629 (421) Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: *Proposed Sterilization of Certain Degenerates. Medical Press etc.* Wortlaut der Gesetze der Staaten Indiana, Kalifornien, Connecticut und des Gesetzgebungsantrages in Pennsylvanien; Kritik der beiden ersten Gesetze. Gegen Ersetzung der Operation durch Abtreibung, schmerzlose Tötung, Verbot der Kinderzeugung, Förderung des Selbstmordes, Anstaltsverwahrung.
- 630 —: Dégénérescence et stérilisation. *Archives de Neurologie.* 1910, Bd. 32, S. 233—235. Besprochen im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1912, 9. Jahrg., S. 123.*
- 631 —: Sterilization of Certain Degenerates. *Dublin Journal of Medical Science.* Nov. 1910.*
- 632 (345) —: *Sterilizing the Insane.*
- 633 (348) Restriction of Marriage. Für Unfruchtbarmachung der schwindsüchtigen Frauen.
- 634 Ricketts, Benj. M.: Sterilization for Crime. *Medical Review of Reviews.* 25. Nov. 1909, Bd. 15, S. 755—757.
- 635 (350) Risley: Is Asexualization ever Justifiable in the Case of Imbecile Children? Für Sterilisierung, jedoch ist diese Maßnahme nur dann wirksam, wenn gleichzeitig den weniger Entarteten die Ehe verboten wird.
- 636 Robertson, Dr. Frank Wade, formerly General Superintendent, N. Y., State Reformatory, Elmira, N. Y.: *Sterilization for the Criminal Unfit. American Medicine, Burlington, Vt., and New York. Juli 1910, Bd. 16 (5), S. 349—361.* Typischer Aufsatz über Unfruchtbarmachung, wie er in amerikanischen Zeitschriften meist zu finden ist. — Verfasser weist auf die fortschreitende Entartung hin; führt Zitate und Beispiele an. Erwähnt Gegenmaßnahmen, darunter an erster Stelle das Unfruchtbarmachen und bespricht Gründe, welche für und gegen die Maßnahme in Betracht kommen. Schildert deren praktische Durchführung und gesetzliche Anwendung. Anschließend Diskussion. (Bibliographie).
- 637 (423) —: Sterilization of the Unfit. Dafür. (Mit einem Nachworte der Herausgeber gegen die Sterilisierung und zugunsten der Anstaltsverwahrung.)
- 638 Roby, Frank S.: *Criminal Law Reform. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Chicago, Ill. 1907, S. 186—194. S. 191—193: Für strafweise Sterilisierung.*
- 639 Rüdin, Dr. E., Privatdozent für Psychiatrie, München: Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse. Bericht über den IX. internationalen Anti-alkoholkongreß, Bremen 1903, Jena 1904.*
- 640 (425) Rytina: Sterilization the Ideal Means.
- 641 Sarwey: Über Indikationen und Methoden der fakultativen Sterilisierung der Frau. *Deutsche Medizinische Wochenschrift.* 1905, S. 292.*
- 642 (183) Schallmayer: *Vererbung und Auslese.*
- 643 (184) —: Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese.
- 644 Schiller im XVI. Jahresbericht des Kant. Asyls in Wil, St. Gallen. 1907. Bericht über 4 Fälle von Kastration.

- 645 (361) Schon: Report of the Committee on Prevention and Probation. Siehe S. 136.
- 646 Sharp, H. C., Indianapolis, Ind., former Physician of Indiana Reformatory, Jeffersonville, Ind.: *The Severing of the Vasa Deferentia and its Relation to the Neuropsychopathic Constitution*. *New York Medical Journal*. 8. März 1902, S. 411—414. Sonderabdruck 10 Seiten. Einleitende Bemerkungen über Vererbung; gegen Kastration, für Vasektomie; Beschreibung dieser Operation.
- 647 —: **Rendering Sterile of Confirmed Criminals and Mental Defectives**. **Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Chicago, III. 1907, S. 177—185**. Verfasser schildert, wie er dazu kam, die Operation der Vasektomie an Verbrechern vorzunehmen; beschreibt die Operation; erwähnt dessen Vorteile gegenüber der Kastration; berichtet über bisherige Erfolge.
- 648 —: *The Indiana Plan*. *Proceedings of the Annual Congress of the American Prison Association, Seattle, Wash. 1909, S. 36—48*.
- 649 —: The Indiana Idea of Human Sterilization. *Southern California Practitioner, Los Angeles, Cal. Nov. 1909, Bd. 24, S. 549—551*. Wiederholung seiner früheren Aufsätze.
- 650 (428) —: **Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives**. Einleitende Bemerkungen über Vererbung und über Vermehrung der Minderwertigen. Verfasser hält Ehegesetze für unwirksam, Anstaltsverwahrung für kostspielig, Kastration für schädlich. Empfiehlt Vasektomie, beschreibt deren Durchführung und Anwendung.
- 651 —: The Sterilization of Degenerates. 11 Seiten. Wie »Vasectomy as a Means etc.«, abgekürzt.
- 652 Shivers, Dr. M. O.: Vasectomy. Paper read before the Mississippi State Medical Association. 1910. (Mit Diskussion.) *The Journal of the American Medical Association, Chicago, Ill. 1910, Bd. 54, S. 1567 und 1634*.
- 653 Silver, D. R., M. D.: Concerning the Several Bills Proposed for Legislative Enactment in the State of Ohio. *The Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 174*. Gegenkritik zum Artikel Marsh: »Anent Proposed Medical Legislation« und »The Proposed Medical Bill«.
- 654 (191) Spillman: Recent Advancement in our Knowledge of the Laws of Heredity.
- 655 Stall, Sylvanus, D. D.: The Sterilizing of Men. *The Purity Advocate, Philadelphia, Pa. 1912, Bd. 11, Nr. 4, S. 5*.
- 656 Stansfield, T. E. K., Medical Superintendent, London County Asylum, Bexley: Heredity and Insanity. *The Journal of Mental Science, London. 1911, Bd. 47, S. 55—63*.
- 657 Sterilization of the Confirmed Criminal, *The Medical Record, New York. Nov. 1909, S. 863—864*.
- 658 Stevens, Dr. E. M., South Australia: The Treatment of Mentally Defective Children from a National Standpoint. Paper read before the Australasian Medical Congress, 1911. *The Journal of Mental Science, London. Jan. 1912, Bd. 58, S. 195*. (Referat.)

- 659 Steward, Dr.: Preventive Legislation etc. Proceedings of the 38th Annual Convention of the Association of Directors of the Poor, Pennsylvania. 1912, S. 86—88.
- 660 Survey, New York, 15. Juli 1912, Bd. 28, S. 446—447. Bericht über Versammlung der National Association for the Study of the Feeble-Minded etc. in Vineland, N. J., 1912. Diskussion über Sterilisierung.
- 661 (377) Tredgold, A. T.: Marriage Regulation and National Family Records. S. 80—81: Dort, wo einzige Gefahr in der Fortpflanzung besteht, ist Unfruchtbarmachen gerechtfertigt. Zum Beispiel bei erblich Geisteskranken nach ihrer Entlassung aus einer Anstalt. (Vgl. mit Daniel, »Some Statistics etc.« und Mott, »Heredity and Eugenics«.)
- 662 Vanmeter, M. E.: Stamping out Hereditary Diseases by Sterilizing the Sexes. American Journal of Surgery. 1907, Nr. 1.*
- 663 —: A Plea for Sterilization as a Prevention of Crime and Disease. American Journal Dermat. and Genito-Urino Diseases. 1908, Bd. 12, S. 288 ff.*
- 664 Vasectomy for Confirmed Criminals and Defectives. Editorial in the Journal of the American Medical Association. 3. Apr. 1909, Bd. 52, S. 1114.
- 665 Westcott, L. A.: A Radical Treatment for the Prevention of Crime and Disease. Medical Council. Sept. 1905, Bd. 10, S. 330—333.*
- 666 Whittaker, W. H.: Preventive and Reformatory Work. Report of the Committee. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Chicago, Ill. 1907, S. 224—234. Siehe S. 234.
- 667 (383) Wilmarth: Results of Heredity and their Bearing on Poverty, Crime and Disease.
- 668 (386) Work: *The Sociologic Aspect of Insanity and Allied Defect*. Siehe S. 8—12.
- 669 Wylm: La morale sexuelle. Paris, Alcan. 1907.* Für Kastration.
- 670 Yale Law Journal. Juni 1899.* Für Kastration der Notzuchtsverbrecher.
- 671 (388) Yearsley: Eugenics and Congenital Deaf-Mutism. S. 310: Für die Sterilisierung der erblich Taubstummen. Die Öffentlichkeit soll belehrt werden.
- 672 Zambaco, Pacha, Dr. Démétrius A.: Les Eunuques d'aujourd'hui et ceux de jadis. Paris, Mason et Co. 254 Seiten. Besprochen im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1911, 8. Jahrg., S. 246—247. S. 212, 225, 238, 240: Über die Anwendung der Kastration in vergangenen Zeiten als Strafmittel und gegen die Vererbung von Krankheiten (S. 245). — Teilt Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung in Amerika mit und empfiehlt deren Nachahmung.
- 673 (389) Ziertmann: *Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger*. Über die einschlägigen amerikanischen Maßnahmen. Gibt Wortlaut einiger Gesetze und führt Autoren an.
- 74 Zuccarelli, Angelo: Profilassi sessuale: Asexualizzazione o sterilizzazione dei degenerati. L'Anomalo. 1898, Nr. 6, S. 186.*

- 675 Zuccarelli, Angelo: Per la sterilizzazione delle donne come mezzo per limitare o impedire la riproduzione dei maggiormente degenerati. Bollettino della Società Ginecologica di Napoli. 1901.*
- 676 —: Sur la nécessité et sur les moyens d'empêcher la reproduction des hommes les plus dégénérés. Compte rendu du 5. congrès international d'anthropologie criminelle, Amsterdam 1901, S. 339.*

C. 6. Veröffentlichungen, welche gegen die Maßnahmen zur Unfruchtbarmachung Stellung nehmen.

Zahlreiche Schriftsteller bekämpfen die Maßnahme als verfrüht, ohne sie grundsätzlich zu verwerfen.

- 677 American Journal of Insanity, Baltimore, Md. 1911—1912, Bd. 68, S. 142.
- 678 American Medicine, Burlington, Vt., und New York. 1910, Bd. 16, (5), S. 6—7. Gegen Unfruchtbarmachung der Verbrecher, da diese sowieso wenig Nachkommen haben, letztere wieder normal werden und Verbrecher oft guten Familien entstammen.
- 679 Boston, Charles A., President of the Board of Trustees of the Society of Medical Jurisprudence, in discussion before the American Society of Sanitary and Moral Prophylaxis. Social Diseases, New York. 1912, Bd. 3, S. 36—40. Vertritt den Standpunkt der amerikanischen Juristen, welche die Maßnahme in Amerika als verfassungswidrig verwerfen.
- 680 British Medical Journal, London. 1904, 2. Teil, S. 1699. Bericht über einen in der Medico-Legal Society in London gehaltenen Vortrag R. R. Renaults. Versammlung neigt der Ansicht zu, daß Maßnahme verfrüht wäre. (Siehe auch Notiz über diese Versammlung in British Medical Journal. 1905, 2. Teil, S. 368.)
- 681 British Medical Journal, London. 1911, 2. Teil, S. 1595—1596. Referat über einen Vortrag. Vererbungsgesetze sind zu wenig bekannt.
- 682 (521) Clarke: Sterilisation from the Eugenic Standpoint. Es ist nicht bewiesen, daß die Unfruchtbarmachung der Geisteskranken deren Zahl nennenswert vermindern würde. Minderwertige, die selbst nicht geisteskrank sind, von denen jedoch wahrscheinlich die Geisteskranken zum großen Teile abstammen, wären durch die Maßnahme nicht getroffen. Weitere Vererbungsforschungen sind notwendig. Schwachsinnige, die nicht in Anstalten verwahrt werden, sollen unfruchtbar gemacht werden (S. 61). (Redner stimmten in der Diskussion dem Vortragenden zu.)
- 683 (526) Daniel: Some Statistics about Sterilisation of the Insane. Die Operation der Geisteskranken würde deren Zahl nicht sehr vermindern; ferner ist es widersinnig, nur die Geisteskranken einzubeziehen und Personen mit anderen Mängeln auszulassen; endlich wäre keine Regierung stark genug, um eine solche Maßnahme durchzuführen. Anstaltsverwahrung ist vorzuziehen, es sei denn, daß die betreffende Person die Freiheit und die Unfruchtbarmachung der Abschließung vorzieht.

- 684 (36) Davenport, C. B.: Heredity in Relation to Eugenics. Die Gesetze ziehen nicht in Betracht, was wir bereits über Vererbungsgesetze wissen. Sie fördern auch die Unsittlichkeit.
- 685 Drahms, August: *The Criminal*. New York, Macmillan. 1900, 402 Seiten. (Bibliographie.) Siehe S. 361—362.
- 686 (63) Eugenics and the General Genetic Movement. Gesetze sind verfrüht.
- 687 (402) Fehlinger: Über Eheverbote in Amerika. Siehe S. 33.
- 688 (403) Field, Professor James, Chicago, III.: Address. Zunächst Vererbungsforschungen nötig.
- 689 Health. *The Survey*, New York. Dez. 1912, Bd. 29, S. 374—375. Wir haben noch kein Maß für den »wünschenswerten« Menschen; auch ist der Verbrecher eher ein Opfer der Umwelt als seiner angeblich ererbten Eigenschaften.
- 690 (287) Henninger: *The Feeble-Minded Outside the Institution*. S. 158: Argumente gegen den Eingriff.
- 691 Herzog, Alfred W., Professor: Vasectomy — A Crime against Nature. *Medico-Legal Journal*, New York. 1909, Bd. 27, S. 150—158. Bekämpft die Maßnahme leidenschaftlich und bringt seine Gründe vor. Will Vasectomie strafrechtlich der Fruchtabtreibung gleichgestellt haben.
- 692 *Institution Quarterly*, Illinois. Febr. 1911, Bd. 1, S. 118.* Die Zahl derer, die für eine Unfruchtbarmachung in Betracht kommen, ist äußerst gering; durch die Operation wird die Geburt der gesunden Nachkommen verhindert.
- 693 Johnson, Alexander, former Superintendent School for Feeble-Minded, Indiana, Secretary National Conference of Charities and Correction: Report of Committee on Colonies for Segregation of Defectives. *Proceedings of the National Conference of Charities and Correction*, Atlanta, Ga. 1903, S. 245—253. S. 249: Maßnahme ist noch verfrüht.
- 694 (406) —: Race Improvement by Control of Defectives. Nicht Unfruchtbarmachen, noch Eheverbot, sondern Anstaltsverwahrung ist die vorläufige Lösung des Problems der Minderwertigen. Der Eingriff fördert die Unsittlichkeit und jene, die unfruchtbar gemacht werden, sollten eigentlich in Anstalten untergebracht werden.
- 695 —: (Letter to the Editor.) *The Survey*, New York. 23. Juli 1910. Bd. 24, S. 634. Zustimmung zu dem Artikel W. N. Thayer, »What to do with our Criminals?«
- 696 Johnstone, E. R., Superintendent of the New Jersey Training School for Backward and Feeble-Minded, Vineland, N. J.: Public Provision for the Feeble-Minded. *The Survey*, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1864—1868. S. 1868: Unsere Kenntnisse sind zu gering.
- 697 Küstner: Zur Indikation und Methodik der Sterilisation der Frau. *Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie*. 1905, Bd. 21, S. 279.*
- 698 Lapage, C. Paget, M. D.: *Feeble-Mindedness in Children of School-Age*. Manchester University Press. 1911, 359 Seiten. (Bibliographie.) S. 236 bis 238: Die Unfruchtbarmachung kann ausnahmsweise dann vorge-

- nommen werden, wenn lebenslängliche Absonderung nicht möglich ist. Sonst sind Mißbräuche zu befürchten.
- 699 Marsh, F. O., M. D.: Anent Proposed Medical Legislation. The Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 33—34. S. 34: Ironische Bemerkung gegen die Maßnahme.
- 700 —: The Proposed Medical Bill. The Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 105. Vererbungsgesetze sind nicht genügend bekannt. Das Unfruchtbarmachen kommt der Abtreibung oder Empfängnisverhinderung gleich.
- 701 Mc Kim, W. Duncan, M. D., Ph. D.: Heredity and Human Progress. G. P. Putnam's Sons, New York-London. 1900, 283 Seiten. S. 23—24, Anmerkung: Gegen das Unfruchtbarmachen, jedoch für schmerzlose Tötung der Minderwertigen.
- 702 Medical Press and Circular, London. 1910, Bd. 2, S. 199, 250, 493: Diskussion über Sterilisierung.
- 703 Milliken, John D.: Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform, Proceedings of the Annual Congress of National Prison Association, Austin, Tex. 1898, S. 141—164. S. 153—156: Maßnahme ist noch verfrüht; sie verzichtet auf das Gefühlsmoment; wer soll übrigens entscheiden, welche Person wünschenswert ist und welche nicht?
- 704 Morrow, Prince, A., A. M., M. D., Professor: Eugenics and Racial Poisons. Society of Sanitary and Moral Prophylaxis, New York. 1912, 20 Seiten. Die Lösung des Problems liegt nicht in gesetzlichen Maßnahmen, sondern in der entsprechenden Erziehung der Öffentlichkeit.
- 705 Münchner Medizinische Wochenschrift. 1910, S. 1255. Besprechung der Frage im Ärzteverein in Frankfurt.
- 706 (413) Munson: Public Care of the Epileptic. S. 296: Über Vererbungsgesetze ist noch zu wenig bekannt.
- 707 New York Aid for the Feeble-Minded. The Survey, New York. 23. März 1912, Bd. 27, S. 1950—1951. Die gesetzliche Anwendung der Maßnahme ist noch verfrüht; weitere Studien nötig.
- 708 (330) Nolan: The Proposed Sterilization of the Mentally Unfit. Unsere Vererbungskenntnisse sind noch ungenügend. Die Operation übt auf die etwa vorhandene Enehälfte einen schlechten Einfluß aus.
- 709 Paul, Thomas M., M. D.: The Prevention of Venereal Diseases. The Medical Herald, St. Joseph, Mo. 1910, S. 18—23. S. 21: Gegen Unfruchtbarmachung der Geschlechtskranken, da ihre Zahl zu groß ist und viele unter ihnen heilbar sind.
- 710 (346) Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates, Boston, Mass. S. 39—40: Maßnahme würde Unsittlichkeit vermehren; die Erfolge der bisherigen Versuche sind zunächst abzuwarten.
- 711 (360) Searcy: Heredity. S. 301 bzw. 429, 430: Eingriff nicht viel wert, da die betroffenen stark entarteten Familien sowieso aussterben.

- 712 (432) Talbot: Degeneracy. S. 348: Gegen die Maßnahme, da sie die gesetzlich gewährleisteten Rechte des einzelnen mißachtet, andererseits die hysterischen Nachkommen der Wohlhabenden nicht trifft.
- 713 Thayer, Walter N., Assistant Physician Clinton Prison, New York: What to do with Our Criminals? *The Survey*, New York. 9. Juli 1910, Bd. 24, S. 587—589. Gegen die Operation der Verbrecher, da diese Opfer der Umwelt, weniger ihrer ererbten Anlagen sind und der Eingriff die Leute nicht bessern würde.
- 714 Thomson: Heredity. Siehe S. 529—532.
- 715 Tussenbrök, von, in *Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie*. 1905, Bd. 21, S. 795.*
- 716 Wines, Ferdinand Howard: Punishment and Reformation. 1910. (Erste Ausg. 1895.) New York, Crowell and Co. 387 Seiten. S. 296—297: Das Vorhandensein eines geborenen Verbrechertypus ist nicht bewiesen.
- 717 (214) Woodruff: Prevention of Degeneration the only Practical Eugenics. S. 249: Neigung zum Verbrechen ist nicht vererbbar.

C. 7. Veröffentlichungen, welche die Frage der Unfruchtbarmachung im allgemeinen behandeln.

Enthält auch jene Werke, über welche ich keine Aufzeichnungen machte und die ich somit in die vorhergehenden Listen nicht einreihen konnte.

- 718 Aschaffenburg, Dr. G., Köln a. Rh.: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1906.*
- 719 Barker, Lewellys F., M. D., Professor: Prevention of Racial Deterioration and Degeneracy, especially by denying the privilege of parenthood to the manifestly unfit. *Maryland Medical Journal*, Baltimore, Sept. 1910. Besprochen in *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1910, Bd. 54, S. 1637—1638.
- 720 Bibliography on Sterilization. The Training School, Vineland, N. J. Nov.-Dez. 1912, Bd. 9, S. 124. 12 Artikel und Flugschriften angeführt.
- 721 Bircher, H.: Ist ein chirurgischer Eingriff gestattet, welcher nicht den Zweck hat, eine Krankheit zu heilen? *Schweizerische Rundschau für Medizin*. 1910, Nr. 48.*
- 722 Bresler, Dr. Johann, Lüben, Schlesien: Sozialhygienische Kastration. *Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift*. 1909, Nr. 2, S. 18. Über die Kastrationen in der Schweiz.
- 723 Flood, Everett, M. D.: Castration of Idiot Children. *American Journal of Psychology*. Jan. 1899.*
- 724 Gesetzliche Kastration aus rassenhygienischen Gründen. *Zeitschrift für Sexualwissenschaft*. Jan. 1910.*
- 725 Gowers, Sir Wm., M. D., F. R. S.: Heredity in Diseases of the Nervous System. (Siehe *British Medical Journal*, 21. Nov. 1908.)*
- 726 Green, Dr. Frederick: Bibliography on Sterilization, *Journal of Criminal Law and Criminology*, Chicago, Ill. Bd. 1, S. 623—624.

- 727 Jordan, H. E., Ph. D., Professor of Hystology and Embryology, University of Virginia, Charlottesville, Va.: Surgical Sterilization as a Eugenics Measure. (Im Druck.)
- 728 Kellar, Dr. Christian: Asexualization — Attitude of Europeans. *Journal of Psycho-Asthenics*, Faribault, Minn. Juni 1905, Bd. 9, S. 128—129. Übersetzt aus dem Schwedischen, *Tidskrift*, Bd. 7, Nr. 4. In den amerikanischen Anstalten werden Schwachsinnige (moral imbeciles, high grade imbeciles) untergebracht, die in Europa nicht mehr unter die Schwachsinnigen gezählt werden und somit auch nicht in Anstaltsverwahrung kommen. Die europäischen Anstalten kennen somit nicht das Problem dieser Schichte der Schwachsinnigen, welche in Amerika die Frage des Unfruchtbarmachens hervorrief. Für die Insassen der Anstalten in Europa ist die lebenslängliche Anstaltsverwahrung die beste und einzige und auch ausreichende Lösung.
- 729 Kräpelin, Emil, Dr. Hofrat, Professor der Psychiatrie, München: Allgemeine Psychiatrie. Leipzig 1909.* S. 547: Sterilisierung ist eine Maßnahme der Zukunft.
- 730 Mc Cassy: How to Limit the Overproduction of Defectives and Criminals. *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1898, S. 1348.*
- 731 Mott, Dr. F. W., F. R. S., Pathologist to the London County Asylums, Physician to Charing Cross Hospital: Heredity and Eugenics in Relation to Insanity. *Problems in Eugenics*, First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 400—428. The Eugenics Education Society. S. 527: Statistische Untersuchungen bei 529 Geisteskranken haben ergeben, daß die Verhinderung ihrer Fortpflanzung nach dem ersten Ausbruch der Krankheit die Geburt von nur einem Zwölftel ihrer 590 ebenfalls kranken Kinder verhindert hätte. (Die nicht geisteskranken Nachkommen sind hierbei nicht in Betracht gezogen.)
- 732 Nolan, Dr. M. J.: The Possibility of the Limitation of Lunacy by Legislation. *Journal of Mental Science*, London. 1906.*
- 733 Preston, C. H., Davenport, Iowa: Vasectomy, Its Ethical and Sanitary Limitations. *West Virginia Medical Journal*, Wheeling. Juli 1910.*
- 734 (339) *Problems in Eugenics*. Siehe S. 426—428.
- 735 Ransom, Julius B., Physician to Clinton Prison, New York: Health and Disease in Prison. Chapter: Sterilization of Criminals. In Ch. H. Hendersons *Correction and Prevention*, New York, Charities Publication. 1910, Bd. 2, S. 283—290. Sachliche, zusammenfassende Darstellung mit Anführung der Gründe und Gegenstände.
- 736 (359) Schwartz: Nature's Corrective Principle in Social Evolution. Siehe S. 84—90.
- 737 Short Way with »Degenerates«. Rentouls Proposed Sterilization etc. 1903. Besprechung in *British Medical Journal*, London. 1904, 1. Teil, S. 625 bis 626.

- 738 Sterilization of the Unfit. *Journal of Psycho-Asthenics*. Faribault, Minn. Juni 1905, Bd. 9, S. 127—129. Übersetzung eines Artikels von Dr. Christian Kellar und Auszug aus dem Buche des Dr. Martin W. Barr. (Siehe diese Namen.)
- 739 Velden, Van der: Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung. *Politisch-Anthropologische Revue*, Jahrg. 7, S. 18.*
- 740 **Wagenen, Bleecker Van, Chairman of the Committee: Preliminary Report of the Committee of the Eugenics Section of the American Breeders Association to Study and to Report on the best Practical Means for Cutting off the Defective Germ-Plasm in the Human Population. Problems in Eugenics. First International Eugenics Congress, London. 1912, S. 460—479. The Eugenics Education Society.** Beste Arbeit über gegenwärtigen Stand der Frage in den Vereinigten Staaten.
- 741 —: Address delivered before the International Hygiene Congress, Washington, D. C. 1912.
- 742 (203) Walter: Genetics.*
- 743 Wilhelm: Die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit aus sozialen oder sozialpolitischen Gründen in rechtlicher Beziehung. *Monatsschrift für Kriminalpsychologie usw.* Jahrg. 9, Heft 8.

C. 8. Veröffentlichungen, welche die unfruchtbarmachenden Operationen beschreiben.

Medizinische Fachwerke sind nicht berücksichtigt.

- 744 After Effects of Vasectomy. *Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1909, Bd. 52, S. 1348. Ausführliche Notiz über die Folgen der Vasektomie, insbesondere über das Fortbestehen des Geschlechtstriebes.
- 745 An Easy Way of Sterilizing Degenerates. *British Medical Journal*, London. 1904, 2. Teil, S. 346—347. Operationen sind verhältnismäßig zu gefährlich, deshalb ist Einwirkung der Röntgenstrahlen vorzuziehen (auf Grund der Versuche der deutschen Ärzte Albers, Schönberg, Friedel.)
- 746 (243) Belfield, Dr. William T., Secretary of Chicago Society of Social Hygiene: The Sterilization of Criminals and Other Defectives by Vasectomy. S. 220: Kurze Beschreibung der Vasektomie.
- 747 —: Pus Tubes in the Male. *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1909, Bd. 53, S. 2141—2143.
- 748 —: Some Causes of Sterility and Impotence in the Male. *The Journal of the American Medical Association*, Chicago, Ill. 1912, Bd. 59, S. 1419 bis 1421.
- 749 Belser: Über Tubensterilisation. Zürich 1910.*
- 750 (483) Bogart, G. Henry, M. D., Paris, Ill.: Asexualization by Vasectomy. Beschreibung der Vasektomie.
- 751 —: Sterilization by Vasectomy (operation). *Medical Fortnightly*, St. Louis, Mo. 10. Aug. 1912.

- 752 (57) Ellis: *Studies in the Psychology of Sex*, Bd. 6: Sex in Relation to Society. S. 613: Beschreibung der Vasektomie.
- 753 (551) Faulks: *The Sterilization of the Insane*. Siehe S. 72.
- 754 (563) Häberlin: Über Indikation und Technik der operativen Sterilisation.*
- 755 (102) Hoag: *Relation of Vasectomy to Eugenics*. S. 9: Beschreibung der Vasektomie.
- 756 (105) Hurty: *Practical Eugenics*. Siehe S. 11.
- 757 Jordan, Alfred C.: *Sterility among X-Ray Workers*. *The Lancet*, 6. Juli 1907. Besprochen in *the British Medical Journal*, London 1907, 2. Teil, S. 15, und *Medical Record*, New York, 27. Juli 1907, S. 156. Über unfruchtbar machende Wirkung der Röntgenstrahlen und entsprechende Schutzmaßregeln. Verfasser fand keine Beweise dafür, daß die durch Röntgenstrahlen unfruchtbar gemachten Personen mit der Zeit wieder zeugungsfähig geworden wären.
- 758 Kehrer: Sterilisation mittels Tubendurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt. *Zentralblatt für Gynäkologie*. 1897, S. 961.*
- 759 —: *Chirurgie der Sterilität*. *Münchener Medizinische Wochenschrift*. 59. Jahrg., Nr. 46.*
- 760 (308) Löwenfeld: Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen und andere soziale Übel. Siehe S. 324—327.
- 761 Lühje: Über Kastration und ihre Folgen. *Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie*, Bd. 48.*
- 762 Möbius, P. J.: Über die Wirkung der Kastration. Morhold, Halle a. S. 1903, 99 Seiten.*
- 763 *Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie*, Bd. 26, S. 767.*
- 764 (606) Müller-Schürch: Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation. Siehe S. 619.
- 765 Pankow: Der Einfluß der Kastration und der Hysterektomie auf das spätere Befinden der operierten Frauen. *Münchener Medizinische Wochenschrift*. 1909, S. 265.*
- 766 (169) Rentoul: *Race-Culture or Race Suicide?* Siehe S. 163 ff.
- 767 Rieger: *Die Kastration*. Jena 1900.*
- 768 Reißmann: Eine modifizierte Methode zur Herbeiführung weiblicher Sterilität, angewandt wegen seltener Erkrankungen. *Zentralblatt für Gynäkologie*. 1903, S. 5.*
- 769 (646) Sharp: *The Severing of the Vasa Deferentia and its Relation to the Neuropsychopathic Constitution*. Beschreibung der Vasektomie. (Auch in den übrigen Arbeiten Sharp's.)
- 770 (428) —: *Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives*.
- 771 *Sterilization by X-Rays*. *British Medical Journal*, London. 1905, 1. Teil, S. 550. Referiert kurz über neuere einschlägige Untersuchungen und stellt fest, daß Azoospermie nicht andauert.
- 772 Tandler, J., S. Grosz, K. Keller: Über den Einfluß der Kastration auf den Organismus. *Archiv für Entwicklungsmechanik*. 1910.*

- 773 Thomas, J. Lynn: A Method for Anostomosing a Severed Vas Deferens. *British Medical Journal*, London. 1904, 1. Teil, S. 13—14. Teilt einen Fall mit, in dem ein zerschnittener Samenleiter mit Erfolg (nachfolgender Zeugungsfähigkeit) wieder zusammengefügt worden ist.
- 774 Thorburn, Wm.: A Modified Operation of Castration. *British Medical Journal*. London. 1904, 1. Teil, S. 127—128. Kastration ist wegen darauffolgenden Entzündungen gefährlich. Verfasser beschreibt eine einfachere Operationsart, welche Zeugungsunfähigkeit nach sich zieht.
- 775 Wallace, C. S. and S. G. Shattock: Effects of Vasectomy and Castration upon the Prostata. (Note.) *British Medical Journal*, London. 1904, 2. Teil, S. 1087. Vasektomie ruft keine Verkümmerng der Hoden und Vorsteherdrüsen hervor.
- 776 Wright, Dr. T. R., in Discussion, Medical Association of Georgia, *Journal of the American Medical Association*. Chicago, Ill. 1912, Bd. 58, S. 1710. Im Staate Indiana zeugungsunfähig gemachte Personen ließen sich im Staate Kentucky zur Wiederherstellung ihrer Fortpflanzungsfähigkeit operieren.
- 777 (672) Zambaco: Les Eunuques d'aujourd'hui et ceux de jadis. Unter anderm fast alle Sterilisierungsverfahren und deren Folgen (populärwissenschaftlich) beschrieben.
- 778 (389) Ziertman: Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. Siehe S. 738 und 739. (Nach amerikanischen und englischen Autoren).

D. 9. Veröffentlichungen, welche für die Anstaltsverwahrung aus rassenhygienischen Gründen Stellung nehmen.

Die einschlägige Literatur ist überaus groß, und diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 779 Barr: Siehe unter Nr. 10.
- 780 (249) Boies: Prisoners and Paupers. Siehe S. 175—182, 208, 209.
- 781 (250) —: The Science of Penology. Siehe S. 54, 98, 126, 133—193.
- 782 (264) Davenport: Report of Committee on Eugenics. Siehe S. 94.
- 783 (36) —: Heredity in Relation to Eugenics. Siehe S. 259.
- 784 (267) —: Marriage Laws and Customs.
- 785 Davis, E. Y.: The Feeble-Minded, Cincinnati Lancet-Clinic, Cincinnati, O. 1910, Bd. 103, S. 656—658. Siehe S. 658.
- 786 Davis, Katharine Bement, Superintendent New York State Reformatory for Women, Bedford Hills, N. Y.: Moral Imbeciles. Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association, Albany, N. Y. 1906, S. 345—350.
- 787 —: Feeble-Minded Women in Reformatory Institutions. The Survey, New York. 2. März 1912, Bd. 27, S. 1849—1852. Unter den Frauen in den Besserungsanstalten sind viele schwachsinnig; dieselben sollen in Anstalten lebenslänglich verwahrt werden, damit sie keine Kinder gebären.

- 788 (269) Diller: Some Practical Problems Relating to the Feeble-Minded.
 789 (180) Goddard: Wanted — A child to Adopt.
 790 (559) —: *The Elimination of Feeble-Mindedness*. Siehe S. 512—514.
 791 (561) —: *Sterilization and Segregation*.
 —: Siehe unter Nr. 90.
 792 (99): Henderson: *Preventive Agencies and Methods*.
 793 (406) Johnson, Alexander: Race Improvement by Control of Defectives. Nicht Unfruchtbarmachung, noch Eheverbot, sondern Anstaltsverwahrung ist die vorläufige Lösung des Problems der Minderwertigen. Hierfür Gründe angeführt.
 794 —: (Letter to the Editor.) *The Survey*, New York. 23. Juli 1910. Bd. 24, S. 634.
 795 (578) —: *The Prevention of Feeble-Mindedness*. Für Unfruchtbarkeit und Abschließung der Schwachsinnigen. Schildert teilweise die einschlägigen Bestrebungen im State New Jersey.
 796 (696) Johnstone: Public Provision for the Feeble-Minded. Wahrscheinliche Zahl der Schwachsinnigen in den Vereinigten Staaten. Übersicht der in den Vereinigten Staaten vorhandenen Anstalten, in denen Schwachsinnige untergebracht werden.
 797 (117) Jordan: Chairman of the Section on Eugenics. Siehe S. 114.
 798 (298) —: *The Eugenical Aspect of Venereal Disease*. Für die Absonderung der Geschlechtskranken.
 799 (135) Kirkbride: *The Right to be Well-Born*.
 800 (698) Lapage: *Feeble-Mindedness in Children of School Age*. Siehe S. 228 u. a.
 801 Morton, L. J., in *New York Medical Journal*. 12. April 1912.
 802 (413) Munson: *Public Care of the Epileptic*.
 803 North, Charles N., M. D., Damremora, N. Y.: *Insanity among Adolescent Criminals*. *American Journal of Insanity*. 1910—1911, Bd. 67, S. 686.
 804 Partridge, G. E., Ph. D.: *Studies in the Psychology of Intemperance*. New York, Sturgis and Walton Co. 1912, 275 Seiten. Für Anstaltsverwahrung der Trinker aus rassenhygienischen Gründen.
 805 (334) Phelan: *The Prevention of Crime and Insanity*. Siehe S. 157—158.
 806 *Proceedings of the National Conferences of Charities and Correction*. Zahlreiche Aufsätze über Notwendigkeit der Anstaltsverwahrung (aus rassenhygienischen Gründen).
 807 (346) Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals etc.
 808 Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform. Section II. *The Eugenics Principle and Treatment of the Feeble-Minded*. *Eugenics Review*, London. 1910—1911, Bd. 2, S. 183.
 809 (177) Saleeby: *The Methods of Race-Regeneration*.
 810 (359) Schwartz: *Nature's Corrective Principle in Social Evolution*.
 811 State Board of Insanity of the Commonwealth of Massachusetts. *Seventh Annual Report*. 1905. Boston, Mass. 1906. Siehe S. 20.

- 812 (658) Stevens: The Treatment of Mentally Defective Children from a National Standpoint.
- 813 Survey, The. New York. 20. Aug. 1910, Bd. 24, S. 730.
- 814 (198) Thomson: Heredity. Siehe S. 529.
- 815 (200) Tredgold: *The Feeble-Minded — a Social Danger*.
- 816 (434) Wayland: Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform. Siehe S. 97—98.
- 817 (206) Webb: The Prevention of Destitution. Siehe S. 58.
- 818 (383) Wilmarth: Results of Heredity and their Bearing on Poverty, Crime and Disease.

D. 10. Veröffentlichungen, welche gegen die Anstaltsverwahrung aus rassenhygienischen Gründen Stellung nehmen.

- 819 (719) Barker: Prevention of Racial Deterioration and Degeneracy. Anstaltsverwahrung ist zu kostspielig.
- 820 (243) Belfield: The Sterilization of Criminals and Other Defectives by Vasectomy. Ebenso die übrigen Arbeiten des Verfassers.
- 821 (546) Eugenics and Unemployment. Es ist nicht menschlich, Leute mit starkem Geschlechtstrieb zur lebenslänglichen Ehelosigkeit zu verurteilen; in Anstalten kommen allerlei Naturwidrigkeiten vor; somit Unfruchtbar machen vorzuziehen.
- 822 (415) Näcke: Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz. Vollständige Anstaltsverwahrung wäre schwer durchführbar.
- 823 (416) —: Über die sog. »Moral Insanity«.*
- 824 (421) Rentoul: Proposed Sterilization of Certain Degenerates, Medical Press.
- 825 (428) Sharp: Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives. Vollständige Anstaltsverwahrung wäre zu kostspielig. Die übrigen Arbeiten des Verfassers enthalten denselben Gedanken.
- 826 (386) Work: The Sociologic Aspect of Insanity and Allied Defects. S. 9: Da das System der Anstaltsverwahrung bisher keinen Erfolg hatte und außerdem teuer ist, kann es nicht die richtige Lösung der Frage sein.

E. 11. Veröffentlichungen über die Frage der Einschränkung der Einwanderung.

Die einschlägige Literatur ist überaus groß, und diese Liste erhebt nicht im entferntesten einen Anspruch auf Vollständigkeit.

- 827 *Abstracts of Reports of the Immigration Commission. Washington, D. C., Government Printing Office. 1911, Bd. I, 902 Seiten. Bd. II, 900 Seiten.* Auszug aus den 42 Bänden, in welchen die letzte Einwanderungskommission die Ergebnisse ihrer Untersuchungen veröffentlichte.
- 828 Ainsworth, F. H.: *Are We Shouldering Europe's Burden: Charities*, New York. 1904, Bd. 12, S. 134.

- 829 American Breeders Magazine. Washington, D. C., 1912. Bd. 3, S. 75. Ausschluß eingesetzt, um Gesetze behufs strengerer Auslese der Einwanderer zu erwirken.
- 830 (230) American Institute of Criminal Law: Sterilization of Criminals. Siehe S. 74.
- 831 *Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34.* Zahlreiche Aufsätze über die Einwanderung.
- 832 (Annual) Report of the State Board of Alienist. State of New York, Albany, N. Y. Über Deportierung der geisteskranken Einwanderer. Statistisches Material.
- 833 Atchinson, R. M.: Un-American Immigration. Charles H. Kerr and Co. Chicago, Ill. 1894.*
- 834 (13) Bell: A Few Thoughts concerning Eugenics. Siehe S. 214.
- 835 Bennet, William S., Member of Congress: *Immigrants and Crime. Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 117—124.*
- 836 (245) Beveridge: Health Marriage a National Benefit. Siehe S. 163.
- 837 Biddle, Cadwalader, Secretary State Board of Charities, Pennsylvania: The Restriction of Immigration. Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Indianapolis, Ind. 1891, S. 197—201.
- 838 (249) Boies: Prisoners and Paupers. Siehe S. 50—51.
- 839 Bryce, P. H., Ottawa: Insanity in Immigrants, Montreal Medical Journal. Dez. 1909.*
- 840 Chetwood, John Jr.: Immigration, Hard Times and the Veto. Dez. 1897, Bd. 18, S. 788 ff.*
- 841 Claghorn, Kate Holliday: The Dillingham Bill. The Survey, New York. 17. Febr. 1912, Bd. 27, S. 1757—1758.
- 842 Cofer, L. E.: The Medical Examination of Arriving Aliens. Bulletin of the American Association of Medicine, Easton, Pa. Dez. 1912, Bd. 13, S. 397—408.
- 843 (260) Crafts: The Problem of the Insane and the Defective. Siehe S. 60.
- 844 (263) Darwin: Address. S. 12: Gegen die Zulassung in England von Einwandererfamilien mit nicht wünschenswerten Eigenschaften.
- 845 (36) **Davenport: Heredity in Relation to Eugenics.** S. 204—224: Die gesamte bisherige Einwanderung nach Amerika vom rassenhygienischen Standpunkt betrachtet. Drei Gruppen der ältesten Einwanderer: Verbrecher, Handelsleute und religiöse Flüchtlinge; Charakteristik der Nachkommen. Der Rassenwert der einzelnen Völker unter den neueren Einwanderern. Feststellung, daß im Durchschnitt die Besten der einzelnen Völker auswandern. Kritik der gegenwärtig üblichen Auslese der Einwanderer.
- 846 Elwood, Everett S.: Immigration Legislation and Insanity. The Survey, New York. 18. Mai 1912, Bd. 28, S. 301—302. Über die sog. »Dillingham-Bill«, welche eine strenge Sichtung der zur Landung zuzulassenden Einwanderer vorsah.

- 847 Ferris, Albert Warren, M. D., President of the New York State Commission in Lunacy: Italian Immigration and Insanity. *American Journal of Insanity*, Baltimore, Md. 1908—1909, Bd. 65, S. 717—731.
- 848 Fisher, Sydney G.: Alien Degradation of American Character. *Forum*, Bd. 14, S. 608, Jan. 1893.*
- 849 Goddard, Henry H., Director of Research, Training School, Vineland, N. J.: Feeble-Mindedness and Immigration. *The Training School, Vineland, N. J.* Okt. 1912, Bd. 9, S. 91—94. Die von den Schwachsinnigen-Fürsorgeanstalten gelieferten Daten zeigen, daß die Verhältniszahl der Einwanderer unter den in Anstalten versorgten Schwachsinnigen gering ist.
- 850 —: The Feeble-Minded Immigrant. *The Training School, Vineland, N. J.* Nov. - Dez. 1912, Bd. 9, S. 109—113. Schlägt Maßnahmen vor, um Schwachsinnige unter den Einwanderern leichter und genauer erkennen zu können. Zehnmal mehr schwachsinnige Einwanderer könnten als solche bezeichnet werden als gegenwärtig.
- 851 Goldenweiser, E. E.: Walker's Theory Immigration. *American Journal of Sociology*, Chicago, Ill. 1912, Bd. 18, S. 342—351.
- 852 Halbey, Dr. Kurt: Geistesstörungen, psychische Abnormitäten und ihre Bedeutung bei der Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika. *Psychisch-Neurologische Wochenschrift*, Halle a. S. 1911/12, 13. Jahrg., S. 171—175. Über die Ausschließung der geistesgestörten Einwanderer, mit statistischen Daten, entnommen den amerikanischen amtlichen Einwanderungsberichten.
- 853 Hall, Prescott, F., Boston, Mass., Secretary Immigration Restriction League: Immigration and the Educational Test. *North American Review*, New York. Okt. 1897, Bd. 165, S. 393.
- 854 —: New Problems of Immigration. *Forum*. Jan. 1901, Bd. 30, S. 555.
- 855 —: Selection of Immigration. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Philadelphia, Pa. Juli 1904, Bd. 24, S. 167.
- 856 —: *Immigration and its Effects upon the United States*. New York. 1906, 393 Seiten. (Bibliographie.)
- 857 —: First Report of the Committee on Immigration of the Eugenics Section (of the American Breeders Association). *American Breeders Magazine*, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 249—255.
- 858 Hamilton, F. E.: Restriction of Immigration. *Forum*. Dez. 1909.
- 859 Hart, Hastings H.: Immigration and Crime. *The American Journal of Sociology*, Chicago, Ill. 1897, Bd. 2, S. 369—377.
- 860 Hoffmann, Géza von, k. u. k. österr. ungar. Vizekonsul: Csonka munkásosztály — az amerikai magyarság. Budapest. 1911, 410 Seiten. Über die nach Nordamerika ausgewanderten Ungarn, in ungarischer Sprache, mit Literaturverzeichnis.
- 861 —: Die Einschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Amerika. *Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften*. Leipzig. Jan. 1912, S. 104—115.

- 862 Immigration, Menace of. Gunton's Magazine. 1899, Bd. 16, S. 166.
- 863 Immigration Restriction League, Boston, Mass. Flugschriften usw.
- 864 Jenks, Jeremiah W., and W. Jett Lauck: The Immigration Problem. New York, Funk and Wagnalls Co. 1911, 496 Seiten.
- 865 (696) Johnstone: Public Provision for the Feeble-Minded. Siehe S. 1868.
- 866 Jones, Chester Lloyd: The Legislative History of (Oriental) Exclusion Legislation. Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 357—359. Über die Ausschließung der Einwanderer aus Ostasien.
- 867 (115) Jordan: The Heredity of Richard Roe. Siehe S. 119—121.
- 868 Lewiston, A. B.: Alien Peril. Metropolitan Magazine. Juni 1911.*
- 869 Lodge, H. Cabot: The Restriction of Immigration. North American Review, New York. Mai 1891, Bd. 152, S. 27.*
- 870 —: Lynch Law and Unrestricted Immigration. North American Review, New York. 1891, Bd. 152, S. 602.*
- 871 Masten, W. M.: The Crime Problem. Elmira, N. Y. 1909, 156 Seiten. Sieht in der Einwanderung die Hauptursache der Kriminalität in Amerika.
- 872 May, James V.: Immigration as a Problem in the State Care of Insane. American Journal of Insanity. Baltimore, Md. Okt. 1912, Bd. 69, S. 313 bis 323.
- 873 Mc Laughlin, A.: America's Distrust of Immigrants. Popular Science Monthly, New York. 1902, Bd. 62.*
- 874 Morton, L. J., in New York Medical Journal. 12. April 1912. Erblickt in der Einwanderung eine Ursache der Zunahme der Geisteskrankheiten in den Vereinigten Staaten.
- 875 Noble, John H.: The Immigration Question. Political Science Quarterly, New York. Bd. 7, S. 232.
- 876 (334) Phelan: The Prevention of Crime and Insanity. Siehe S. 158 bis 160.
- 877 Powderly, P. J.: Menace of Immigration to the National Health. North American Review, New York. 1902, Bd. 175.*
- 878 Proceedings of the National Conferences of Charities and Correction. Philadelphia, Pa. 1906. Papers and Discussion on Immigration.
- 879 *Race Improvement in the United States. The Annals of the American Academy of Political and Social Science. Philadelphia. Juli 1909, Bd. 34, Nr. 1, S. 1—162.* Eine Reihe von Abhandlungen über den im Titel angeführten Gegenstand, mit besonderer Berücksichtigung der Einwanderung. (Die nennenswerten Arbeiten sind in diesem Bücherverzeichnis eigens erwähnt.)
- 880 Rentoul, Robert Reid, M. D., Liverpool: The Undesirable Alien, from the Medical Standpoint. 1905.*
- 881 (346) Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates. Boston, Mass.
- 882 Ripley, William Z., Professor of Economics, Harvard University: *Race Progress and Immigration. Annals of the American Academy*

- of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. 1909, Bd. 34, S. 130 bis 138.*
- 883 (176) Saleeby: Parenthood and Race Culture. S. XI—XII: Die Auswanderung der besten Elemente aus Großbritannien kann die Nation zugrunde richten.
- 884 Salmon, Dr. Thomas W., Ellis Island: The Relation of Immigration to the Prevalence of Insanity. American Journal of Insanity, Baltimore, Md. 1907, Bd. 64, S. 53—74.
- 885 —: Insanity and the Immigration Law. New York State Hospital Bulletin. Nov. 1911.
- 886 (361) Sehon: Report of the Committee on Prevention and Probation. Siehe S. 137.
- 887 Senner, J. H.: The Immigration Question. Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia, Pa. Juli 1897, Bd. 10, S. 1.
- 888 Smith, Ch., Stewart: Our National Dumping Ground. North American Review, New York. April 1892, Bd. 154, S. 432.
- 889 (431) Sterilization of Confirmed Criminals etc.
- 890 Walker, Francis A.: Restriction of Immigration. Atlantic Monthly, Boston, Mass. Juni 1896, Bd. 77, S. 822.
- 891 (203) Walter: Genetics.*
- 892 Ward, Robert DeC., Harvard University: The Restriction of Immigration. North American Review, New York. Aug. 1904, Bd. 181, S. 226.
- 893 —: The Immigration Problem. Charities, New York. 1904, Bd. 12, S. 138.
- 894 —: How shall we Select our Immigration? Charities, New York. Juli 1905, Bd. 14, S. 906.
- 895 —: Sane Methods of Regulating Immigration. Review of Reviews, New York. März 1906.
- 896 —: Our Immigration Laws from the Viewpoint of Eugenics. Read before the Eugenics Section of the American Breeders Association. American Breeders Magazine, Washington, D. C. 1912, Bd. 3, S. 20—26.
- 897 Whelpley, J. D.: The Problem of the Immigrant. 1906, 295 Seiten.
- 898 (215) Woodruff: Climate and Eugenics. S. 122: Einwanderung der Nordwesteuropäer nach Amerika ist erwünscht; die amerikanischen Verhältnisse müssen so umgestaltet werden, daß sie dem Nordwesteuropäer entsprechen.

F. 12. Veröffentlichungen über „Euthanasia“.

- 899 Euthanasia. British Medical Journal, London. 1904, 2. Teil, S. 1384 bis 1386. Gegen schmerzlose Tötung der Entarteten.
- 900 (280) Hatch: Crime and Criminals. Für Gestattung des Selbstmordes bei unheilbar Kranken.
- 901 Mathers, Helen: The Ferryman, Novel. Roman; für schmerzlose Tötung der unheilbar Kranken.

- 902 (701) McKim: Heredity and Human Progress. Nachdem Verbrechen, Geisteskrankheiten usw. zunehmen und vererbbar sind, müssen schädliche Familien ausgerottet werden, am besten durch schmerzlose Tötung durch Kohlensäure. Die gegen diesen Vorschlag zu erwartenden Einwände trachtet Verfasser zu widerlegen.
- 903 Proceedings of the National Conference of Charities and Correction, Portland, Oregon, 1905. Discussion on Defectives. S. 534: Über schmerzlose Tötung der Minderwertigen durch Chloroform.
- 904 (421) Rentoul: Proposed Sterilization of Certain Degenerates, Medical Press. Gegen schmerzlose Tötung.
- 905 (177) Saleeby: The Methods of Race-Regeneration. S. 47—48: Gegen schmerzlose Tötung und dergleichen.

G. 13. Liste der Zeitschriften und periodischen Veröffentlichungen.

Zeitschriften oder periodische Veröffentlichungen ausschließlich oder hauptsächlich rassenhygienischen Inhaltes.

- 906 *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*, einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene. Eine deszendenztheoretische Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre. Herausgegeben von Dr. A. Plötz in Verbindung mit Dr. A. Nordenholz, München, Professor Dr. L. Plate, Jena, Dr. E. Rüdin, München, und Dr. R. Thurnwald, Berlin. — Leipzig-Berlin, G. B. Teubner. Seit 1904. Jährlich M. 20.
- 907 *American Breeders Association*, Proceedings of Annual Meetings. Washington, D. C. Seit 1905. Preis per Band Doll. 2. Für Mitglieder frei. Enthält u. a. die auf den Jahresversammlungen verlesenen Arbeiten. Auch für den Laien verständlich.
- 908 *American Breeders Magazine*. A Journal of Genetics and Eugenics. Vierteljahresschrift herausgegeben von der American Breeders Association, D. C. Seit 1910. Jährlich Doll. 2. Für Mitglieder frei.
- 909 *Biometrika*. A Journal for the practical study of biological problems. Karl Pearson. London. Streng wissenschaftlich.
- 910 *Bureau of Analysis and Investigation, State of New York*. Albany, N. Y., Bulletins. Veröffentlichungen des Amtes für Rassenhygiene, New York.
- 911 *Draper's Company Research Memoirs*. London. Streng wissenschaftlich.
- 912 *Eugenics Education Society*. Annual Reports. 6 York Buildings, Adelphi, London, W. C. Über Vereinstätigkeit.
- 913 *Eugenics Record Office*, Bulletins and Memoirs. Cold Spring Harbor, N. Y. Auch für den Laien verständliche Abhandlungen.
- 914 *Eugenics Review*, The. Vierteljahresschrift der Eugenics Education Society, 6 York Buildings, Adelphi, London, W. C. Jährlich 4 sh. 6 d. Bezweckt Verbreitung der rassenhygienischen Lehren.
- 915 *Galton Laboratory Memoirs*. London. Streng wissenschaftlich.

- 916 *Journal of Genetics*. W. Bateson and R. C. Punnet. Cambridge University Press. London. Seit 1910. 30 sh. Wissenschaftlich.

American Journal of Eugenics. Successor to Lucifer the Light Bearer. M. Harman, Editor and Publisher. 1908—1910. (Eingegangene anarchistelnde Zeitschrift; hat mit der Rassenhygiene nichts zu tun.)

Einige Zeitschriften und periodische Veröffentlichungen, in welchen Arbeiten rassenhygienischen Inhaltes erscheinen:

- 917 *Journal of Psycho-Asthenics*. Faribault, Minn. Published quarterly under the auspices of the American Association for the Study of the Feeble-Minded. Devoted to the care, training and treatment of the feeble-minded and epileptic. Jährlich ein Dollar.
- 918 *Journal of Race Development, The*. Worcester, Mass. Seit 1910. Jährlich zwei Dollar.
- 919 *Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte*. Erscheint jährlich zweimal. Leipzig, L. Degener.
- 920 *Politisch-Anthropologische Revue*. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Thüringische Verlagsanstalt, Hildburghausen. Seit 1902. Jährlich M. 12.
- 921 *Proceedings of the Annual Congress of the National (American) Prison Association*.
- 922 *Proceedings of the National Conferences of Charities and Correction*. (Amerika.)
- 923 *Social Diseases*. Report of the Progress of the Movement for their Prevention. Published quarterly by the American Society of Sanitary and Moral Prophylaxis. New York. Seit 1910. Jährlich ein Dollar.
- 924 *Survey, The*. New York. A Journal of constructive philanthropy. Wochenblatt, 40. Jahrg. Jährlich zwei Dollar. Gibt über sämtliche Zweige der sozialen Bewegung in Amerika Aufschluß.
- 925 *Texas Medical Journal*. F. E. Daniel, Editor. Austin, Tex. Medizinische Monatsschrift mit einer Rubrik für Rassenhygiene. Seit 1885. Jährlich Doll. 1.
- 926 *Training School, The*. Devoted to the Interests of those whose minds have not developed normally. Edited by E. R. Johnstone, Henry H. Goddard, Ph. D., Alice Morrison Nash. Published monthly by the Training School at Vineland, N. J. Seit 1904. Jährlich ein Dollar.
- 927 *Volta Review*. Published monthly by the American Association to Promote the Teaching of Speech to the Deaf, Volta Bureau, Washington, D. C. Seit 1898.

Die meisten medizinischen Zeitschriften in Amerika befassen sich mit der Rassenhygiene.

II. Teil.

Alphabetische Liste sämtlicher Veröffentlichungen.

(Abgekürzte Titel.)

Unter den Zahlen in Klammern ist in den vorangehenden, nach Gegenständen geordneten Listen von der betreffenden Veröffentlichung (teilweise mit kurzer Inhaltsangabe) die Rede. Der volle Titel ist dort angegeben, wo die Veröffentlichung zum erstenmal vorkommt (kleinste Zahl). Die für den Laien besonders lesenswerten Arbeiten sind fett gedruckt.

- Abstracts of Reports of the Immigration Commission (827).
 After Effects of Vasectomy (744).
 Ainsworth: Are We Shouldering Europe's Burden? (828.)
 Aitken: The Science and Practice of **Medicine** (228).
 Aldrich: The Problem of Eugenics (1).
 Allen: The Girl of the Future (229).
 American Institute of Criminal Law: Sterilization of Criminals (230, 462, 830).
 An Easy Way of Sterilizing Degenerates (745).
 Anderson: An Important and Wise Plan (231).
 Arms: Intermarriage of the Deaf (4).
 Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung (718).
 Asexualization as a Remedy for Crime (463).
 Ashcroft: Education is Necessary (232).
 Atchinson: Un-American Immigration (833).
 Avant: The Eugenic Conservation of Man (464).
 Baker, La Reine Helen: Race Improvement or Eugenics (5, 233, 465).
 Baker, Ray Stannard: Following the Color Line (435).
 Baketel: The People Will Solve the Problem (234).
 Ballenger: Ministerial Agreement Rather than Legal Enactment (235).
 Barker: The Importance of the Eugenics Movement and its Relation to Social Hygiene (466).
 —: Prevention of Racial Deterioration and Degeneracy (719, 819).
 Barr: The Influence of Heredity (6).
 —: Feeble-Mindedness and Viciousness in Children an Inheritance (7).
 —: Some Studies in Heredity (8).
 —: The Imbecile and Epileptic versus the Tax Payer and the Community (236).
 —: Mental Defectives (237, 467).
 —: Heredity: Its Influence for Good and Evil (9).
 —: The Relation Between Tuberculosis and Mental Defect (238, 468).
 —: Some Notes on Causation of Mental Defect (239, 469).
 —: Some Causes of the Increase of Feeble-Mindedness (240, 470).
 —: Marriage Results and Effects of Heredity, Consanguinity and Environment (241).

- Barr: The Asexualization of the Unfit. The Alienist and Neurologist (471).
 —: Preventive Legislation etc. (242, 472).
 —: zumindest weitere 25 Schriften des Verfassers erschienen über verwandte Fragen (10, 779).
- Barrow: Vasectomy for the Defective Negro with His Consent (473).
- Belfield: Race Suicide for Social Parasites. From the Biology of Crime (474).
 —: Race Suicide for Social Parasites. The Journal of the American Medical Association (475).
 —: The Sterilization of Criminals and Other Defectives by Vasectomy. Chicago Medical Recorder (243, 390, 476, 746, 820).
 —: The Sterilization of Habitual Criminals, Feeble-Minded and Epileptics by Vasectomy. Chicago Medical Recorder (391, 477).
 —: Pus Tubes in the Male (747).
 —: Sterilization of the Unfit (478).
 —: Some Causes of Sterility and Impotence in the Male (748).
- Bell, Dr. A. Graham: Upon the Formation of a Deaf Variety of the Human Race (11).
 —: Marriage (12, 436).
 —: A Few Thoughts concerning Eugenics (13, 244, 834).
 —: Eugenics (14, 392).
- Bell, Clark Ll. D.: Hereditary Criminality and the Asexualization of Criminals (479).
- Belser: Über Tubensterilisation (749).
- Bennet: Immigrants and Crime (835).
- Bericht der 36. Jahresversammlung schweizerischer Irrenärzte, 1905 (480).
- Beveridge: Health Marriage a National Benefit (245, 836).
- Bibliography on Sterilization. The Training School (720).
- Biddle: The Restriction of Immigration (837).
- Bircher: Ist ein chirurgischer Eingriff gestattet, welcher nicht den Zweck hat, eine Krankheit zu heilen? (721.)
- Bird: Mental and Physical Effect of Recreation and Privileges (481).
- Blackmar: The Smoky Pilgrims (15).
 —: Social Degeneration in Towns and Rural Districts (246).
- Bloss: Sterilization of Confirmed Criminals and other Defectives (393, 482).
- Blumer: Presidential Address (247).
- Boas: Changes in the Bodily Form of Descendants of Immigrants (16).
- Bogart: Asexualization by Vasectomy (483, 750).
 —: Plea for Double Vasectomy (484).
 —: Asexualization of the Unfit. Medical Herald (485).
 —: Procreation Laws (486).
 —: Sterilizing the Unfit. Texas Medical Journal. 1910 (487).
 —: Sterilization of the Unfit with Comparisons of various Laws (488).
 —: More on Vasectomy (489).
 —: Nuptial Contamination and the Remedy (490).
 —: The Indiana Plan (491).

- Bogart: Rooseveltian Race-Suicide Fallacy (492).
 —: Hygienic Legislation (493).
 —: Hygienic Law making (494).
 —: The Utah Plan (495).
 —: The Criminals (496).
 —: Sterilizing the Unfit. *Texas Medical Journal*, 1912 (497).
 —: Children Well born or Hell born (498).
 —: Sterilization of the Unfit. *Texas Medical Journal* (499).
 —: Protection to Posterity (500).
 —: Sterilization of Unfit. *Denver Medical Times and Utah State Medical Journal* (501).
 —: Sterilization by Vasectomy (operation). *Medical Fortnightly* (751).
 —: Qualifications of Parenthood (502).
 —: zumindest 30 weitere Arbeiten des Verfassers erschienen über einschlägige Fragen (503).
- Boehm: Is Medical Examination Prematrimonially of Both Contracting Parties Essential? (248.)
- Boies: Prisoners and Paupers (249, 504, 780, 838).
 —: The Science of Penology (250, 505, 781).
- Bontor: Regulation of Marriage by the Sate (437).
- Boston: in discussion before the American Society of Sanitary and Moral Prophylaxis (679).
- Bresler: Sozialhygienische Kastration (722).
- Brieux: Les Avariés (251).
- Briggs: Report of Committee on Prevention and Probation (17).
- Brower: Medical Aspects of Crime (507).
- Bruchmann: Eugenik und Schule (18).
- Bryce: Insanity in Immigrants (839).
- Butler: in Discussion on Organization (252).
 —: The Burden of Feeble-Mindedness (253, 508).
- Cabanés: in *Chronique médicale* (509).
- California State Board of Health. *Monthly Bulletin* (254, 510).
- Cannon and Rosanoff: Preliminary Report of a Study of Heredity in Insanity in the Light of the Mendelian Laws (19).
- Carmalt: Heredity and Crime (395, 511).
- Carrington: Sterilization of Habitual Criminals (512).
 —: Sterilization of Criminals (513).
 —: Hereditary Criminals, the One Sure Cure (514).
- Castle: The Laws of Heredity of Galton etc. (20).
 —: Heredity in Relation to Evolution and Animal Breeding (21).
 —: Zahlreiche andere Vererbungsstudien (23).
 —: Coulter, Davenport, East und Tower: Heredity and Eugenics (22).
- Cave: Report of Sterilization in the Kansas State Home for Feeble-Minded (515).
- Cazalis: La Science et le Marriage, 1890 (255).

- Chandler: Sterilization of Confirmed Criminals etc. (516).
- Chapple: The Fertility of the Unfit (256, 517).
- Chetwood: Immigration, Hard Times and the Veto (840).
- Christian: in the Report of the New York State Board of Managers of Reformatories (519).
- Chrobak: Zentralblatt für Gynäkologie (520).
- Church's Stand for Purity (257).
- Claghorn: The Dillingham Bill (841).
- Clark: Idiocy and Laboratory Research (24).
- Clarke: Sterilisation from the Eugenic Standpoint (521, 682).
- Cofer: The Medical Examination of Arriving Aliens (842).
- Conklin: The Mating of the Unfit (438).
- Conwell: Co-operation Among Clergy Needed (258).
- Cooke, A. B.: Safeguarding Society from the Unfit (522).
- Cooke, Theodore: Medical Examination of Prisoners etc. (523).
- Corlett: Dispel Sentimental Haze (259).
- Cotton: Some Problems in the Study of Heredity in Mental Diseases (25).
- Crackanthorpe: Population and Progress (439).
- Crafts: The Problem of the Insane and the Defective (260, 524, 843).
- Crane: Marriage Laws and Statutory Experiments in Eugenics in the United States (261, 525).
- Crawford: Our Future Demands Action (262).
- Dale: The Meaning of Eugenics (26).
- Daniel, A. W.: Some Statistics about Sterilisation of the Insane (526, 683).
- Daniel, F. E.: Should Insane Criminals or Sexual Perverts be Allowed to Procreate (527).
- : The Cause and Prevention of Rape (528).
- : Sterilization of Male Insane (529).
- Daniels: in Literary Digest. New York (530).
- Danielson und Davenport: The Hill Folk (27).
- Darwin: Address (263, 844).
- Davenport, Charles B.: Heredity of Eye Color in Man (28).
- : Heredity of Hair Form in Man (29).
- : Heredity of Hair Color in Man (30).
- : Heredity in Man (31).
- : Influence of Heredity on Human Society (32).
- : Report of Committee on Eugenics (264, 531, 782).
- : Fit and Unfit Matings (33, 265).
- : Eugenics and Euthenics (34).
- : Eugenic Limitation to the Prevention of Infant Mortality (35).
- : **Heredity in Relation to Eugenics (36, 396, 684, 783, 845).**
- Laughlin, Weeks, Johnstone, Goddard: The Study of Human Heredity (37).
- und Weeks: A First Study of Inheritance in Epilepsy (38).
- : Origin and Control of Mental Defectiveness (39).

- Davenport, Charles B.: The Trait Book (40).
 —: The Nams (41).
 —: Let Church and State Co-operate (266).
 —: Marriage Laws and Customs (267, 532, 784).
 — and others: The Family-History Book (42).
 —: Eugenics and Charity (43).
 —: The Origin and Control of Mental Defectiveness (44).
 —: Eugenics and the Physician (45).
 —: Eugenics in Relation to Social Problems (46).
 —: Siehe auch Danielson, Gertrude C. Davenport, Estabrook.
 Davenport, Gertrude C. und C. B. Davenport: Prepotency in Pigment Colors (47).
 — und C. B. Davenport: Heredity of Skin Pigment in Man (48).
 Davenport, E.: Light thrown on Eugenics by Experiments of Animal Breeding (49).
 Davis, E. Y.: The Feeble-Minded (785).
 Davis, Katharine Bement: Moral Imbeciles (786).
 —: Feeble-Minded Women in Reformatory Institutions (787).
 Dealey: The Family in its Sociological Aspects (50, 268, 533).
 De Land: Marriages of the Deaf (440).
 Desfosses: La stérilisation des aliénés et des criminels (534).
 Diller: Some Practical Problems Relating to the Feeble-Minded (269, 535, 788).
 Drahts: The Criminal (685).
 Dugdale: The Jukes (51).
 Duggan: A Plea for Sterilization of Women under Certain Conditions (536).
 —: Sterilization under Certain Conditions (537).
 —: Modern Eugenics (52).
 —: The Primary Factor in the Conservation of Child Life (53).
 —: The Surgical Solution of the Problem of Race Culture (538).
 —: Eugenics and Preventive Medicine (539).
 Dyer: The Physician's Certificate of Health (397).
 Eaton: Eugenics in America (54).
 —: The Eugenics Movement (55, 270, 540).
 Eberstadt: Die sozialpolitische Bedeutung der sanitären Verhältnisse in der Ehe (398).
 Eliot: The Suppression of Moral Defectives (541).
 Ellis: Eugenics and St. Valentine (56).
 —: The Criminal (542).
 —: The Sterilization of the Unfit (543).
 —: Studies in the Psychology of Sex. Bd. 6: Sex in Relation to Society (57, 399, 544, 752).
 —: The Problem of Race-Regeneration (58, 400, 545).
 —: Rassenhygiene und Volksgesundheit (59).
 —: Zahlreiche andere Arbeiten.

- Elwood: Immigration Legislation and Insanity (846).
 Estabrook und C. B. Davenport: The Nam Family (60).
 Eugenical Questionnaire (271).
 Eugenics and Everyday Life (62).
 Eugenics and the General Genetic Movement (63, 401, 686).
 Eugenics and Unemployment (546, 821).
 Euthanasia (899).
 Ewel: Plea for Castration to Prevent Criminal Assault (547).
 Fallows: Prevent Mating of the Unfit (272, 548).
 Farnell: A Consideration of Feeble-Mindedness (549).
 Farrington: Sterilize the Unfit (550).
 Faulks: The Sterilization of the Insane (551, 753).
 Fay: Marriage of the Deaf (64).
 Fehling: Ehe und Vererbung (273).
 Fehlinger: Neues von der Rassenhygiene (65).
 —: Über Eheverbote in Amerika (402, 441, 687).
 Ferris: Italian Immigration and Insanity (847).
 Field: The Progress of Eugenics (66).
 —: Address Delivered before the 15th International Congress on Hygiene and Demography (403, 688).
 Fillassier: siehe Magnan-Fillassier.
 Fisher, Irving: The Public Health Movement (67, 274).
 Fisher, Sydney G.: Alien Degradation of American Character (848).
 Fleet: The Attorney General's Opinion on the Asexualization Law (552).
 Flood: Castration of Idiot Children (723).
 Floyd: Our Social and Moral Scourge (442).
 Forbush: The Coming Generation (68, 553).
 Forel: Die sexuelle Frage (554).
 —: Malthusianismus oder Eugenik? (555).
 —: Zahlreiche andere Schriften über einschlägige Fragen.
 Förster: Marriage and the Sex Problem (69).
 Foster, Burnside: The Sterilization of Habitual Criminals and Degenerates (556).
 Foster, Warren W.: Hereditary Criminality and its Certain Cure (557).
 Foulkes: Law will never give us Liberty (404).
 Fournier: Syphilis et Mariage (275).
 Geddes, siehe Thomson.
 Gesetzliche Kastration aus rassenhygienischen Gründen (724).
 Gifford, siehe unter Goddard.
 Givens: The Prevention of the Causes of Insanity (276, 558).
 Goddard: Bibliography of Mental Deficiency (70).
 —: The Borderline Child (71).
 —: Eugenics: The Child affected by Ancestry and Early Conditions (72).
 —: Heredity as a Factor in the Problem of the Feeble-Minded Child (73).
 —: Heredity of Feeble-Mindedness, American Breeders Association (74).

- Goddard: The Institution for Mentally Defective Children an Unusual Oppor-
tunity for Scientific Research (75).
- : The Binet-Simon Measuring Scale (76).
- : A Neglected Factor (77).
- : The Menace of the Feeble-Minded (78).
- : Causes of Backwardness and Mental Deficiency (79).
- : Wanted — A Child to Adopt (80, 789).
- : The Elimination of Feeble-Mindedness (559, 790).
- : The Bearing of Heredity upon Educational Problem (81).
- : The Significance of Feeble-Mindedness (82).
- : The Kallikak Family (83, 560).
- : Social Investigation and Prevention (84).
- : The Height and Weight of Feeble-Minded Children (85).
- : Heredity and Feeble-Mindedness. Proceedings of the American Philo-
sophical Society (86).
- : Sterilization and Segregation (561, 791).
- : Feeble-Mindedness and Immigration (849).
- : The Feeble-Minded Immigrant (850).
- siehe auch Davenport, C. B.
- und Mrs. Gifford: Defective Children in the Juvenile Court (87).
- und Hill: Feeble-Mindedness and Criminality (88).
- und Hill: Delinquent Girls Tested by the Binet Scale (89).
- über verwandte Fragen (insbesondere über die Schwachsinnigenfürsorge)
veröffentlichte Verfasser u. a. noch gegen 30 Arbeiten (90).
- Goldenweiser: Walker's Theory of Immigration (851).
- Goler: What Health Authorities can do to Prevent Venereal Diseases (277).
- Good: Ein psychiatrisches Postulat an das schweizerische Strafgesetz (562).
- Gowers: Heredity in Diseases of the Nervous System (725).
- Green: Bibliography on Sterilization (726).
- Groß, siehe Tandler, J.
- Gruber: Die Pflicht, gesund zu sein (91).
- : Vererbung, Auslese und Hygiene (92).
- : Mädchenerziehung und Rassenhygiene (93).
- und Rüdin: Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene (94).
- Häberlin: Über Indikation und Technik der operativen Sterilisierung (563, 754).
- Halbey: Geistesstörungen, psychische Abnormitäten und ihre Bedeutung bei
der Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika (852).
- Hall, A. H.: Crime Preventives (278).
- Hall, J. Edwards: The Sterilization of the Unfit by Means of X-Rays (564).
- Hall, Prescott F.: Immigration and the Educational Test (853).
- : New Problems of Immigration (854).
- : Selection of Immigration (855).
- : Immigration and its Effects upon the United States (856).
- : First Report of the Committee on Immigration of the Eugenics Section
(of the American Breeders Association) (857).

- Hamilton, Cosmo: The Blindness of Virtue (95).
 Hamilton, F. E.: Restriction of Immigration (858).
 Hänlein: Soziale Hygiene in Nordamerika (96).
 Harris: Unfit for Parenthood (443).
 Hart: Immigration and Crime (859).
 Haskell: President's Address (565).
 Haskovec: Contrat matrimonial et l'Hygiène Public (279).
 Hatch: Crime and Criminals (280, 566, 900).
 Hays: Constructive Eugenics (97).
 Health. The Survey (689).
 Health and Marriage (281).
 Healthful Bridegrooms (282).
 Heath: State Supervision of Marriage (283).
 Heidingsfeld: Health and Marriage (284).
 — Extend Educational Measures (285).
 Heller: Die Geschlechtskrankheiten als gesetzlicher Grund zur Lösung der Verlobungen und Trennung der Ehen (444).
 Henderson: Practical Eugenics (98, 286).
 —: Preventive Agencies and Methods (99, 405, 567, 792).
 —: Prison and Preventive Work (568).
 Henninger: The Feeble-Minded Outside the Institution (287, 690).
 Hentchel: Vom aufsteigenden Leben. Ziele der Rassenhygiene (100).
 Herberd: The Development of State Institutions for the Mentally Defective (288, 569).
 Herter: Biological Aspects of Human Problems (101).
 Herzog: Vasectomy — A Crime against Nature (691).
 Hill, siehe unter Goddard.
 Hoag: Relation of Vasectomy to Eugenics (102, 570, 755).
 Hoffman, Frederick L.: Maternity Statistics of the State of Rhode Island (103).
 Hoffman, J. O.: A Few Thoughts on Insanity and Eugenics (104).
 Hoffmann, Géza von : Csonka munkásosztály — az amerikai magyarság (860).
 —: Die Einschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Amerika (861).
 Holmes: Deny Marriage to the Unfit (289).
 Houssay: Eugénique sélection et déterminisme des tares (571).
 Howard: *A History of Matrimonial Institutions* (290, 445).
 Hughes: Restricted Procreation (572).
 —: Lecherous Degeneracy and Asexualization or Sequestration (573).
 Hunt: in discussion on the Feeble-Minded (291).
 Hurty: Practical Eugenics (105, 292, 574, 756).
 Hutchinson: Human Misfits (575).
 Immigration, Menace of (862).
 Immigration Restriction League (863).
 Ireland: The Mental Affections of Children (446).

- Irwin: American Methods of Introducing Eugenics Ideas into Elementary Schools (106).
- Jenkins: Sterilization of the Unfit (576).
- Jenks und Lauck: The Immigration Problem (864).
- John: Crime and Eugenics in Amerika (107).
- Johnson, Alexander: Report of Committee on Colonies for Segregation of Defectives (693).
- : Race Improvement by Control of Defectives (406, 694, 793).
- : Letter to the Editor. The Survey (695, 794).
- : Address delivered before the Indiana Housing Association (577).
- Johnson, Eleanor Hope: Feeble-Minded as City Dwellers (108).
- Johnson, Roswell H.: The Direct Action of the Environment (109).
- : Eugenics and Infant Mortality (110, 293).
- Johnstone: Report of the Committee on Defectives (294).
- : The Prevention of Feeble-Mindedness (578, 795).
- : Public Provision for the Feeble-Minded (696, 796, 865).
- : The Relation of Defective Children to the Public Schools (579).
- siehe auch Davenport, C. B.
- Jones: The Legislative History of (Oriental) Exclusion Legislation (866).
- Jordan, Alfred C.: Sterility among X-Ray Workers (757).
- Jordan, David Starr: The Human Harvest (111).
- : Report of the Committee on Eugenics (112).
- : Effects of War on Eugenics (113).
- : The Blood of the Nation (114).
- : The Heredity of Richard Roe (115, 867).
- : Heredity versus Environment (116).
- Jordan, H. E.: Chairman of Section on Eugenics (117, 295, 580, 797).
- : The Eugenic Bearings of the Efforts for Infant Conservation (118, 296, 581).
- : The Inheritance of Lefthandedness (119).
- : Heredity as a Factor in the Improvement of Social Conditions (120, 582).
- : Heredity (121).
- : A Comparative Microscopic Study of the Melanin Content of Pigmented Skins (122).
- : Eugenics: The Rearing of the Human Thoroughbred (123, 297, 583).
- : The Eugenic Aspect of Venereal Disease (298, 798).
- : Studies in Human Heredity (124).
- : The Need for Genetic Studies of Pulmonary Tuberculosis (125).
- : The Place of Eugenics in the Medical Curriculum (126).
- : Surgical Sterilization as a Eugenics Measure (727).
- : The Biological Status and Social Worth of the Mulatto (127).
- : Eugenics, its Data, Scope and Promise (128).
- Jörger: Die Familie Zero (129).
- Juliusberger: Kurze Bemerkung usw. (584).
- : Zur Frage der Kastration und Sterilisation von Verbrechern und Geisteskranken (299, 585).

- Jullien: *Blenorrhagie et mariage* (300).
 Kaminer siehe Senator.
 Kammerer: *Über Erwerbung und Vererbung des musikalischen Talentes* (130).
 —: *Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Werkmeister der Zukunft?* (131.)
 Keezer: *The Law of Marriage and Divorce* (448).
 Kehoe: *Venereal Diseases* (301).
 Kehrer: *Sterilisation mittels Tuberdurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt* (785).
 —: *Chirurgie der Sterilität* (759).
 Kellar: *Asexualization — Attitude of Europeans* (728).
 Keller, Albert: *The Limits of Eugenics* (302).
 Keller, K., siehe Tandler.
 Kellicot: *The Social Direction of Human Evolution* (132, 303, 586).
 Kellogg: *Eugenics and Militarism* (133).
 Kelsey: *Influence of Heredity and Environment upon Race Improvement* (134).
 Kendrick in *Mississippi State Medical Association* (304).
 Key: *The Century of the Child* (305).
 —: *Liebe und Ehe* (306).
 Kirkbride: *The Right to be Well-Born* (135, 307, 799).
 Kite: *Two Brothers* (136).
 Kräpelin: *Allgemeine Psychiatrie* (729).
 Küstner: *Zur Indikation und Methodik der Sterilisation der Frau* (697).
 Lambert, siehe Lowry.
 Lapage: *Feeble-Mindedness in Children of School-Age* (698, 800).
 Lauck, siehe Jenks.
 Laughlin: *Report on the Organization and the First Eight Months' Work of the Eugenics Record Office* (137).
 —: *The Behavior in Inheritance of the Unit-Like Series* (138).
 —: *An Account of the Work of the Eugenics Record Office* (139).
 —: *First Annual Conference of the Eugenic Field Workers* (140).
 —: *Eugenics and Infant Mortality* (141).
 — siehe auch Davenport, C. B.
 Lederer: *Die Kastration als sichernde Maßnahme* (587).
 Ledermann: *Die Untersuchung von Ehestandskandidaten* (449).
 Leppmann: *Alkoholismus, Morphinismus und Ehe* (407).
 Lewiston: *Alien Peril* (868).
 Lind: *What can the Medical Profession do to Prevent Crime?* (588).
 Lodge: *The Restriction of Immigration* (869).
 —: *Lynch Law and Unrestricted Immigration* (870).
 Lomer: *Die Ausmerzung geisteskranker Verbrecher* (589).
 Löwenfeld: *Über medizinische Schutzmaßnahmen gegen Verbrechen und andere soziale Übel* (308, 590, 760).
 —: *Über das eheliche Glück* (309).

- Lowry und Lambert: Himself: Talks with Men Concerning Themselves (591).
 Lüthje: Über Kastration und ihre Folgen (761).
 Lydston: Asexualization as a Remedy for Crime (592).
 —: A Contribution to the Hereditary and Pathological Aspect of Vice (310).
 —: Some General Considerations of Criminology (311).
 —: **The Diseases of Society (312, 593).**
 Mac Donald: Hearing on the Bill to establish a laboratory etc. (142).
 Mac Kaye: Tomorrow (143).
 Maier: **Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung (313, 594).**
 Makuen: The Prevention of Deafness and the Instruction of the Deaf Child (314).
 Marcuse: Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige (408).
 —: Die Verhütung der Geisteskrankheiten durch Eheverbote (409).
 Marriage Laws (315).
 Marriage Regulation by the State (316).
 Marro: La pubertá studiata nell'uomo e nella donna (317).
 Marsh: Anent Proposed Medical Legislation (699).
 —: The Proposed Medical Bill (700).
 Masten: The Crime Problem (871).
 Mathers: The Ferryman (901).
 Maudsley: Responsibility in Mental Disease (318).
 Maxwell: Le Crime et la Société (595).
 May: Immigration as a Problem in the State Care of Insane (872).
 McCassy: How to Limit the Overproduction of Defectives and Criminals (730).
 Mc Connel: Would Exercise Discretion (450).
 McCormack: Needed Legislation for Certain Classes of Dependants (319, 596).
 Mc Gulloch: The Tribe of Ishmael (144).
 Mc Kim: Heredity and Human Progress (701, 902).
 Mc Laughlin: America's Distrust of Immigrants (873).
 Mc Master: The Necessity of Education (410).
 Mears: Asexualization as a Remedial Measure (597).
 —: The Problem of Race Betterment (411, 598).
 Meier: Beitrag zur Psychologie des Kindsmordes (601).
 Milburn: Problem of Feeble-Mindedness (321).
 Miller: Relation of Medical and Social Work (145).
 Milliken: Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform (703).
 Mitchell: Problems of the Insane and Feeble-Minded (322, 602).
 Möbius: Über die Wirkung der Kastration (762).
 —: Über die Veredelung des Menschen (603).
 Möller: Über ansteckende Geschlechtskrankheiten und Ehegesetzgebung (451).
 Montgomery: Extinction of the Professional Criminal (604).
 Moody: Some Prophylactic Suggestions in Degenerative Tendencies (605).

- Moore: Clerical, Medical and Educational Co-operation Necessary (323).
Morrow: Social Diseases and Marriage (146, 412).
—: Physical Examination of Women before Marriage (452).
—: Eugenics and Child Welfare (147).
—: Eugenics and Racial Poisons (704).
Morton: in New York Medical Journal (801, 874).
Mott: Heredity and Eugenics in Relation to Insanity (731).
Müller-Schürch: Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation (606, 764).
Munson: Public Care of the Epileptic (413, 706, 802).
—: Some Considerations concerning Epilepsy (414).
Murdoch: Duty of Society toward its Feeble-Minded Children (324, 607).
Näcke: Die Kastration bei gewissen Klassen von Degenerierten als ein wirksamer sozialer Schutz (415, 608, 822).
—: Über die sog. »Moral Insanity« (416, 609, 823).
—: Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheit (610).
—: Eheverbote (417).
—: Über Familienmord durch Geistesranke (611).
—: Über Kastration bei gewissen Entarteten (612).
—: Die ersten Kastrationen aus sozialen Gründen auf europäischem Boden (418, 613).
—: Die erste Kastration auf europäischem Boden (614).
—: Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung (453).
Nammack: Is Sterilization of the Habitual Criminal Justifiable (615).
Nascher: Church, Law and Medicine must Act in Unison (325).
Neiberger: Eugenics (148).
Neisser: Tripperkrankheiten und Ehe (327).
New Force in the War on Feeble-Mindedness (149).
New York Aid for the Feeble-Minded (707).
Niles: Bar the Physically Unfit (328).
Nisbet: Marriage and Heredity (329).
Noble: The Immigration Question (875).
Nolan: The Possibility of the Limitation of Lunacy by Legislation (732).
—: The Proposed Sterilization of the Mentally Unfit (330, 708).
North: Insanity Among Adolescent Criminals (803).
Noyes: Essay on Scientific Propagation (150).
Oberholzer: Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz (616).
Ochsner: Surgical Treatment of Habitual Criminals (617).
Organization of a Eugenics Club of Cornell University (151).
Orr, siehe Rosanoff.
Orton: The Procreative Regulation of Defectives and Delinquents (618).
Pankow: Der Einfluß der Kastration und der Hysterektomie auf das spätere Befinden der operierten Frauen (765).
Parkhurst: Make Matrimony Safe (331).

- Partridge: Studies in the Psychology of Intemperance (804).
- Patten: Heredity and Social Progress (152).
- Paul: The Prevention of Venereal Diseases (709).
- Pearl: Genetics and Eugenics (153).
- : The Inheritance of Fecundity (154).
- : Zahlreiche andere Arbeiten (155).
- Peck: Mawkish Sentiment must Yield (332).
- Pedagogics of Eugenics (156).
- Peyton: An Address (157, 619).
- : The Differential Diagnosis of Crime (158).
- Pfeiffer: **Ärztliches zur Ehereform (333).**
- Phelan: The Mental and Physical Characteristics of the Criminal and Degenerate (620).
- : The Prevention of Crime and Insanity (334, 621, 805, 876).
- Phelps: Women's Views of Divorce (335).
- Ploetz: Ableitung einer Rassenhygiene und ihre Beziehungen zur Ethik (159).
- : Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen (159a).
- : Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis (160).
- : Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse (161).
- : Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen (162).
- : Ableitung einer Gesellschaftshygiene und ihre Beziehungen zur Ethik (163).
- : Zur Abgrenzung und Einteilung des Begriffes Rassenhygiene (164).
- : Lebensdauer der Eltern und Kindersterblichkeit (165).
- : Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene (166).
- Polglase: in discussion, Proceedings of the National Conference of Charities and Correction (336).
- Potter: Proceedings of the Annual Congress of the National Prison Association (337).
- Powderly: Menace of Immigration to the National Health (877).
- Practical Eugenics (338).
- Preston: Vasectomy, Its Ethical and Sanitary Limitations (733).
- Problems in Eugenics (339, 419, 622, 734).
- Providence (Rhode Island) Library, Quarterly Bulletin (167).
- Race Improvement in the United States (879).
- Ransom: Health and Disease in Prison (735).
- Ravogli: Probate Court Sanction (341).
- Redlich: Über das Heiraten nervöser und psychopathischer Individuen (454).
- Reeve: Dependent Children (342).
- : Legislation Relating to Crime and Criminals (343).
- Reibmayr: Talent und Genie (167a).
- Rentoul: Proposed Sterilization of Certain Mental and Physical Degenerates. Walter Scott (420, 625).
- : Proposed Sterilization of Certain Degenerates. British Medical Journal (626).

- Rentoul: The Undesirable Alien, from the Medical Standpoint (880).
 — und Max Nordau: (Note), British Medical Journal (168).
 —: **Race Culture or Race Suicide? (169, 344, 627, 766.)**
 —: Proposed Sterilization etc. American Journal of Sociology (628).
 —: Proposed Sterilization of Certain Degenerates. Medical Press and Circular (421, 629, 824, 904).
 —: Dégénérescence et stérilisation (630).
 —: Sterilization of Certain Degenerates. Dublin Journal of Medical Science (631).
 —: Sterilizing the Insane (345, 632).
 Report of the Commission to Investigate the Increase of Criminals, Mental Defectives, Epileptics and Degenerates, Boston, Mass. (346, 710, 807, 881).
 Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform. Section I. The Eugenics Principle in Poor Law Administration (347).
 Report of the Committee (of the Eugenics Society) on Poor Law Reform. Section II. The Eugenics Principle and Treatment of the Feeble-Minded (808).
 Restriction of Marriage (348, 633).
 Ribbert: Rassenhygiene (349).
 Richards: Euthenics (170).
 Ricketts: Sterilization for Crime (634).
 Rieger: Die Kastration (767).
 Ripley: Race Progress and Immigration (882).
 Risley: Is Asexualization ever Justifiable in the Case of Imbecile Children? (350, 635).
 Rissmann: Eine modifizierte Methode zur Herbeiführung weiblicher Sterilität (768).
 Roberts: Heredity and Intermarriage (422).
 Robertson: Sterilization for the Criminal Unfit (636).
 —: Sterilization of the Unfit (423, 637).
 Robinson: in discussion on Colonies for the Feeble-Minded (351).
 Robinovitch: A Specific Human Energy (424).
 Roby: Criminal Law Reform (638).
 Rogers: **Recent Attempts of Restrictive Marriage Legislation (352).**
 —: Influence of Inebriety in the Heredity of Mental Defectives (171).
 —: Prevention of Feeble-Mindedness (172).
 —: Report of Committee on the Heredity of Feeble-Mindedness (173).
 Roosevelt: Race Decadence (455).
 Rosanoff und Orr: A Study of Heredity in Insanity (174).
 — siehe auch Cannon.
 Rüdín: Der Alkohol im Lebensprozeß der Rasse (639).
 —: Eheverbot in Amerika (456).
 —: Über Zusammenhang zwischen Geisteskrankheit und Kultur (175).
 — siehe auch Gruber.
 Rytina: Sterilization the Ideal Means (425, 640).

- Safeguards for Marriage (353).
 Saleeby: Parenthood and Race Culture (176, 883).
 —: **The Methods of Race Regeneration (177, 426, 809, 905).**
 Salmon: The Relation of Immigration to the Prevalence of Insanity (884).
 —: Insanity and the Immigration law (885).
 Sanborn: The Care of the Feeble-Minded (354).
 Sanders: State Rather than Church Supervision (355).
 Sarwey: Über Indikationen und Methoden der fakultativen Sterilisierung der Frau (641).
 Savage: On Insanity and Marriage (427).
 Schallmayer: Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit. 1891 (178).
 —: Beiträge zu einer Nationalbiologie (179).
 —: Der Krieg als Züchter (180).
 —: Eugenik, Lebenshaltung und Auslese (181).
 —: Generative Ethik (182).
 —: **Vererbung und Auslese (183, 356, 642).**
 —: Soziale Maßnahmen zur Besserung der Fortpflanzungsauslese (184, 357, 643).
 Schamberg: Educational Influence the Great Benefit (358).
 Scharlieb: Womanhood and Race-Regeneration (185).
 Schiller im XVI. Jahresbericht des Kant. Asyls Wil, St. Gallen, 1907 (644).
 Schlapp: Feeble-Minded Boys and Crime (186).
 Schwartz: Nature's Corrective Principle in Social Evolution (359, 736, 810).
 Searcy: Heredity (360, 711).
 Sehon: Report of the Committee on Prevention and Probation (361, 645, 886).
 Seibel: The Lepers (187).
 Senator, Kammer usw.: Krankheiten und Ehe (457).
 Senner: The Immigration Question (887).
 Shanahan: Why the Marriage of Defectives Should be Prevented when Possible (362).
 Sharp: The Severing of the Vasa Deferentia and its Relation to the Neuro-psychopathic Constitution (646, 769).
 —: **Rendering Sterile of Confirmed Criminals and Mental Defectives (647).**
 —: The Indiana Plan (648).
 —: The Indiana Idea of Human Sterilization (649).
 —: **Vasectomy as a Means of Preventing Procreation in Defectives (428, 650, 770, 825).**
 —: The Sterilization of Degenerates (651).
 Shattock, siehe Wallace, C. S.
 Shivers: Vasectomy (652).
 Short Way with »Degenerates«. Rentouls Proposed Sterilization etc. (737).
 Shumway: The Importance of the Registration of Marriage Certificates (363).
 Silver: Concerning Several Bills Proposed for Legislative Enactment in the State of Ohio (653).

- Silverman: Fitness should be Determined (364).
 Slaughter: Selection in Marriage (365).
 Smith, Ch. Stewart: Our National Dumping Ground (888).
 Smith, John L.: The Importance of a Strict Marriage Law (366).
 Smith, Samuel Edwin: The Colonization of the Insane (367).
 Smith, Samuel G.: Eugenics and the New Social Consciousness (188, 429).
 Social Evil in Chicago (368).
 Sofer: Beiträge zur Rassenphysiologie und Rassenpathologie (189).
 Southard: Note on the Geographical Distribution of Insanity in Massachusetts (190).
 Spillman: Recent Advancement in our Knowledge of the Laws of Heredity (191, 654).
 —: Zahlreiche andere Arbeiten über Vererbung (192).
 Sprigge: Mating and Medicine (430).
 Stall: The Sterilizing of Men (655).
 Stanley: Our Civilization and the Marriage Problem (369).
 —: Artificial Selection and the Marriage Problem (370).
 Stansfield: Heredity and Insanity (656).
 State Board of Insanity of the Commonwealth of Massachusetts. Seventh Annual Report (811).
 State Regulation of Marriage (371).
 Steinmetz: Feminismus und Rasse (193).
 —: Bedeutung und Tragweite der Selektionstheorie (194).
 Stephenson: Race Distinctions in American Law. (195, 458).
 Sterilization by X-Rays (771).
 Sterilization of Confirmed Criminals etc. (431, 889).
 Sterilization of the Confirmed Criminal (657).
 Sterilization of the Unfit (738).
 Stevens: The Treatment of Mentally Defective Children from a National-
 Standpoint (658, 812).
 Steward: Preventive Legislation etc. (659).
 Stewart: Convicts and Nervous Diseases (372).
 Strahan: Marriage and Disease (373).
 Strunsky in the Atlantic (196).
 Sullivan: Eugenics and Crime (197).
 Sumner: Eugenics and the Church (374).
 Talbot: Degeneracy (432, 712).
 Tandler, Groß und Keller: Über den Einfluß der Kastration auf den Organismus (772).
 Taylor: Refusing to Marry the Unfit (375).
 Thayer: What to do with Our Criminals? (713.)
 Thomas: A Method for Anostomosing a Severed Vas Deferens (773).
 Thomson: Heredity (198, 376, 714, 814).
 —: Problems of Sex (199).
 Thorburn: A Modified Operation (774).

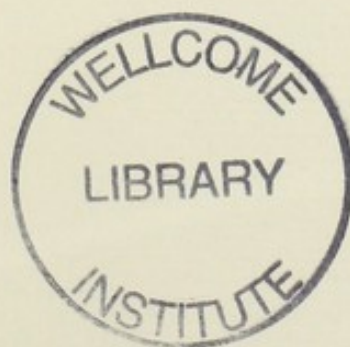
- Tredgold: *The Feeble-Minded — a Social Danger* (200, 815).
 —: *Marriage Regulation and National Family Records* (377, 661).
 Tschermak: *Über die experimentelle Bearbeitung der modernen Vererbungsfragen in Nordamerika* (201).
 Tucker: *Social Value from this Action* (378).
 Tussenbrök: in *Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie* (715).
 Van Wagenen, siehe Wagenen.
 Vanmerter: *Stamping out Hereditary Diseases by Sterilizing the Sexes* (662).
 —: *A Plea for Sterilization as a Prevention of Crime and Disease* (663).
 Vasectomy for Confirmed Criminals and Defectives (664).
 Velden: *Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung* (739).
 Wadsworth: *Race Suicide from the Physician's View Point* (379).
 Wagenen: **Preliminary Report of the Committee of the Eugenics Section (740)**.
 —: *The Eugenic Problem* (202).
 —: *Address delivered before the International Hygiene Congress, Washington, D. C. 1912* (459, 741).
 Walker: *Restriction of Immigration* (890).
 Wallace, Alfred R.: *Human Selection* (433).
 Wallace, C. S., and Shattock: *Effects of Vasectomy and Castration upon the Prostate (Note)* (775).
 Walter: *Genetics* (203, 460, 742, 891).
 Warbasse: *The Eugenic Aspect of the Alcohol Question* (204).
 Ward, Charles W. *Report of Committee on Theoretical Research in Heredity* (205).
 Ward, Robert DeC.: *The Restriction of Immigration* (892).
 —: *The Immigration Problem* (893).
 —: *How shall we Select our Immigration?* (894).
 —: *Sane Methods of Regulating Immigration* (895).
 —: *Our Immigration Laws from the Viewpoint of Eugenics* (896).
 Waugh: *The Prevention of Venereal Disease* (380).
 Wayland: *Report of the Standing Committee on Criminal Law Reform* (434, 816).
 Webb: *The Prevention of Destitution* (206, 817).
 Weeks: *The Inheritance of Epilepsy* (207).
 —: *The Heredity of Epilepsy Analyzed by the Mendelian Method* (208).
 — siehe auch Davenport, C. B.
 Weinberg: *Die rassenhygienische Bedeutung der Fruchtbarkeit* (209).
 Wells: *Mankind in the Making* (210).
 Westcott: *A Radical Treatment for the Prevention of Crime and Disease* (665).
 Whelpley: *The Problem of the Immigrant* (897).
 Whittaker: *Preventive and Reformatory Work* (666).
 Wilhelm: *Die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit aus sozialen oder sozialpolitischen Gründen in rechtlicher Beziehung* (743).
 Williams: *Make the Physician Responsible* (381).

- Wilmarth: Report of Committee on Feeble-Minded and Epileptic (382).
 —: Results of Heredity and their Bearing on Poverty, Crime and Disease (383, 667, 818).
 Wilson, George S.: Relation of Industrial Trades to the State Schools for the Blind (384).
 Wilson, James: Presidential Address (211).
 Wines: Punishment and Reformation (716).
 Winship: Jukes-Edwards (212).
 Wood: Education for Better Parenthood (213, 385).
 Woodruff: Prevention of Degeneration the only Practical Eugenics (214, 717).
 —: Climate and Eugenics (215, 898).
 —: The Eugenics of Migrants (216).
 Woods: Mental and Moral Heredity in Royalty (217).
 —: Some Desiderata in the Science of Eugenics (218).
 —: The Share of Vermont in the Production of Distinguished Men (219).
 —: Separating Heredity from Environment (220).
 —: Alternative Human Inheritance and Eugenics (221).
 —: Some Interrelations between Eugenics and Historical Research (222).
 —: Alternative Heredity of Mental Traits (223).
 —: Zahlreiche andere Arbeiten auf dem Gebiete der Vererbung (224).
 Work: The Sociologic Aspect of Insanity and Allied Defects (386, 668, 826).
 Wright, J. F.: Marriage Relationship in the Tribe of Ishmael (461).
 Wright, T. R., in discussion, Medical Association of Georgia (776).
 Wylm: La morale sexuelle (387, 669).
 Yearsley: Eugenics and Congenital Deaf-Mutism (388, 671).
 Yerkers: Eugenics (Abstract) (225).
 Zambaco: Les Eunuques d'aujourd'hui et ceux de jadis (672, 777).
 Ziertmann: Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger (389, 673, 778).
 Zizek: Statistik und Rassenbiologie (226).
 —: Zur neueren Literatur über Rassenbiologie und Rassenhygiene (227).
 Zuccarelli: Profilassi sessuale: Asexualizzazione o sterilizzazione dei degenerati (674).
 —: Per la sterilizzazione delle donne come mezzo per limitare o impedire la riproduzione dei maggiormente degenerati (675).
 —: Sur la nécessité et sur les moyens d'empêcher la reproduction des hommes les plus dégénérés (676).

Schlagwörterverzeichnis.

- Alkoholismus 10, 16, 97, 108.
American Breeders Association 27 ff.
Amtliche Stellungnahme 20 ff.
Anstaltsverwahrung 21, 75—76, 86 ff.
Ärztliche Untersuchung vor der Trau-
ung, siehe Gesundheitszeugnisse.
Atmokaussis 74.
Auslese 2—3.
Auslese der Einwanderer 110 ff.
Auswanderung 43, 110 ff.
— —, siehe Einwanderung.
Blei als Rassengift 10.
Bureau für Sozialhygiene, New York
26.
Chromosomen (Kernstäbchen) 5.
Determinanten (bestimmende Fak-
toren) 4 ff.
Durchtrennung der Samenleiter 70 ff.
Ehe usw. siehe Familie.
Eheregelung 34 ff., 108—109.
Einwanderer aus Nordwesteuropa 114 ff.
— — aus Südosteuropa 114 ff.
— — und Minderwertigkeit 115 ff.
Einwanderung 44, 110 ff.
— — siehe auch Auswanderung.
Entmannung, siehe Verschneidung.
Entwicklungslehre 2 ff.
Eugenics Record Office 28 ff.
»Eugenik« 2.
Fallektomie 72.
Familie 10, 13, 16.
Field Workers 28 ff.
Geschlechtskrankheiten 10, 16.
Gesundheitszeugnisse (für Trauungen)
43, 52, 62 ff.
Jugendgerichte 24—25.
Kastration, siehe Verschneidung.
Keimplasma 4 ff.
Krieg 17.
Mendels Lehre 5 ff.
Narkotische Mittel als Rassengifte 10.
Negerfrage 67—68.
— — siehe auch Rassenvermischung.
Ochsner, Dr. A. J. 71.
Öffentlichkeit und Rassenhygiene 18,
32, 37—38, 48, 62—63, 79—80,
85, 93—95.
Oophorektomie 69, 98.
Operation zur Unfruchtbarmachung
69 ff.
Ovariectomie 69.
Pilcher, Dr. F. Hoyt 105.
Prostitution 16, 34.
Psychopathisches Institut für jugend-
liche Verbrecher 24.
— — ähnliche Anstalten 24—26.
Rassengifte 10.
Rassenhygiene (Grundlehren) 1 ff.
Rassenhygiene in den Schulen 18—19.
Rassenhygienische Erziehung 18—20,
48.
— — Forscherarbeit 11, 24, 36.

- Rassenhygienische Literatur 31 ff.
 Rassenhygienisches Amt 19, 21.
 Rassenschädigende Einflüsse 10.
 Rassenselbstmord 15.
 Rassenvermischung 17, 67—68, 90.
 Rechtsentscheidungen 47, 59, 82, 83 ff.
 Rentoul, Dr. R. R. 71.
 Röntgenstrahlen (ihre Anwendung zur Unfruchtbarmachung) 74.
 Salpingektomie 72.
 Säuglingsschutz 17.
 Schwachsinnigenanstalt in Vineland, siehe Vineland, N. J., Schwachsinnigenanstalt.
 Sharp, Dr. H. C. 71, 74—75, 99.
 Soziale Fürsorge und Rassenhygiene 12, 15.
 Spermektomie 75.
 Staatliche Behörden 20 ff.
 Staatsangestellte und Rassenhygiene 19, 20 ff.
 Sterilisieren (Ausdruck) 73—74.
 — — siehe Unfruchtbarmachen.
 Strafrecht 18.
 Survey, The 15.
 Syphilis 10.
 Todesstrafe 11, 12, 90.
 Tuberektomie 72.
 Unfruchtbarmachung 18, 69 ff., 74 ff., 91, 99 ff.
 Variation 3—4.
 Vasektomie, siehe Durchtrennung der Samenleiter.
 Vasoligatur 72.
 Vasotomie 72.
 Vaterlandsliebe u. Rassenhygiene 14, 16.
 Verbot des unbefugten Unfruchtbar-machens 78—79, 99.
 Verbrecher 18, 25—26, 51, 69, 76, 78, 81, 83, 85, 98—99.
 Verbrühungsmethode (zum Unfrucht-barmachen) 74.
 Vereine usw. für Rassenhygiene 19, 20, 27.
 Vererbung 4 ff.
 — — erworbener Eigenschaften 10.
 Verfassungsmäßigkeit (der rassen-hygienischen Maßnahmen) 60, 82.
 — — siehe auch Rechtsentscheidungen.
 Verschneidung 69—70, 78, 90, 91, 98, 105, 106 ff.
 Verwandtschaftsehen 9.
 Vineland, N. J., Schwachsinnigen-anstalt 20, 31, 106.
 Völkertod 11—12.
 Voltaamt, Washington, D. C. 26.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



